

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1933)

Rubrik: Ordentliche Frühjahrsession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Aarwangen, den 21. April 1933.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat habe ich den Beginn der ordentlichen Frühjahrs-session des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 15. Mai 1933**. Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2¹/₄ Uhr, zur ersten Sitzung einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur ersten Beratung:

1. Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und Wege.
2. Gesetz betreffend die Erhebung einer Billettsteuer.
3. Gesetz über die Fischerei; Bestellung einer Kommission.

zur zweiten Beratung:

Gesetz betreffend die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Abtrennung der Bäueri Ausserschwandi von der Gemeinde Reichenbach und Zuteilung zu der Gemeinde Frutigen.

2. Dekret über die Revision des Dekretes betreffend die Organisation der Direktion der Finanzen und Domänen vom 17. November 1919.
3. Dekret betreffend die Organisation der Direktion des Armen- und Kirchenwesens (Bestellung einer Kommission).

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Aufnahme einer Anleihe.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Justizbeschwerden.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Eisenbahngeschäfte.

Sanitätsdirektion:

Beiträge an Spitäler.

Direktion des Innern:

Bericht über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Mülchi betreffend die Durchführung der II. Juragewässerkorrektur.
2. Motion des Herrn Geissler betreffend den Erlass eines Sparkassengesetzes.
3. Motion des Herrn Neuenschwander betreffend Um- und Ausbau des kant. Tierspitals.
4. Motion des Herrn Roggli betreffend die Herstellung von Kalbfleischkonserven und die Naturalverpflegung der Arbeitslosen.
5. Motion des Herrn Hürbin betreffend die Verstaatlichung des Notariates.
6. Motion des Herrn Schwendimann betreffend den Besoldungsabbau für das Personal an halbstaatlichen Betrieben und Herabsetzung der Tarife für die patentierten Berufsarten.
7. Interpellation des Herrn Ryter betreffend den Ausscheidungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Spiez und den Bürgerbäuerten.
8. Interpellation des Herrn Fr. Althaus betreffend den Steuerfall der Berner Alpenmilchgesellschaft, Konolfingen.
9. Interpellation des Herrn Bouchat betreffend den Bevölkerungsrückgang im Amtsbezirk Freiberg.
10. Interpellation des Herrn Hulliger betreffend Erteilung von vierteljährlichen Verkehrsbewilligungen und quartalweisen Bezug der Motorfahrzeugsteuer.
11. Einfache Anfrage des Herrn Küng betreffend die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Amtsschaffner.
12. Einfache Anfrage des Herrn Strahm betreffend den baulichen Zustand des Bezirksgefängnisses von Courtelary.

Wahlen:

Es sind zu wählen:

1. Präsident und zwei Vize-Präsidenten des Grossen Rates.
2. Vier Stimmzähler des Grossen Rates.
3. Präsident und Vize-Präsident des Regierungsrates.
4. Der ständige Vizepräsident des Verwaltungsgewichtes infolge Rücktrittes von Herrn Robert Büchi.
5. Der 1. Vizepräsident der kantonalen Rekurskommission infolge Hinscheidens von Herrn Hans Hofstetter, Heustrich-Bad; eventuell, sofern ein bisheriges Mitglied zum Vizepräsidenten vorrückt, ein Mitglied der Rekurskommission.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Direktionsgeschäfte.

3. Bericht über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.
4. Aufnahme einer Anleihe.

Die Wahlen werden angesetzt auf den Mittwoch der *ersten* Sessionswoche.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
W. Egger.

Weitere hängige Geschäfte:

(§ 9 der Geschäftsordnung.)

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern.

Erste Sitzung.

Montag den 15. Mai 1933,

nachmittags 2¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 203 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 20 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Augsburg, Bouchat, Bucher (Thun), Frölich, Gafner, Gasser (Schwarzenburg), Gressot, Jobin, Klenig, Maitre, Matter, Morgenthaler, Oberli, Roth, Rüeegg, Schiffmann, Schüpbach, Sigrist, Wyttbach; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Périat.

Tagessordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und Wege.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung wäre zur Beratung des Strassenbaugesetzes bereit; der gemeinsame Entwurf des Regierungsrates und der grossrätlichen Kommission liegt vor; er kann aber erst heute den Mitgliedern des Grossen Rates ausgeteilt werden. Unter diesen Umständen beantragt die Kommission, erst in einer der nächsten Sessionen auf die Beratung des Entwurfes einzutreten. Die Regierung schliesst sich diesem Antrag an.

Gnägi, Präsident der Kommission. Die Kommission hat die Auffassung, dass man in der gegenwärtigen Session nicht auf die Beratung des Gesetzes eintreten kann, weil die Ratsmitglieder nicht Gelegenheit hatten, die Vorlage zu prüfen. Wir haben die Auffassung, dass das Gesetz nicht in der Septembersession, sondern in der Novembersession zur Behandlung kommen und womöglich in einem Zug in erster Beratung erledigt werden soll.

Abgesetzt.

Gesetz über die Erhebung einer Billetsteuer.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die grossrätliche Kommission hat sich mit dem Gesetz befasst und mehrheitlich Nicht-

eintreten beschlossen. Die Regierung hat zu diesem Entscheid der Kommission noch nicht Stellung bezogen, so dass das Gesetz auf jeden Fall in dieser Session nicht behandelt werden kann.

Abgesetzt.

Gesetz über die Fischerei.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Gesetz betreffend die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen.

Auf Mittwoch angesetzt.

Dekret betreffend Abtrennung der Einwohnerbauert Ausserschwandt von der Gemeinde Reichenbach und Zuteilung an die Gemeinde Frutigen.
Bereit.

Präsident. Der Kommissionspräsident, Herr Schiffmann, ist krank; er wünscht Verschiebung der Behandlung, bis er anwesend sein kann. Es ist möglich, dass er noch im Laufe der Woche erscheinen kann.

Bereit.

Dekret über die Revision des Dekretes betreffend die Organisation der Direktion der Finanzen und Domänen vom 17. November 1919.

Abgesetzt.

Dekret betreffend die Organisation der Direktion des Armen- und Kirchenwesens.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es wird eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nötig. Die Vorarbeiten sind bereits soweit gediehen, dass die Vorlage der Regierung unterbreitet werden kann. Die grosse Zeitspanne zwischen Mai- und Septembersession könnte man ausnützen zur Vorberatung in der Kommission, so dass man dann in der Septembersession die Beratung im Plenum vornehmen könnte.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
Auf heute angesetzt.

—

Einbürgerungen und Strafnachlass-
gesuche.

Bereit.

—

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

—

Aufnahme eines Anleihsens.

Bereit.

—

Erteilung des Enteignungsrechtes und
Justizbeschwerden.

Keine.

—

Waldankäufe und -verkäufe.

Bereit.

—

Bodenverbesserungen und Alpweg-
anlagen.

Bereit.

—

Strassen- und andere Bauten.

Keine.

—

Eisenbahngeschäfte.

Keine.

—

Beiträge an Spitäler

Keine.

—

Bericht über Massnahmen zur Milde-
rung der Arbeitslosigkeit.

Auf Mittwoch angesetzt.

—

Wahlen.

Auf Mittwoch angesetzt.

—

Motionen, Interpellationen und ein-
fache Anfragen.

Sämtliche Geschäfte sind bereit, mit Ausnahme der Motionen Roggli, Hürbin und Schwendimann, die für diese Session vom Traktandenverzeichnis abgesetzt werden.

—

Präsident. Ich habe die Auffassung, dass es, nachdem wir die Behandlung verschiedener Geschäfte zurückgestellt haben, möglich sein sollte, mit einer Sessionswoche auszukommen.

—

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat.

Nach Verlesung des bezüglichlichen Beschlusses des Regierungsrates tritt an Stelle des demissionierenden Herrn Hektor Grossenbacher neu in den Rat ein:

Herr Fritz Grädel, Landwirt in Huttwil.

Herr Grädel leistet den verfassungsmässigen Eid.

Vertragsgenehmigung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um ein Geschäft, das vom Regierungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat abgeschlossen worden ist, um einem Verkaufsvertrag zwischen dem Staat Bern und den Gebrüdern Andres über einen Teil einer zum Schlossgut Aarwangen gehörenden Matte mit Scheune. Die Grundsteuerschätzung beträgt 17,660 Fr. und der Kaufpreis 19,500 Fr., also etwas mehr als die Grundsteuerschätzung. Das zu verkaufende Land liegt zwischen den Anstaltsgebäuden und dem Schloss Aarwangen. Man wird sich zunächst fragen müssen, ob der Kaufpreis angemessen sei. Man muss dabei berücksichtigen, dass es sich allerdings um gutes Land handelt, dass man aber, wenn man dieses Gut richtig bewirtschaften will, etwas auffüllen muss. Im Kaufobjekt ist inbegriffen die sogenannte Schloßscheune mit einer Brandversicherungssumme von 16,800 Fr. Sie erinnern sich, dass es sich um die Ausführung eines Planes handelt, der seinerzeit gefasst wurde, als man die Umbauten in der Erziehungsanstalt für Knaben in Aarwangen beschloss. Es wurde dafür ein Kredit von 249,100 Fr. bewilligt, zu amortisieren in den Jahren 1930—1932, so dass mit der Rechnung 1932 der Bau vollständig bezahlt ist. Wir haben nun versucht, das einzulösen, was man bei der Beschlussfassung vom 24. Oktober 1930 in Aussicht genommen hat, nämlich einen Teil der sogenannten untern Scheune zu verkaufen, wobei dann der Erlös von der Bausumme in Abzug zu bringen ist. Es kommen also die heute vorgesehenen 19,500 Fr. vom Kostenbetrag in Abzug. Die Staatswirtschaftskom-

mission hat dieses Geschäft geprüft und stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu.

Howald, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich tatsächlich um den Abschluss eines Geschäftes, das der Grosse Rat bereits 1930 in Aussicht genommen hat. Im damaligen Beschluss ist ein Passus enthalten, dass ein Teil des Schlossgutes abgestossen werden soll und dass der Kaufpreis von den Umbaukosten abgezogen werden soll. Der Kaufvertrag liegt nun vor; der Grosse Rat wird ihn genehmigen müssen, die Staatswirtschaftskommission stimmt dem Vertrag zu und ersucht den Grossen Rat um Genehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der in Ausführung des Grossratsbeschlusses vom 10. November 1930 abgeschlossene Kaufvertrag vom 21. Februar 1933, durch welchen der Staat Bern den Gebrüdern Andres, mechanische Werkstätte in Aarwangen, die sogenannte «unter Scheune» der Erziehungsanstalt Aarwangen bei einer Grundsteuerschätzung von 17,660 Fr. zum Preise von 19,500 Fr. verkauft, wird genehmigt.

Vertragsgenehmigung:

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier handelt es sich um ein etwas anders geartetes Geschäft, nämlich um den Verkauf der Pfrunddomäne Sonvilier an die Kirchgemeinde. Die Grundsteuerschätzung (inklusive Pfarrhaus) beträgt 54,770 Fr. Wie es gewöhnlich bei derartigen Pfrundabtretungen der Fall ist, bekommt auch hier der Staat für den Uebergang des Eigentums vom Staat an die Kirchgemeinde Sonvilier nicht einen schönen Kaufpreis, sondern er muss noch draufzahlen. Wir zahlen 10,000 Fr. als sogenannte Loskaufsentschädigung und richten der Gemeinde noch einen Beitrag von 3000 Fr. aus, damit sie die dringenden Reparaturen ausführen kann. Die Loskaufsentschädigung wird bekanntlich so ermittelt, dass man nachrechnet, was man in den letzten Jahren für das Gebäude an Unterhalts- und übrigen Kosten aufgewendet hat, und diese Aufwendungen kapitalisiert. Im vorliegenden Fall beträgt diese Entschädigung 10,000 Fr. Als Eigentum treten wir nach dem Vertrag ab das Pfarrhaus, mit einer Versicherungssumme von 43,400 Fr., die Remise und Stallung mit einer solchen von 5400 Fr. und das übrige mit 4570 Fr. Die Grundfläche beträgt 16,94 Aren. Auch dieses Geschäft ist von der Staatswirtschaftskommission geprüft worden und Herr Strahm hat einen Augenschein an Ort und Stelle vorgenommen; ich nehme an, er werde zur Empfehlung des Geschäftes einige Worte sagen wollen.

M. Strahm, rapporteur de la Commission d'économie publique. Le gouvernement fait son possible pour céder, chaque fois qu'il en a l'occasion, des domaines curiaux aux paroisses. Ces immeubles

sont souvent de construction ancienne et représentent la plupart du temps une charge financière assez lourde pour le canton. L'occasion se présente de nouveau de faire une telle opération. C'est ce qui motive l'objet 1740 sur lequel le Grand Conseil est appelé à se prononcer. La paroisse de Sonvilier est disposée à reprendre le domaine curial de cette localité, estimé au cadastre à la somme de 54,770 fr., moyennant versement par le canton d'une indemnité de 10,000 fr. pour le rachat des frais d'entretien du domaine. La paroisse a demandé qu'on ajoute une somme de 3000 fr. comme participation financière du canton à des réparations qui sont de la plus grande urgence. Une demande d'augmentation de cette somme de 3000 fr. a été formulée par la paroisse de Sonvilier, mais elle a dû être écartée par le Conseil-exécutif. Néanmoins, les électeurs réunis en assemblée de paroisse ont décidé, à l'unanimité, sur la proposition du conseil de paroisse, d'accepter la proposition qui vous est faite.

Je vous invite, au nom de la Commission d'économie publique, à accepter le projet du Conseil-exécutif.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Abtretungsvertrag vom 21. November 1932, durch welchen die Pfrund Sonvilier (Grundsteuerschätzung 54,770 Fr.) vom Staat der Kirchgemeinde Sonvilier zu Eigentum und künftigem Unterhalt abgetreten wird, wird genehmigt. Der Staat richtet der Kirchgemeinde eine Loskaufsentschädigung von 10,000 Fr. aus und leistet zudem einen Betrag von 3000 Fr. an die Kosten für dringende Reparaturen am Pfarrhaus.

Bodenverbesserung; Weganlage Mühlethal-Wagenkehr.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Oberhasli zweigt in der Nähe von Innertkirchen ein Tal ab, das Gelmtal, das zum Jochpass führt. Seit 40 Jahren besteht das Projekt einer Strassenverbindung des Gelmtals mit dem übrigen Haslital. Dieses Projekt hat verschiedene Wandlungen durchgemacht. Man kann sagen, dass heute von Mühlethal aus, das an der Strasse Innertkirchen-Gadmen liegt, durch den grossen Ortswald ein Weg in die Höhe nach dem Gelmtal führt. Dieser Weg verdient aber seinen Namen nicht, denn er weist teilweise 45% Steigung auf, kann also nach heutigen Begriffen kaum mehr als Weg dienen. Schon im Jahre 1898 tauchte ein Projekt für die Jochpaßstrasse auf. Die Verhandlungen haben sich aber damals zerschlagen. Im Jahre 1904 wurde ein weiteres Projekt aufgestellt, das aber bis 1913 liegen blieb, worauf dann ein neues Projekt ausgearbeitet wurde und zwar durch das Kulturingenieurbureau Leuenberger. Damals wurde ein Weg von 13 km Länge in Aussicht genommen, mit einer Devissumme von 182,000 Fr. Infolge des Krieges blieb dieses Projekt neuerdings liegen. Im Jahre

1920 haben die Alpengenossenschaften Engstlen und Gelmtal neuerdings die Initiative ergriffen und verlangt, dass man das Projekt weiter verfolge. 1926 wurde dasselbe von den Experten des Bundes und des Kantons näher geprüft und an Ort und Stelle besichtigt. Die Experten kamen zum Schluss, dass man den Weg im untern Teil verlegen müsse, und zwar mehr nach Westen, um gleichzeitig mit dem Gelmtal die grossen Waldungen im Ortswaldgebiet, die dem Staat und andern Eigentümern gehören, zu erschliessen. Die Alpengenossenschaften und die bestehende Weggenossenschaft hatten aber damals kein Geld; der Staat hat sich daher damals bereit erklärt, die Projektkosten zu übernehmen und er hat dafür einen Vorschuss von 4200 Fr. geleistet.

Heute besteht nun ein bereinigtes Projekt, das die Zustimmung der Gemeinden, der Waldeigentümer und der Alpengenossenschaften findet. Vorgeesehen ist ein Weg von $3\frac{1}{2}$ km Länge, mit der etwas hohen Bausumme von 279,000 Fr. oder pro Laufmeter 80 Fr. Das ist etwas viel, aber die besondern Terrainverhältnisse, der Aufstieg durch den Wald, die Kehren und der Anschluss verschiedener Heimwesen bedingen grosse Ausgaben, namentlich bedeutende Terrassierungsmassnahmen.

Was bietet das Strässchen zunächst für ein Interesse? Einmal haben wir zwei Alpengenossenschaften mit insgesamt 874 Kuhrechten, deren Gebiet erschlossen werden kann. Dazu kommt die Erschliessung des Ortswaldes, der ziemlich der schönste Staatswald im ganzen Oberhasli ist. Dazu kommen andere Waldungen, so dass das Waldareal, das durch den Weg erschlossen wird, ungefähr 300 ha beträgt. Weiter aber bekommen die paar Heimwesen in der «Haberen» eine gute Zufahrt. Es dürfte in diesem Fall nicht leicht sein, eine Finanzierung zu finden. Wenn wir annehmen, dass Kanton und Bund je 25 % leisten, kommen wir auf eine Subvention von rund 140,000 Fr. Die Gemeinden leisten auch etwas. Die Gemeindeversammlung Innertkirchen hat bereits einen Beitrag von 20,000 Fr. beschlossen; man erwartet aber auch einen Beitrag der Einwohnergemeinde Meiringen. Man hat mitgeteilt, dass sich der Gemeinderat darum interessiere, aber ein Beschluss seitens der Gemeindeversammlung ist noch nicht gefasst. Man kann nicht zuwarten, bis dieser Beschluss kommt, man kann aber unter diesen Umständen auch nicht genau sagen, was die Gemeinde Meiringen gibt. Sie liegt etwas weiter entfernt. Nun bleiben andere Interessenten, die Alpengenossenschaften, die Hotels Engstlenalp und Schwarzental. Ich fürchte, auch wenn sie gewisse Beträge übernehmen würden, so seien sie im Moment finanziell wenig leistungsfähig, so dass man also nicht sehr viel erwarten kann.

Es handelt sich nun darum, festzustellen, ob es möglich ist, neben der ordentlichen Subvention von Bund, Kanton und Gemeinden weitere Subventionen aufzubringen. Ich sage das deshalb, weil es ohne diese weitere Finanzierungsmöglichkeit kaum wahrscheinlich sein wird, dass die beteiligten Interessenten den Restbetrag, der heute noch nicht gedeckt ist, aufbringen können.

Sie erlauben mir nun, mit wenigen Worten das ganze Projekt etwas näher zu würdigen. Man wird bei der Ausführung auf gewisse Schwierigkeiten stossen, dagegen ist zu betonen, dass wenn einmal das Teilstück Mühlethal-Wagenkehr ausgeführt ist,

oben durch das Tal hinaus bereits ein Weg führt. Das ist eine Tatsache, die in diesem Kreditbegehren nicht zum Ausdruck kommt, aber man darf doch sagen, dass wenn einmal dieser Weg ausgeführt wird, nachher der bestehende, fast horizontal gegen den Jochpass verlaufende Weg mit kleinen Kosten zu einem ordentlichen Fahrweg ausgebaut werden kann.

Eine zweite Erwägung, die dazu geführt hat, das Projekt vorzunehmen, stützt sich auf die ökonomische Lage im Haslital. Wer die Gemeinden Gadmen, Innertkirchen und andere kennt, weiss, dass dort oben sehr viel kleine Leute wohnen, die bisher ihren Landwirtschaftsbetrieb als Naturalbetrieb geführt haben, daneben Nebenverdienste in der Hotellerie oder durch Waldarbeiten gefunden haben. Diese Nebenverdienstmöglichkeiten sind infolge der heutigen Zeit zurückgegangen, so dass wir dort heute eine Schicht Leute haben, die weder ganz Bauern noch ganz Arbeiter sind, also von dort her keine Unterstützung bekommen, sondern die man eigentlich zu den Teilarbeitslosen zählen müsste, die man infolgedessen nicht ganz dem Schicksal überlassen darf. Diese Leute verlangen nicht irgend eine besondere Hilfe, aber sie werden heute vorstellig, und verlangen, dass man ihnen Arbeit verschaffe, mit andern Worten Nebenverdienst bringe. Da habe ich die Auffassung, die von der Regierung geteilt wird, dass es angesichts der gegenwärtigen Lage gut wäre, wenn man das alte Projekt in Angriff nehmen und versuchen würde, es jetzt durchzuführen. Das Projekt würde den Leuten, die sich in diesem Amtsbezirk aufhalten, für vier, fünf oder sechs Jahre genug Arbeit bringen. Man hat eine Ausdehnung der Bauperiode bis auf 1940 vorgesehen. Im übrigen wird dadurch ein sehr grosses Alpgebiet erschlossen, besonders das grosse Gelmtal, von dem man sagen darf, dass es einmal erschlossen werden muss. Man sollte die heutige Lage, wo man überall für Arbeit sorgen muss, nicht vorbeigehen lassen, ohne dieses alte Projekt zu verwirklichen. Wenn man die Arbeit heute nicht macht, habe ich Mühe, daran zu glauben, dass man später einmal, wenn die Verdienstmöglichkeiten besser sind, dieses Projekt aufgreifen werde. Nun bestehen Projekte für eine spätere Fortsetzung über den Jochpass. Soweit möchte ich nicht denken, sondern das einer neuen Generation überlassen. Wir tun gegenüber dem Haslital unsere Pflicht, wenn wir dieses Projekt ausführen.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Regierungsrat Stähli hat das Projekt so ausführlich erläutert, dass mir nur die Aufgabe zufällt beizufügen, dass die Staatswirtschaftskommission in allen Teilen einverstanden ist und einstimmig Zustimmung empfiehlt. Wenn der eine oder andere über die verhältnismässig grossen Kosten stutzen sollte, könnten wir dem entgegenhalten, dass pro Laufmeter mehr als 8 m³ Erdaushub notwendig ist. Seit der Vollendung der Bauten für das Oberhaslikraftwerk ist dort sehr viel Arbeitsgelegenheit stillgelegt worden, so dass man auch aus diesem Grunde etwas tun sollte, damit die Kleinbauern jener Gegend wenigstens teilweise Verdienst bekommen. Das ist auch deshalb nötig, weil mit Holzschlägen im Staatswald jetzt so gut wie gar nichts

zu verdienen ist. Wenn der Staat ausführen wollte, was er sollte, wenn er nämlich nach dem Bewirtschaftungsplan einen eigenen Weg für die Holzabfuhr erstellen wollte, käme das nicht viel billiger, und der Staat hätte von den Gemeinden keine Unterstützung zu gewärtigen. Was die Unterstützung vom Hotel Engstlenalp anbetrifft, so will ich darauf kein grosses Gewicht legen. Ebenso müssen wir auch beschliessen, bevor wir den Beitrag von Meiringen kennen. Es ist immerhin so, dass das Maximum unserer Beiträge auf 25 % beschränkt ist, auf 69,750 Fr. Wenn keine weiteren Beiträge aufgebracht werden, ist die Finanzierung nicht perfekt, so dass wir nicht befürchten müssen, dass der Staat nochmals in den Sack greifen muss. Es handelt sich auch nicht etwa um einen Versuch, nun auf diesem Umweg teilweise die Jochpaßstrasse auszuführen. Wir müssen sagen, dass das ein Wirtschaftsweg ist, nicht eine Touristenstrasse. Es ist allerdings eine Strasse, die auch dem Verkehr wohl dienen kann. Die Breite des Weges beträgt, wie üblich, 3 m 60. Wir empfehlen Zustimmung.

Michel. Ich möchte dem ausführlichen Vortrag des Herrn Landwirtschaftsdirektors und des Vertreters der Staatswirtschaftskommission weiter nichts beifügen, sondern nur dem Rat die Bewilligung des Kredites warm ans Herz legen. Wir haben gehört, dass damit noch nicht eine absolute Sicherheit besteht, dass die Ausführung des Werkes möglich ist, denn es sind verschiedene Subventionen, die wir noch erwarten, nicht bewilligt. Sie können auch nicht bewilligt werden, solange die Weggenossenschaften nicht sicher wissen, was Bund und Staat leisten. Wenn der Weg nicht ausgeführt werden könnte, wären diese Subventionen für den Moment auch hinfällig. Es ist gesagt worden, dass die Gemeinde Meiringen einen Beitrag in Aussicht gestellt habe. Wir haben das tatsächlich getan, aber weil die ganze Weganlage nicht im Gebiet der Gemeinde Meiringen liegt, konnten wir nicht vorweg sagen, dass wir so und soviel zahlen, sondern wir müssen die Sache vor die Gemeindeversammlung bringen. Es besteht aber grosse Aussicht, dass die Gemeindeversammlung ihren Beitrag genehmigen wird. Auch Innerkirchen wird etwas höher gehen. Es ist aber zu berücksichtigen, dass bei uns sowohl der Fremdenverkehr als die Landwirtschaft und die übrigen Gewerbe, vor allem die Schnitzlerei, darniederliegen, und die Gemeinden keine starken Lasten auf sich nehmen können. Es ist vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission gesagt worden, der Weg sei mehr ein Wirtschaftsweg. Das ist sehr gut, aber der Weg dient in erster Linie der besseren Ausnützung des Ortswaldes und des Mühlethalwaldes, die beide dem Kanton Bern gehören. Er wird also zunächst im Interesse der besseren Bewirtschaftung des Staatswaldes erstellt; aber daneben erwarten wir doch eine Förderung des Verkehrs über den Jochpass. Wer die Verhältnisse kennt, und die Gegend schon begangen hat, begreift, dass die Gäste, die den Jochpass überschritten haben, lieber nach der Frutt absteigen als nach dem Oberhasli, da der Abstieg nach dem Oberhasli die Knie ohnegleichen hernimmt. Wenn aber dort ein hübsches Strässchen ist, erwarten wir, dass der Verkehr nach unserer Gegend wesentlich belebt wird. Ich möchte den Vertretern der vorberatenden Behörden den besten

Dank aussprechen, dass sie die Sache so speditiv vorgelegt haben und sie auch heute empfehlen. Ich möchte Ihnen beantragen, dem Entwurf zuzustimmen.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Engstlenalpweggenossenschaft sucht nach um einen Beitrag an die Kosten der Weganlage Mühlethal-Wagenkehr (1. Sektion des Engstlenalpwegprojektes).

Die Kosten der 3479,50 m langen Wegstrecke, die auf die ganze Länge mit 3,60 m Breite ausgeführt werden soll, betragen 279,000 Franken.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens aber 69,750 Fr., zu folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite; die jährlichen Abschlagszahlungen richten sich nach einem von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplan. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.
2. Die Weggenossenschaft ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Sie haftet auch für den Unterhalt der Weganlage.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Insbesondere sind die im Bericht des kantonalen Kulturingenieurbureaus enthaltenen Vorschläge bei der Ausführung zu berücksichtigen und alle erforderlichen Detailpläne vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.

3. Die kantonale Landwirtschaftsdirektion schreibt die Arbeiten öffentlich zur Konkurrenz aus und entscheidet gemäss kantonalen Submissionsverordnung nach Anhörung der Beteiligten über die Vergebung der Arbeiten.
4. Das im Wegperimeter gelegene Land ist rationell zu bewirtschaften.
5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
6. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch den Wegbau beding-

- ten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk nachgetragen sind.
7. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, nachdem das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das kantonale Arbeitsamt hierzu die Bewilligung gegeben haben.
 8. Bei der Ausführung sind die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten. Das letztere ist berechtigt, für diesen Wegbau auch Arbeitslose, die nicht in der Umgebung von Innertkirchen wohnen, zuzuweisen.
 9. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1940.
 10. Die Weggenossenschaft verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens, sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.
 11. Die Weggenossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Schüsskorrektur in Cortébert; I. Los.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gemeinde Cortébert möchte eine Schüsskorrektur im Kostenvoranschlag von 170,000 Franken durchführen. Sie hat sich an die Behörden des Bundes und des Kantons mit dem Gesuch um Beiträge gewendet. Durch Bundesratsbeschluss vom 6. Februar 1933 ist an diese Arbeit ein Beitrag von 30% zugesichert worden. Durch Regierungsratsbeschluss vom 11. Oktober 1932 wurden für diese Arbeiten Zuschläge an die Lohnsumme aus Notstandskrediten bewilligt. Das ist eine ausserordentliche Subvention, für die der Kanton im Maximum 13,000 Fr. auslegt, und der Bund ebensoviel. Es handelt sich hier um ein Werk, das nach zwei Richtungen für die Öffentlichkeit von Nutzen sein wird. Einmal werden durch diese Korrekturarbeiten die häufigen Ueberschwemmungen verunmöglicht, ebenso die Uferangriffe. Zum andern aber wird durch dieses Werk Arbeitsgelegenheit geschaffen in einem Uhrenindustriegebiet, wo sich sehr viele Arbeitslose befinden, die auf Arbeit und Verdienst warten. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Gemeinden wird man auch hier so vorgehen müssen, wie gegenüber andern Gemeinden in ähnlicher Lage: Man wird die Leistungen aus öffentlichen Mitteln ungefähr auf 70% der Kostensumme bringen müssen. Der ordentliche Beitrag des Bundes von 30% macht 51,000 Fr. aus, der Beitrag von 20% an eine Lohnsumme von 65,000 Fr. 13,000 Fr. Ebensoviel macht der ausserordentliche Beitrag des Kantons aus. Dann bleibt zu leisten der ordentliche Beitrag des Kantons aus dem Wasserbaukredit, insgesamt 40,800 Fr., so dass die Gesamtleistung von 70% beieinander wäre und man das Werk aus-

führen kann. Der Gemeinde liegt noch eine Beitragsleistung von 30,7% oder 52,250 Fr. ob. Massnahmen forstlicher Natur sind hier keine durchzuführen. Es ist daran gedacht worden, dass für die Fischerei durch Anbringen von Vorlagesteinen in genügender Anzahl gesorgt werden muss. Die Arbeiten, die ausgeführt werden sollen, werden auf die Dauer von drei Monaten für ungefähr 50 ungelernete Arbeiter eine schöne Arbeits- und Verdienstmöglichkeit schaffen. Zusammen mit andern Arbeiten in dieser Gegend, wo eine durchschnittliche Arbeiterzahl von 70 Mann beschäftigt ist, und mit der nächsten zur Ausführung gelangenden Korrektur in Cormoret, dritter Teil, im Kostenbetrag von 76,000 Franken mit 30 Arbeitslosen, können somit bis zum Inkrafttreten des grossen Arbeitsbeschaffungsprogramms, das wir in dieser Session bewilligen und das im Lauf des Herbstes und des Winters durchgeführt werden soll, durchschnittlich 150 Arbeitslose im Schüsstal beschäftigt werden. Wir beantragen dem Grossen Rat die Bewilligung des ordentlichen Kantonsbeitrages von 25%, höchstens 40,800 Franken. Die hauptsächlichsten Bedingungen, die wir an unsern Beschluss knüpfen sollen, sind folgende: Die Arbeiten sind nach Vereinbarung gemäss Programm durchzuführen, nach Vorschrift und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden, und sie sind nachher jederzeit richtig zu unterhalten. Die Vergabe der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen; sie erfolgt durch die Gemeinden, aber im Einverständnis mit dem Kreisoberingenieur des Kreises Südjura. Die Auszahlung erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm festgelegten und ausgeführten Arbeiten auf Grund einer belegten Abrechnung. Wir empfehlen dem Grossen Rat, den vorgelegten Entwurf zum Beschluss zu erheben.

M. Strahm, rapporteur de la Commission d'économie publique. La commune de Cortébert compte près de 200 chômeurs sur une population de 750 habitants. Il a été fait de louables efforts pour occuper une petite partie de ces sans-travail pour la construction du chemin du Pont des Anabaptistes au Milieu de Bienne, mais ce chemin est terminé depuis de nombreux mois. Les autorités du village envisagent pour cet été la continuation de la correction de la Suze, de la limite du village de Courtelary à l'entrée du village de Cortébert. Cela aurait pour conséquence d'assainir des terrains cultivables importants à proximité du village et de la nouvelle route cantonale.

Le devis total de la 1^{re} section se monte à 170,000 fr., somme sur laquelle la Confédération a accordé une subvention de 30%, mais au maximum de 51,000 fr. Le Conseil-exécutif et la Commission d'économie publique vous proposent à leur tour l'octroi d'une subvention ordinaire du canton de 24%, mais au maximum de 40,800 fr. Les conditions qui sont posées à ces subventions sont les mêmes que pour les autres corrections de rivière depuis quelques années.

A ces subventions ordinaires viendront s'ajouter les subventions extraordinaires du canton et de la Confédération jusqu'à concurrence totale maximale de 70%.

Je vous recommande au nom de la Commission d'économie publique unanime l'acceptation de ce postulat.

Genehmigt.

Beschluss:

Durch Beschluss des Bundesrates vom 6. Februar 1933 ist an die Arbeiten des ersten Bauhauses der Schüsskorrektur in Cortébert im Kostenbetrag von 170,000 Fr. ein Beitrag von 30 0/0 bis zum Höchstbetrage von 51,000 Fr. zugesichert worden.

Dem Grossen Rat wird auf den Vorschlag der Baudirektion beantragt:

Der Gemeinde Cortébert wird an diese Arbeiten ein ordentlicher Kantonsbeitrag von 24 0/0, höchstens 40,800 Fr., auf Rubrik X G 1 bewilligt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Gemeinde haftet dem Staat für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.
2. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch die Gemeinde, aber im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
3. Der Beschluss des Bundesrates vom 6. Februar 1933 wird als integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses erklärt.
4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm festgelegten und ausgeführten Arbeiten auf Grund einer belegten Abrechnung.
5. Die Gemeinde Cortébert hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung des gegenwärtigen Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Münsingen, Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Sitzung vom 9. September 1931 hat der Grosse Rat den Ankauf der sogenannten Lorybesitzung in Münsingen zum Zweck der Errichtung einer Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche beschlossen. Die Kaufsumme betrug 225,000 Fr.; nebst den Gebäulichkeiten wurden 20,8 Jucharten Land erworben. Durch Dekret vom 11. Mai 1932 ist die Errichtung dieser Anstalt beschlossen worden. Die Domäne, die für diese Anstalt reserviert wird, besteht aus dem Hauptgebäude, aus dem Wohnstock, einer Scheune, aus dem Wohnhaus für den Pächter des landwirtschaftlichen Betriebes. Die kantonale Baudirektion hat gemeinsam mit der Spezialkommission Pläne aufgestellt und Berechnungen für die bauliche Ausgestaltung vorgenommen. Nach den vorliegenden Projekten dient das Heim nach dem Ausbau zur Aufnahme von 29 Zöglingen und 5

Angestellten. Später sollen im Wohnstöckli, dessen Ausbau einer kommenden Zeit überlassen wird, Räume für die Unterbringung von mindestens 6 weitem Mädchen geschaffen werden. Das Projekt nimmt auf die innere Organisation der Anstalt, auf das sogenannte Familiensystem Rücksicht. Dadurch entsteht eine Gliederung des Haushaltes in Unterkunftsräume, Tagräume und Unterrichtslokale. Die Einbeziehung eines landwirtschaftlichen Betriebes ist nicht vorgesehen. Den landwirtschaftlichen Betrieb, der sich auf dem Umschwung von 20 Jucharten vollziehen soll, gedenkt man einem Pächter zu übertragen; es sollen aber an dieser Anstalt Gemüsekultur und Kleinviehhaltung als Unterrichtszweige eingeführt werden und namentlich soll in grösserem Mass die Eigenversorgung Platz greifen. Das Heim wird auch als Lohnwäscherei, als Glätterei und Näherei, wie auch als Haushaltungsschule ausgebaut, um dem Zögling eine berufliche Ausbildung zu sichern. Um dieser Zweckbestimmung gerecht zu werden, müssen die nötigen Umänderungen und teilweise Erweiterung der bestehenden Gebäude durchgeführt werden. Im Hauptgebäude, das als Wohnhaus benützt werden wird, müssen die hauptsächlichsten Veränderungen vorgenommen werden. Namentlich ist es gegeben, dass man die hölzernen Treppen durch Steinkonstruktionen ersetzt, ferner muss ein Essraum geschaffen werden, der alle Bewohner aufnehmen kann. Sodann ist die Errichtung einer Wäscherei- und Glättereinlage nötig. Ebenso müssen bei den sanitären Anlagen, Abort, Bad, Verbesserungen angebracht werden. Besonders nötig ist die Einrichtung einer neuen Hausküche. Das ist nötig für den Eigenbetrieb, aber auch für die Erfüllung des Ausbildungsziels. Das Aeussere des Gebäudes bedarf, besonders auf der Seite, wo die Laube angehängt ist, einer gehörigen Instandstellung, einer zweckdienlichen Erneuerung. Am Wohnstock werden vorläufig nur untergeordnete Renovationsarbeiten durchgeführt. Was weiter geschehen soll, wird sich abklären, wenn die Anstalt einmal im Betrieb steht. Die Scheune ist in sehr baufälligem Zustand, und wenn man das Bauerngut, zu dem auch ein Wohnstock gehört, an einen Pächter vermieten will, wird es notwendig sein, gewisse Erneuerungsarbeiten in Haus und Stallung durchzuführen. Für die Kleintierhaltung ist die Erstellung eines hölzernen Stalles notwendig. Als Platz ist der südwestliche Teil des Gemüsegartens vorgesehen.

Die Kosten, die dieser Umbau verursacht, lassen sich wie folgt gliedern: Hauptgebäude, Umänderung und Erneuerungskosten, unter Einschluss der maschinellen Einrichtung für Wäscherei, 92,000 Fr.; Wohnstöckli, Renovation am Aeussern, 8000 Fr.; Erneuerung der Scheune und Neueinrichtung der Ställe 33,500 Fr.; neuer Hühner-, Kaninchen- und Schweinestall 6500 Fr.; Mobiliar 28,000 Fr., so dass eine Aufwendung von 168,000 Fr. nötig ist. Der Regierungsrat schlägt vor, die Aufbringung dieser Summe im Rahmen des ausserordentlichen Bauprogramms für Arbeitsbeschaffung vorzunehmen. Das vorliegende Projekt eignet sich sehr gut zur Arbeitsbeschaffung und es wird notwendig werden, die Arbeiten so bald wie möglich durchzuführen, um im Anfang des Winters die Anstalt dem Betrieb übergeben zu können. Wir unterbreiten dem Grossen Rat den Antrag, eine Summe von 168,000 Fr. aus Spezialkredit zur Verfügung zu stellen. Im Bau-

programm für die Arbeitsbeschaffung ist für diese Arbeit nur die Summe von 120,000 Fr. eingesetzt, in der Annahme, dass der Bund an die vorgesehenen Hochbauarbeiten des Programms insgesamt 48,000 leisten werde. Je nach der Subvention des Bundes wird es nötig werden oder nicht, einen Teil des Geldes aus dem Jahresbudget zu nehmen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu. Der Grosse Rat hat mehrmals Gelegenheit gehabt, sich über die Notwendigkeit der Errichtung einer staatlichen Erziehungs- und Besserungsanstalt für die weibliche Jugend auszusprechen. Es steht ausser allem Zweifel, dass der Strafvollzug für die weibliche Jugend und namentlich die Versorgung der administrativ zu versetzenden Mädchen anders geordnet werden muss, als das bis dahin der Fall war. Dieser Auffassung hat der Grosse Rat einmal durch die Genehmigung des Kaufvertrages über die Besitzung Lory in Münsingen zugestimmt und sodann durch einstimmige Annahme des Dekretes über die Organisation dieser Anstalt. Das Fehlen einer solchen Anstalt macht sich immer unangenehmer fühlbar, weil die Unterbringung dieser Mädchen in ausserkantonalen Anstalten fast unmöglich ist. Die Besitzung Lory in Münsingen eignet sich sehr gut für die Einrichtung einer derartigen Anstalt, und man hat schon beim Ankauf der Besitzung erklärt, dass für die Einrichtung, für den Umbau und für die Mobilienbeschaffung noch bedeutende Beträge verlangt werden müssen. Bekanntlich ist der Ausbau und Umbau von bestehenden Gebäuden zu Anstalten sehr kostspielig, so dass die Kostenvoranschlagssumme von 168,000 Fr. nicht überrascht. In dieser Summe ist auch inbegriffen der Betrag für die Erneuerung von Scheune und Oekonomiegebäude, sowie für den Wohnstock, namentlich aber die Kosten für die Mobilienbeschaffung. Der Kaufpreis von 225,000 Fr. war sehr mässig, keinesfalls übersetzt, und die Totalkosten für diese Anstalt in der Höhe von 393,000 Fr. sind nicht zu hoch; sie stehen zweifellos wesentlich unter der Summe, die nötig wäre, wenn man einen Neubau hätte erstellen wollen. Das Geschäft ist sehr gründlich vorbereitet; die Staatswirtschaftskommission hat Gelegenheit genommen, Einsicht zu nehmen in die Pläne und Kostenvoranschläge. Sie empfiehlt Genehmigung dieses Kredites von 168,000 Fr., wobei sie immerhin den Wunsch äussert, dass die Arbeiten nächsten Winter ausgeführt werden können, damit die Anstalt im Lauf des nächsten Jahres den Betrieb aufnehmen kann.

Genehmigt.

Beschluss:

Für die bauliche Einrichtung und die Mobilienbeschaffung zu einer Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche in der dem Staate gehörenden Lorybesitzung in Münsingen werden 168,000 Fr. auf Spezialkredit bewilligt.

Diese Bau- und Einrichtungsarbeiten sind als Massnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Winter 1933/1934 auszuführen.

Oeschberg, Guttscheune; Wiederaufbau.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 2. Februar d. J. ist das zur Gartenbauschule Oeschberg gehörende Bauernhaus abgebrannt. Die Liegenschaft ist Eigentum des ökonomisch-gemeinnützigen Vereins des Amtes Burgdorf; sie ist bis und mit dem Jahre 2020 dem Staat Bern verpachtet. Der Staat hat im Pachtvertrag vom April 1920 die Verpflichtung übernommen, alle Gebäude, die er mietweise übernommen hat, im bestehenden Wert zu unterhalten und bei einem eventuellen Brand wiederherzustellen, wogegen ihm die Versicherungssumme abgetreten wird. Zweck des Gutsbetriebes ist die Bewirtschaftung der Ländereien, die zur Gartenbauschule Oeschberg gehören, aber nicht durch die Anlagen der Gartenbauschule selber beansprucht werden. In den letzten Jahren ist dieses Bauerngut ausgebaut worden. Es sind neue Schweineställe errichtet, ebenso ist eine neue Scheune für die Aufnahme von Heu und Getreide erstellt worden. Auch das Metzgereigebäude ist durch Ausbau von 3 Wohnungen für Angestellte neu eingerichtet worden. Der landwirtschaftliche Betrieb umfasst im ganzen 101 Jucharten mit Inbegriff des Baulandes und des Areals der Gartenbauschule, sowie aller Kultur- und Weganlagen. Wenn man alles, was nicht zum Gutsbetrieb gehört, abzieht, so beträgt der Umfang des eigentlichen Gutsbetriebes immer noch 80 Jucharten. Für die 101 Jucharten muss im ganzen ein Zins von 5656 Fr. entrichtet werden. Davon kommt ein Betrag von 2500 Fr. in Abzug, der entrichtet wird für das Metzgereigebäude mit Wohnung. Die Verwaltung des Gutsbetriebes hat durch Vertrag die Verpflichtung überwiesen bekommen, für die Gartenbauschule alle Führungen zu besorgen und für die Gemüse- und Blumenkultur den nötigen Dünger zur Verfügung zu stellen. Ausser diesen Aufwendungen und den Besoldungen für die im Dienst der Gutsverwaltung stehenden Personen hat der Gutsbetrieb Oeschberg ohne die Gartenbauschule jedes Jahr Ueberschüsse von 1500 bis 2000 Franken herausgewirtschaftet. Ich gebe das bekannt, um Ihnen ein Urteil darüber zu ermöglichen, wie es mit der ökonomischen Situation dieses Bauernbetriebes steht.

Das abgebrannte Wohnhaus mit Scheune beherbergte die Wohn- und Schlafräume für Verwalter und Personal und die Scheune bot Platz für 20 Kühe. Im Anbau unter der Einfahrt war noch ein Pferdestall untergebracht. Namentlich die Stellungen waren ziemlich baufällig. Es waren dort alte Mauern, die man nie mehr trocken legen konnte, die morsch waren und immer Flüssigkeit absorbierten. Das abgebrannte Objekt war für 64,120 Fr. brandversichert; die Entschädigung die die Brandversicherungsanstalt ausgerichtet hat, beträgt 59,710 Franken.

Vor dem Wiederaufbau fanden Verhandlungen zwischen der Baudirektion und der Aufsichtskommission der Gartenbauschule statt. Es musste zunächst die Frage abgeklärt werden, ob man nicht für den Wiederaufbau einen neuen Bauplatz wählen sollte. Es wurde geltend gemacht, dass die neue Garbenscheune und der Schweinestall, sowie ein Grossteil des zugehörigen Landes auf der Nordseite der Staatsstrasse liegen und dass es gut wäre,

wenn man alle diese Gebäude auf der Nordseite zusammenfassen würde, damit man nicht immer genötigt wäre, die Staatsstrasse zu traversieren. Das Projekt, das für diesen Zweck aufgestellt wurde, sah einen Kostenvoranschlag von 140,000 Fr. vor. Der Baudirektion schien das eine viel zu grosse Ausgabe. Daher wurde untersucht, welche Summe ein Wiederaufbau am alten Standort der Scheune erfordern würde. Dieser Kostenvoranschlag kam auf 120,000 Fr. Ich sagte mir aber, dass wir eine Reduktion der Bausumme herbeiführen müssen, auch wenn wir am alten Standort bleiben. Ich stellte mich auf den Standpunkt: Wenn in einem staatlichen Gutsbetrieb gebaut wird, so soll von dem Betriebsleiter nicht mehr verlangt werden, als er dann bauen würde, wenn das Gut ihm gehörte. Diesen Grundsatz halte ich für richtig. Nun ist zu sagen, dass man immer dann, wenn man ein altes Gebäude abreisst, oder an einer Brandstelle neu aufbaut, sich überlegen muss, ob man genau gleich aufbauen will, oder ob man ändern will. Namentlich ist zu überlegen, was man von den noch vorhandenen Ueberresten benutzen will. Hier lag die Sache so, dass man das Fundament noch brauchen konnte, ebenso zwei grosse schöne gewölbte Keller. Auch die vorhandene Jauchegrube war noch intakt. Was man hier am alten Standort weniger hat aufwenden müssen als am neuen, das sind auch Kosten für Zufahrtswege, Projektgestaltung und Kanalisierung. Wir haben aber darauf verzichtet, die alten und morschen Mauern wieder zu verwerten, sondern haben uns vorgenommen, alles, was morsch ist, ganz abzutragen. Wir suchten ohne weiteres überall bei der Projektierung und bei der Vergebung der Arbeiten zu sparen. Noch zuletzt bei der Vergebung der Arbeiten hat man für Zimmer- und Maurerarbeiten die Devissumme um 10% herabsetzen können. Wenn man mit den Baukosten anderer ähnlicher Objekte vergleicht, zeigt sich die Differenz, die durch diese letzte Reduktion der Baupreise veranlasst wird. Letztes Jahr wurde die neue Scheune in der Anstalt Aarwangen in ungefähr gleicher Grösse vollendet, ein Gebäude zur Aufnahme von 24 Stück Vieh und 7—10 Stück Kleinvieh zusammengebaut mit einem Wohnstock. Die Baukosten pro Kubikmeter umbauten Raum betragen für Aarwangen 21 Fr. 30, für Oeschberg 18 Fr. 20. Wir dürfen es verantworten, dass man mit den Arbeiten begonnen hat, denn es ist notwendig, auf die Heuernte die Scheune wieder bereitzustellen, damit das Heu untergebracht werden kann. Es ist auch gegeben, die Stallungen so rasch als möglich herzustellen, damit man das Vieh unterbringen kann. Wir haben uns erlaubt, vor der Kreditbewilligung durch den Grossen Rat den Bauauftrag zu erteilen, und wir kommen heute mit dem Antrag vor den Grossen Rat, er möchte nachträglich die nötigen Kredite von 93,000 Fr. bewilligen. Davon sind durch die Brandversicherungssumme 59,710 Fr. gedeckt, so dass noch ein Kredit von 34,000 Fr. nötig ist. Wir beantragen, die Baudirektion zu ermächtigen, im laufenden Jahr aus ihrem Kredit X a D 1 die nötige Summe zu bewilligen, d. h. diesen Kredit um diesen Betrag zu überschreiten.

Es mag scheinen, dass diese Scheune etwas viel Geld kostet. Gemessen an andern Objekten gleichen Umfangs ist sie aber immer noch billiger. Im übrigen muss man, wenn man derartige Bauten aus-

führt, sich nicht nur fragen, welches die Baukosten sind, sondern man muss sich fragen, um wie viel der Wert des Bauobjektes vergrössert wird. Vorher waren namentlich die Stallungen nicht zweckdienlich eingerichtet. Mit dem neuen Projekt haben wir nun nicht mehr diesen schmalen Futtergang, der nicht erlaubt, mit dem Graswagen hineinzufahren. Man kann nun mit dem beladenen Futterwagen in die Tenne hineinfahren. Das bedeutet eine Verbilligung des Betriebes, die einen gewissen Mehraufwand rechtfertigt. Auch ist der gesamte bauliche Zustand der Scheune nach Durchführung aller vorgesehenen Arbeiten viel besser als vorher, was sich nachher auch wieder im Betrieb zeigen wird. Es werden gesündere und besser geeignete Stallungen eingerichtet und auch die Arbeits- und Schlafräume für Vorsteher und Personal werden besser sein. Dabei ist aber, wie ich betonen möchte, jeder Luxus weggelassen. Ich bin sogar so weit gegangen, dass ich sagte: Für die Bauernknechte richten wir keine Lavabos ein, sondern sie sollen den Kopf am Brunnentrog waschen. Wir haben gespart, wo es nur anging. Unter dem Hinweis auf diese Spartendenz beantragen wir Ihnen Zustimmung zur Vorlage.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wenn ein Haus abbrennt, muss man es wieder aufbauen, namentlich dann, wenn der Betrieb weitergeführt werden und wenn das Haus dem Zweck, dem es zu dienen hat, auch weiterhin dienen soll. Das ist in Oeschberg der Fall, deshalb hat sich die Regierung veranlasst gesehen, die nötigen Pläne herstellen zu lassen, die Bauarbeiten auszuschreiben und zu vergeben. Das alles ist bereits hinter uns und wir hätten die nötigen Kredite zu bewilligen. Wie gewöhnlich in Brandfällen, reicht die Versicherungssumme nicht hin, um ein neues Haus zu erstellen. Im vorliegenden Fall beträgt die Brandversicherungssumme 59,000 Fr., während sich die Erstellungskosten auf 93,000 Fr. belaufen, so dass 34,000 Fr. fehlen, die wir zu bewilligen haben. Weil nun nach dem bestehenden Vertrag zwischen dem Oekonomisch-gemeinnützigen Verein Burgdorf und dem Staat eben nicht der Besitzer, sondern der Staat die Reparaturen und Neubauten übernehmen muss, muss er dieses Gebäude neu erstellen. Der Neubau ist bereits unter Dach; es ging alles ausserordentlich rasch, die Bauten konnten forciert werden. Der Bau präsentiert sich sehr gut, er ist dem Landschaftsbild angepasst, zweckmässig und einfach und macht einen soliden Eindruck. Was einen anheimelt, wenn man diesen Bau besieht, ist das, dass wieder die altehrwürdige Bauweise angewendet wird. Man macht nicht mehr die massiven Zementdecken im Stall, sondern wie in früheren Zeiten eine Holzdiele mit soliden Bühnenbäumen. Ich halte das für richtig. Die Staatswirtschaftskommission ist deshalb der Auffassung, dass die fehlende Summe von 34,000 Fr. zu bewilligen sei und beantragt mit grosser Mehrheit Zustimmung.

Howald. In der Staatswirtschaftskommission habe ich mich bei diesem Geschäft der Stimme enthalten. Ich will auch hier sagen, warum. Erstens schien mir, 93,000 Fr. für eine Scheune, auch wenn Wohnräume eingebaut werden, seien zum mindesten sehr angemessen. Zum andern hat man bei dieser Gelegenheit sagen müssen — das steht zwar in

sehr losem Zusammenhang mit diesem Geschäft — dass man über die Gartenbauschule Oeschberg allerlei hört. Ich habe in der Staatswirtschaftskommission Gelegenheit genommen, darauf zu verweisen und möchte das auch heute tun, denn ich halte das für notwendig. Man hört im Volke draussen ganz bittere Bemerkungen über den Betrieb. Man sagt, er sei wenig kaufmännisch; was die Gartenbauschule, ein staatlicher Betrieb, erzeuge, lasse man erbarmungslos verfaulen, nicht nur die Blumen, die dort gezüchtet werden, wachsen und blühen, sondern auch Lebensmittel. Wenn das wirklich so ist, möchte ich schon bitten, dass man in der heutigen Zeit, wo man so grosse Arbeitslosigkeit hat, solche Sachen den Leuten zuweist, die sie dringend nötig haben. Wenn es auch nur Blumen sind, so wären wahrscheinlich Spitäler und Anstalten froh, wenn sie ihre Stuben und Säle schmücken könnten. Es sind wirklich bittere Bemerkungen, die man im Volke draussen hört, und ich habe gefunden, es sei gut, wenn man bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam mache.

Jenny (Uetligen). Nach den Ausführungen des Herrn Howald fühle ich mich verpflichtet, einige Feststellungen zu machen. Wenn bemerkt wird, dass in der Gartenbauschule Oeschberg Lebensmittel, Gemüse zugrunde gehen, muss ich ganz allgemein feststellen, dass das nicht zutrifft. Wenn Herr Howald darauf hinweist, dass man das Gemüse, das nicht verkauft wird, nicht auf den Markt gebracht wird, den Anstalten zuweisen könnte, so kann ich feststellen, dass das geschieht. Das Gemüse wird der Anstalt Gottesgnad zugewiesen. Was die Blumen anbetrifft, so kann ich Herrn Howald versichern, dass die Gartenbauschule Oeschberg immer bereit ist, hierhin oder dorthin Blumen gratis zur Verfügung zu stellen, besonders an andere Anstalten. Ich möchte als Vertreter der Aufsichtskommission bestreiten, dass irgend etwas zugrunde geht.

Da ich gerade das Wort habe, möchte ich der Baudirektion dafür danken, dass sie die Bauten so sehr gefördert hat. Es ist so, wie der Herr Baudirektor ausgeführt hat, man hat die Kreditbewilligung nicht abwarten können, denn es musste dafür gesorgt werden, dass das Heu wieder unter Dach gebracht werden konnte und dass auch die Kühe wieder untergebracht werden konnten. Ich muss bestätigen, dass man absolut keinen Luxusbau ausführt, sondern einen sehr zweckmässigen Bau erstellt. Ich möchte speziell richtigstellen, dass es sich nicht um eine Guttscheune handelt, sondern um ein Bauernhaus. Ich glaube, der Betrag von 93,000 Fr. für ein Bauernhaus in diesem Umfang sei nicht übersetzt. Der Herr Baudirektor hat bereits erwähnt, dass ein Voranschlag in der Höhe von 120,000 Fr. vorlag. Es ist das Verdienst der Baudirektion, dass er auf 93,000 Fr. herabgesetzt werden konnte. Mit einer noch grösseren Herabsetzung hätten wir uns nicht einverstanden erklären können. Der Bau musste doch so ausgeführt werden, dass die Räumlichkeiten genügen, dass man auch das Futter für 20—25 Stück Grossvieh und 4—5 Pferde unterbringen kann. Man hat nun den schmalen Gang in der Futterternte erweitert, so dass man nun mit dem Wagen hineinfahren kann. Wer in der Praxis steht, weiss, dass das ein grosser

Vorteil ist. Ich möchte den Rat ersuchen, diesem Kredit zuzustimmen.

Holzer. Die Bemerkung des Herrn Howald veranlasst mich, auf folgendes aufmerksam zu machen: Der Schweizerische alpwirtschaftliche Verein führt als einer seiner Programmpunkte die Förderung des Gemüsebaues in den Berglagen auf. Wir haben letztes Jahr dafür über 5000 Fr. ausgegeben. Wir sind in Verbindung getreten mit der Gartenbauschule Oeschberg, und diese hat uns eine grosse Menge von Setzlingen geliefert. Als wir ihr schrieben, sie solle Rechnung stellen, hat sie geantwortet, mit Rücksicht auf die Hilfe für die Gebirgsbevölkerung werden diese Setzlinge gratis geliefert. Wir haben auch dieses Jahr wieder angeklopft und sie wird auch jetzt unsern Gesuchen Gehör schenken. Das möchte ich hier festgestellt haben.

Howald. Ich nehme mit Vergnügen Notiz von den Erklärungen der Herren Jenny und Holzer. Herr Jenny hat gesagt, im allgemeinen treffe das, was ich kritisiert habe, nicht zu. Nun möchte ich doch sagen, dass, als ich in der Staatswirtschaftskommission den Finger auf diese Sachen legte, nicht so positive Erklärungen abgegeben worden sind, wie wir sie heute gehört haben. Ich kann nun mit Vergnügen von diesen Erklärungen Notiz nehmen. Tatsächlich wäre es ein Unfug in der jetzigen Zeit, wenn man irgend etwas zugrunde gehen liesse, wofür man Verwendung hätte.

Mathys. Was Herr Howald gerügt hat, ist seinerzeit unter der Direktion des Herrn Kientsch vorgekommen. Das habe ich selber beobachtet. Man hat in vorgerückter Stunde in den Wirtschaften darüber diskutiert und ich habe gesagt, es sei verwunderlich, dass man für Gottesgnad Gaben einsammle und in Oeschberg Sachen verfaulen lasse. Die Leitung betonte aber, wenn die Leute nach Oeschberg kommen, nehmen sie immer die schönsten Sachen weg, und das könne man nicht gestatten. Ich habe aber erklärt, dem könnte man doch sicher abhelfen. Ich bin schon lange nicht mehr hingegangen, aber ich habe gehört, dass man sich in gewissen Gewerbetrieben beklagt, man werde durch diese Schule geschädigt. Wie es gegenwärtig ist, weiss ich nicht; die Gerüchte werden noch von früher her im Umlauf sein.

Lörtscher. Ich fühle mich doch verpflichtet, auf die Bemerkungen des Herrn Howald zu antworten. Ein Bekannter von mir, der seinen Sohn als Zögling in Oeschberg hatte, hat mir verschiedentlich über die Verhältnisse in Oeschberg berichtet und immer erklärt, dass der Verwalter ein Vorbild sei, sowohl für die Verwaltung, wie für die Erziehung der Leute. Der betreffende Vater kann nicht genug dankbar sein, dass er seinen Sohn dort hat placieren können.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man muss die Dinge auseinanderhalten. Wir haben eine Gartenbauschule und einen Gutsbetrieb. Heute handelt es sich um den Gutsbetrieb, um die Kreditbewilligung zum Wiederaufbau eines Bauernhauses, das zum Gutsbetrieb gehört. Dieser Gutsbetrieb umfasst 80 Jucharten

Land, er zahlt eine Pacht von 5200 Franken und wirtschaftet noch einen Betrag von 1500 bis 2000 Franken heraus. Bei diesem Gutsbetrieb ist die Sache soweit in Ordnung. Die Gartenbauschule ist ein Schulbetrieb, und dort kann nicht alles im Umlageverfahren nutzbringend und zinstragend verwertet werden, aber dort wird etwas geleistet, was indirekt dem ganzen Land von Nutzen ist, indem man unsere Leute zu Gärtnern macht, indem man sie anleitet, um aus unserem Boden mehr Werte ziehen zu können. Nach meiner Beobachtung arbeitet die Schule gut und wirkt vorbildlich für alle die Kreise, die sich mit Landwirtschaft und Gartenbau befassen. Im übrigen bin ich damit einverstanden, dass unser Leitmotiv sein muss, zu sparen, namentlich beim Bauen. Wir haben gerade dieses Jahr Auseinandersetzungen mit den Baumeistern gehabt und ihnen erklärt, jetzt, wo man überall verlange, dass man seine Forderungen reduziere, müssen auch die Baumeister mit ihren Ansätzen heruntergehen. In diesem Fall ist das erfolgt und auch an andern Orten hat man Entgegenkommen gezeigt. Es wird überall darauf hingearbeitet, dass man nicht zuviel zahlen muss. Es wird, wie gesagt, bei unsern landwirtschaftlichen Gutsbetrieben nur das gebaut, was der Leiter des Gutsbetriebes selbst ausführen würde, wenn der Hof ihm gehörte.

Genehmigt.

Beschluss:

Für den Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Gutscheune in der Gartenbauschule Oeschberg, der sich auf 93,000 Fr. beläuft, werden 34,000 Fr. auf Spezialkredit bewilligt. Der Restbetrag der Kosten wird durch die Entschädigung der Brandversicherungsanstalt gedeckt.

Die Baudirektion ist ermächtigt, den Budgetkredit X a D 1 pro 1933 um diese Summe zu überschreiten.

Bericht über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

(Siehe Nr. 8 der Beilagen.)

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat einen Beschlussesentwurf vor, durch welchen er erneut einen Kredit zur Milderung der Arbeitslosigkeit verlangt. Die Kreditsummen sind auf Seite 21 und 22 der Vorlage eingestellt. Wir haben da zunächst ein Kreditbegehren zur Förderung von Notstandsarbeiten in der Höhe von rund 87,000 Fr., Gelder, die bereits ausbezahlt oder versprochen sind. Letztes Jahr schlugen wir ein anderes Verfahren ein; damals verlangten wir jeweilen die Kredite zum voraus und Sie haben uns die Gelder zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hier um Zuschüsse an Arbeitslöhne. Im September des letzten Jahres haben wir die Praxis geändert und haben nicht mehr einen grossen Kredit verlangt, sondern der Grosse Rat

hat sich damit einverstanden erklärt, dass der Regierungsrat einen Fall nach dem andern behandelt, wie er kommt, und im Rahmen des Zulässigen die Hilfe gewährt, während der Grosse Rat nachher die Kredite bewilligt. Die Zusammenstellung der Arbeiten, die ausgeführt worden sind, haben Sie im Bericht. Der erforderliche Kredit beläuft sich auf 87,000 Fr.; wir möchten den Grossen Rat ersuchen, ihn zu bewilligen.

Das zweite Kreditbegehren von 12,000 Fr. bezieht sich auf den freiwilligen Arbeitsdienst für jugendliche Arbeitslose, auf die sogenannten Arbeitslager. Die Bewegung für die Schaffung solcher Arbeitslager geht von der schweizerischen Studentenschaft aus; es machen weiter mit die «Pro Campagna» und die «Pro Juventute»; die Bewegung hat sich bis jetzt hauptsächlich in der Ostschweiz ausgewirkt. Nun haben wir im Kanton Bern ein Arbeitslager in St. Stephan, unter dem Protektorat der «Liberalen Jugend», während die technische Leitung von einem Angestellten unserer kantonalen Forstdirektion besorgt wird. Die Arbeiten, die durch solche Arbeitslager durchgeführt werden, könnten von Gemeinden oder Privaten nicht unternommen werden. Im Prinzip wird man wohl solche Arbeitslager begrüssen dürfen und müssen; der Regierungsrat ist einstimmig der Auffassung, dass man diese Bestrebungen fördern soll, weil sie jugendlichen Arbeitslosen Gelegenheit geben, auf längere Zeit Arbeit zu finden. Das Begehren der «Liberalen Jugend» geht auf 4000 Franken. Wir möchten grundsätzlich zustimmen und etwas weiter gehen, indem wir 12,000 Fr. zur Verfügung stellen, für den Fall, dass weitere derartige Lager geschaffen werden können. Gegenwärtig liegen keine Projekte vor; es ist aber möglich, dass im Lauf des Sommers solche auftauchen. Wir ersuchen um Bewilligung dieses Kredites.

Dann kommt ein weiterer Posten von 62,000 Franken für die Hilfsaktion zugunsten der Schnitzlerei. Davon sind rund 30,000 Franken für Krisenhilfe verbraucht; der Rest sollte nun für die neue Hilfsaktion bereitgestellt werden. Man stellt sich vor, dass man den Schnitzlern Aufträge gibt, die ausgeführten Arbeiten auf Lager nimmt und diese Lager aufbraucht, wenn wieder einmal grosser Bedarf vorhanden sein wird. 1660 Franken werden für Propaganda aufgewendet. Wir haben die Verhandlungen mit dem Spitzenverband des Schnitzlereigewerbes geführt; dabei ist mir versichert worden, dass alle Interessenten vereinigt seien. Präsident ist Herr Graber in Brienz. Noch letzte Woche hatten wir die Gemeindevertreter besammelt und standen unter dem Eindruck, dass dieser Verband alle Interessenten umfasse. Gestern habe ich nun von Firmen, die das Handelsgeschäft mit Schnitzlereigegenständen betreiben, einen Expressbrief bekommen, in welchem gesagt wird, dass diese Firmen grundsätzlich mit der Lösung einverstanden seien, dass sie aber wünschen, dass gewisse sichernde Massnahmen getroffen werden, damit sie nicht ganz ausgeschaltet werden. Eine solche Ausschaltung ist nicht beabsichtigt, und ich stelle mir vor, dass wenn der Kredit gutgeheissen wird, man den Spitzenverband und die Vertreter des Handels besammelt, um zu sehen, wie sich der Vertrieb organisieren lässt, ohne dass der Handel dadurch zu stark beeinträchtigt wird.

Von Brienz aus ist in einer längeren Eingabe, die uns durch den kantonalen Gewerbeverband zugekommen ist, das Begehren um Erweiterung der Schnitzlerschule durch Angeliederung einer Fachklasse gestellt worden, was einen Umbau des Schulhauses zur Folge haben müsste. Es ist gesagt worden, dies gebe willkommene Arbeitsgelegenheit. Es müsste für die Fachklasse ein neuer Lehrer angestellt werden; diese Fachklasse sollte besonders die praktische Schnitzlerarbeit, die Möbelschnitzerei, und die Schnitzerei für Innenausstattung fördern. Der Regierungsrat hat diesem Gedanken keine Folge gegeben; die Mehrheit war der Auffassung, dass im gegenwärtigen Augenblick die Schnitzerschule nicht vergrössert werden soll, weil man doch unter dem Eindruck steht, dass wahrscheinlich auch im Schnitzergewerbe eine gewisse Schrumpfung eintreten wird. Es wurde ferner geltend gemacht, bei der Verstaatlichung der Schnitzerschule habe man gefunden, das Gebäude sei in Ordnung. Man musste damals kleinere Umbauten vorsehen; diese wurden auch ausgeführt. Es ist bemerkt worden, wenn man die Schnitzerschule jetzt ausbaue, bekomme die Gemeinde Brienz eine gewisse Entschädigung für die Wegnahme der alpwirtschaftlichen Schule. Für diese Session sind wir über dieses Geschäft nicht einig geworden. Ich glaube selbst nicht, dass es nun die allerdringendste Aufgabe sei, diese Schule zu erneuern.

Unter Ziffer 4 kommt das grösste Begehren: die Aufwendung für die Krisenunterstützung, wofür wir eine Million verlangen, die nach unserer Auffassung für dieses Jahr genügen dürfte. Wir haben im letzten Jahr zweimal eine halbe Million verlangt, und im Dezember noch einen kleinen Rest nachverlangen müssen. Wenn wir nun eine Million bereit stellen, wird man die Ausgaben ungefähr bestreiten können. Die Krisenunterstützung wird vorläufig auf genau gleicher Basis ausgerichtet wie letztes Jahr. In der Märzsession der Bundesversammlung wurden Beschlüsse über die Krisenhilfe und über Notstandsarbeiten gefasst; bis jetzt ist aber noch keine Vollziehungsverordnung erschienen. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat bekanntgegeben, dass die Unterlagen, die für das letzte Jahr massgebend waren, angewendet werden sollen, bis die neue Vollziehungsverordnung erscheint. Wir warten also auf die neue eidgenössische Verordnung und werden gleich wie letztes Jahr die Krisenunterstützung sowohl den ausgesteuerten Arbeitslosen zukommen lassen, als auch denjenigen, die aus irgend einem andern Grunde arbeitslos geworden sind, und nicht Gelegenheit gefunden haben, sich einer Kasse anzuschliessen. Unter die Krisenhilfe kämen auch noch die paar Kleinmeister, die unter Arbeitslosigkeit leiden.

Dann kommt Ziffer 5, wo vielleicht etwas pompös von der Werbung für den Fremdenverkehr im Oberland geschrieben wird. Es ist nicht ganz so gemeint, wie die Ueberschrift lautet. Es handelt sich darum, in der Schweiz herum Schaukästen einzurichten, in denen Schnitzlerwaren ausgestellt werden. Der Kanton ist ersucht worden, einen Drittel der Kosten zu übernehmen. Wir sind bereit, das zu tun. Dafür sind nun 4250 Franken ausgesetzt, also nicht für die allgemeine Verkehrswerbung zugunsten des Berner Oberlandes.

Nun noch einige andere Erklärungen und Ergänzungen. In erster Linie habe ich einen kurzen Bericht über den Stand der Arbeitslosigkeit abzugeben. Auf den letzten Stichtag, 25. April, hatten wir gegenüber dem 25. März eine wesentliche Abnahme zu verzeichnen. Am 25. März hatten wir 15,302 Totalarbeitslose, auf den 25. April 12,694, also eine Abnahme um 2608 oder 17%. Man dürfte sich darüber freuen, wenn nicht diese Abnahme hauptsächlich der Saison zuzuschreiben wäre. Die Leute finden wieder Arbeit auf dem Land und im Baugewerbe. Die Fluktuation ist hauptsächlich der Tatsache zuzuschreiben, dass wir uns dem Sommer nähern. Ein gewisser Stock von Arbeitslosen, und zwar von beunruhigendem Umfang, bleibt, hauptsächlich in der Uhrenindustrie. Ich möchte über die Zukunft der Uhrenindustrie nicht prophezeien, sondern nur sagen, dass die Lage der Uhrenindustrie nach wie vor ausserordentlich schwer ist. Aus Gesprächen, die ich mit Uhrenindustriellen gehabt habe, geht eine gewisse Mutlosigkeit hervor. Man sieht nach keiner Seite eine Besserung; alle haben die gleiche Auffassung, dass die Londoner Wirtschaftskonferenz wenigstens eines erreichen sollte: eine gewisse Einheitlichkeit in den Währungen durch die ganze Weltwirtschaft hindurch. Solange wir in der Weltwirtschaft nicht die Währungsfrage lösen, solange wird die Unsicherheit bleiben und solange wird auch unsere Uhrenindustrie Not leiden. Namentlich die Massnahmen von England und Nordamerika, diese Währungsmanipulationen und Entwertungen, haben unsere Uhrenindustrie erneut empfindlich zurückgeworfen. Es ist zu hoffen, dass die Londoner Konferenz wenigstens an einem Ort ein positives Resultat bringe, indem sie die Währungsfrage löst. Dadurch würde sie der Weltwirtschaft einen grossen Dienst erweisen.

Ich möchte dem grossen Rat auch noch von der Tatsache Kenntnis geben, dass wir unser Arbeitslosenversicherungsgesetz revidieren müssen, und zwar aus zwei Gründen. Der erste Grund liegt in der Abrechnung mit den Gemeinden. Wir haben im gegenwärtig bestehenden Arbeitslosenversicherungsgesetz eine Bestimmung, wonach die Beiträge nach den Leistungen der Mitglieder und der Kassen berechnet werden und der ganze Kanton einen Rechnungskreis bildet. Bei der erstmaligen Abrechnung haben sich nun Schwierigkeiten ergeben. Die Gemeinde Bern vor allem hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass für sie die Lage ganz anders ist, als für Biel oder irgend eine jurassische Gemeinde. Sie hat darauf hingewiesen, dass sie alle Anstrengungen macht, um die Arbeitslosen unterzubringen und zu beschäftigen, und dass einer Gemeinde, die solche Aufwendungen macht, nachher nicht noch die gleichen Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zugemutet werden können. Auch ein Grossratsmitglied, Vertreter einer Landgemeinde, ist zu mir gekommen, und hat auf die Lage seiner Gemeinde aufmerksam gemacht und erklärt, dass es nicht richtig sei, dass seine Gemeinde für die Metallarbeiter höhere Beiträge bezahlen solle, da auch diese Gemeinde Arbeitsgelegenheit geschaffen habe und die Leute hätte beschäftigen können. Diese Fragen sind alle studiert worden, wir haben versucht, sie auf dem Wege der Vollziehungsverordnung zu lösen, sind aber auf berechtigten Widerstand gestossen. Da das Gesetz keine solche

Lösung vorsieht, so würden wir im Falle eines Rekurses ans Bundesgericht nicht durchdringen. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als an eine Revision des Gesetzes heranzutreten, d. h. eine Ergänzung hineinzubringen.

Der zweite Punkt betrifft die Massnahmen gegenüber dem Missbrauch der Arbeitslosenversicherung. Wir hatten hier geglaubt, wir könnten auf dem Weg der Verordnung den Riegel schieben, aber Verhandlungen haben ergeben, dass man auf diesem Wege nicht zum Ziele kommt. Wir werden auch das gesetzlich festlegen müssen und werden bei der Beratung über diese Revision darüber berichten können.

Sodann möchte ich auf das Ergebnis der Sammlung hinweisen. Dieses ist ausserordentlich erfreulich und hat uns in die Lage versetzt, auf eine Winterzulage zu verzichten. In der vorletzten Session des Grossen Rates ist von Herrn Grossrat Chopard ein Postulat wegen Mietzinsbeihilfe eingereicht worden. Ich habe damals dieses Postulat entgegengenommen, weil ich weiss, wie gross die Not bei den Arbeitslosen ist, und wie ungeheuer eng und immer enger die Verhältnisse werden, da es Familien gibt, die teilweise nun schon das dritte Jahr der Arbeitslosigkeit angetreten haben. Alles schrumpft zusammen, die Mietzinsrückstände wachsen teilweise zu recht bedenklichen Beträgen an. Wir haben die Frage gründlich geprüft und sie mit der Baudirektion, der Landwirtschaftsdirektion und der Justizdirektion besprochen. Wenn man diesen Fragen einlässlich nachgeht, kommen einem Bedenken wegen der Konsequenzen. Wir haben nicht nur die Arbeitslosen aus der Uhrenindustrie, wir haben auch andere Volksschichten, die am Schluss des Jahres absolut nichts haben, die das ganze Jahr zwar in Arbeit stehen, bei denen aber, wenn sie am Jahreschluss die Bilanz ziehen, Null von Null aufgeht oder festgestellt werden muss, dass sie zurückgekommen sind. Diese Kreise, die kleinbäuerlichen, melden sich nun auch und reklamieren wegen ungleicher Behandlung. Wenn man an einem Ort Mietzinszulagen gewähren würde, so wäre die Folge die, dass auch jene Schichten vom Staat und Bund Zuschüsse für ihre Zinsleistungen verlangten. Ich weiss auch, dass viele Häuser leer stehen, dass viele an Wert eingebüsst haben und von den Gemeinden übernommen werden mussten, und dass die Gemeinden darauf warten, dass sie die Häuser vermieten können. Da würde man mit Recht an den Staat gelangen und von ihm fordern, dass er mit den Mietzinszuschüssen den Gemeinden ermögliche, die Häuser zu vermieten. Wir haben die Frage nach allen Seiten gedreht und gewendet, und ich möchte die Versicherung abgeben, dass das von meiner Seite speziell mit aller Sorgfalt und mit aller Sympathie für unsere Arbeitslosen geschehen ist. Aber man ist im Regierungsrat zur Auffassung gekommen, dass wir die Mietzinshilfe nicht einführen können, dass man dem Postulat Chopard nicht Folge geben könne. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, dass Neuenburg und Genf solche Beihilfen gewährt haben. Sie kennen die Lage des Kantons Neuenburg und des Kantons Genf. Beide haben mehr Schulden als der Kanton Bern. Ich glaube, wir müssen zu unsern Finanzen etwas Sorge tragen und auch hier sorgfältig haushalten, damit wir nicht in die gleiche finanzielle Lage hineingedrängt wer-

den, wie diese Kantone. Ich weiss, was die Gemeinde La Chaux-de-Fonds letzten Winter für diese Zwecke ausgegeben hat. Es sind 270,000 Fr. Man kann die Summe wohl auswerfen, aber sie muss irgendwo hergenommen werden, muss verzinst und amortisiert sein. Wir möchten lieber in unserem Haushalt nicht allzu stark in Schulden hineinkommen. So kommen wir zum Antrag, es sei dem Postulat Chopard keine Folge zu geben.

Dafür haben wir der Motion Meer Folge gegeben, die ebenfalls in der vorletzten Session behandelt worden ist. Herr Meer hat seit langer Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass die gegenwärtige Krise die Krankenkassen in schwere Bedrängnis bringe, da ein grosser Teil der Mitglieder die Beiträge nicht mehr regelmässig entrichten könne. Wir haben durch den Krankenkassenverband die Erhebung durchführen lassen. Es hat sich ergeben, dass gegenwärtig insgesamt rund 57,000 Fr. ausständige Prämien bestehen. Ich war von dieser Nachricht angenehm überrascht; nach dem, was berichtet worden ist, hätte man viel grössere Summen erwartet. Wenn man die einzelnen Kassen durchgeht, so fällt auf, dass wir viel Zwergkassen haben, die wir eigentlich aufheben sollten, weil sie von einer Krise im ersten Anhieb überrannt werden. Sie haben keine Reserven und keine Möglichkeit, Risiken auszugleichen, während wir doch erreichen sollten, dass bei den Krankenkassen ein gewisser Ausgleich der Risiken eintritt. Daneben haben wir andere Kassen, wo die ausstehenden Beiträge verhältnismässig gering sind, wo es mir scheint, diese Kassen sollten nicht den Staat mobilisieren, damit er die ausstehenden Prämien bezahle. Wenn die Kassen nur annähernd so vorsichtig gewirtschaftet haben, wie unsere kantonale Krankenkasse, besitzen sie einen Ausgleichsfonds, aus welchem sie für bedrängte Mitglieder doch einmal einen Beitrag bezahlen können. Andere Kassen sind allerdings stärker bedrängt.

So kommen wir zu der Auffassung, dass man nicht einfach generell den Kassen gewisse Beiträge zusichern, sondern individuell eine Kasse nach der andern untersuchen und nach Massgabe ihrer Lage einen Beitrag an rückständige Prämien ausrichten sollte.

Wir haben aber auch mit der Eidgenossenschaft Fühlung genommen, mit dem Bundesamt für Sozialversicherung, dem Herr Direktor Giorgio vorsteht. Auch bei der Eidgenossenschaft wird die Frage geprüft, ob sie nicht gewisse Beiträge an nicht eingegangene Prämien übernehmen könne, um so das Leben der Kassen aufrechtzuerhalten. Die Entscheidung lässt beim Bunde viel länger auf sich warten, weil der Weg viel komplizierter ist. Wir haben geglaubt, bis zur Junisession sollte die Einreichung einer solchen Vorlage möglich sein. Vielleicht ist das der Fall. Es wäre zu wünschen, dass man nachher auch hier den Kassen von Seite der Eidgenossenschaft helfen würde. Es wäre nicht ganz in Ordnung, wenn der Bund nicht helfen würde, nachdem Herr Direktor Giorgio hier die Motion Meer unterstützt hat. Es wäre nicht richtig, wenn die Vertreter der Eidgenossenschaft dem Kanton Lasten auferlegen würden, die sie selber nicht übernehmen. Wir wollen hoffen, dass die Eidgenossenschaft einen Zuschuss bewilligt. Der Regierungsrat hat im Rahmen seiner Kompetenz 20,000 Fr. beschlossen, in der

Meinung, dass ein Teil des Prämienausfalles von den Kassen selbst getragen werden, dass überhaupt eine Anzahl von Kassen, die nicht schwer belastet sind, nicht in Betracht fallen, und dass nachher vom Bund ein gleich hoher Beitrag komme. Damit würde dann ein wesentlicher Zuschuss an die Kassen möglich.

In den Vorberatungen der Staatswirtschaftskommission ist namentlich die Frage des Stellenausgleichs aufgeworfen und der Wunsch geäussert worden, man möchte der Frage der Arbeitsvermittlung vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Wir nehmen die Wünsche selbstverständlich gern entgegen. Ich möchte aber bitten, auch in Ihren Gemeinden dafür zu wirken, dass man in den Gemeinden der Frage der Stellenvermittlung ganz andere Aufmerksamkeit schenkt als das bis heute der Fall war. Es liegt doch am nächsten, dass diese Aufgabe zuerst den Gemeinden zufällt. Von dort aus kann man die Arbeitslosen, die man persönlich kennt, in irgend eine Stelle bringen, während man dem kantonalen Arbeitsamt nur diejenigen Leute meldet, die man selbst nicht placieren kann. Das kantonale Arbeitsamt kennt die Leute nicht persönlich, es ist auf schriftliche Berichte angewiesen. Man hat dort keine Genies, die, wenn sie eine schriftliche Darstellung lesen, sich den Mann ohne weiteres vorstellen können. Eine Photographie kann man nicht von jedem verlangen. Dann kommen Fehlvermittlungen vor, von der einen und andern Seite haben wir dann unliebsame Reklamationen. Das lässt sich vermeiden, wenn die Stellen, die nahe dabei sind, die Gemeinden, sich mit der Frage der Arbeitsvermittlung abgeben, wenn sie sich Mühe geben, die Leute unterzubringen und dem kantonalen Arbeitsamt nur die melden, die sie selber nicht versorgen können. Auf den Heuet werden wir grösseren Bedarf haben. Ich möchte auch dieser Frage meine Aufmerksamkeit schenken und darnach trachten, dass man die Heuer hauptsächlich aus den Arbeitslosen des Kantons stellen kann.

Herr Grossrat Schürch hat in der Staatswirtschaftskommission die Frage nach der Behandlung der Ausländer aufgeworfen. Wir haben Gegenseitigkeitsverträge über Gleichbehandlung mit Deutschland, Frankreich, wie auch mit Italien. Wie gross die Zahl ist, die wir hier gegenwärtig versorgen, kann ich nicht sagen, wir werden bei den Kassen überall anfragen müssen. Die Erhebung lässt sich machen, braucht aber eine gewisse Zeit. Jedenfalls ist die Frage gerade jetzt interessant, wieviel Ausländer wir über Arbeitslosenversicherung und Fürsorge gehen lassen. Die Zahl ist nicht so gross im Verhältnis zu unsern einheimischen Arbeitern. Bis jetzt haben wir bezüglich der Ausländer mit den Kassen absolut gute Erfahrungen gemacht. Wir haben keine Ueberbordung des fremden Elements feststellen können, aber es ist zeitgemäss, dass man der Frage einmal nähertritt. Sobald wir die Ergebnisse haben, werden wir dem Grossen Rat darüber berichten.

Weiter kommt die Frage der Arbeitsbeschaffung. Darüber wird die Baudirektion ein grösseres Programm unterbreiten. Wir hätten den Willen, nun von kleineren Projekten abzusehen und an grosse Werke heranzutreten. Im Jahre 1818, vor mehr als 100 Jahren, in einer ähnlich schweren Zeit wie heute, hat man die Simmentalstrasse als Notstandsarbeit gebaut. Das war für die damalige Zeit ein

gewaltiges Projekt. Wir sollten uns auch grosse Aufgaben stellen, wo man nicht nur zwei bis drei Arbeiter einsetzen kann, sondern Hunderte erfasst. Das Projekt einer Wasserversorgung für die Freiberge ist für mich das Ideal einer Notstandsarbeit, weil man damit alle möglichen Vorteile erreicht. Ebenso verhält es sich mit der Juragewässerkorrektur, die durch eine Motion postuliert wird. Der Kanton Bern wäre bereit, das Werk zu beginnen, die Inangriffnahme scheidet aber an der Haltung anderer Kantone, die es gar nicht finanzieren müssen. Es ist auch in der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates die Frage zur Sprache gebracht worden. Man sprach aber da an eine Mauer. Es wird schwer halten, die Gelder flüssig zu machen. Das wäre eine Notstandsarbeit grossen Stils, wo wir Tausende von Arbeitern einsetzen könnten, wo eine grosse kulturelle Tat zu vollbringen wäre. Mit kleinen Pflästerchen, kleinen Wegen und Strässchen und unbedeutenden Kanalisationen bringt man nur Palliativmittel. Ich glaube, wir sollten die Kraft finden, um grössere Notstandsarbeiten durchzuführen. So wie sich für uns die Krise darstellt, sind wir in einer Krise eines langsamen inneren Umbaues, nicht in einer Konjunkturkrise, die von selbst verschwinden wird. Die gegenwärtige Krise hat den Charakter einer Strukturkrise. Wir müssen uns darauf gefasst machen, dass wir Jahre brauchen, um uns den neuen Verhältnissen anzupassen. Jahr für Jahr müssen wir gewisse Schichten unseres Volkes durch Extraarbeiten in die neue Wirtschaft überführen, die sich anzubahnen scheint.

Namens des Regierungsrates möchte ich bitten, die Kreditbegehren, die wir stellen, zu bewilligen und im übrigen auch der Auffassung zuzustimmen, wie sie im Bericht niedergelegt ist. Wir können nicht alle wünschbaren Massnahmen zur Milderung der Not treffen. Es liegt nicht in der Macht unseres Landes, die Krise an der Wurzel zu packen und sie als Krise zu bekämpfen. Die Gesundung muss vom Ausland kommen und unsere Hoffnung richtet sich gegenwärtig auf die Wirtschaftskonferenz in London. Wir wollen hoffen, dass sie der Welt eine gewisse Erleichterung bringe.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Bewilligung der Kredite und Annahme der Anträge, die im Bericht enthalten sind. Die Annahme der Anträge bedeutet die Bewilligung eines Kredites von 1,164,000 Fr., wovon 1 Million für Krisenunterstützung, die sich stützt auf bundesgesetzliche Massnahmen, und wobei der Kanton verpflichtet ist, die entsprechenden Aufwendungen zu machen und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. 86,000 Fr. werden als Beihilfe bei der Auszahlung von Löhnen für Notstandsarbeiten verwendet, 62,000 Fr. für das Schnitzlergewerbe im Oberland, 12,000 Fr. für Arbeitslager und schliesslich ein kleinerer Betrag für diese Werbeaktion zugunsten des Oberlandes.

Die Bemerkungen, die die Staatswirtschaftskommission zu diesem Bericht zu machen hat, sind sehr wenig zahlreich. Wir haben uns vor allen Dingen über die Uhrenindustrie unterhalten und über die Erfahrungen, die man mit der Superholding gemacht hat, die vor nicht langer Zeit ins Leben gerufen worden ist, unter Mitwirkung des Bundes, der

Kantonalbanken und anderer Finanzinstitute. Man hat damals gemeint, es sei möglich, durch Zusammenfassung bestimmter Betriebe in der Uhrenindustrie eine Situation zu schaffen, die eine gewisse Regelung und — erschrecken Sie nicht — im Gebiet der Uhrenindustrie eine gewisse Planmässigkeit herbeiführen würde. Die Wirkungen haben nun allerdings den Hoffnungen nicht entsprochen; das ist auch gar nicht anders möglich, denn im Grunde genommen ist diese Aktion daran gescheitert, dass man davor zurückschreckte, bestimmte Vorschriften über Vermehrung der Produktionsstätten und Anlagen im Gebiet der Uhrenindustrie aufzustellen. Wohl konnte man bestimmte Betriebe aufkaufen und stilllegen, aber man konnte nicht verhindern, dass mit dem Geld, mit dem die Betriebe zurückgekauft und stillgelegt worden sind, nicht neue Arbeitsmaschinen in die Betriebe hineingekommen sind. Heute rächt sich nun diese Methode, und wir haben in der Staatswirtschaftskommission vernehmen können, dass in erster Linie der Kanton Bern der Leidtragende ist, dass man beispielsweise heute in der Ebauchesfabrik in Sonceboz mit der Möglichkeit rechnen muss, dass 120 Arbeiter brotlos werden, wenn es nicht gelingt, von der Ebauchesfabrikation auf die Zählerfabrikation überzugehen. Es ist uns mitgeteilt worden, dass sich Herr Regierungsrat Joss, Vertreter im Verwaltungsrat der Holdinggesellschaft deswegen mit Rücktrittsgedanken trägt, weil er sagt, er bleibe vollständig einflusslos und über die ganze Aktion entscheiden eigentlich andere und zwar einige wenige Herren. Es ist bedauerlich, dass man diese Feststellung machen muss. Das zeigt, dass man beim besten Willen um gewisse Massnahmen, die sogar im Einzelfall eine gewisse Härte bedeuten können, nicht herumkommt. Der Gedanke ist durchaus nicht abwegig, der in der Diskussion geäussert worden ist, dass man bei der Hotellerie ein Hotelbauverbot erlassen konnte und dass dieses Verbot die Bedingung für das wirtschaftliche Eingreifen der Hotelreuehandgesellschaft bildete. Es wurde gesagt, man hätte sich ebenfalls überlegen müssen, ob man nicht, wenn nun Bund, Kantonalbanken und andere öffentliche Institutionen Millionen und Millionen in einen bestimmten Industriezweig hineinwerfen, auch hier Bedingungen stellen müsse, dass nun nicht durch irgendwelche Hintertürchen die Möglichkeit entsteht, die ganze Aktion wirkungslos zu machen, wodurch man in eine Lage kommt, die weder finanziell, noch wirtschaftlich, noch sozial irgendwie befriedigen kann.

In bezug auf die Mietzinsbeihilfe hat Herr Regierungsrat Joss eine Erklärung abgegeben und gesagt, dass man mit Rücksicht auf Strömungen und Begehren, die aus andern Wirtschaftszweigen kommen, auf diesem Gebiet wohl sehr wenig werden machen können. Immerhin nehme ich an, dass das, was im Bericht unter dem Abschnitt Mietzinsbeihilfe niedergelegt ist, nach wie vor gilt. Es heisst: «Im Hinblick auf die schwere finanzielle Lage unseres Kantons und vieler bernischer Gemeinden ist es kaum möglich, Mietzinsbeihilfen ohne finanzielle Mitwirkung des Bundes zu übernehmen. Wenn der Bund das Postulat Schneider verwirklicht, so sind auch wir sofort bereit, zu prüfen, in welchem Umfang an Arbeitslose in unserem Kanton Beiträge an die Mietzinse geleistet werden können.» Ich nehme also an, das gelte auch nach den Erklärungen

von Herrn Regierungsrat Joss. Wenn also der Bund sich beteiligt, so würde auch der Kanton mitmachen, um der schwierigen Lage Rechnung zu tragen, in die viele Arbeitslose geraten.

Eine ganz interessante Auseinandersetzung über die Abgabe von Naturalien an Arbeitslose ist im Bericht enthalten. Diese Abgabe von Naturalien ist durch das bekannte Postulat des Herrn Klening aufgeworfen worden. Wir stimmen den Schlussfolgerungen zu, dass da, wo die Barunterstützung nicht richtig angewendet wird, Naturalleistung soll Platz greifen können, dass aber im allgemeinen, als Norm, nicht die Naturalunterstützung wird angewendet werden können, aus einleuchtenden Gründen. Was mich persönlich an diesem Bericht gefreut hat, ist das, dass heute, im Zeitalter des Nationalismus, die Argumentation nicht etwa aus dem eigenen Land geholt worden ist, sondern dass auf Berichte aus Deutschland verwiesen wird, die den Schweizern in schlüssiger Weise zeigen sollen, dass man mit derartigen Naturalunterstützungen nicht die Resultate werden erzielen können, die vielleicht der Eine oder der Andere hätte erhoffen mögen. Ueber die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes will ich mich nicht äussern, das ist heute nicht akut; es wird ja eine Vorlage unterbreitet werden, so dass es also Zeitverlust bedeuten würde, wenn wir uns irgendwie über diese Sache verbreiten wollten.

Herr Regierungsrat Joss hat vorhin mit Recht darauf hingewiesen, statt kleine Palliativmittel anzuwenden, sollte man grosse Werke und Aufgaben in Angriff nehmen können, wie diese Wasserversorgung im Jura oder die Juragewässerkorrektion, vielleicht auch Hochbauten, Aufgaben, die sicher geeignet wären, die Not der Arbeitslosen und die Folgen der Krise etwas zu mildern. Ich möchte diesen Gedanken aufnehmen und möchte dabei an Bemerkungen anschliessen, die der Herr Direktor des Innern an der Staatswirtschaftskommission gemacht hat. Er hat im Verlauf der Diskussion den Schluss gezogen, wenn man im kantonalen Parlament über Krisenprobleme, über Arbeitslosenunterstützung, über Arbeitsbeschaffung spreche, so sollte man die ganze Frage eigentlich in den Zusammenhang hineinstellen, in den sie hineingehört. Man müsse sich Rechenschaft geben, dass der Kanton das Krisenproblem nicht lösen werde, so wenig als die Schweiz es vermöge. So richtig das aber auch sei, so müsste man sich auf der andern Seite aber doch klar machen, wie sich die Krise etwa weiter entwickle, mit welchen Tendenzen man zu rechnen habe. Gewiss nicht in der Meinung, dass nun der Grosse Rat kompetent wäre, oder das Bernervolk die Mittel in der Hand hätte, um alles das zu tun, was sich ihm eigentlich aufdrängen würde. So möchte ich Zweifel setzen in die Geldbeschaffung zur Erfüllung dieser grossen Aufgabe, zur Krisenbekämpfung. Diese Aussprache hat aber doch gezeigt, dass eine Gesamtaktion auf breiter Grundlage nötig ist, um in dieser Richtung mit grösserem Erfolg arbeiten zu können, als es vielleicht bisher der Fall war. Ich will einschalten, dass das, was ich jetzt sage, nicht etwa die Meinung der Staatswirtschaftskommission ist und dass ich also die Kommission damit nicht engagiere, sondern meine persönliche Meinung ausspreche, wenn ich nun ein paar Bemerkungen mache, die mir ange-

bracht scheinen, namentlich in einer Zeit, wo Irrungen und Wirrungen überhandnehmen, wo einem jeden Tag irgend ein Brief oder eine Broschüre zugeschickt wird, oder wo einem Leute auf die Bude steigen mit neuen Rezepten, wie man die Krise überwinden könne. Es wird zweckmässig sein, auf ein paar Punkte zu reden zu kommen. Herr Regierungsrat Joss hat zunächst darauf hingewiesen, dass wir einen Rückgang der Arbeitslosigkeit von 15,000 auf 12,600 haben. Das ist richtig; falsch wäre es aber, daraus zu schliessen, dass die Krise sich gemildert hätte. Das ist eine saisonmässige Erscheinung, wie wir sie jeden Frühling haben. Wenn man die Arbeitslosenziffern genauer prüft, wird man zur Auffassung kommen, dass trotz dieser Verminderung der Arbeitslosen um 2600 die Lage sich nicht etwa vereinfacht hat, dass im Gegenteil damit zu rechnen sein wird, dass die Krise eine weitere Verschärfung erfahren wird. Wir haben allerdings an einzelnen Orten als Rückwirkung der politischen Ereignisse in Deutschland ein gewisses Anziehen der Beschäftigung in der Ostschweiz in der Sticker- und Textilindustrie; auch bei uns im Kanton Bern, in Langenthal, machen sich gewisse Rückwirkungen der Boykottbewegung gegenüber Deutschland geltend, so dass momentan ein kleiner Auftrieb da ist. Es wäre aber falsch, das als normale Erscheinung auffassen zu wollen. Das ist eine vorübergehende Sache. Andererseits hat schon Herr Regierungsrat Joss mit Recht auf die Zerrüttung der Währung hingewiesen, auf den Pfund- und jetzt auf den Dollarsturz, deren Wirkungen sowohl auf die Landwirtschaft, wie auf die Industrie nicht ausbleiben werden. Es ist in der Kommission gesagt worden, dass sich das Käsegeschäft mit Amerika vor dem Dollarsturz ganz nett angelassen hätte, dass aber jetzt die Sache eine ganz andere Wendung genommen habe, da eben die Kaufkraft des Dollars eine Aenderung erfahren habe. Dadurch seien die Verhältnisse wesentlich ungünstiger geworden. Das Gleiche dürfte auch auf andere Exportindustrien zutreffen, deren Konkurrenzfähigkeit durch dieses Weichen des Dollars erschwert wird, so dass wir auch nach dieser Richtung nicht zu grosse Hoffnungen haben können, dass etwa in nächster Zeit ein grosser Umschwung eintreten werde.

Die Frage, ob man berechtigt ist, auf die Weltwirtschaftskonferenz in London grosse Hoffnungen zu setzen, will ich nicht diskutieren; wenn die Hoffnungen sich ungefähr in gleichem Masse erfüllen sollten, wie diejenigen, die in die Abrüstungskonferenz gesetzt wurden, so würde die Enttäuschung wohl ebensogross sein. Ich glaube, wir tun gut, wenn wir uns in unserm Lande bewusst bleiben, dass die Krise so rasch nicht verschwinden wird, dass es sich nicht um eine vorübergehende Erscheinung handelt, sondern um einen Zustand, der auf Jahre und Jahre hinaus dauert, und wobei wir uns darüber klar werden müssen, was wir aus eigenen Kräften irgendwie unternehmen können. Ich glaube das auch mit Rücksicht darauf sagen zu dürfen, dass ja nun die Finanzlage des Kantons ein Gesicht zeigt, das wenig erfreulich ist. Es ist nicht zu verwundern, dass man in der Staatsrechnung des letzten Jahres ein Defizit von 6 Millionen hat, das vielleicht noch grösser

wäre, wenn man jenes Rechnungsschema angewendet hätte, wie man es früher hatte. Es ist nicht zu verwundern, denn schliesslich muss der Kanton Bern den Jura zum guten Teil erhalten, er muss auch Teile des Oberlandes erhalten, und bei andern Wirtschaftszweigen eingreifen und da ist es klar, dass diese Ausgaben irgendwie ihre Deckung finden sollten. Man kann deswegen auch nach dieser Richtung das ganze Problem nicht ohne Besorgnis betrachten. Weil wir die Krise im Kanton Bern nicht entscheidend bekämpfen können, wird es doch nötig sein, sich wenigstens Rechenschaft zu geben, was eigentlich gemacht werden könnte, um eine wesentliche Milderung herbeizuführen, um die Krisenfolgen in vermehrter Masse zu lindern, als es bisher der Fall war. Da möchte ich zwei bis drei Punkte ganz kurz streifen, um zu zeigen, wie man nach meiner Meinung in der Lage wäre, mit unsern wirtschaftlichen Kräften ganz anders als bisher haushalten zu können. Dabei handelt es sich nicht um parteipolitische Auffassungen, sondern einfach um Auffassungen, die aus den Tatsachen der Wirtschaft selbst abgeleitet sind. Unsere Einfuhr ist von 2,25 Milliarden im Jahre 1931 auf 1,76 Milliarden im Jahre 1932 zurückgegangen, die Ausfuhr hat einen Rückgang von 1,34 Milliarden im Jahre 1931 auf 0,8 im Jahre 1932 erfahren. Dieser Rückgang hat stattgefunden im Zeichen der Einfuhrbeschränkungen und des Kompensationsverkehrs, im Zeichen der vermehrten Wirtschaftshilfe durch den Staat. Rein ziffernmässig betrachtet weist dieser Rückgang nahezu katastrophalen Charakter auf. Die Meinung wird bestärkt, dass wir nicht darum herumkommen werden, unsere Handelspolitik grundsätzlich umzustellen, indem wir vom Regime der Handelsverträge und der Meistbegünstigungsklausel abkommen. Diese Meistbegünstigungsklausel spielt heute überhaupt nicht mehr, ist in ihrer Wirkung einmal durch die Einfuhrbeschränkungen und Kontingentierungen beeinträchtigt, ganz besonders aber auch durch den Clearingverkehr. Nun ist es interessant, dass man das, was jeder private Wirtschaftler für sich als glänzendes Geschäft anschauen würde, im Verkehr der Schweiz mit dem Ausland eigentlich nicht zu Nutzen zieht. Wenn man das Jahr 1932 nimmt, so stehen einer Einfuhr von 1,7 Milliarden an Ausfuhr nur 0,8 Milliarden gegenüber. Berücksichtigt man die weitere Krisenverschärfung, die Notwendigkeit, mit dem Weltmarkt in enger Verbindung zu bleiben, für die Aufrechterhaltung der Exportmöglichkeiten sowohl für die Industrie wie für die Landwirtschaft zu sorgen, so ist es verwunderlich, dass man auf die gebotenen Chancen immer noch verzichtet. Man müsste die Handelsverträge und die Meistbegünstigungsklausel preisgeben, um zu einem durchorganisierten Kompensationshandel zu gelangen. Er hätte vom Handelsverhältnis des Jahres 1932 auszugehen. Die Schweiz hätte dem Ausland zu erklären: Kaufst du für 8 Millionen von meinen Waren, kannst du mir für 17 Millionen Waren liefern. Wenn man soviel von der Erneuerung der Schweiz spricht, vom neuen Werden, vom Umbau der Wirtschaft, müsste man den Mut haben, in dieser Richtung die nötigen Anregungen zu machen und zu zeigen, dass ein derartiger Kompensationsverkehr sicher nicht zum Nachteil des Landes, sondern zu seinem Vorteil ausschlagen müsste.

Selbstverständlich würde das gewisse Umstellungen auch im Landesinnern bedingen, in bezug auf die Geschmacksrichtung, in bezug auf Warengattungen und -Qualitäten, es würde auch ein entsprechender Apparat nötig sein, um die Kaufkraft des Landes zusammenfassen zu können und sie gegenüber dem Auslande zur Geltung zu bringen. Das alles wird heute noch nicht reif sein, das alles wird in einem oder zwei Jahren, wenn das Wasser noch höher gestiegen ist, vielleicht begriffen werden. So wie die internationale Wirtschaftslage ist, glauben wir, dass vom Standpunkt der schweizerischen Volkswirtschaft aus keine andere Lösung möglich sei als die, dass man mit seinen Kräften haushalte und diese Kräfte so rationell als möglich anwende, während wir heute in einem Zustande sind, wo wir nicht nur auf der Grundlage von 17:8 keine Parität haben, sondern wo wir im Warenverkehr mit einzelnen Ländern ein Verhältnis haben, dass wir für 30 Millionen Waren beziehen, während wir vielleicht für 2 bis 3 Millionen an die betreffenden Länder liefern können. Es ist das Fehlen jeder wirtschaftspolitischen Ueberlegung, das uns zu derartigen Erscheinungen führt. Das ist eine Einstellung, die für andere Verhältnisse passend gewesen sein mag, die aber den neuen Verhältnissen nicht mehr gerecht werden kann.

Ein zweites Problem ist die Zins- und Geldfrage, die landauf, landab diskutiert wird. Es spielen hier Kapitalfragen hinein, Divergenzen über die Tätigkeit und die Politik der Banken. Herr Regierungsrat Joss hat vorhin gesagt, auf diesem Gebiet seien grosse Aufgaben zu erfüllen. Aber beim Bund hat man an eine Wand geredet. Es wurde einfach geantwortet, es seien keine Mittel da. Es geht sogar uns im Kanton Bern etwa so, dass wir an eine Wand reden, wenn wir bestimmte Geldmittel wollen. Es wird auch uns gegenüber darauf hingewiesen, der Staat könne sich nicht überschulden, denn es sei nicht zu verantworten, dass man Schulden mache, darum müsse man der Sache den Lauf lassen. Auf der andern Seite spielt das Zinsproblem in der Landwirtschaft eine Rolle. Wir haben Vorschläge gehört, die auf einen gestaffelten Zinsfuss hinausgingen, der auf gesetzlichem Wege eingeführt werden sollte, um eine Erleichterung in der Landwirtschaft herbeizuführen, und um dafür zu sorgen, dass es nicht so weit kommt, dass die Leute am Ende des Jahres überhaupt nicht mehr imstande sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wir sind mit einer Senkung der Zinse, mit einer Entschuldungsaktion durchaus einverstanden, aber wir glauben, die Wege, die man bis heute eingeschlagen hat, seien doch eigentlich noch immer unvollständig und genügen nicht. Wie ist es im Kanton Bern? Vor einiger Zeit hat man den Zinsfuss bei der Hypothekarkasse reduziert. Worin äussert sich das beim Schuldner? Darin, dass er weniger Zinsverpflichtungen hat. Beim Kanton aber darin, dass er weniger Einnahmen hat, denn die Hypothekarkasse hat im Moment, da sie ihr Geld billiger ausleiht, nicht die Möglichkeit, nun ihren Gläubigern gegenüber erklären zu können, nun reduziere auch sie ihre Zinsverpflichtungen, sondern das Loch entsteht in der Staatskasse, sie ist es, die nachher mit weniger vorlieb nehmen muss, was im Zeitalter des Defizits und der Steuerprojekte nichts anderes bedeutet, als dass der Steuerzahler den Ausfall schliesslich wie-

der decken muss. Da entsteht das Problem, das heute auch noch nicht spruchreif ist, aber auch in einem oder zwei Jahren spruchreif werden wird, mag die politische Konstellation sein, wie sie will, dass man sagt, es werde ein Maximalzinsfuss festgesetzt, von 3⁰/₁₀₀, um irgend ein Beispiel zu nehmen, wobei aber der letzte Gläubiger das Opfer zu tragen hat, nicht der Staat, und nicht die Steuerzahler in ihrer Allgemeinheit, sondern der letzte Gläubiger, d. h. die Inhaber der Bankpapiere, der Obligationen usw. Man spricht heute so viel von der Lage der Bundesbahnen. Bei den Bundesbahnen würde eine Zinsermässigung um 1⁰/₁₀₀ eine Entlastung zur Folge haben, die in die Millionen geht. Wenn man Zinssätze hätte, wie sie in England üblich sind, wo man etwas über 3⁰/₁₀₀ bezahlt, während die Bundesbahnen Zinssätze von über 4⁰/₁₀₀ zur Anwendung bringen müssen, kann man die Differenz ermassen.

Da entsteht nun die Frage, ob man sich nicht von Bundes wegen auf den Boden stellen muss, der letzte Gläubiger, der Inhaber dieser Papiere, habe die Opfer zu bringen, dadurch, dass er statt 4⁰/₁₀₀ in Zukunft nur 3⁰/₁₀₀ oder statt 5⁰/₁₀₀ nur noch 4 oder 3¹/₂⁰/₁₀₀ bekommt. Dann wird die Zinsfrage ein ganz anderes Gesicht bekommen, als es gegenwärtig der Fall ist. Und dann würden Experimente, wie sie von den Freigeldleuten und von den verschiedenen nationalen Fronten, wie sie auch von den Elmerhütlein versucht werden wollen, nicht zum Ziel gelangen, d. h. sie werden nicht schaden können, weil, wenn der Staat zum Geld- und Zinsproblem eine vernünftige Einstellung einnimmt, diese Leute von vornherein nicht landen können und nicht imstande sind, nach dieser Richtung etwas zu machen.

Nun ist auch noch etwas anderes interessant. Wir lesen in den Handelszeitungen vielfach von Stillhalteverhandlungen im Ausland. Wir wissen, dass Schweizerbanken sehr weitgehend interessiert sind, grosse Kapitalanlagen im Ausland haben. Da wird bald da, bald dort über Stillhalteabkommen verhandelt. Haben Sie auch schon etwas davon gehört, dass man mit den Schweizerbanken für die Kleinbauern und Bergbauern, für alle die, die unter der Schuldenlast fast zusammenbrechen, Stillhalteverhandlungen eingeleitet hat? Das wäre Patriotismus, das wäre national gedacht, und das wäre das, was Ihr auf Eurer Seite brauchen könntet, um den nationalen Fronten entgegenzutreten zu können. Das wäre es, was man erwarten sollte, wenn man auf der einen Seite die Notlage schildert und auf der andern Seite das Versagen der bisherigen Massnahmen konstatieren muss. Wir werden um das Bankenproblem nicht herumkommen. Der Entwurf zu einem Gesetz über die Bankenkontrolle, der heute vorliegt, und durch eine Expertenkommission vorberaten ist, wird nicht die Wirkung haben, die viele von ihm erhoffen. Er ist nicht Fisch und nicht Vogel. Wenn man die Bankenkontrolle will, muss man nicht eine Expertenkommission einsetzen, bei der die grosse Mehrheit aus Vertretern der interessierten Bankkreise besteht. Da kann man sich ungefähr vorstellen, was an Kontrolle herauskommen kann. Auch das mag heute verfrüht sein, aber wir sind in einer sehr schnellebigen Zeit, und darum wird nichts anderes bleiben, als dass man schliesslich auf dem Wege der Nationalisierung des Kredit-

wesens und der Banken diesem Problem beizukommen, und damit zugleich zwei andere Ziele zu erreichen sucht, die heute auch eine Rolle spielen. Es ist auf der einen Seite der Kampf gegen die Warenhäuser, Kartelle, Syndikate und Trusts, auf der andern die Frage der Leitung des Kapitalexportes. Es ist ein billiges Schlagwort, wenn man einfach gegen die Warenhäuser auftritt. — Ich habe dabei nur noch die Erwähnung der Namen Kaiser und Rüfenacht vermisst, die auch grosse Warenhäuser sind. — Es ist ein billiges Unterfangen, gegen Kartelle, Syndikate und Trusts zu wettern; es ist schon etwas schwieriger, etwas zu unternehmen, was wirksam ist. Man muss sich doch fragen, wer finanziert denn diese grossen Warenhäuser, wer finanziert die Kartelle, Syndikate und Trusts? Das sind die gleichen Finanzkreise, die kein Jota von ihren Zinsen ablassen wollen, die dem Bundesrat, wenn er käme und sagen würde: du hast Bundesbahnobligationen zu 5 0/0, die noch so und so viele Jahre laufen; im Interesse des Landes verlangen wir, dass du den Zins um 1 0/0 ermässigest oder mit 3 0/0 zufrieden seiest, die kalte Schulter zeigen und ihn lächelnd abweisen würdest, die gleichen Leute, die diese Warenhäuser, Kartelle und Trusts finanzieren. Wenn man etwas machen will, muss man von der Geldseite ausgehen, auf dem Wege über die Bankorganisation und nicht über die Bankkontrolle. Vor drei bis vier Jahren hätte diese Bankkontrolle ihre Berechtigung gehabt; heute ist man so weit, dass das nicht mehr ausreicht, sondern andere Massnahmen erforderlich sind.

Auf der andern Seite ist es ganz klar — ich habe das schon unterstrichen — dass wir ohne Export nicht leben können. Wir müssen den Export haben, denn wenn wir wieder zum abgeschlossenen Wirtschaftsgebiet würden, müsste man sich fragen, was wir mit den 1—1½ Millionen Menschen anfangen, die wir im Lande nicht ernähren können, ganz abgesehen von der Einfuhrseite, von der Tatsache, dass uns wichtige Lebensmittel und Rohstoffe fehlen. Der Kapitalexport wird nach wie vor nötig sein, aber er muss sich einreihen in die bewusste Leitung der Handelspolitik, muss in den Dienst des Kompensationsverkehrs gestellt werden, auf Grundlage des Verhältnisses vom Jahre 1932: 8 Millionen Warenausfuhr und 17 Millionen Wareneinfuhr, wobei der Kapitalexport eine Rolle spielt. Nur wenn man sich die Geschichte in dieser Art und Weise durchgeführt denkt, kann man sagen, dass wir die eigene Kraft soweit ausschöpfen, als das möglich ist, um die Krisenfolgen zu mildern. Wie nötig es wäre, dass auch eine gewisse Leitung des Kapitalexportes eintritt, sehen wir am Beispiel von Nestlé. Es ist doch eigentlich eine Schande, dass Nestlé, Ursina usw. Riesendividenden ausbezahlen, worauf ich in der letzten Session hingewiesen habe, und dass Stalden und Nestlé die Milch 5 Rp. billiger erhalten müssten, weil sie erklären, dass sie sonst die «Bude» zumachen. Das ist unmoralisch, darüber hilft keine nationale Front und kein Getue an irgend einem Verbandstag hinweg, sondern da muss man zugreifen, wenn man will, dass die von der Krise betroffenen Leute Vertrauen haben und uns glauben, dass wir alles tun, was irgendwie möglich ist, um die Verhältnisse wenigstens zu mildern.

Das sind die Bemerkungen, — sie sind marxistisch, Herr Joss — die ich mir anzubringen

erlauben wollte. Nachdem Herr Joss gestern erklärt hat, der Marxismus müsse so ausgetrieben werden, wie er in Deutschland ausgetrieben worden sei, habe ich gedacht, ich sollte die Gelegenheit noch benützen, solange Herr Joss diese Austreibung nicht vorgenommen hat, um diese allgemeinen Bemerkungen dem Grossen Rat vorzutragen. Ich glaube aber, die Situation sei für uns alle in diesem Saale nicht so, dass wir uns mit derartigen Mätzchen begnügen sollten. Man sollte sich darüber Rechenschaft geben, dass uns die Not und die Krisenlage zu andern Massnahmen zwingen wird, als man sie bis jetzt ergriffen hat, und dass wir ohne Eingriffe ins Wirtschaftsleben, vielleicht in einer anderen Richtung, als sich Herr Joss vorstellt, nicht durchkommen werden. Man sollte deswegen jetzt das tun können, was sich aufdrängt, nicht erst in zwei bis drei Jahren, wenn die Lage noch schlimmer ist und so und so viele Werte zugrunde gegangen sind.

Das wollte ich mir noch an Bemerkungen erlauben; ich bin mir vollständig klar, dass ich die Mehrheit nicht überzeugt habe. Wir werden in zwei bis drei Jahren die Stenogramme anschauen und dann feststellen, wer recht gehabt hat.

M. Brahier, second rapporteur de la Commission d'économie publique. Je relève d'abord l'intérêt spécial du rapport qui nous est présenté; nous y voyons l'image fidèle de l'état actuel du chômage dans le canton. Le rapport nous relate les expériences faites dans ce domaine, il indique ce qui doit être continué ou abandonné, il suggère les nouvelles mesures à entreprendre, et enfin il explique et propose son programme pour l'année courante.

Après la lecture d'un mémoire si attrayant, et après les exposés clairs et lumineux de M. le Directeur de l'Intérieur et de notre collègue de la Commission M. Grimm, il pourrait paraître superflu de me présenter en troisième lieu pour rapporter sur le même objet.

Cependant, la question chômage revêtant au moment présent une importance capitale, la lutte pour la vie d'environ 15,000 de nos concitoyens étant en jeu dans ce problème, votre Commission d'économie publique considérant le chômage comme affaire de premier plan, et prenant à cœur sa tâche d'examiner à fond tous les objets de sa compétence, et de vous rapporter ici même très objectivement toutes ses conclusions et ses propositions, pour tous ses motifs, a désigné un second rapporteur de langue française.

Sans vouloir faire de la modestie, je me hâte de reconnaître que mon collègue M. Strahm, vu son grand champ d'activité en la matière, eût été mieux qualifié que moi-même pour ce travail. Comme il était chargé déjà de deux rapports pour aujourd'hui, j'ai dû me soumettre à la désignation de mes collègues.

Permettez-moi donc, M. le président et messieurs, avant d'arriver aux mêmes conclusions que celles des deux précédents orateurs, de faire quelques constatations d'ordre plutôt général, en laissant de côté la partie technique qui a été et sera peut-être encore largement exploitée.

Un fait est significatif, c'est l'aide volontaire aux chômeurs; le rapport nous dit textuellement, page 20, al. 3: «En résumé, nous constatons qu'en 1932 et pendant le premier trimestre de 1933, les œuvres d'aide volontaire aux chômeurs ont recueilli dans notre canton 331,000 fr. en plus des dons en nature dont la valeur ne saurait être déterminée.» Le Jura en particulier a bénéficié pour sa large part de ces secours.

Ceci est d'une réelle signification; et si le chômage émeut les œuvres volontaires dans une si forte mesure, il est fort naturel que nos œuvres publiques y prêtent tant d'action et tant d'intérêt.

Nous constatons aussi que les relations entre chômeurs et Service de l'agriculture sont en train de faire toujours meilleur ménage. Il est certain que nos Directions de l'Intérieur et de l'Agriculture ne sont pas étrangères à cette heureuse amélioration et nous saluons avec plaisir les mesures prises en vue de décongestionner le chômage en faveur du service de notre agriculture. Les arrêtés du Gouvernement pour ce qui regarde l'immigration des étrangers ont eu d'heureux effets. A ce sujet, il serait intéressant, et c'est notre collègue M. Schürch qui a soulevé la question en séance de la Commission d'économie publique, de connaître le nombre d'étrangers qui sont soutenus comme chômeurs dans notre canton. Vu la situation des pays voisins, il y a lieu de surveiller la politique étrangère vis-à-vis des externes et de prendre toute mesure utile en temps et lieu. Nos autorités cantonales remplissent bien leur devoir en cette matière, et nous ne sommes pas les seuls à le reconnaître, puisque, je me plais à le relever, notre canton a été cité comme modèle par l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail, qui par circulaire du 21 février 1933, concernant l'immigration d'ouvriers étrangers recommandait aux autres cantons de suivre l'exemple de Berne, dans le domaine de la protection du marché du travail indigène.

Si la crise générale dure longtemps encore, il y aura lieu d'aller encore plus loin dans cette voie, surtout pour la question de fournitures d'ouvriers bon marché à l'agriculture, afin d'arriver à faire d'un jet deux coups: soit occupation des chômeurs et secours aux paysans dans la crise. Affaire délicate, je le reconnais, mais qui devra cependant trouver son joint, grâce à la bonne volonté des ouvriers d'une part, et grâce à la perspicacité de nos dirigeants des services de chômage d'autre part.

Un chapitre spécial du rapport traite des allocations de crise. Grâce aux démarches pressantes auprès des pouvoirs fédéraux, un certain résultat a été obtenu en faveur des communes, quant aux montants des prestations de la Confédération. Les communes bernoises ont été classées en trois groupes par rapport au prorata de ces prestations, soit:

dans 70 communes	la Confédération accorde	46 ² / ₃ ⁰ / ₀
	le canton	33 ¹ / ₃ ⁰ / ₀
	les communes	20 ⁰ / ₀
dans 122 communes	la Confédération accorde	40 ⁰ / ₀
	le canton	33 ¹ / ₃ ⁰ / ₀
	les communes	26 ² / ₃ ⁰ / ₀
dans les autres communes	la Confédération accorde	33 ¹ / ₃ ⁰ / ₀
	le canton	33 ¹ / ₃ ⁰ / ₀
	les communes	33 ¹ / ₃ ⁰ / ₀

Il vous est proposé de voter un crédit de 1,000,000 francs pour le service de ces allocations de crise.

Le rapport donne les renseignements nécessaires pour ce qui concerne les mesures spéciales, entre autres, octroi d'allocation de loyer, allocation d'hiver (postulat de notre collègue M. Chopard), aide intellectuelle aux chômeurs (Bibliothèque pour tous), remises de terres cultivables et de semences aux familles de chômeurs (geste heureux et bien-faisant de la maison Vatter de Berne), et enfin propagande en faveur du tourisme dans l'Oberland bernois.

Dans le programme des travaux de chômage en 1933, nous voyons au tableau 5, page 3 du rapport, que le canton prévoit des travaux pour un coût total de 10,430,000 fr. et qui seront subventionnés de la part du canton par 5,000,000 fr. En ma qualité de Jurassien, je suis heureux de trouver comprise dans ce programme, la «distribution d'eau dans les Franches Montagnes», projet d'une utilité et nécessité incontestée, qui intéresse toute une région du Jura bernois, soit 21 communes fortement obérées par la crise actuelle.

Il est regrettable que le pouvoir fédéral n'ait pas encore fourni virtuellement les subventions nécessaires afin que sans retard, cette œuvre d'utilité et de salubrité publique, on peut le dire, trouve son épanouissement dans sa réalisation rapide au profit des intéressées et des ouvriers chômeurs.

Je note en passant qu'un projet de révision de la loi de 1931 a déjà été élaboré et sera soumis au Grand Conseil dans une prochaine session.

Sur ces quelques considérations, j'ai l'honneur, Monsieur le président et Messieurs, au nom de la Commission d'économie publique, de vous recommander l'adoption de l'arrêté qui vous est soumis et qui comprend les différents crédits attribués au chômage, sous 5 positions du dit projet que vous avez en mains.

Eingelangt ist folgende

Motion:

1. Der Regierungsrat wird eingeladen, in Anpassung an Art. 71, Abs. 6, des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr vom 15. März 1932 und in Abänderung von § 10 des Dekretes vom 18. März 1924, ferner in Anpassung an die bezügliche Ordnung anderer Kantone, in Erfüllung des Gebotes der Steuergerechtigkeit und in Berücksichtigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Not für die sofortige Einführung einer Quartalsteuer für die Motorfahrzeuge im Kanton Bern besorgt zu sein und zwar in dem Sinne, dass in beliebiger Weise für ein oder mehrere Kalenderquartale eine Verkehrsbewilligung gelöst werden kann.

2. Der Regierungsrat wird eingeladen, für ältere, leichte Motorwagen im Sinne von Art. 2, Al. 2, litt. a der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeugverkehr im Kanton

Bern Steuerreduktionen zur Einführung zu bringen und zwar auf Fahrzeugen von einem Alter von über fünf Jahren um 25⁰/₀ und auf solchen mit einem Alter von über acht Jahren um 50⁰/₀.

3. Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass der Bezug der Motorfahrzeugsteuern dezentralisiert, d. h. in jedem Amtsbezirk eine Zahlstelle zur Erledigung sämtlicher Formalitäten bezeichnet wird.

Für die Motion wird Dringlichkeit verlangt.

Bern, den 9. Mai 1933.

Baumgartner (Köniz)
und 19 Mitunterzeichner.

Eingelangt ist ferner eine

Einladung

der Oekonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft zur Generalversammlung vom 23. Mai mit Referat von Prof. Dr. Bachmann, Präsident des Direktoriums der Nationalbank.

Zur Verlesung gelangt ein

Schreiben,

worin Herr Gerichtspräsident Blumenstein in Burgdorf seine Wahl zum Oberrichter verdankt.

Schluss der Sitzung um 5¹/₄ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 16. Mai 1933,

vormittags 8¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 205 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Augsburger, Bucher (Thun), Flückiger (Bern), Flückiger (Biel), Gafner, Hürbin, Hurin, Klening, Lanz, Maître, Morgenthaler, Oberli, Roth, Rüeegsegger, Schiffmann, Schüpbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Baume, Schwendimann.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Roggli und Mitunterzeichner betreffend die Herstellung von Kalbfleischkonserven und die Naturalverpflegung der Arbeitslosen.

(Siehe Seite 90 hievor.)

Roggli. Die Motion, die ich eingereicht habe, ist verursacht durch die Tatsache, dass seit Ende Juni 1932 der Preis für fette Kälber ständig zurückgegangen ist, und dadurch die Bewohner abgelegener Gegenden, die ihre Milch nicht in der Käserei verwerten können, in eine schwierige Lage gekommen sind. Die Einreichung der Motion wurde auch dadurch veranlasst, dass sich in letzter Zeit in breiten Volksschichten eine Unruhe geltend machte über die Zustände in der Arbeitslosenversicherung.

Unsere Motion hat folgenden Wortlaut:

«Dem Regierungsrat wird bekannt sein, dass die ohnehin bedenkliche Lage der Landwirtschaft sich in letzter Zeit zusehends verschlechtert. Für die von Milchverwertungsstellen abgelegenen Klein- und Bergbauern, die ihre Milchpreise in der Kälbermast suchen müssen, ist die Lage doppelt schwer geworden, indem der Ertrag der Kälbermast weit unter den Käserei-Milchpreisen steht.

In Anbetracht dieser unhaltbaren Zustände wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen:

1. Ob nicht im Winter, wo jeweiligen Stossangebote von Schlachtkälbern erfolgen, in Verbindung mit dem Metzgergewerbe Versuche gemacht werden könnten, Kalbfleischkonserven herzustellen, die der Importware, die guten Absatz findet, ebenbürtig wären; und wenn dies gelänge, zu prüfen, wie Lagerung und Verkauf der Konserven am besten or-

ganisiert werden können und der Preis der Kälber so beeinflusst werde, dass die Milchverwertung auch bei der Kälbermast auf den jeweilig festgesetzten Grundpreis zu stehen käme.

2. Zu prüfen, ob nicht ein Teil der Unterstützung, den die Öffentlichkeit an Arbeitslose leistet, in Natura, Fleisch und Fleischwaren verabfolgt werden könnte, und wenn ja, zu prüfen, wie diese Frage am zweckmässigsten geordnet werden könnte.»

Zur Begründung möchte ich folgendes anführen. Ende Juni 1932 ist der Preis der fetten Kälber ständig gesunken. Sie haben von da an bloss 90 Rp. bis 1 Fr. gegolten; kurze vorübergehende Preiserhöhungen wirkten sich in der Regel bloss für den Handel aus, während die Leute in den abgelegenen Gegenden, die Mäster, wenig oder nichts davon spürten. Von dieser Zickzackgestaltung der Preise profitiert der Handel, nicht aber diejenigen, denen höhere Preise zukommen sollten. Wenn die Leute von den Milchverwertungsstellen zu weit abgelegen sind, dass für sie der Verkehr mit der Käseerei zu umständlich und zu zeitraubend ist, bleibt nichts anderes übrig, als dass sie ihre Milch für die Kälbermast verwenden. Dabei wurde längere Zeit bloss ein Preis von 8 Rp. pro Liter entrichtet. Wenn der Kalbfleischpreis 1 Fr. pro Kilo Lebendgewicht ist, macht sich die Rechnung wie folgt: Ein Kalb muss meiner Ansicht nach mit 50—60 Fr. bewertet werden. Ich stütze mich dabei auf die Ueberlegung, dass 7—8 Wochen, also 50—60 Tage, eine Kuh trocken stehen muss. Wenn wir die Futterkosten mit 1 Fr. 20 pro Tag annehmen, so macht das auf 50 Tage 60 Fr. Um ein Kalb zu mästen, bis es 100 Kilogramm schwer ist, sind rund 500 l Milch nötig, das macht à 8 Rp. 40 Fr.

Will man dafür sorgen, dass sich die abgelegenen Gegenden nicht immer mehr entvölkern, so muss für genügende Existenzmöglichkeit gesorgt werden. Es wäre dringend nötig, dass die Preise für fette Kälber so stabilisiert werden könnten, dass für Kälber von 100 kg Gewicht doch mindestens ein Milchpreis von 18 Rp. erreicht würde. Das wäre ein taugliches Mittel, um den Leuten an die Hand zu gehen und sie vor dem Ruin zu schützen. Um dies zu erreichen, sollte zu den Zeiten, wo Stossangebote auftreten, der Ueberschuss zu Dauerwaren verarbeitet werden. Das würde zu gewissen Zeiten Zuschüsse nötig machen. Wenn dann die Preise der Kälber auf 1 Fr. 60 gestiegen wären, könnten diese Zuschüsse ausbleiben. Man wird sagen, dass das eine schwierige Berechnung sei, die fast nicht durchzuführen sei. Nach unsern Begriffen ist das nicht so schwierig, man kann ja auch in andern Fragen entgegenkommen, z. B. durch Rückvergütungen bei den Eisenbahnen. Wenn z. B. ein Verkäufer geltend macht, er könne ein Gut per Auto billiger befördern als per Bahn, so werden ihm von der Bahn auch Rückvergütungen gemacht. Für die Kälber wäre das folgendermassen zu machen: Jedes Kalb muss von einem Gesundheitsschein und einem Wagschein begleitet sein. Wenn die Metzger die Tiere schlachten, könnte die Rückvergütung gemacht werden.

Es ist weiter geltend gemacht worden, dass sich Kalbfleisch nicht gut zu Dauerwaren verarbeiten lasse, da Kalbfleischkonserven nicht haltbar seien. Metzgermeister Niklaus in Biel hat den Beweis erbracht, dass die Behauptung nicht stimmt. Er er-

klärt, dass derartige Produkte mindestens 2 Jahre gut haltbar bleiben, wenn sie kühl und trocken aufbewahrt werden. Nun kommt es häufig vor, dass aus Gründen, die ich hier nicht anführen möchte, Stossangebote gemacht werden. Eine der wichtigsten Ursachen dieser Stossangebote liegt aber in der Vermehrung der Viehstände. Wie stehen die Verhältnisse im Kanton Bern? Die vorletzte Viehzählung ergab 181,633 Kühe und 23,533 Rinder über zwei Jahre, gleich 205,166. Zum Kalbern kommen zwei Drittel; ein Drittel kommt in Abgang. Zum Kalbern kommen also 136,758 Stück, wovon zwei Drittel im Winter = 91,185. Rechnen wir, dass die Hälfte oder rund 40,000 Kälber an die Mast kommen und dass die Preise eine Mast bis auf 100—110 kg ermöglichen, würde das ein Milchquantum von 20 Millionen kg erfordern, ein Zwölftel ergäbe 1,66 Millionen kg Käse, also 166 Wagen à 10 t. Welche volkswirtschaftliche Bedeutung es hätte, wenn eine Erleichterung der Käseproduktion in diesem Quantum gelänge, will ich nicht mehr ausführen. Diese Erleichterung wäre möglich, wenn man nachher Absatz für diese Fleischprodukte schaffen könnte. Es scheint mir, das sollte in grösserem Umfang möglich werden, wenn sich die Metzger bereit erklären, den Vertrieb der Konserven, die gut ausgefallen sind, zu übernehmen und bekannt zu machen, dass die Inlandware der ausländischen zum mindesten ebenbürtig sei.

Wie hoch stellt sich der Mastkälberpreis bei einem Gewicht von 100 kg auf Grundlage eines Milchpreises von 18 Rp.? Man wird annehmen müssen, dass die Kuh 50 Tage trocken stehen müsse à 1 Fr. 20, macht 60 Fr., plus 500 l Milch à 18 Rp., macht 90 Fr. Dann käme das Kalb beim Mäster auf 150 Fr. und dabei müsste noch etwas für die Wartung und das Risiko eingesetzt werden, so dass man mit 1 Fr. 60 rechnen muss. Wenn man dabei annimmt, dass die Ausbeute bei einem Mastkalb 60 bis 65 % beträgt, so sieht man, dass den Konsumenten immer noch billiges Fleisch abgegeben werden könnte. Die Konserven könnten in den Zeiten abgegeben werden, wo Mangel ist, sie könnten aber auch von denjenigen verwendet werden, die Bergtouren unternehmen. Damit sollte es möglich sein, diesen Preis zu halten. Es ist gestern von Herrn Grimm sehr richtig gesagt worden, dass man es bei der gegenwärtigen Krise mit einer Strukturkrise zu tun habe und dass mit einer voraussichtlich langen Dauer zu rechnen sei, wie auch verschiedene Umstellungen notwendig werden. Ich glaube daran anknüpfen und sagen zu sollen, dass man sich auch hier nicht mit fremder Ware befassen sollte, in einer Zeit, wo man die inländischen Produkte fast nicht absetzen kann. Es berührt unangenehm, wenn man sieht, wie für viele Millionen Südfrüchte, Fische, Konserven usw. importiert werden und auf der andern Seite diese Leute so schwer um ihre Existenz kämpfen müssen. Diese Einsicht sollte sich in den breiten Volksschichten geltend machen, dann als solche aber auch behandelt werden, besonders wenn wir mit Produkten aufwarten können, die den fremden tatsächlich ebenbürtig sind. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Metzgermeister Niklaus in Biel den besten Dank für seine Versuche aussprechen. Das Ergebnis ist unerwartet günstig ausgefallen. Wenn damit das fremde Geflügel, Fische, Wildpret usw. verdrängt werden könn-

te, wäre der Inlandswirtschaft ein grosser Dienst erwiesen.

Es ist gesagt worden, dass sich die Milchverbände in verdankenswerter Weise der Sache annehmen wollen, indem sie gewisse Zuschüsse machen.

Was nun den zweiten Teil der Motion anbetrifft, so habe ich bereits geltend gemacht, dass der Absatz von Kühen grossen Schwierigkeiten begegnet, dass solche gegenwärtig selbst zu Schleuderpreisen nicht abzusetzen sind. Wenn noch immer soviel importiert wird, muss man annehmen, dass es dort noch nicht so schlimm steht. Für diese Importware muss Geld ins Ausland geschickt werden, das die Inlandswirtschaft gar nicht befruchtet. Die Steuererträge müssen infolge der Tatsache, dass gewisse Erwerbszweige mit Schaden arbeiten, zurückgehen. Die verantwortlichen Behörden müssen zur Ueberzeugung kommen, dass nebst den getroffenen Massnahmen, die wir wärmstens verdanken, auch noch andere kommen müssen, wo auch der Kanton Bern im Rahmen seines Könnens einen Beitrag leisten sollte. Wenn auf der einen Seite die Absatzmöglichkeit schwindet, und der Steuerertrag zurückgeht, so wird man sehen, dass man Zuständen entgegengeht, die auf die Dauer nicht haltbar sind. Ich möchte auf die Ausführungen von Herrn Grimm von gestern hinweisen, dass man nicht alles, was man in der Arbeitslosenfrage sollte tun können, leisten kann, weil die nötigen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können. Es scheint uns, es wäre ein Fortschritt, wenn man an Stelle von Barunterstützungen auch Fleisch- und Milchprodukte servieren könnte. Man hat dabei daran gedacht, dass das mit den Gemeindebeiträgen sollte verrechnet werden können. Jede Gemeinde hat doch eine Arbeitslosenstelle und einen Funktionär, der seine Leute kennt. Es wäre leicht zu berechnen, wieviel Fleisch und Fleischwaren auf den Kopf der Bevölkerung kommen sollten. Daraus würde nach zwei Richtungen ein Vorteil erwachsen. Einmal würde der Absatz erleichtert und sodann wäre die Beunruhigung weniger gross, indem ein Teil der Mittel so verwendet würde, dass auch andere Gruppen ein Interesse daran hätten.

Im Bericht der Direktion des Innern wird gesagt, dass Arbeitslosigkeit zermürbe und zersetzende Einflüsse auf die Betroffenen ausübe, dass sie die Lust zur Arbeit vermindere. Das stimmt, und es ist begreiflich, dass die Arbeiter, die zum Teil längere Zeit arbeitslos sind, nicht immer daheim zum Fenster hinausschauen wollen, sondern gelegentlich über Feld gehen, wobei sie dann auch an Orten landen, wo es kurzweiliger ist, dort aber Geld brauchen, das der Familie nicht mehr zugute kommen kann. Dieser Geschichte wird nach unserer Auffassung auf irgend eine Art und Weise abgeholfen werden müssen. Man sieht aus dem Bericht der Direktion des Innern, dass man an eine Revision des Gesetzes herantreten will. Der Zweck unserer Motion ging dahin, auch für diese Revision eine Anregung zu bringen und einen Beitrag zu leisten, wie man die zukünftige Revision dieses Arbeitslosengesetzes einrichten könnte.

Auf Seite 13 des Berichtes ist erwähnt, dass es immer noch Kassen gibt, die übersetzte Taggelder ausrichten, so dass es dann vorkommen kann, dass solche Leute diese Arbeitslosenunterstützung als

Einnahmequelle betrachten und dabei den Willen zum Arbeitsuchen verlieren. Wenn es möglich ist, wie auf Seite 10 ausgeführt ist, dass Vater und Sohn in einer Familie zusammen 16 Fr. beziehen können, ist es nicht notwendig, auf die üblen Folgen hinzuweisen. Ich möchte dabei einen Vergleich ziehen zwischen dieser Arbeiterfamilie und einer Bauernfamilie, wo ebenfalls Vater und Sohn im Betrieb arbeiten. Wenn man annimmt, eine Kuh gebe im Jahre 3500 l Milch, so ist das jedenfalls das höchste, was man für einen Durchschnittsbetrieb annehmen kann. Es muss jedenfalls mancher mit 2800 l zufrieden sein. Ich habe also den Höchstertrag als Norm genommen. Bei einem Grundpreis von 18 Rp. ergibt sich eine Einnahme von 630 Fr. oder 1 Fr. 72 pro Tag. Wenn man weiter die 16 Fr. Arbeitslosenunterstützung berücksichtigt, so sieht man dabei, dass das rund 9,3 Kühe erfordert, um den gleichen Betrag hereinzubringen. Nimmt man an, dass die Haltung einer Kuh drei Jucharten erfordert, wäre in diesem Fall ein Grundbesitz von 27 Jucharten nötig. Ein solches Heimwesen stellt immer noch einen Wert von 70,000 Fr. dar, von denen dieser Bauer den Zins entrichten muss. Ich will nicht mit Zahlen aufrücken, das kann jeder selber ausrechnen. Dieser Bauer muss Aushilfskräfte einstellen, er muss wenigstens einen Arbeiter haben, ebenso eine Magd, er hat Auslagen für Wagner, Schmied, Tierarzt, für Gebäudereparaturen, für Pferde-, Vieh- und Hagelversicherung und für andere Sachen. Er benötigt ein Inventar, das der Arbeitslose auch nicht haben muss. Da muss man schon anerkennen, dass es nicht unbegreiflich ist, wenn breite Volksschichten sich aufregen, sobald sie prüfen, wer besser dasteht, der Arbeitslose, der 16 Fr. bezieht, oder der Bauer, der alles noch dazu bezahlen muss.

Es wird eingewendet, wir können das auch im Bericht der Direktion des Innern lesen, die von uns vorgeschlagene Lösung sei umständlich und kostspielig, besonders wegen der Abrechnung mit den Gemeinden. Nach unserer Ansicht kann das aber nicht so schwierig sein. Es ist möglich, in dem Sinne, wie ich bereits ausgeführt habe, vorzugehen. Jede Gemeinde verfügt über einen bezüglichen Funktionär und die nötigen Unterlagen; was weiter nötig ist, kann durch Verordnung festgelegt werden. So glaube ich, dass nachher eine Abrechnung mit den Metzgern einfach ist. Es könnte jeder Arbeitslose sagen, bei welchem Metzger er Fleisch beziehen würde; jeder Metzger würde die Liste in die Hand bekommen, um mit dem Funktionär der Arbeitslosenstelle abzurechnen, der seinerseits wieder mit dem Arbeitsamt abrechnen könnte. Man wird sagen, dass die Möglichkeit schon heute vorhanden war. Es fehlte aber am Willen und an verschiedenen andern Umständen. Uns scheint, durch eine Verordnung könnte das geregelt werden. Wenn ich mich daran erinnere, wie das vor ein paar Jahren gemacht worden ist, wo jeweilen von Bern aus die Gemeinden avisiert worden sind, wie sie sich zu verhalten haben, scheint mir, das sollte auch heute noch möglich sein. Wie bereits angedeutet, wird die Krise noch längere Zeit dauern; es werden jedenfalls im Verlaufe der nächsten Zeit noch verschiedene Massnahmen getroffen werden müssen.

Mit Rücksicht auf diese Ausführungen möchte ich die Annahme der Motion empfehlen. Ich möchte im weitern empfehlen, mit der Revision des Arbeits-

losengesetzes dafür zu sorgen, dass in den Gemeinden mit mehr Nachdruck darauf hingearbeitet werde, dass sie sich auch unsern Wünschen etwas anpassen. Wenn eine Anstrengung in diesem Sinne gemacht wird, dann ist der Zweck unserer Motion erreicht.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Landwirtschaft beklagt sich seit langem über Produktpreise, die, gemessen an den Kosten, die ihr bei der Erzeugung erwachsen, ungenügend seien. Zur Bekämpfung dieses Zustandes haben die Behörden an verschiedenen Orten bereits Massnahmen ergriffen, darunter auch Stützungsaktionen. Der Motionär greift nun aus dem schwierigen Fragenkomplex einen Abschnitt heraus, die Kälbermast. Er hat wahrscheinlich, gestützt auf die Erfahrung, das Gefühl, dass Mäster, die ihre Milch bei der Kälbermast verwerten, in letzter Zeit mit einem zu tiefen Milchpreis haben rechnen müssen, einem tieferen als bei den andern Milchverwertungsarten. Er stellt die Frage, ob man nicht Massnahmen ergreifen könne, um den Preis der bei der Kälbermast verwerteten Milch ebenfalls zu stabilisieren. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, wünscht er, dass man die Milchverwertung aus Kälbermast ebenfalls auf eine gewisse Art reguliere oder, modern ausgedrückt, parallel schalte mit dem allgemeinen Milchpreis. Im ersten Teil seiner Motion wird von Konservierung von Kalbfleisch gesprochen. Er hat ohne weiteres begriffen, dass das nicht so einfach ist, und er bringt schon in seiner Motion zum Ausdruck, dass man nicht nur fabrizieren kann, sondern auch den Absatz, die Lagerung und den Verkauf dieser Kalbfleischkonserven ordnen und sicherstellen muss.

Gehen wir dem Gedanken etwas nach, so lautet die erste Frage: Wo ist die Kälbermast im allgemeinen verbreitet? In normalen Zeiten ist sie in abgelegenen Betrieben üblich, wo man überschüssige Milch nicht ohne weiteres in die Käserei transportieren kann, weil die Entfernung zu gross ist, und wo andererseits die landwirtschaftliche Betätigung nicht aufgeht in der reinen Rindviehzucht. Das sind die natürlichen Standorte der Kälbermast. Wir müssen aber sogleich beifügen, dass das nicht so schön abgezirkelt ist. Wenn die Kälbermast rentabler würde als andere Zweige, würde dieser Produktionszweig sofort einen gewaltigen Zulauf erfahren. Der Motionär und die Mitunterzeichner mögen sich bewusst bleiben, dass Produktion und Absatz nicht schön abgemessene Grössen sind, sondern wandelbar, und dass der einzelne Landwirt heute viel stärker von dieser Mentalität ergriffen ist, das zu produzieren, was am besten geht, als man allgemein annimmt. Den Beweis haben wir bereits in der Steigerung der Schweinezucht und Schweinemast gesehen. Und dieser Beweis würde sich, wenn die Umstände günstig wären, auch bei der Kälbermast zeigen.

Für die Rendite der Kälbermast spielen zwei Faktoren eine Rolle. Den ersten bilden die Preise der Kälber, die man nicht zur Aufzucht verwendet. Nun hat der Motionär, wenn ich recht verstanden habe, für diese Kälber eine Preisbasis von 60 Fr. angenommen. Ich glaube nicht, dass man auf dieser Basis aufbauen kann. Je mehr ich für das Kalb einsetze, umso

schlechter wird die nachfolgende Milchverwertung. Ich möchte nicht etwa einen Streit darüber entfachen, wie teuer diese Kälber sein sollen, denn das hängt schliesslich von lokalen Gesichtspunkten ab. Aber ich möchte doch sagen, dass man einen Ansatz von 60 Fr. generell nicht etwa als Norm annehmen kann, sondern es scheint mir, der eigentliche Wert sei tiefer als 60 Fr., immer vorausgesetzt, dass es sich um Kälber zur Mast handelt, und nicht etwa um Tiere, in denen Zuchtwerte stecken. Diesen Fall lassen wir hier vollständig beiseite.

Der Herr Motionär hat dann von der Parität zwischen der Milchverwertung im gewöhnlichen Sinne, also durch Käseemilch, und der Kälbermast gesprochen. Wann ist diese vorhanden? Der allgemeine Schlüssel sagt, dass ein Kilogramm Lebendgewicht bei einem Mastkalb ungefähr 10 Kilogramm Milch entspricht. Im grossen und ganzen sollte der Preis für fette Kälber das Zehnfache des gewöhnlichen Milchpreises betragen. Es sind aber hier immerhin Unterschiede zu berücksichtigen. Wenn ich unter Umständen (wie im Emmental) bis zur Käserei 20 Minuten oder eine halbe Stunde gehen muss, entstehen mir neue Kosten. Wie gross diese sind, darüber möchte ich mich nicht äussern, sondern nur betonen, dass es nicht gleichgültig ist, ob man den Milchpreis betrachtet franko Käserei oder loco Hof. Man kann also annehmen, dass der Mastkälberpreis pro kg ungefähr dem Preis von 10 l Milch entsprechen muss. Ausserdem ist zu beachten, dass die meisten Kälber in der Zeit von Oktober bis Ende April anfallen; im Sommer also entsprechend weniger. Im Frühling entstehen dann meist sogenannte Stossangebote. Damit kommt ein neuer Faktor zur Geltung, denn auch beim Kalbfleisch entscheiden Nachfrage und Angebot. Hier spielt nun die Fremdensaison hinein, denn die Fremden sind die Leute, die verhältnismässig am meisten Kalbfleisch essen. Wenn die Fremdensaison gut ist, sind die Kälber verhältnismässig leicht zu normalen Bedingungen abzusetzen; bei schlechtem Geschäftsgang zeigen sich Schwierigkeiten.

Nun muss man aber auch sofort auf einen zweiten Faktor aufmerksam machen: Das Kalbfleisch steht in Konkurrenz mit dem Schweinefleisch. Wenn der Schweinefleischpreis so weit fällt, wie das in letzter Zeit der Fall war, so findet eine Abwanderung vom Kalbfleischkonsum zum Schweinefleischkonsum statt. Man muss immer wieder betonen, dass der Konsum nicht eine Einheit ist, die unverändert bleibt, sondern dass die Ansprüche der Konsumenten hin und her gehen von einem Produkt zum andern. Es gibt sogar unter Umständen auch im Konsum Modeströmungen. Oftmals werden sie von Physiologen ausgelöst. Es sind Vertreter des Metzgergewerbes hier, die besser berufen sind, sich darüber zu äussern, wie die Wanderung von einer Fleischart zur andern tatsächlich innerhalb eines Jahres sich vollziehen kann. Dies alles pflanzt sich auf den Absatz fort, bewirkt Verschlechterung oder Verbesserung des Absatzes.

Wie war nun in der Vergangenheit das Verhältnis zwischen Preis der Käseemilch und Kälberpreis? Ich habe vor mir eine graphische Tabelle der Zentralstelle für Schlachtviehversorgung, die zeigt, dass im Jahre 1928 die Verwertung durch Kälbermast leicht über der Käseemilchverwertung stand, 1929 in der ersten Hälfte des Jahres darunter, nachher

bedeutend darüber. Dannzumal galten die Kälber noch 2 Fr. 60, während der Käseemilchpreis 22 Rappen war. Also ergab sich auf dem Kilo Lebendgewicht ein Ueberschuss von 40 Rp. Auch im Jahre 1930 war das Ergebnis der Milchverwertung durch Kälbermast besser, sogar noch 1931. Anfang 1931 war der Preis für fette Kälber 2 Fr. 70, immer erste Qualität genommen; Ende des Jahres aber war er 2 Fr. 20, bei einem Milchpreis von 20 $\frac{1}{2}$ Rp. In jenem Jahr hatten wir einen Rückgang im Milchpreis, aber auch riesige Schwankungen in den Kälberpreisen. Im August 1932 hatten wir einen Kalbfleischpreis von 1 Fr. 40. Dieser stieg im November wieder auf 2 Fr. 20, um im Dezember auf 1 Fr. 80 und im Februar dieses Jahres auf 1 Fr. 40 zu fallen. Angesichts dieses Tiefstandes hat der Motionär seine Motion eingereicht. Wie ist die Sache seither verlaufen? Seither hatten wir ein Ansteigen auf 1 Fr. 80, das bis in die letzten Wochen anhielt; heute aber haben wir bereits wieder einen leichten Abbau, indem der Preis von 1 Fr. 80 nicht mehr durchweg gilt.

So der Stand der Preisfrage und der Vergleich zwischen den beiden Milchpreiskurven, bei der Käseemilchverwertung und bei der Milchverwertung durch Kälbermast. Nun möchte ich betonen: Die bedeutende Senkung, die im Jahre 1931 erfolgt ist, ist nicht nur auf die Ueberproduktion an Kälbern zurückzuführen, sondern auf den Preiszerfall auf Schweinefleisch und auf eine andere Orientierung der Konsumenten. Dabei möchte ich noch auf einen andern Faktor hinweisen, der damit im Zusammenhang steht. Man hat im Jahre 1932 die grösste Zahl von Kälbern auf die Schlachtbank geführt, die man jemals hatte. 1931 wurden 182,000 Stück Mastkälber in den Schlachthöfen geschlachtet. Was auf den Bauernhöfen geschlachtet worden ist, ist nicht erfasst. Im Jahre 1932 kommen wir auf 201,000 Stück. 1933 müssen wir nach den bisherigen Monatsergebnissen annehmen, dass die Zahl der Schlachtungen nochmals eine Erhöhung erfahren wird. Im Januar 1931 betrug die Zahl der Schlachtungen 15,500. 1932 schon 16,600, 1933 aber 21,500. Im Februar 1931 waren es 15,800, 1932 18,300, 1933 18,900. Aehnlich liegen die Verhältnisse im März. Wenn diese Entwicklung andauert, kommen wir auf eine neue Steigerung der Zahl der Schlachtkälber.

Die Herren, die die Motion unterzeichnet haben, werden verstehen, dass alle diese Faktoren bei gleichbleibendem oder infolge der Verminderung des Fremdenverkehrs zurückgehendem Konsum einen Druck auf die Preise des Kalbfleisches ausüben.

Nun einige Worte zur zweiten Frage, zur Herstellung von Kalbfleischkonserven. Ich muss auch da eine ganz allgemeine Bemerkung vorausschicken. Man ruft heute durchweg, wenn Absatzmangel ist, man solle doch Konserven machen. Der Spruch war sicher gut vor 5—6 Jahren, aber heute ist das anders. Ich möchte das auch gegenüber der Motion Schneider betonen. Man darf nicht auf die Produktion abstellen, sondern muss sich immer fragen: Was nimmt der Konsum auf? Dann muss man rückwärts schliessen: Was darf man fabrizieren? Es ist heute leicht, Konserven aller Art zu erzeugen; die Frage ist aber dann: Was macht man damit, wie setzt man die Produkte ab? Stellen Sie sich vor, man

hätte im Jahre 1930 den Vorschlag, den heute Herr Roggli bringt, gemacht und er wäre befolgt worden, und man hätte nun diese Konserven gelagert. Die Ware wäre heute bis auf einen ganz kleinen Betrag entwertet. Man darf heute keine Lagerbestände machen, auch an Konserven nicht, da der Konsum nichts mehr aufnimmt. Was nützt es, ein Produkt in ein Dauerprodukt umzuwandeln und Kosten darauf zu schlagen, wenn man nicht sicher ist, dass der Konsum das abnimmt? Man spricht von der Konservierung von Kühen. Da möchte ich daran erinnern: Bei der Armee kostet die Portion frisches Fleisch, der «Spatz», den man den Truppen abgibt, zwischen 37 und 38 Rp.; in Form von Konserven kostet dasselbe Quantum 72 oder 73 Rp. Darum muss man ausserordentlich vorsichtig sein, Konservieren ist nur ein Aufspeichern, nicht ein Aufbrauchen; entscheidend ist aber letzten Endes der Konsum.

Nun zum Kalbfleisch. Gewiss muss man sagen, dass man heute Kalbfleischkonserven machen kann, aber das Kalbfleisch verhält sich in bezug auf den Nährwert nicht gleich, wie die andern Fleischarten; es enthält mehr Wasser, und der hohe Wassergehalt ist ein Nachteil für die Konservierung. Nun kommt dazu, dass man Kalbfleisch nicht als Konserven auf den Markt geben kann, wenn nicht irgend jemand die Differenz bezahlen will, sondern man sollte einen Preis haben, der paritätisch steht mit dem Milchpreis der Käseemilch. Dadurch verliert die Herstellung von Konserven an Bedeutung.

Nun sagt der Motionär, und er hat mir das auch im Gespräch bestätigt, er meine nicht, dass man nachher immer Kalbfleischkonserven herstellen solle, sondern nur bei Stossangeboten; sobald aber das Geschäft wieder so gut gehe, dass die Milchpreiparität da sei, solle man aufhören. Da kommt man auf einen neuen Gesichtspunkt. Was wird heute bei diesen verschiedenen Konserven begehrt? Derjenige, der Konserven kauft, will heute eine Marke; er weiss: unter der und der Marke habe ich bestimmt die und die Qualität. Wenn ich Konserven herstelle, muss ich — das werden die Herren Niklaus in Biel und Grossrat Bürki wissen, da sie sich Mühe geben, diese Forderung zu erfüllen — ein Produkt herstellen, das von einer ganz bestimmten Qualität ist und sich nachher unter einer Marke präsentiert und das immer zu haben ist. Wenn die Leute nachher kommen und sagen, dass sie die und die Marke haben wollen, muss man ihren Wünschen entsprechen können. Wenn man aber das will, muss man ununterbrochen fabrizieren. Dann muss man die Fabrikation beständig unterhalten. Das ist nicht etwas, was man nur so betreiben kann, wie ein Wanderlager. Man kann dann nicht sagen: Jetzt habe ich Konserven, um dann zwei Monate später zu erklären: jetzt habe ich keine mehr. Das muss ununterbrochen bedient werden. Es besteht hier die gleiche Gefahr, wie bei der kleinen Weichkäseerei. Vor 14 Tagen habe ich mit dem Inhaber eines solchen Betriebes gesprochen und ihn gefragt, wie er sich bei Stossangeboten verhalte. Er sagte mir: Ich darf täglich 300 l verarbeiten; das nehmen die Basler ab; wenn ich mehr Milch annehme, geht der Absatz verloren; ich darf nicht einfach mehr fabrizieren, sonst weiss ich nicht mehr, wohin mit dem Produkt, sonst kommt der Zustand, wo mir die kleinen Käse von den Bänken abtropfen. Das einige Bemerkun-

gen über die Herstellung von Konserven, besonders von Kalbfleischkonserven.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Produktion von Mastkälbern natürlich beständig mit einem gewissen Risiko verbunden. Ich möchte die Bestrebungen der Herren Roggli und Mitunterzeichner darin unterstützen, dass gesagt wird: Bei andern Verwertungszweigen der Milch hat man Massnahmen zur Stabilisierung gefunden. Nun empfindet man es, namentlich im Amt Schwarzenburg, wo die Kälbermast zahlenmässig recht stark vertreten ist, als Lücke, dass man ausserhalb dieser Aktionen steht, dass man mit seinem Produktionszweig gewissermassen zum Spielball der Preisschwankungen auf dem Schweinemarkt wird, die den Absatz der Produkte der Kälbermast sehr stark beeinflussen. Da ist nun schon zu untersuchen, ob es eine Möglichkeit gibt, dem zu begegnen. Der Motionär hat eine genannt. Ich verspreche mir aber davon nicht viel. Die Frage ist nun, ob es nicht noch andere Möglichkeiten gibt. Auch da möchte ich zuhanden der landwirtschaftlichen Kreise sagen: Wenn man nun von Staats wegen, von Bundes wegen die Milchpreisfrage untersucht und sich bemüht, den Milchpreis zu stabilisieren, indem man Mittel gibt, um ihn zu schützen, so dürfen wir von dort aus nicht eine Zersplitterung bringen, denn es hält schwer, dem eidgenössischen Parlament darzutun, dass man alle diese verschiedenen Möglichkeiten der Verwertung schützen soll. Wir müssen uns darauf konzentrieren, die Hauptmenge zu schützen. Nun stelle ich die Frage: Kann man von dort aus auch noch etwas in Sachen Kälbermast tun? So betrachtet, darf man feststellen, dass die Kälbermast ein Spezialzweig der Milchverwertung ist, und dass dadurch die Milchverwertungsorganisationen berührt werden. Wenn man sagt, man habe Ueberproduktion in Käseemilch, so soll man Lösungen ins Auge fassen, die dazu beitragen, die in die Käseerei zu liefernde Milch zu vermindern. In diesem Gedankengang liegt nun die Kälbermast. Nun weiss man ferner, und die Schlachtzahlen beweisen das, dass wir im Jahre 1932 ein mittleres Schlachtgewicht von 56 kg, also ein Lebendgewicht zwischen 90 und 100 Kilogramm haben. Man weiss also, dass das der Mittelwert ist und man weiss ferner, dass viele Kälber vorzeitig an die Schlachtbank fallen, namentlich dann, wenn die Parität nicht da ist. Da kann man fragen, ob man nicht eine Lösung suchen soll, wonach diese Kälber alle nach Möglichkeit ausgemästet werden. Das ist eine neue Fragestellung. Man könnte sich also sagen, dass auch die Kälbermast Milch von der Käseereiverwertung zurückhalte. Der Verband bernischer Milch- und Käseereigenossenschaften ist im Begriff, die Frage zu studieren, ob er nicht ein Interesse daran habe, dass die Kälber möglichst alle auf 100 kg oder leicht darüber gebracht werden. Soviel ich orientiert bin, will man dort in Zukunft einen Zuschuss für Kälbermäster in Aussicht nehmen. Ob damit Abhilfe geschaffen ist, ist noch nicht abgeklärt, aber ich glaube, man muss die Frage von dieser Seite anpacken, weil man sie damit in den Zusammenhang mit der ganzen Stabilisierung der Milchverwertung stellt. Wenn da Verhandlungen mit dem Bund nötig sind, so wird die Landwirtschaft ganz sicher mithelfen, damit man eine Lösung finden kann auf einem Boden, die zur Stabilisierung der Kälbermast beiträgt. Da nun

aus der Aktion der Zuschlagszölle für Futtermittel Geldmittel flüssig werden, ist es nicht ausgeschlossen, dass sich auch der Bund bei einer derartigen Aktion des Käseereiverbandes beteiligt. Es scheint mir also, dass die Lösung vorläufig auf diesem Weg zu suchen ist.

Zum Schluss möchte ich betonen: Man stellt heute der Regierung die Aufgabe, in die Verhältnisse des Marktes einzugreifen. Da muss doch gesagt werden, dass man nach der heutigen Organisation dazu nicht eingerichtet ist. Wenn das der Wunsch und Wille ist, müsste man natürlich die Verwaltungszweige noch ergänzen. Mit den in Aussicht genommenen Massnahmen wird man nun einen Versuch machen. Wir helfen dabei sehr gern mit. Der Herr Motionär hat erwähnt, dass man auch mit der Verwertung von Kuhfleisch einen Versuch macht. Der zweite Punkt der Motion Roggli ist bereits bei der Behandlung der Motion Klening erörtert worden. Die Antwort der Regierung ist enthalten im Bericht der Direktion des Innern über die Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf Seite 15 und 16. Ich habe hier weiter nichts beizufügen. Wir wollen also die Motion des Herrn Roggli zur weiteren Prüfung entgegennehmen, um nicht nach aussen den Eindruck zu erwecken, als wollen wir diese Leute, die sich im Moment in Bedrängnis befinden, einfach dem Schicksal überlassen.

Gurtner. Mir scheint, der Herr Motionär sei teilweise falsch verstanden worden. Er hat Berechnungen angestellt, bei denen er für Jungkälber von 60 Fr. ausgegangen ist. Nun mag das meinerwegen in gewissen Zeiten zutreffen; in einer Zeit aber, wo die Preise für die fetten Kälber so gesunken sind, sind auch die Preise für die Magerkälber tiefer. Ich möchte die Ausführungen in der Weise ergänzen, dass ich sage: der Mäster muss einen Gegenwert haben, er muss doch für die Kuh während dieser Zeit ein gewisses Futtergeld berechnen können. Das sollte man doch ausschlagen. Er muss für das Kalb 20—25 Fr. rechnen, während 2 Monaten kommt das Futter hinzu. Was die Konservenbereitung von Kalbfleisch anbetrifft, so möchte ich sagen, dass diese Frage sich anders stellt als gegenüber den Schlachtkühen. Das Kalbfleisch ist weniger haltbar als das Kuhfleisch, besonders dann, wenn die Kälber ganz jung abgeschlachtet werden, wie das jetzt der Fall ist. Es ist nach meinem Dafürhalten ein Nachteil, dass man heute nicht alle Kälber wenigstens bis zu einem gewissen Grad ausmästen kann. Aber wie hoch wäre hier die Rendite? Ich möchte kurz auf die Zeit vor 3 Wochen zurückkommen. Damals standen die Preise für Fettkälber ungefähr auf der Höhe, die der Herr Landwirtschaftsdirektor genannt hat, oder noch etwas höher, denn statt 1 Fr. 80 wurden 2 Fr. bis 2 Fr. 10 bezahlt. Was ist nun passiert? Nachdem man erfahren hatte, dass die Kälberpreise zu hoch gestiegen sind, wurde sofort ein Riegel gestossen. Sobald die Preise zu hoch sind, lassen wir Kälber vom Ausland kommen. Solche Sachen sollte man nun auch nicht durchgehen lassen. Genau gleich verhält es sich mit der Pferdeeinfuhr. Was erreicht man heute mit dieser Pferdeeinfuhr? Sie bewirkt für die Bauern, die gerne junge Pferde verkaufen würden, eine Zertrümmerung des Marktes. Dort sollte man andere Massnahmen treffen. Die Einfuhr von Pferden, die in den letzten Jahren

bis auf 8 Millionen Franken angestiegen ist, wobei der Import der Militärpferde nicht eingerechnet ist, ist doch ein Unfug, der nicht mehr vorkommen sollte, denn wir Schweizerbauern würden gerne Pferdezucht treiben. Am einen Ort wird die Pferdezucht in der Schweiz unterstützt, am andern Ort wird der Import gestattet. Das ist nach meinem Dafürhalten nicht richtig. Ich möchte doch den Herrn Landwirtschaftsdirektor und den Regierungsrat ersuchen, auch diese Frage einmal zu überprüfen.

Die Motion wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als stillschweigend angenommen erklärt.

Bericht über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 103 hievor.)

Schürch. Es lässt sich nicht vermeiden, dass man bei der Behandlung so grosser Probleme wie der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom kantonalen unversehens auf den eidgenössischen Boden hinüberraht, namentlich wenn die Debatte darüber mit einer Diskussion über Wirtschaftspolitik verbunden ist. Ich möchte nicht so weit gehen, alle diese Fragen, die damit zusammenhängen, hier auf kantonalen Boden ausdreschen zu wollen. Das würde der wünschbaren Rationalisierung des Parlamentarismus und der Demokratie überhaupt widersprechen. Dagegen gibt es einzelne Punkte, die wohl in der Hauptsache auf eidgenössischem Boden gelöst werden müssen, aber so tief in die kantonalen Verhältnisse eingreifen, dass ich mir erlaubt habe, in der Kommission einige Fragen zu stellen. Ich verdanke vor allem die freundliche Bereitwilligkeit der Direktion des Innern, auf diese Frage einzutreten. Sie betreffen das Verhältnis zwischen schweizerischen und ausländischen Arbeitskräften und namentlich das Verhältnis zwischen dem, was das Ausland an arbeitslose Schweizer leistet. Dass die Frage nicht nur akademische Bedeutung hat, das wird auch die Armendirektion bestätigen, wie auch die Verwaltungen in den Gemeinden, die sehen, wie gegenwärtig die Schweizer vom Ausland zurückfluten, wo sie vielleicht seit Generationen ihr gesichertes Brot hatten. Sie kommen zurück in die Schweiz, weil sie draussen einfach nicht mehr Platz haben. Da haben wir nun ein Verhältnis zwischen Ausländern in der Schweiz und Schweizern im Ausland, das schon einigermaßen zum Aufsehen mahnt. Ich möchte nur Deutschland erwähnen. Wir haben 100,000 Reichsdeutsche mehr in der Schweiz als Schweizer in Deutschland leben, in diesem grossen Land. Trotzdem ist es gar nicht gesagt, dass die Schweizer unter der Krise und den politischen Umwälzungen im Ausland nicht schwer leiden, wie die andern Ausländer übrigens auch. Da wäre es unter Umständen gut, wenn man in aller Ruhe feststellen würde, wie das Verhältnis der öffentlichen Leistungen an Ausländer in den verschiedenen Staaten, namentlich in denjenigen, die mit der Schweiz in

einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen, ist, also in Italien, Deutschland, Frankreich usw. Ich bin dafür dankbar, dass man in dieser Richtung Nachforschungen anstellen will. Um den ganzen Komplex zu erfassen, sollte man allerdings nicht nur die Anzahl der ausländischen Unterstützungsfälle in unserem Land und im Ausland einander gegenüberstellen, sondern auch die Höhe der Unterstützungen, die Ansätze, und sollte namentlich feststellen, was die Oeffentlichkeit daran zahlt, sowohl an die Arbeitslosenunterstützung durch Subventionierung der Kassen, als auch in absoluten Beträgen. Seit Jahr und Tag kommt der Ruf aus dem Ausland zu uns: Macht uns doch einmal Platz daheim; wir werden verdrängt. Es kommt vor, dass wenn Auslandschweizer ihre Leistungen an die Arbeitslosenkassen bezahlt haben, sie aus der Stelle hinausgeworfen werden, und ihnen nachher diese Beträge nicht zurückbezahlt werden. Es kommt vor, dass man von heute auf morgen Leute, seien sie nun in leitenden oder in bescheidenen Stellungen, zum Weichen zwingt, dass man sie unter Druck setzt und ihnen sagt, entweder hätten sie nichts mehr zu beissen oder sie müssten ihr altes Vaterland aufgeben. Es geht soweit, dass grosse Melkerfamilien in Mittel- und Ostdeutschland, wo sich so viele Berner aufhalten, als Melker und Käser, Stallschweizer, nicht mehr wissen, was sie mit ihren Söhnen anfangen sollen. Es kommt vor, dass die jungen Leute aufs Konsulat kommen und fragen, ob sie nicht in die regierende Partei eintreten dürfen, da sie sonst nicht wissen, wie sie sich überhaupt erhalten können. In dieser Situation müssen wir etwas mehr als bisher für unsere Leute sorgen. Wir haben ganz sicher auch Ausländerkategorien in der Schweiz, ohne dass ich einen fremdenfeindlichen Ton anschlagen will, die uns ermöglichen sollten, mit einiger Bestimmtheit aufzutreten, überall da, wo es nötig ist. Ich gebe zu, dass an den leitenden Stellen im Ausland das Prinzip durchaus anerkannt wird, aber das, was manchmal in der Praxis geht, in den untern Regionen eines derart gewaltsam aufgebauten Regiments, stellt sich eben etwas anders dar.

Weil ich das Wort habe, möchte ich noch etwas beifügen. Wir haben gestern vom Referenten der Staatswirtschaftskommission einen sehr interessanten persönlichen Vortrag über verschiedene Massnahmen gehört, die man in der Schweiz durchführen soll. Zum Schluss haben wir gehört, das seien marxistische Ansichten. Ich muss gestehen, dass mich das etwas überrascht hat, und dass ich fast den Eindruck bekommen habe, dass in diesem Fall Herr Raaflaub ein Bolschewik sein müsste, wenn man seine Motion anschaut, die in ihren Begehren teilweise sogar weiter gegangen ist als Herr Grimm in seinen Forderungen für wirtschaftliche Neuorganisation. Es schien mir ferner, als hätte ich Einzelnes bereits an andern Orten gehört. Ich habe nachgeschaut, und es ist in der Tat so, dass die Idee, wonach der ganze Aussenhandel auf das Kompensationssystem umgestellt werden sollte, schon vorher auch im Programm der nationalen Front zu lesen stand. Also der Marxismus reicht offenbar in dieser Beziehung ziemlich weit. Es ist ganz sicher, dass das System sich gegenwärtig aufdrängt aus der Notlage heraus und dass man je länger je mehr auf diese Kompensation Rücksicht nehmen muss. Aber wir wollen nicht in dem Masse, wie es die

Deutschen so meisterhaft verstehen, immer aus der Not eine Tugend machen, hauptsächlich aber eine Mode für die andern. Es wäre gut, wenn man das nicht haben müsste. Man braucht sich nur vorzustellen, welcher Organe es bedarf, um den ganzen Aussenhandel, den ganzen Verkehr über die Grenzen dem Kompensationsverkehr zu unterwerfen. Namentlich wird es mir etwas eng, wenn ich daran denke, wie es dem Rhein nach aussehen müsste, mit dem umfangreichen kleinen Grenzverkehr. Theoretisch sind das alles richtige Gedanken, Sie werden aber wahrscheinlich in der Praxis doch noch einige Haken finden. Im übrigen ist die Entwicklung gegenwärtig leider derart, dass man je länger je mehr sich auch auf dem Gebiet des Handels an diese Zwangsorganisationen halten muss. Aber statt nun daraus ein System zu machen, wollen wir nur hoffen, dass einmal die Zeit kommt, wo man diese Fesseln wieder lockern kann. Das wäre das Richtige für die ganze Wirtschaft.

M. Chopard. En lisant attentivement le rapport de M. le directeur de l'Intérieur, on constate avec amertume que le Conseil-exécutif s'apprête à aggraver la situation déjà si précaire des chômeurs. Bien que ce rapport ne soit pas encore connu de la grande masse des chômeurs, il a toutefois déjà été discuté dans quelques milieux restreints des chômeurs; il y a provoqué aussitôt une vive inquiétude, qui grandira au cours de l'élaboration de la nouvelle ordonnance par le Gouvernement. Voici trois ans que les chômeurs supportent de dures privations. Au lieu de soulager leurs souffrances, le Conseil-exécutif s'apprête à les aggraver.

Ainsi, à la page 13 du rapport, on constate que le Gouvernement a l'intention de fixer un maximum de 15 fr. pour les chômeurs mariés et de 9 fr. pour les célibataires, chiffres sur lesquels les secours de chômage pourront être calculés. En conséquence, les chômeurs mariés de la classe supérieure ne toucheront plus qu'un secours de 9 fr. au lieu de 9 fr. 60, et les célibataires 4 fr. 50 au lieu de 8 fr. Ces derniers subiraient donc une perte quotidienne de 3 fr. 50. Jusqu'à ce jour le maximum de salaire fixé par quelques grandes caisses de chômage privées était de 16 fr. tant pour les chômeurs célibataires que pour les mariés. Cette diminution des secours n'est pas justifiée. Il importe de rappeler que le canton de Berne est le seul Etat confédéré qui ait supprimé complètement le payement des secours de crise aux chômeurs célibataires. Nous estimons que les chômeurs célibataires ont suffisamment été traqués par le Gouvernement et qu'on devrait enfin les laisser tranquilles. Nous faisons appel aux membres de la commission qui sera chargée de discuter la nouvelle ordonnance, pour qu'ils maintiennent le statu quo concernant la fixation des salaires maxima.

A la page 15, le rapport prévoit que les secours de chômage seront payés pendant 90 jours ouvrables à partir du 1^{er} janvier 1933 jusque vers le milieu d'avril. Puis viendraient jusqu'à la fin de novembre, les secours de crise, et ensuite, pour les 30 derniers jours de l'année, de nouveau les secours de chômage.

Cela aura pour effet de réduire de 150 à 120 jours la durée des secours de chômage et de pro-

longer de 30 jours les secours de crise. Ces mesures doivent avoir pour but de soulager les caisses de chômage privées, mais elles auront pour conséquence de diminuer les secours aux chômeurs. C'est incontestable.

Répondant au postulat que j'avais défendu à la session du mois de novembre de l'année dernière, M. le directeur de l'Intérieur a déclaré que le Conseil-exécutif avait examiné à fond et très minutieusement la possibilité d'accorder aux chômeurs des allocations de loyer et que, malgré toute sa bonne volonté, le dit Conseil avait été obligé de renoncer au versement d'une telle allocation. Je tiens à faire remarquer à M. le directeur de l'Intérieur que mon postulat ne parlait pas d'une allocation de loyer, mais bien d'une allocation d'hiver. Je rappelle que c'est au cours d'une séance tenue le 8 mars que mon collègue Ilg a soulevé la question de l'allocation de loyer. Ce n'est donc pas le fait de mon initiative. Bien que le postulat susrappelé ait été accepté par M. le directeur de l'Intérieur, je constate, à mon regret, qu'il n'a reçu aucune application et qu'aujourd'hui M. le directeur propose même de n'y pas donner suite. Pour se disculper, M. le directeur de l'Intérieur invoque, à la page 17, la possibilité en faveur des chômeurs ayant des obligations légales d'assistance, d'obtenir un supplément de secours de crise de 1 fr. par jour durant les mois de décembre 1932, janvier et février 1933. Il y avait là, dit le rapport, une allocation d'hiver. Les chômeurs que j'ai consultés à ce sujet m'ont tous déclaré ne pas avoir connaissance de ce supplément de secours de crise. Je prie, en conséquence, M. le directeur de l'Intérieur de me citer le document qui prévoit cette possibilité.

M. le directeur de l'Intérieur dit aussi, à la page 17, que le Conseil-exécutif se propose d'élever les allocations de crise durant la période allant du 1^{er} novembre 1933 au 15 mars 1934 de la manière suivante: pour les chômeurs vivant seuls 50 fr., et pour les chômeurs vivant en ménage commun, avec un, deux, trois, quatre, cinq, six membres de leur famille: 1 fr., 1 fr. 20, 1 fr. 40, 1 fr. 60, 1 fr. 80, 2 fr. Ce passage du rapport n'est pas clair. Les secours de chômage devront commencer le 1^{er} décembre et dureront jusqu'au milieu d'avril. Or, si ce supplément n'est attribué que dans les secours de crise, il ne sera appliqué que durant le mois de novembre. Je prie M. le directeur de l'Intérieur de bien vouloir préciser la manière de voir du Conseil-exécutif à ce sujet. A la lecture de ce rapport, on a l'impression d'une confusion entre ces deux notions: secours de crise et secours de chômage. Les secours de chômage se paient pendant l'hiver. Si le Conseil-exécutif veut réellement faire quelque chose dans l'intérêt des chômeurs, il doit accorder ce supplément pour tous les mois d'hiver. Or, comme il n'est question, dans ce rapport, que de secours de crise, — si vraiment c'est bien exact — ce supplément ne sera effectif que pour le mois de novembre.

Le refus du Conseil-exécutif d'accorder une allocation d'hiver aux chômeurs provoquera un grand mécontentement chez eux, car l'acceptation de mon postulat, à la session de novembre dernier, leur avait inspiré des espoirs légitimes. La plupart des cantons frappés par la crise ont accordé des alloca-

tions d'hiver. J'ai cité, en développant mon postulat, l'exemple du canton de Soleure, où les célibataires reçoivent une allocation d'hiver de 52 fr. 50 et les mariés reçoivent 105 fr., plus 17 fr. 50 par enfant. L'Etat prend à sa charge les trois quarts des frais des allocations d'hiver et les communes le quart. Les communes dont la situation économique ne permet pas de supporter cette dépense en sont dispensées, et c'est le canton qui prend à sa charge leur quote-part.

Le canton de Zurich donne des allocations d'hiver de 100 fr. aux célibataires et 200 fr. aux mariés, plus 40 fr. par enfant. Le canton prend à sa charge le 90 % de ces dépenses et, pour les communes obérées, il va jusqu'à 95 %.

Le canton de Bâle attribue aux chômeurs des allocations d'hiver de 90 fr. aux célibataires et 120 fr. aux mariés, plus 30 fr. par enfant. Les chômeurs reçoivent, en outre, des secours de loyer pouvant aller jusqu'à 100 fr. par mois au maximum.

Le canton de Schaffhouse prend à sa charge le 50 % des frais des allocations d'automne et d'hiver accordées par les villes aux chômeurs. C'est ainsi que la ville de Schaffhouse verse aux chômeurs une allocation d'automne de 50 fr. aux célibataires et de 75 fr., plus 10 fr. par enfant aux mariés. Elle accorde, en outre, aux chômeurs une première allocation d'hiver du même montant et une deuxième allocation d'hiver de 40 fr. aux célibataires et de 60 fr., plus 10 fr. par enfant aux mariés.

La ville de Schaffhouse accorde donc des allocations d'automne et d'hiver, qui font, au total: 140 fr. aux célibataires, 210 fr. aux mariés, et 30 fr. par enfant.

Le canton de Schaffhouse prend à sa charge la moitié de ces dépenses.

Ces exemples démontrent que la plupart des cantons où sévit un gros chômage accordent des allocations d'hiver aux sans-travail.

Je demande donc au Conseil-exécutif de revoir la question d'une allocation d'hiver aux chômeurs, pour la prochaine froide saison. Il donnerait suite, en ce faisant, à mon postulat, qu'il avait, par ailleurs, accepté.

J'estime qu'une révision de la loi actuelle sur le chômage n'est pas nécessaire. Si cette révision s'effectuait sur la base des intentions esquissées dans le rapport, elle n'aurait qu'une conséquence: celle d'aggraver encore la situation déplorable des chômeurs. Il ne me paraît donc pas nécessaire non plus de désigner une commission, car en cette matière, il vaut encore mieux maintenir le statu quo plutôt que d'aller au devant d'une situation encore pire.

Du moment que le Conseil-exécutif se propose d'intervenir, je désire que son action devienne effective pour l'hiver prochain. J'aimerais savoir, avec précision, si les allocations envisagées auront le caractère de secours de chômage ou simplement de secours de crise. Dans le second cas, elles ne seraient appliquées que pendant le mois de novembre et, alors, les termes du rapport ne seraient plus exacts.

Stauffer (Safnern). Die Regierung lehnt in ihrem Bericht die Mietzinsbeihilfe ab. Wir haben in Biel Erhebungen durchgeführt, um festzustellen, wie hoch die Verschuldung der Mieter sei. Diese Er-

hebungen erstreckten sich auf 605 Familien. Von diesen sind 421 mit den Mietzinsen im Rückstand; der Betrag der Rückstände erreicht 88,500 Fr. oder 210 Fr. pro Mietvertrag. Aber diese Verschuldungen gehen noch weiter. Bei den nämlichen 605 Familien hat sich eine Verschuldung, ohne Mietzins, also Rückstände an Steuern und Lebensmittelschulden, von 510,000 Fr. ergeben. Wenn der Regierungsrat sagt, er könne diese Aktion nicht unterstützen, es fehlen ihm dazu die Mittel, so begreifen wir das. Wir sind aber der Meinung, man könne auch nicht ohne weiteres sagen, man solle das den Gemeinden überlassen. Man weiss, wie die Notlage der Gemeinden ist, in denen sich die Krise stark ausgebreitet hat. Es geht aber nicht an, die Leute einfach dem Schicksal zu überlassen und zuzusehen, wobei man sich Rechenschaft geben muss, dass die Leute gar nicht mehr aus ihrem Elend herauskommen. Wenn diese Zustände weiter dauern sollten, ist vorzusehen, dass in erster Linie die Hausbesitzer betroffen werden, deren Liegenschaften stark mit Hypotheken belastet sind. Der Regierungsrat schreibt, es wäre zu wünschen, dass die Hausbesitzer zuerst mit den Hauszinsen herabgehen sollten. Wir würden das sehr begrüßen, aber es ist anzunehmen, dass die Hausbesitzer, die zum Teil Mietzinswucher betreiben, sich sehr wenig darum bekümmern werden. Ich würde es begrüßen, wenn die Regierung in dieser Hinsicht dem Bundesrat einen Anstoss geben würde. Es ist im Bericht bereits erwähnt, dass das Postulat Schneider vom Nationalrat angenommen worden ist. Es sollte nun ein Anstoss gegeben werden, dass es auch ausgeführt wird.

M. Vuilleumier. Le rapport du Conseil-exécutif donne un aperçu très complet des initiatives écloses jusqu'ici pour obvier aux conséquences du chômage. Ces diverses actions ont suscité un vif intérêt chez un grand nombre de chômeurs.

Parmi ces mesures tendant à remédier au chômage, je souligne spécialement la sixième de celles qui figurent dans le programme des travaux de l'assistance-chômage productive: «Distribution d'eau dans le Jura» (page 4 du rapport du Conseil-exécutif). Chacun sait — et le rapport l'affirme à son tour — que le plateau des Franches-Montagnes souffre d'une pénurie d'eau. En cas de froidure ou de sécheresse, cette situation devient fort préjudiciable à la population villageoise, spécialement aux agriculteurs. Les moyens de défense en cas d'incendie sont insuffisants. L'adduction d'eau dans le plateau précité est une œuvre d'utilité publique de première utilité pour toute la région, sans compter qu'une telle entreprise serait l'occasion de travail vivement désirée par un grand nombre de chômeurs des localités industrielles du Jura. Je voudrais donc prier le Conseil-exécutif de vouer encore sa vigilante attention à la mise à exécution de ce projet le plus rapidement possible, espérant, par ailleurs, que la Confédération allouera la subvention qui lui a été demandée de ce chef.

Un autre point: le crédit d'un million qui est demandé par le Conseil-exécutif pour les secours de crise. L'année dernière à pareille époque, il s'agissait de 500,000 fr. destinés à ce même but. Maintenant, c'est le double qu'il faut; cela prouve que la situation économique s'est encore aggravée depuis l'année passée. Je ne suis pas d'avis que tout cet

argent soit employé sans aucune compensation. Aussi est-il bon que l'attention du Grand Conseil soit, une fois de plus, attirée sur l'état du réseau routier spécialement dans certaines parties du territoire bernois. Nous savons tous que le Grand Conseil, il y a plusieurs années déjà, a adopté un plan général de réfection des chaussées cantonales. Les routes de première importance ont obtenu les réparations convenables, mais les voies de circulation un peu moins fréquentées, celles de deuxième et de troisième ordre, sont encore en mauvais état. On me dira que leur tour d'amélioration viendra, selon le plan adopté en son temps. Mais, s'agissant de voter maintenant un crédit d'un million de francs pour les secours de crise, en un moment où une forte main-d'œuvre inoccupée ne demande qu'à trouver de l'embauche, considérant, d'autre part, que toutes ces routes sont d'une grande utilité publique, le Conseil-exécutif ne serait-il pas bien inspiré d'envisager une destination plus utilitaire de cette somme? Va-t-on dépenser tout cet argent sans en profiter pour fournir aux chômeurs une occasion de travail? Ne serait-il pas préférable d'accélérer la remise en état des routes non encore retenues jusqu'ici, particulièrement dans les régions où le chômage sévit avec le plus d'intensité? Je recommande tout spécialement cette suggestion à la bienveillance coutumière de M. le conseiller d'Etat, directeur de l'Intérieur.

Je désire me faire l'interprète des chômeurs du Jura, qui ont bénéficié d'une aide volontaire grâce à un élan de générosité auquel ont participé le Conseil synodal réformé, la Société des pasteurs réformés, la Société des instituteurs bernois, l'Association du personnel de l'Etat, le personnel de l'Etablissement cantonal d'assurance-incendie, la Fondation «Pro Juventute» ainsi que toutes les autres organisations de bienfaisance, dont les dons généreux ont apporté un soulagement aux familles du Jura durement éprouvées par le chômage. Au nom de cette population, au nom de tous ceux qui ont été le sujet de cette belle générosité, j'exprime ici notre sincère reconnaissance.

En terminant, je recommande à tous les collègues du Grand Conseil de voter le projet d'arrêté proposé ainsi que le crédit demandé par le Conseil-exécutif.

Messerli. Auch in unserer Fraktion herrscht die Ansicht, dass man diesen Bericht genehmigen und die bisher getroffenen Massnahmen sanktionieren, dass man auch den Kredit für zukünftige Massnahmen bewilligen soll. Ich möchte aus diesem Bericht einen Abschnitt herausgreifen, der die oberländische Holzschnitzerei betrifft. Wir begrüßen es ausserordentlich, dass man bei den Hilfsmassnahmen für die Holzschnitzerei andere Wege einschlagen will, dass man den Schnitzlern Arbeit beschaffen, die Produkte aber auf bessere Zeiten aufspeichern will. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dass das nicht sehr leicht ist, sondern dass es notwendig sein wird, alle Kreise der Schnitzerei, auch den Handel einzubeziehen, um dieses Problem möglichst gut lösen zu können. Bei der Verwertung der Produkte der Holzschnitzerei spielt der Handel eine sehr wichtige Rolle. Er muss unbedingt bei dieser neuen Aktion sein Mitspracherecht zugesichert erhalten. Die Schnitzlereiprodukte wandern zu 95

Prozent ins Ausland. Wir begrüßen es, dass man eine Werbeaktion einleiten will, und dafür einen Kredit verlangt. Aber die Werbeaktion sollte sich in der Hauptsache im Ausland betätigen. Es nützt nichts, wenn man in der Schweiz herum, wo nur 5 Prozent der Produkte verkauft werden, eine Werbeaktion durchführt, sondern man sollte diese bei den Reisebüros im Ausland beginnen. Das ist namentlich bei den Agenturen der Bundesbahnen und der Verkehrszentrale leicht möglich, ebenso bei andern Reisebüros, namentlich in Amerika und England. Ich wünsche ein Vorgehen in diesem Sinn.

Die ganze Arbeitslosenfrage ist sehr schwierig und die Berichtersteller haben gestern mit Recht gesagt, dass sich der Bund in Zukunft in vermehrtem Masse dieser Aktion widmen muss, und dass auf jeden Fall die Gemeinden am Ende ihres Lateins sind, dass also Bund und Kanton grössere Werke erstellen müssen, um diese Arbeitslosen durchzuhalten. Es ist sicher, dass grosse Aufgaben bevorstehen, da man mit Arbeitslosenunterstützung die ganze Frage nicht lösen kann. Man sollte also in vermehrtem Masse Arbeitsbeschaffung ins Auge fassen. Es ist gestern von Herrn Grimm gesagt worden, der Kanton müsse den Jura unterhalten, zum Teil auch das Oberland. Was nun das Oberland anbelangt, muss ich den Vorwurf zurückweisen, denn das Oberland hat bis dahin nicht mehr Subventionen bekommen, als irgend ein anderer Landesteil. Wie es in Zukunft sein wird, ob die Arbeitslosigkeit bei uns ansteigen wird, wissen wir nicht, aber auf jeden Fall stand das Oberland bis dahin ganz bescheiden da. Wir erwarten, dass man auch dann ans Oberland denkt, wenn Bund und Kanton grössere Fragen lösen müssen.

M. Schlappach. Je m'associe, tout d'abord, au sentiment de reconnaissance exprimé par mon collègue M. Vuilleumier au nom des chômeurs.

Le rapport de la Direction de l'intérieur est de nature à nous donner satisfaction en ce qui concerne tout spécialement le programme de travail établi par le Gouvernement. Il n'en est malheureusement pas moins vrai que certains points restent, à notre avis, insuffisamment élucidés et risquent même de constituer une menace constante. En matière de secours de crise, par exemple, on maintient dans nos communes une incertitude nettement inadmissible au sujet de la participation financière à laquelle elles sont tenues; même pour l'exercice écoulé, la plupart ne sont pas encore fixées sur l'importance de leur contribution à ces secours de crise. J'aimerais que le Gouvernement, en particulier la Direction de l'intérieur, s'occupât enfin de cette mise au point, de manière que la question puisse être régularisée une bonne fois sur le terrain communal.

Le deuxième point qui nous intéresse a trait à la Caisse cantonale de prêts. Vous n'ignorez pas que la plupart de nos communes jurassiennes, et même parmi les plus importantes, se sont vues refuser toute avance de fonds de la part des établissements financiers. Même la Banque cantonale, qui est un établissement d'Etat, a formellement déclaré qu'elle ne ferait plus aucune avance si les communes n'étaient pas en mesure de fournir des garanties, tout au moins un cautionnement de l'Etat de Berne. Dès lors, les communes sont contraintes de s'adres-

ser à la Caisse de prêts. Qu'en est-il des facilités auprès de cet établissement? Nous avons appris, ces jours derniers, que le Caisse de prêts s'est déclarée d'accord de consentir des avances aux communes, mais à raison d'un intérêt de 4 0/0. Nous estimons que ce taux est excessif; la situation obérée de la plupart des communes les met dans l'impossibilité d'assumer, sur cette base, le service régulier de l'intérêt.

Dans ces conjonctures difficiles, nous en appelons au Gouvernement bernois, à son énergique intervention. La Confédération a accordé au canton de Neuchâtel un prêt de 8 millions au 2 0/0, sauf erreur, destiné à faire aux communes les avances nécessaires aux prestations légales de l'assurance-chômage et, probablement aussi, aux secours de crise. D'autre part, la Confédération s'est refusée jusqu'ici à mettre notre canton sur le même pied que celui de Neuchâtel. Une telle inégalité de situation doit une fois prendre fin. Il appartient au Gouvernement de faire comprendre au Conseil fédéral que son argumentation basée sur la situation financière respective des deux cantons, n'est ni exacte, ni équitable dans sa conclusion, car la crise horlogère irappe toute la région jurassienne, sans distinction des limites cantonales; les communes bernoises du Jura sont en aussi mauvaise posture que celles de Neuchâtel. La comparaison intercantonale ne résoud pas le problème, si, d'autre part, on ne se préoccupe pas de la situation des communes, ni des effets de la crise dans toute la région du Jura. Les communes du Jura sont appelées à de lourds sacrifices en matière d'assurance-chômage et de secours de crise. Nul ne pourra sérieusement contester que la plupart de nos communes industrielles du Jura bernois soient, pour le moins, aussi fortement obérées que celles de Neuchâtel. Dès lors, le raisonnement du Conseil fédéral, prétendant que grâce à son caractère agricole beaucoup plus accentué, le canton de Berne est moins atteint de la crise que celui de Neuchâtel, est un argument incomplet, inexact. Cette appréciation ne met pas en ligne de compte la grave situation de nombreuses communes, dont la plupart souffrent même davantage que celles de Neuchâtel. Il me semble qu'on doit pouvoir faire comprendre au Gouvernement fédéral qu'il est injuste de nous refuser une aide, par ailleurs consentie en des circonstances semblables.

Ce refus met la plupart de nos communes dans le désarroi: il leur est déjà arrivé à plusieurs reprises de ne plus savoir où prendre l'argent indispensable à leurs diverses prestations courantes.

Enfin, je veux terminer sur cette considération qui me tient spécialement à cœur. Ce n'est pas la première fois que je la développe ici. Dans le courant de novembre 1931 déjà, j'ai interpellé le Gouvernement au sujet de la constitution de la Superholding horlogère, ou Société générale de l'horlogerie. A ce moment-là, j'avais qualifié mon intervention d'appel à la vigilance et lui avait donné l'accent d'une mise en garde des autorités à l'égard de l'activité de ce trust horloger. Malheureusement — je le dis sans en éprouver une satisfaction personnelle — les circonstances actuelles attestent que j'ai eu raison, il y a deux ans, de lancer cet appel à la vigilance. A Bienne et dans tout le Jura, on a aujourd'hui le sentiment que la Superholding grignotte de plus en plus l'industrie de la région juras-

sienne. C'est une vérité qu'il est temps de proclamer.

Lors de mon interpellation en 1931, j'avais cité le vœu formulé par le Conseil fédéral lorsqu'il s'était intéressé financièrement à la création de ladite société. Je rappelle de quelle manière le message fédéral mettait en relief l'importance, pour bien des localités, de l'industrie horlogère, «unique source de revenus pour nos populations jurassiennes». «A vouloir implanter de nouvelles industries dans cette région, disait-il en substance, on irait au devant de grosses difficultés. Des industries nécessitant l'emploi de matières premières pondéreuses, et produisant des marchandises pondéreuses ne sauraient exister dans ces vallées éloignées des voies du grand trafic». Le message fédéral soulignait que c'était là «une raison de plus de faire l'impossible pour maintenir ce qui est établi et acclimaté dans la région et ne pas laisser disparaître une industrie qui a nourri jusqu'ici toute une population et qui ne peut être, semble-t-il, préservée de la détresse que par le sauvetage de l'horlogerie».

J'ajoutais que cette appréciation de notre haut pouvoir exécutif reflétait bien les sentiments qui animaient nos populations, et j'affirmais au Conseil fédéral leur reconnaissance de s'être exprimé, dans son message, d'une façon aussi franche et aussi loyale sur la nécessité de maintenir en activité notre industrie horlogère là où elle a pris naissance, là où s'exercent depuis des siècles le travail et l'habileté de nos horlogers.

Qu'est-il arrivé? Nous redoutions, en 1931, que la Superholding fasse tourner spécialement au profit de Soleure et de Neuchâtel des avantages pris sur le dos du canton de Berne. C'est malheureusement ce qui tend à se réaliser de plus en plus. En voici un exemple précis. Il y a quelques semaines une fabrique d'horlogerie de Sonceboz, faisant partie du groupe des Ebauches bernoises S. A., reçut l'ordre du comité-directeur de Granges de cesser l'exploitation des ébauches. Quelle était la conséquence de cette communication? Cela signifiait la mise au chômage de 100 à 120 ouvriers.

Voilà comment on prétend assainir l'industrie horlogère sur le dos d'une partie de la région où tout le monde s'adonnait jusqu'ici à cette industrie. Cette manière de faire est intolérable; une énergique intervention s'impose pour sauver les droits et prérogatives du Jura.

Je me suis laissé dire que M. le conseiller d'Etat Joss, membre du conseil d'administration de la Superholding, à l'occasion d'une démarche faite sur l'initiative de l'autorité communale de Sonceboz, aurait déclaré qu'il était impuissant au sein du dit conseil d'administration, où deux ou trois personnages — en particulier César Schild, pour ne pas le nommer — imposent leur volonté, alors que les autres délégués n'ont rien à dire. M. Joss aurait même été décidé à démissionner de ce conseil d'administration; s'il ne l'a pas fait, c'est sur l'intervention du Gouvernement, celui-ci ayant insisté pour qu'il reste à la Superholding afin d'y conserver tout au moins un poste d'observation pour le canton de Berne.

Or, Messieurs, il ne suffit pas de se contenter du simple rôle d'observateur. Il faut avoir au sein de ce conseil d'administration un poste d'intervention active, de nature à influencer la direction des

affaires de la Superholding. Nous savons que dans cet organe une démission a déjà été enregistrée, que d'autres menacent de survenir, motivées, elles aussi, par la circonstance que j'ai indiquée. Ceux qui ont vu d'un peu près l'activité de la Superholding ont acquis le sentiment qu'elle favorise certaines régions au détriment d'autres, ce qui porte préjudice non seulement aux industriels, mais à la classe ouvrière travaillant pour eux. C'est dire qu'une intervention se justifie pleinement, dans le cadre des compétences de la Direction de l'intérieur, car, je le répète, la Superholding grignote l'industrie jurassienne et bernoise. Aussi voit-on chez nous s'augmenter le chômage, alors que partout ailleurs il tend, sauf erreur, à s'atténuer. Si l'on en croit les journaux, le nombre des chômeurs soleurois et neuchâtelois serait en diminution de plus de mille unités, par rapport à l'année dernière. On est donc en droit de se demander si même cette concentration horlogère n'a pas favorisé ces régions en provoquant du même coup une reprise du travail et la réduction du chômage.

J'estime que le Gouvernement doit intervenir par l'organe de son représentant auprès de la Superholding. Le canton de Berne y est intéressé financièrement, par le truchement de la Banque cantonale. Il faut non seulement veiller à la sauvegarde des finances publiques, mais lutter avec énergie contre la tentative d'exporter nos industries vers d'autres régions.

Il semble donc que la position de simple observateur que s'arroge le représentant du Gouvernement — si cette attitude est exactement dépeinte — soit nettement en dessous des circonstances. Dans le cas particulier — je le réitère — il faut exercer une intervention directe et énergique. Je ne doute pas, du reste, que la Direction de l'intérieur saura la faire d'autant mieux que M. Joss — sur quoi nous sommes parfaitement d'accord avec lui — s'est affirmé récemment comme le champion convaincu, l'ardent défenseur de la classe moyenne. Le trust horloger, tel qu'il s'est constitué, tel qu'il se développe, de la manière dont s'oriente son activité, risque précisément de porter atteinte à la classe moyenne de la région en cause. Raison de plus pour le Gouvernement, pour la Direction de l'intérieur en particulier, d'intervenir énergiquement dans cette affaire, sinon nous serons placés fatalement devant une situation encore plus grave.

On se demande même, à y regarder de plus près, si ce n'est pas directement une sorte de provocation qu'on nous lance pour faciliter en quelque sorte le développement de la dissidence. Si on enlève l'industrie de chez nous, nos autorités seront tout naturellement portées à favoriser, sous une forme ou l'autre, la dissidence, pour ne pas laisser totalement s'évanouir l'industrie que nous avons eue jusqu'ici. C'est un grave danger si l'on considère la Superholding, son activité, son orientation, les écueils qu'elle implique dans le domaine de l'assainissement général de l'industrie horlogère. Il n'est pas non plus dans le rôle bien compris de la Superholding elle-même de méconnaître les légitimes aspirations de toute une région, de risquer de créer une dissidence à l'encontre des intérêts généraux de l'horlogerie. C'est dans cet ordre d'idées que j'ai tenu à formuler ces quelques observations, en vous montrant combien mon intervention de 1931 était justifiée et

combien aujourd'hui certaines prévisions, que je redoutais déjà, tendent à se réaliser.

Est-il encore temps d'intervenir avec succès? Nous l'estimons. Nous pensons que tout n'est pas perdu, que le canton de Berne doit et peut encore faire entendre sa voix, d'une manière puissante, efficace, dans une affaire où il en va des intérêts vitaux d'une grande partie de son territoire. J'ai dit. (Bravos.)

Aebersold. Im Arbeitsbeschaffungsprogramm wird darauf hingewiesen, dass die private Bautätigkeit zurückgehe und dass die Notwendigkeit bestehe, die Hochbautätigkeit durch Massnahmen der Öffentlichkeit zu fördern. Es ist leider ganz richtig, dass die private Bautätigkeit zurückgeht. Es ist nun ein staatliches Hochbauprogramm aufgestellt worden, in welchem einige Gebäude aufgeführt sind, die der Staat ausführen möchte. Ich glaube, dort sei eine gewisse Lücke, die man ausfüllen sollte. Man sollte einen Anreiz schaffen, dass auch Gemeinden Hochbauten ausführen können, indem ihnen eine Subvention zugesichert wird. Ich möchte betonen, dass es sich nicht um Schulhäuser handeln kann, denn diese werden auf Grund anderer Bestimmungen subventioniert, sondern dass ich da an Verwaltungsgebäude denke. Manche Gemeinde würde gern ein solches erstellen, sie ist aber durch finanzielle Schwierigkeiten gehemmt. Wenn aber eine staatliche Subvention in Aussicht stünde, würde sie eher den Mut zur Ausführung einer solchen Baute finden. Man sollte auch nach dieser Richtung hin die Bautätigkeit anspornen und damit die Arbeitslosigkeit vermindern. Es besteht doch die Möglichkeit, dass der Staat seinerseits an seine Aufwendungen eine Subvention des Bundes bekäme. Es wäre wenigstens ein Versuch nach dieser Richtung zu machen. Ich stelle den grundsätzlichen Antrag, es sei die Subventionierung von Hochbauten an die Gemeinden ebenfalls in das Arbeitsprogramm aufzunehmen. Ueber die Höhe spreche ich mich vorläufig nicht aus; wenn der grundsätzliche Antrag angenommen ist, kann man darüber reden.

Flühmann. Unsere Fraktion hat ebenfalls Genehmigung dieses Berichtes beschlossen. Die Massnahmen, die zur Behebung der Krise im Berner Oberland getroffen werden, begegnen bei uns besonderem Interesse. Bei der Hilfsaktion für das notleidende Schnitzlergewerbe drängen sich gewisse Fragen auf, die nach Abklärung verlangen, welche Abklärung auch von den Schnitzlern selbst verlangt wird. Letztes Jahr wurden Barunterstützungen ausbezahlt; dabei zeigten sich aber gewisse Mängel, die man dieses Jahr verhindern möchte, und zwar durch Umwandlung der Barunterstützung in produktive Arbeitsbeschaffung. Diese soll in der Art gefördert werden, dass Lager angelegt werden. Der Vorschlag hat in gewissen Schnitzlerkreisen Aufregung verursacht. Man glaubt, dass darin für die Zukunft gewisse Gefahren liegen. Die Schnitzler sind erst spät auf die Eingabe aufmerksam gemacht worden. Man hätte unbedingt die Frage mit den Vertretungen der organisierten Schnitzler in Brienz besprechen sollen, um zu prüfen, ob nicht ein anderer Weg offen stünde, ob nicht andere Erwerbszweige helfen können. Das Lager, das unter Sperre gestellt werden soll, wird für die spätere

Entwicklung im Holzschnitzlergewerbe nicht gerade förderlich wirken. Das muss man ohne weiteres zugeben, denn auch Herr Regierungsrat Joss hat selber angetönt, dass auf absehbare Zeit hinaus die Holzschnitzerei jedenfalls unter der Krise leiden und dass sie den Stand von früher nicht mehr erreichen werde. Da das Gewerbe auf den Export angewiesen ist, muss man sich heute schon fragen, ob der Zeitpunkt geeignet ist, um solche Lager anzulegen. In der Antwort des Herrn Regierungsrat Stähli auf die Motion Roggli ist angetönt worden, man dürfe heute nicht Reserven, Vorräte ansammeln, man müsse heute immer nur das produzieren, wofür man Absatz habe. Bei der Holzschnitzerei ist die ganze Frage die, ob dieses Lager nicht später eventuell zum Nachteil der Schnitzler ausgewertet werden kann. Auf diese Gefahr möchte ich ausdrücklich hinweisen. Sie besteht, und es könnte von daher sogar später ein Preisdruck auf die Produkte der Holzschnitzerei eintreten. Ich möchte nicht Rückweisung dieses Vorschlages beantragen, aber ich wünsche, dass ausdrücklich im Protokoll erklärt werde, dass dieses Lager die spätere Entwicklung der Holzschnitzerei in keiner Weise gefährden darf.

Die Vorschläge betreffend Werbeaktion sind sicher dazu angetan, der Holzschnitzerei einen vermehrten Impuls zu geben. Die Aktion ist hauptsächlich auf das Inland eingestellt. Die Umgestaltung auch dieses Gewerbes auf den Bedarf des Inlandes ist jedenfalls einer der wichtigsten Punkte, den wir heute durchführen können. Der Export liegt brach, und nun muss sich die Holzschnitzerei ebenfalls auf das umstellen, was das Inland eventuell kaufen würde. Man redet von Spielwaren, Reklame- und Gebrauchsartikeln. Es genügt aber nicht, dass man das den Leuten bloss sagt, sondern die Leute sollten auch Gelegenheit haben, umzulernen und sich umzustellen. Da ist eine Eingabe an die Direktion des Innern und an die Finanzdirektion gemacht worden, die verlangte, dem Unterricht an der Schnitzerschule in Brienz möchte ein weiteres Fach angeschlossen werden, das ermögliche, dass sich die Schnitzler auf die Bedürfnisse des Inlandes umstellen. Im gleichen Zeitpunkt wurde eine Eingabe gemacht, die verlangte, dass man die Schnitzerschule in Brienz durch Neu- und Umbauten den Verhältnissen anpasse. Dieses Begehren ist nicht ganz von der Hand zu weisen, denn wir wissen, wie gerade im Schnitzlerdorf Brienz infolge der grossen Arbeitslosigkeit alles brachliegt. Wenn man das berücksichtigt, ist doch zu erwägen, ob man nicht diese Frage intensiv prüfen soll. Das alte Gebäude, das den Forderungen der Zeit nicht mehr entspricht, kann man nicht mehr erweitern. Sodann ist ein Teil der Schule in einem Gebäude untergebracht, das der Kirchgemeinde gehört und das eventuell geräumt werden muss. Das alles sind sicher Fragen, die von unserer Regierung nochmals geprüft werden müssen und wo wir Vorschläge erwarten, wie man der Schnitzerei helfen solle.

Und nun noch ein Punkt, der vielleicht in der Vorlage der Regierung etwas zu kurz gekommen ist. Es ist der Punkt einer grosszügigen Arbeitsbeschaffung für das Berner Oberland. Die Regierung kennt die Situation in den oberländischen Gemeinden. Wir haben in Brienz 200—300 Arbeitslose, wir haben in Wilderswil von 500 Stimmberechtigten über 100 Arbeitsloe. In andern Gemeinden des Berner Ober-

landes steht es ähnlich. Dazu kommen eine Anzahl von kleinbäuerlichen Betrieben, die unbedingt auf Nebenverdienst angewiesen wären, wenn sie sollen bestehen können. Demgegenüber haben wir vor allem eine Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung, die einem sofort, wenn man ins Oberland kommt, in die Augen springt. Man braucht nur einmal die Strasse von Interlaken in die verschiedenen Täler anzuschauen, eine Staatsstrasse, die in das grösste und wichtigste Verkehrsgebiet des Berner Oberlandes führt. Ueberall besteht ein Bedürfnis nach Renovation und die Arbeiten sollten sofort in Angriff genommen werden können. Wir haben Bergdörfer im Berner Oberland, wie Saxeten und Isenfluh, die ohne richtige Zufahrtsstrassen sind. Isenfluh hat einen Zugang, den man höchstens mit Schritten benützen kann, von einer Benützung durch Fuhrwerke kann keine Rede sein. Die Strasse nach Saxeten ist in einem denkbar traurigen Zustand. Ich möchte die Regierung schon heute darauf aufmerksam machen, dass in nächster Zeit ein Projekt vorgelegt werden soll und möchte bitten, dasselbe zur Subventionierung zu empfehlen. Die Gemeinden tun das Möglichste; Wilderswil, Lauterbrunnen und Grindelwald haben die Strassenstücke in ihren Dörfern renoviert. Zwischen den Dörfern liegt die Staatsstrasse, die sich heute noch in einem traurigen Zustand befindet. Wenn die Arbeitslosen in diesen Gemeinden ihre Unterstützung bezogen haben, ausgesteuert sind, ist es ausgeschlossen, dass sie nachher noch Arbeit finden können. Es ist nicht einmal möglich, diejenigen Leute zu beschäftigen, die überhaupt in keiner Unterstützungskasse untergebracht werden können. Den Leuten, die in einer Kasse versichert sind, kann man unmöglich für 150 Tage Beschäftigung verschaffen, damit sie wieder in den Genuss der Auszahlungen dieser Versicherungskassen kommen.

Ich möchte die Regierung bitten, alle diese Fragen zu prüfen und die aus dem Oberland kommenden Gesuche um Notstandarbeiten zu empfehlen und zu subventionieren. Die Not im Oberland ist gross, wenn sie auch vielleicht nicht wie an andern Orten an die Oberfläche kommt. Gestern hat mir ein Ratskollege erklärt, es sei immer noch gemütlicher, im Gemeinderat zu sitzen als im Grossen Rat. Ich musste ihm antworten, dass es heute eine deprimierende Sache sei, im Gemeinderat einer oberländischen Gemeinde zu sitzen, wo einem Leute aller Berufe täglich vor der Türe stehen und man ihnen doch nicht helfen kann.

Präsident. Es sind noch 6 Redner eingeschrieben; es ist der Antrag auf Schluss der Rednerliste eingegangen. Der Rat ist einverstanden.

Meer. Wir haben gestern gehört, dass die Regierung bereit sei, den Krankenkassen 20,000 Fr. für unerhältliche Prämien zu vergüten. Wir nehmen davon Akt, müssen aber sagen, dass wir bedauern, dass man nicht weiter gehen kann, denn die Bedürfnisse sind tatsächlich da. Herr Regierungsrat Joss hat erklärt, er hätte erwartet, dass die Ausstände grösser seien. Wir haben Prämienausstände von etwas über 57,000 Fr. angegeben. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir vor einem Jahr ein Zirkular an die verschiedenen Krankenkassen geschickt haben, in welchem wir sie eindringlich ersuchten,

in ihren Angaben nicht über das Ziel hinauszuschiessen. Wir haben die Kassen angewiesen, keine allzu weitgehenden Forderungen zu stellen. Auf dieser Grundlage sind die Angaben gemacht worden. Ich weiss andererseits, dass die Regierung einen Weg sucht, um den Bund engagieren zu können. Es wird vielleicht möglich sein, dort etwas herauszuholen. Man muss aber doch sagen, dass auch dann noch grosse Beträge bleiben, die schliesslich die Kassen selber tragen müssen. Ich darf darauf verweisen, dass die Kassen bis heute nicht nur Hunderte, sondern Tausende von Franken für unerhältliche Beiträge haben aufbringen müssen. Eine grosse Anzahl von Kassen unterstützt die Leute gleichwohl, trotzdem es den Mitgliedern nicht möglich ist, Beiträge zu bezahlen. Das hört selbstverständlich mit der Zeit auf, weil die Beiträge so gerechnet sind, dass diese von jedem Mitglied eingehen müssen. Die Opfer, die den Krankenkassen zugemutet werden, sind von diesen schon seit einiger Zeit gebracht worden. Ich muss daher in Aussicht stellen, dass ich vielleicht doch noch einen Versuch machen werde, die ganze Frage auf dem gesetzlichen Wege regeln zu können. Ich hoffe, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat einer eventuellen Motion zustimmen werden, denn die Sache ist nötig und wir müssen helfen.

Zürcher (Bönigen). Ich möchte namens der einstimmigen freisinnigen Fraktion die Zustimmung zum Beschlussesentwurf empfehlen und möchte mich über die Ziffern 3 und 5 noch kurz äussern. Nach den Ausführungen der Herren Regierungsrat Joss, Messerli und Flühmann kann ich mich kurz fassen, möchte aber immerhin hier noch einige Wünsche anbringen. Ich möchte sagen, dass es sich bei diesen Schnitzlern meist um ganz kleine Leute handelt, die die Schnitzerei als Heimarbeit betreiben, also nicht in einer Werkstatt arbeiten. Die Leute fristen ein äusserst bescheidenes Dasein; sie sind sehr beengt, die Notlage ist tatsächlich viel grösser, als man allgemein glaubt. Es sind uns Fälle bekannt, wo die letzten paar Rappen an Ersparnissen verbraucht worden sind und wo die Leute heute tatsächlich am Hungertuch nagen. Es ist gesagt worden, dass die Barunterstützungen an Schnitzler nun aufgehoben seien. Wir sind durchaus einverstanden, dass man ein anderes Prinzip einführt, das der Arbeitsbeschaffung. Es ist vorgesehen, dass die Schnitzler Waren im Produktionswert von etwa 100,000 Fr. erstellen sollen, die gelagert werden sollen, wobei die Schnitzlerschule Brienz das Lager verwaltet. Wir sind durchaus einverstanden, dass diese Waren erst auf den Markt geworfen werden sollen, wenn Mangel herrscht, wie dies in normalen Zeiten während der Saison oftmals der Fall ist. Nun hat aber der Verband der Geschäftsinhaber des Holzschnitzlereihandels der Schweiz einige Bedenken hinsichtlich dieser Warenlager. Man darf diese Bedenken nach den gestrigen Ausführungen des Herrn Regierungsrat Joss als unbegründet betrachten, man könnte ruhig die Sache vor sich gehen lassen, und der Handel braucht nicht Angst zu haben, dass plötzlich dieses Warenlager um jeden Preis auf den Markt geworfen werde. Es ist zu hoffen, dass diese Waren später zu den Gestehungskosten an den legitimen Handel abgegeben werden, denn dieser legitime Handel ist schon lange der eigentliche Vermitt-

ler zwischen Produzenten und Käuferschaft. Die Handelsgeschäfte haben bisher diese Produkte auf den Markt gebracht und sie verkauft und haben dadurch Aufträge an die Schnitzler geben können. Ich möchte hier nochmals feststellen, dass 95% der Schnitzlerwaren exportiert worden sind, während der Inlandbedarf nur 5% aufnimmt. Wenn also der Holzschnitzlereihandel florieren soll, muss zuerst das Fremdenwesen in Schwung kommen. Es ist gesagt worden, dass man sich auf den Inlandsbedarf umstellen sollte. Das ist durchaus richtig, aber man wird doch niemals alle unsere Schnitzler nur mit dem Inlandsbedarf beschäftigen können. Es muss nach wie vor stark exportiert werden, sonst geht die Sache nicht. Im Liquidationsfall soll ein allfälliger Erlös, sofern der Staat nicht Rückerstattung verlangt, zur Unterstützung notleidender Schnitzler angelegt werden, damit ein Fonds da ist, wenn später wieder eine Krise im Schnitzlergewerbe auftauchen sollte. Zu sagen ist, dass die Geschäftsinhaber unter der Krise tatsächlich auch schwer leiden. Wir hoffen, es werde der Regierung gelingen, in dem zu erwartenden Regierungsratsbeschluss die Interessen der Schnitzler sowohl wie diejenigen des Holzschnitzlereiwarenhandels miteinander in Einklang zu bringen. Ich möchte noch feststellen, dass die Hilfsaktion durchaus nicht unwürdigen Leuten zuteil wird, sondern Leuten, die es bitter notwendig haben. Noch etwas über den Ausbau der Schnitzlerschule. Wir stellen fest, dass Herr Joss gestern gesagt hat, er wäre persönlich dafür, aber die Mehrheit der Regierung sei dagegen. Ich begreife die Stellungnahme der Regierungsmehrheit in der heutigen Situation durchaus; wir wollen aber davon Akt nehmen, dass man früher oder später auf das Problem zurückkommen muss. Die Eingabe ist unterstützt vom Kantonalen Gewerbeverband, vom Berufsverband der oberländischen Schnitzlerei und von der Aufsichtskommission des kantonalen Gewerbemuseums. Ich glaube, hier sei aufgehoben nicht aufgehoben.

M. Monnier. Si je me suis inscrits pour la discussion, c'est surtout au sujet des fonds que le canton met à la disposition des communes, par l'intermédiaire de la Caisse cantonale de crédit, dont l'institution a été décidée en la session de novembre dernier. On envisageait alors la possibilité d'accorder aux communes des prêts à un taux d'intérêt réduit et l'on se berçait de l'espoir qu'une aide effective de la Confédération fournirait un certain nombre de millions au canton. Jusqu'à ce jour la Confédération n'a pas donné signe de vie!

La commune de St-Imier n'a obtenu récemment qu'une partie de l'emprunt qu'elle avait demandé, et encore au taux de 4%. La Caisse cantonale de crédit, auprès de laquelle nous sommes intervenus, nous a répondu que, pour le moment, il lui était impossible d'augmenter le prêt consenti, ni d'envisager une réduction de taux, que le Gouvernement avait entrepris des démarches auprès du Conseil fédéral, mais que celui-ci faisait la sourde oreille. On ajoutait → c'était à fin avril → que le Conseil fédéral n'avait même pas daigné répondre à une demande d'entrevue du Gouvernement bernois, qui remontait au mois de mars.

J'avoue que cela nous a passablement surpris. Jusqu'ici, je pensais que lorsque le Gouvernement

d'un canton de l'importance de Berne demandait une entrevue au Conseil fédéral, celui-ci devait le recevoir. Il paraît qu'on est entré dans une autre période et que le Conseil fédéral actuel ne prend même plus la peine de répondre à certains Gouvernements cantonaux! Mais la pratique de ce même Conseil fédéral varie: il a accordé un prêt de 8 millions à 2% au canton de Neuchâtel, lui permettant ainsi de remettre 5 millions à l'usage de la commune de La Chaux-de-Fonds, 1,800,000 fr. à celle du Locle, et le reste à la disposition des autres communes plus petites. Nous, habitants du Jura, nous avons beaucoup de peine à comprendre qu'il puisse y avoir deux catégories de citoyens suisses; les privilégiés, comme ceux de Neuchâtel, et les méconnus, tels que ceux du Jura bernois, dont on ne veut pas entendre les doléances, bien qu'elles soient aussi justifiées. Déjà antérieurement — il y a une année — un supplément particulier de 10% sur les secours de crise et de chômage fut accordé aux deux grandes localités de La Chaux-de-Fonds et du Locle. Plus tard, mais longtemps après, la Confédération a tout de même consenti cette faveur aussi à Bienne. L'hiver passé, elle a de nouveau payé des allocations d'hiver à Neuchâtel. Pour le canton de Berne, rien du tout! Et maintenant qu'il s'agit de mettre des fonds à disposition, on en trouve pour Neuchâtel ou ailleurs encore, mais le canton de Berne est, une fois de plus, laissé de côté!

Cette situation ne peut pas durer plus longtemps. J'estime que le Grand Conseil devrait prendre aujourd'hui une décision à l'appui d'une nouvelle démarche à laquelle le Gouvernement ne se soustraira assurément pas. Il faut que le Conseil fédéral apprenne que dans les communes du Jura, à Bienne et ailleurs, la situation est exactement la même que sur le territoire neuchâtelois, et que les unes et les autres méritent d'être traitées avec autant de bienveillance. C'est pourquoi j'ai déposé aujourd'hui le

Postulat

ainsi conçu:

« Prenant en considération la situation difficile dans laquelle se trouvent nos communes horlogères du Jura, le Grand Conseil invite le Gouvernement à faire auprès du Conseil fédéral toutes démarches utiles pour que la Confédération mette à la disposition de la Caisse bernoise de crédits de l'argent au taux de 2%, comme elle vient de le faire pour le canton de Neuchâtel. »

J'estime que le Grand Conseil doit voter ce postulat, de manière à donner un appui effectif à la nouvelle démarche que le Gouvernement entreprendra auprès du Conseil fédéral. J'ai dit.

M. Gœckeler. Au vu du rapport de la Direction de l'intérieur, la construction des bâtiments dans la région de Bienne et du Jura en général est en recul dans une forte proportion sur les années précédentes. J'appuie donc vivement le vœu émis par M. Aebersold tendant au subventionnement des travaux exécutés aux édifices publics qui, à leur tour, bénéficient de la subvention fédérale. Je me rallie de même à l'idée de M. Vuilleumier. Il importe vraiment d'obtenir quelque chose en faveur du canton de Berne, trop laissé de côté par l'autorité fédérale. Jusqu'ici il n'a pas obtenu de grandes subventions pour des travaux proprement dits de chô-

mage. Du moment que, à juste titre, on admet qu'il vaut mieux procurer des occasions de travail plutôt que de remettre des secours directs en argent aux chômeurs, la circonstance est propice pour insister auprès de la Confédération dans le sens de l'octroi de subventions au profit de grandes constructions d'utilité publique. Ces entreprises, en occupant une main-d'œuvre importante, contribuent sous la forme la plus salutaire, à la lutte contre les conséquences de l'oisiveté forcée où tant d'ouvriers sont rivés.

La ville de Bienne projette l'édification d'un bâtiment administratif. Cette prévision se réalisera plus rapidement à l'aide des subventions fédérale et cantonale. Les ouvriers du bâtiment ne touchent pas de secours de crise et on entend souvent des récriminations de ce genre: « Vous vous occupez constamment des horlogers chômeurs, mais vous oubliez les professionnels du bâtiment, ouvriers qualifiés dont le sort est aussi digne de sollicitude. » C'est une raison de plus pour faire quelque chose en leur faveur.

M. Périnat. Le rapport de la Direction de l'intérieur concernant la distribution d'eau dans le Jura signale la colonie de travail des Franches-Montagnes, où l'on appellerait exclusivement des chômeurs du vallon de St-Imier, Tramelan, ainsi que des Franches-Montagnes. Or, le Gouvernement ne doit pas ignorer une autre région du Jura, dont il n'est cependant pas fait mention et qui souffre de la crise horlogère autant que le vallon de St-Imier: c'est la contrée de Tavannes-Moutier. Est-ce le fait d'un oubli, ou la Direction de l'intérieur prévoit-elle d'autres travaux à l'intention des chômeurs de cette région?

Jakob. Der Bericht der Regierung stellt auf Seite 3 fest, dass die private Bautätigkeit ausgesetzt habe, was wir ja im ganzen Kanton herum aus eigener Beobachtung bestätigen können. Deshalb müssen Staat und Gemeinden versuchen, die Bautätigkeit doch einigermassen zu heben. Auf Seite 3 sind eine Anzahl Projekte aufgezählt, die der Staat ausführen möchte. Ich vermisste aber hier ein grosses Projekt, das seit langer Zeit fertig vorliegt. Der Grosse Rat hat schon vor einigen Jahren für die Vorarbeiten eine Million bewilligt. Es handelt sich um die zweite Juragewässerkorrektion und die Erstellung neuer Schleusen. Es wird immer wieder erklärt, man könne nichts machen, weil man mit den Interessenten, den Kraftwerken und den übrigen beteiligten Kantonen, nicht fertig werde. Ich möchte die Regierung ersuchen, sie möchte doch einmal ihren Einfluss beim Bund geltend machen, damit dieses Projekt zur Ausführung gelange. Einmal ist die Erstellung der Schleusen dringend nötig, denn beim geringsten Hochwasser muss man riskieren, dass die bestehenden Schleusen weggeschwemmt werden. Sodann würde aber gerade dieses Projekt im ganzen Seeland viel Arbeit bringen. Die Schleusenanlage würde übrigens auch der Industrie Beschäftigung geben. So könnte auf einem gewissen Gebiet die Arbeitstätigkeit wieder etwas belebt werden. Wir richten also an die Regierung den Wunsch, sie möchte ihren Einfluss geltend machen, damit das Projekt endlich zur Ausführung gelangen kann. Es ist mir bekannt, dass die Bau-

direktion alles anwendet, um an die Arbeit herantreten zu können, dass sie aber ohne Kredite nichts durchführen kann.

Wir haben auf den Seiten 6—8 eine Anzahl von Projekten von Gemeinden aufgeführt, die Notstandsarbeiten durchführen lassen wollen. Ich vermisse hier ein Projekt aus dem Seeland, eine Kanalisation, die von den Gemeinden Aegerten und Studen geplant wird. Ich möchte wünschen, dass auch dieses Projekt aufgenommen und subventioniert werde. Die Ausführung ist für die beiden Gemeinden dringend nötig, einmal aus hygienischen Gründen, aber auch zur Entwässerung der Staatsstrasse und zur Entsumpfung gewisser Kulturf lächen. Wenn Kanton und Bund hier die nötigen Subventionen leisten, wird das Projekt zur Ausführung gelangen, so dass während des nächsten Winters arbeitslose Landwirte und Industriearbeiter aus den beiden Gemeinden dort Beschäftigung finden können.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir, kurz auf die verschiedenen Wünsche und Anregungen zu antworten. Ich möchte gerade hinten anfangen und Herrn Jakob sowohl wie Herrn Périnat sagen, dass es sich hier nicht um ein Programm handelt, sondern um Arbeiten, die entweder schon durchgeführt oder in Ausführung begriffen sind. Ich habe das gestern schon erklärt. Wir nehmen die Fälle aus dem Jura und dem Seeland einen nach dem andern, finanzieren sie durch Regierungsratsbeschluss und geben nachher dem Grossen Rat Kenntnis. Es kann sich also heute nicht darum handeln, Projekte anzumelden und Wünsche zu äussern, sondern nur darum, Kenntnis zu nehmen von dem, was erledigt ist und was in Arbeit ist, was auf ordentlichem und auf ausserordentlichem Wege finanziert wird. Das sollte nun deutlich genug sein. Wir berichten über durchgeführte Arbeiten, und nicht über solche, die nicht durchgeführt werden können, weil entweder eine ordentliche oder ausserordentliche Bundes- oder kantonale Subvention fehlt.

Und nun die Fragen wegen des Einflusses unseres Kantons bei der Eidgenossenschaft, die die Herren Schlappach und Monnier aufgegriffen haben. Der Grosse Rat ist darüber unterrichtet. Es ist so, dass wir trotz verschiedener, auch mündlicher Interventionen bis heute auf unsere Eingabe keine Antwort bekommen haben. Wir haben in der Kreditkasse die Frage auch behandelt. Der Regierungsrat hat die Angelegenheit vor ungefähr acht Tagen auch nochmals besprochen, und hat eine zweite Recharge gemacht. Wir erwarten nun eine Stellungnahme des Bundesrates zu unserm Begehren. Wir stehen auch auf dem Boden, dass wir nicht zweierlei Bürger schaffen sollen, dass, wenn ein Kanton zweiprozentiges Geld bekommt, ein anderer Kanton für ähnliche Gebiete und ähnliche Zwecke auch Anspruch auf gewisse Vorschüsse hat. Die Kreditkasse hat ihre Tätigkeit aufgenommen; das Geld, das sie heute verteilen kann, streckt die Kantonalbank zu relativ günstigen Bedingungen vor; aber wenn Geldbegehren kommen, wie aus der Gemeinde des Herrn Monnier, die alle Kredite, die wir überhaupt flüssig machen könnten, mit einem Schlag übersteigen, muss man sagen, dass es in

diesem Tempo nicht weiter gehen kann. Die Kreditkasse ist nicht dazu da, um alte und teilweise gutgesicherte Kredite abzulösen, sondern um neue Mittel zu beschaffen. Darüber brauchen wir uns nicht weiter zu unterhalten.

Allen den Herren, die wegen der Schnitzlerschule und der Schnitzlerhilfe interveniert haben, möchte ich die Erklärungen von gestern wiederholen: Wir wollen die Kredite bereit stellen und die Verhandlungen auch mit den Händlern aufnehmen und prüfen, in welcher Weise man die Interessen auf einer mittleren Linie zusammenführen kann.

Herrn Meer möchte ich sagen, dass es eine tröstliche Aussicht ist, dass uns die Arbeit nicht ausgehen wird, indem uns eine Motion über die Revision des Krankengesetzes angekündigt wird. Wir haben uns schon ein paarmal darüber unterhalten. Nachdem man jetzt dem Begehren des Herrn Meer Folge gibt und den Kassen hilft, trotzdem das Gesetz nichts davon vorsieht, sondern absolut auf dem Boden der obligatorischen Krankenversicherung steht, hätte sich Herr Meer zufrieden geben können. Nun kündigt er eine neue Motion an. Wir wollen sie miteinander in guter Freundschaft behandeln.

Herr Flühmann hat von einer grosszügigen Arbeitsbeschaffung im Berner Oberland gesprochen. Wir wollen diese Wünsche dem Herrn Baudirektor unterbreiten. Es wäre besser, wenn Herr Flühmann sie dem Herrn Baudirektor in dessen Anwesenheit unterbreitet hätte, denn bei der Uebermittlung geht vielleicht das eine oder andere unter Eis. Andererseits ist Herrn Flühmann, dem Gemeindepräsidenten von Wildeswil, ein Irrtum unterlaufen. Er hat von 100 Arbeitslosen gesprochen. Der Bericht, den die Gemeinde abgegeben hat, spricht von weniger, nämlich von 45, was nicht ganz die Hälfte von 100 ausmacht. Ich glaube, man sollte doch, wenn man mit Zahlen herkommt, die Sache etwas genauer nehmen. Es ist nicht ganz gleichgültig, ob es 45 oder 100 sind. Nach dem letzten Bericht vom 25. April sind es 44 Mann und ein Fräulein. Die Arbeitslosigkeit in der Gegend, aus welcher Herr Grossrat Flühmann kommt, ist nicht ganz gleicher Art, wie die Arbeitslosigkeit in einem reinen Industriegebiet. Es ist ganz richtig, dass die Kleinbauern mit ihren Zwergbetrieben auf Nebenverdienst angewiesen sind. Diesen Nebenverdienst haben sie in normalen Zeiten gefunden durch Waldarbeiten, durch Aushilfsdienste in der Hotellerie und im Verkehrswesen. Das bleibt nun aus, und da wendet sich nun alles an den Staat; der soll überall einspringen, wo die andern Verdienstmöglichkeiten aufhören. Auch hier ist die Leistungsfähigkeit begrenzt. Wir können nichts unmögliches leisten und weiss Gott nicht all den Begehren, die gestellt werden, entsprechen. Es tut einem leid, besonders wenn man die Not sieht und weiss, dass Hilfe nötig wäre, sagen zu müssen, dass wir die Mittel nicht haben, um allen Begehren zu entsprechen.

Herr Grossrat Aebersold meint, man sollte grundsätzlich beschliessen, dass der Staat Hochbauten der Gemeinden ausserordentlicherweise subventioniere. Ordentlicherweise werden Schulhausbauten subventioniert. Das ist gesetzlich geregelt. Nun wird auch die Subventionierung von eventuell

zu erstellenden Gemeindehäusern verlangt. Das müsste auf dem ordentlichen Budgetweg erledigt werden. Ich glaube nicht, dass es der richtige Weg wäre, bei Behandlung dieses Berichtes über Massnahmen zur Bekämpfung dieser Arbeitslosigkeit diesen Grundsatz einzuführen. Ich möchte deshalb diesen Antrag für heute ablehnen und die Behandlung der Anfrage nachher der Baudirektion oder der zuständigen Instanz überlassen.

Herr Schlappach hat die grosse Frage der Einreihung der Gemeinden in die Klassen für die Krisenunterstützung angeschnitten. Ich kann ihm mitteilen, dass diese Frage endlich gelöst werden konnte, wie ich schon in der Staatswirtschaftskommission betont habe, und zwar so, dass 70 bernische Gemeinden vom Bund einen Beitrag von $46\frac{2}{3}\%$ und vom Kanton noch $33\frac{1}{3}\%$ erhalten. Es bleibt also ein Gemeindebeitrag von 20% . In diese Klasse fallen die meisten jurassischen Gemeinden. Wir haben dann eine weitere Gruppe, wo der Bund 40% , der Kanton $\frac{1}{3}$ leistet, während die Gemeinde $26\frac{2}{3}\%$ aufbringen muss. In dieser Gruppe sind 120 bernische Gemeinden eingereiht. Bei den übrigen Gemeinden beträgt die Beitragsleistung des Bundes, des Kantons und der Gemeinde je $\frac{1}{3}$. Mit dieser Lösung können unsere notleidenden jurassischen Gemeinden zufrieden sein.

Es ist mir sehr willkommen, dass man im Grosse Rat über die Frage der Entwicklung der Uhrenindustrie reden darf. Diese Frage ist von Herrn Schlappach angeschnitten worden. Wir müssen uns die ganze Organisation der Superholding (ASUAG) einen Augenblick vergegenwärtigen. Es handelt sich um eine Dachgesellschaft, die verschiedene Zweige der Uhrenindustrie kontrolliert; die Ebauchesfabrikation, die Spiralenfabrikation, die Balancefabrikation bilden Gruppen für sich, sie werden aber alle durch die Superholding unter einem Dach zusammengefasst. Die Superholding besitzt einen Verwaltungsrat von über 30 Mitgliedern, worin alle Kreise vertreten sein müssen. Ich bin als Vertreter des Bundesrates mit zwei weiteren Herren und mit dem Chef der eidgenössischen Finanzkontrolle gewählt. Wenn man sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates vorstellt, wird man zum Schluss kommen müssen, dass man als einzelner Verwaltungsrat unter 32 oder 33 Mitgliedern einen geringen Einfluss besitzt, besonders wenn neben dem Verwaltungsrat eine 10- oder 12-köpfige Verwaltungskommission amtiert, und nachher erst noch eine Direktion, bestehend aus einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Man muss sich in aller Ruhe überlegen, was einer von 32 da noch vermag, namentlich, da die Superholding kein Geschäft betreibt, sondern nur die verschiedenen Geschäftszweige kontrolliert. Nun hat der Ebauchestrust ganz offensichtlich eine gewisse Konzentration durchgemacht. Das beunruhigt. Diese Konzentration weist auf der einen Seite nach Fontainemelon, auf der andern Seite nach Grenchen. Die gleiche Beunruhigung wie im Kanton Bern besteht auch in verschiedenen Gegenden des Kantons Neuenburg. Die Art des Vorgehens der Ebauchesgruppe hat auch Herrn Nationalrat Perret veranlasst, aus dem Verwaltungsrat der Superholding auszutreten, weil er sagte, er könne es nicht mehr verantworten, mitzumachen, wenn hier der Schlüssel zugeht und die Konzentration wei-

tergeführt werde. Die Ebauchesgruppe hat auch die Firma in Sonceboz aufgekauft. Die Fabrik stellt einesteils Ebauchesartikel her; zu einem andern Teil werden aber dort Zähler aller Art fabriziert. Das ist ein gutes Geschäft. Wenn man von dieser Fabrik spricht, muss man sich klar sein, dass sie zwei verschiedene Betriebszweige aufweist. Die Gesellschaft hat vor Jahren die Aktienmehrheit dem Ebauchestrust offeriert, und dieser hat die Fabrik in Sonceboz übernommen, so dass diese Firma nicht einfach irgend jemand ist, sondern als Filialbetrieb zur Ebauchesgruppe gehört und dort kontrolliert und geleitet wird. Man darf nicht sagen, es handle sich um ein selbständiges Unternehmen, sondern die Gesellschaft hat sich der Ebauchesgruppe verkauft. Das ist die rechtliche Grundlage. Wir müssen zugeben, dass es eine interne Sache ist, wie sich der Ebauchestrust verwaltet, nachdem der Betrieb von Sonceboz sich ihm unterstellt hat. Wir haben viele Briefe gewechselt und auch private Unterredungen gehabt, um das drohende Gespenst der Aufhebung der Ebauchesfabrikation abzuwenden und sind energisch eingeschritten. Darüber ist der Jura orientiert. Man erklärt uns nun, das sei Privatsache und fragt uns, woher wir das Recht nehmen, um hier zu intervenieren. Der Kanton ist finanziell in keiner Art engagiert; die Kantonalbank hat schon lange nichts mehr im Geschäft stecken. Wir können uns bei unserer Intervention nur auf ein gewisses moralisches Recht und auf eine gewisse Pflicht berufen, aber streng rechtlich haben wir keinen Boden, um in die interne Organisation irgendwie hineinzureden. Es wird uns nachgewiesen, dass im Jahre 1926, bevor der grosse Auftrieb gekommen ist, die Fabrik vom Ebauchestrust übernommen worden ist, und dass man damals schon, spätestens 1928 und 1929, daran gedacht habe, die Ebauchesfabrikation abzubauen und dafür das gute Geschäft der Zählerfabrikation auszubauen. Das gehe also auf 7 Jahre zurück, und 7 Jahre lang habe man sich in der Leitung der Fabrik geweigert, die Zählerabteilung auszubauen und habe starrköpfig darauf beharrt, die Ebauchesabteilung weiterzuführen. Damals wäre es möglich gewesen, die eine Abteilung langsam eingehen zu lassen und die andere langsam zur Entwicklung zu bringen. Im weiteren wird gesagt, dass auch in Zeiten der Hochkonjunktur die Sonceboz A.-G. ein Defizitgeschäft gewesen sei. Es wird zwar von der andern Seite behauptet, dass das Defizit unrichtig berechnet sei. Der Experte kommt auf ein Defizit von über 600,000 Franken, und der Ebauchestrust erklärt, dies könne er nicht mehr weiter gehen lassen, er müsse andere Zustände schaffen, weil die während der verschiedenen Jahre erteilten Mahnungen nicht gefruchtet hätten. Die Aufhebung der Ebauchesabteilung wird nun verfügt. Da ist es begreiflich, dass grosse Beunruhigung eintritt, namentlich in der Gemeinde Sonceboz, weil sie an der Fabrik hängt. Sie ist die einzige grössere Nährquelle für die Gemeinde Sonceboz. Wenn die Leute arbeitslos würden, ungefähr 120 Mann, so wäre das für die Gemeinde ein furchtbarer Schlag. Ich begreife, dass man eine grosse Zahl von Delegationen, bestehend aus den Grossräten und den Gemeindebehörden, absendet und auch die Vereinigung für die Verteidigung der jurassischen Interessen mobilisiert. Wir haben über diese Sachen schon im

Bundeshaus konferiert, wir haben im Regierungsrat, nachdem wir eine Delegation empfangen hatten, die Frage einlässlich diskutiert und stehen auf dem Boden, dass wir streng rechtlich absolut keine Basis für eine Intervention haben, dass wir aber ein gewisses moralisches Recht auf unserer Seite haben, vor allem die Pflicht haben, zum Jura Sorge zu tragen. Aus diesen Erwägungen haben wir an die Leitung der Ebauches S. A. einen Brief abgehen lassen, worin wir sie ersuchen, sie möchte den Uebergang nicht schroff, sondern langsam vollziehen. Gleichzeitig möchten wir aber die ernste Mahnung an die Leitung der Sonceboz A.-G. richten, ihrerseits alle Anstrengungen zu machen, um die Zählerabteilung auszubauen und die andere Abteilung langsam abzubauen. Ob der Wunsch irgend eine Wirkung hat, können wir nicht sagen; Druckmittel haben wir keine. Es bleibt nichts anderes, als dass die öffentliche Meinung einen moralischen Druck auf die Ebauches A. S. ausübt. Wir haben mit der Leitung der ASUAG Fühlung genommen, und die Herren haben versprochen, dass sie ihren Einfluss in der gleichen Richtung geltend machen. Auch sie haben aber auf die interne Geschäftsführung der Ebauchesgruppe keinen Einfluss, aber sie wollen doch versuchen, zu bewirken, dass der Uebergang ein langsamer sei. Das ist die Lage in unserer Uhrenindustrie. Dieser Fall Sonceboz hat uns stark beschäftigt, und die Unmöglichkeit, da etwas auszurichten, hat mich veranlasst, die Demission als Mitglied des Verwaltungsrates einzureichen. Ich habe diesen Gedanken im Regierungsrat vorgetragen; man hat mich aber gebeten, vorderhand zu bleiben, um die Entwicklung beobachten zu können. Ich werde mit meinen weiteren Entschliessungen noch warten. Auf jeden Fall hat man durch die Organisation nicht das erreicht, was man erreichen wollte. Schon Herr Grimm hat auf einen Fehler aufmerksam gemacht. Man glaubte, die ganzen Gruppen beieinander zu haben. Es tauchte aber wieder eine Dissidenz auf. Einige Unternehmen liessen sich überhaupt nicht aufkaufen. Wenn man nicht alles umfasst, kann man keine vollständige Arbeit verrichten, es kann keine richtige Organisationsarbeit zur Hebung des Berufes geleistet werden; wenn zwei oder drei Aussenseiter vorhanden sind, kann die ganze Arbeit ruiniert werden. So haben wir die Tatsache, dass in Baselland, im Gebiet der Rosskopfuhren, eine Fabrik gebaut wird, während wir an andern Orten in der Misère stecken. Wir haben heute eine ähnliche Lage wie früher in der Hotellerie. Dort hat man das Hotelbauverbot eingeführt; auch bei der Uhrenindustrie sollte man eine Art Bedürfnisklausel einführen, um zu retten, was noch da ist. Man sagt uns, das wäre ein Einbruch in die Handels- und Gewerbefreiheit. Gewiss, aber wir dürfen nicht vor lauter Grundsätzlichkeit umkommen, und man wird Grundsätze revidieren müssen, die in den Abgrund führen. Es scheint mir, dass gerade das Gebiet der Uhrenindustrie ein Gebiet ist, wo wir die Bedürfnisklausel einführen, und wo wir die Errichtung von Fabriken von einer Bewilligung abhängig machen können. Ich glaube, dass man diesen Schritt tun muss, sonst ist alles zusammen eine halbe Sache. Mit dieser Auskunft kann sich wohl auch Herr Grossrat Schlappach zufrieden geben. In dieser Weise werden wir die bernischen Interessen gegenüber den andern wahren helfen.

Dann möchte ich einen kleinen Irrtum berichtigen, der Herrn Vuilleumier unterlaufen ist. Wir verlangen mit der Million für Krisenunterstützung nicht ganz soviel, wie wir letztes Jahr ausgegeben haben. Letztes Jahr wurde zweimal ein Kredit von einer halben Million verlangt, und am Jahresschluss mussten nochmals 200,000 Fr. bezahlt werden, so dass wir für die Krisenunterstützung damals Ausgaben von mehr als einer Million hatten.

Ferner noch einiges über die Ausrichtung von Naturalunterstützungen. Wir haben in der Verordnung, die der Kanton Bern am 19. April 1932 herausgegeben hat, die in allen Gemeinden aufliegt, den Satz: «Die Gemeinde kann die Barunterstützung ganz oder teilweise durch Naturalleistungen ersetzen (Gutscheine für Milch, Lebensmittel).» Die Unterlagen sind also da, die Gemeinden brauchen nur zuzugreifen. Es ist leichter, bei der Krisenunterstützung diesen Weg einzuschlagen, als bei der Arbeitslosenversicherung. Es lässt sich auch dort, wo das Bargeld nicht richtig verwendet wird, etwas ähnliches vorkehren.

Und nun noch eine Antwort an Herrn Grossrat Chopard. In der Verordnung vom 19. April 1932 ist das bereits enthalten, was er kritisiert. Was die 50 Fr. anbelangt, so ist das ein Plan, den der Bundesrat für den Winter 1933/1934 gefasst hat.

Zum Schluss noch zum Votum des Herrn Grimm und zu den Ideen, die er entwickelt und als Propezeihungen dem Rate unterbreitet hat. Bei der Rede des Herrn Grimm ist mir eines aufgefallen: dass sie gut national ist. Ich könnte mir den Augenblick schon denken, wo er neben Oltramare und Oberstdivisionär Sonderegger in der nationalen Front seine Auffassung vertritt. Es tönnte doch etwas anders, nicht gerade ganz marxistisch. Das sind Auffassungen, die bürgerliche Kreise schon lange herumwälzen, Probleme, die die ganze Schweiz beschäftigen, und bei denen ich nicht zugeben möchte, dass sie nun absolut marxistischen Ursprungs seien. Ich habe in den Vorschlägen, die wir gestern unterbreitet bekommen haben, nicht viel von Klassenkampf gehört.

Nun rein sachlich zu den Ideen, die Herr Grimm vorgetragen hat. Das Zinsproblem ist sicher ein Schicksalsproblem für unser Land. Es ist zweifellos interessant, dass man zu Schlüssen kommt, wie Herr Grimm sie gestern aufgestellt hat, dass man schliesslich die Zinsreduktion dem auferlegt, der letzten Endes das Geld hat, und der in der ganzen Reihe zu hinterst steht. Bis zu dem Augenblick wären wir mit Herrn Grimm alle einig, aber das Problem geht weiter, es macht dort nicht Halt. Wir haben in der Schweiz und im Kanton Bern einen grossen Prozentsatz von Mitbürgern, die in keiner Pensionskasse sind und keine Altersversorgung haben, die ihr Leben lang arbeiten und sparen, um auf die alten Tage hin etwas zu haben. Um diese Tatsache kommen wir nicht herum. Da geht die sozialistische und die bürgerliche Politik grundsätzlich auseinander. Ich glaube, wir müssen eine Politik, auch eine Wirtschaftspolitik führen, die den Sparwillen im Lande, den Willen, selbst durchzuhalten, nicht von vornherein tötet; wir müssen unsere Zinspolitik so einrichten, dass wir die Leute nicht quälen. Wir haben im Kanton Bern 1,3 Milliarden auf Sparbüchlein angelegt. Diese stammen nicht von grossen Kapitalisten, denn die geben das Geld nicht auf Spar-

büchlein, sondern es sind kleine Leute, Arbeiter, Bauern, Handwerker, die ihren Sparbatzen einlegen. Zu diesen Summen müssen wir, wenn wir Zinspolitik betreiben, auch Sorge tragen. Herr Bundesrat Musy hat uns in einem Referat gesagt, dass man in der Schweiz an Guthaben auf solchen Sparheften im ganzen 8 Milliarden verzeichne, auf Obligationen 5 Milliarden. Diese Summen müssen wir uns vergegenwärtigen und uns nachher Rechenschaft geben, wenn wir treffen, wenn wir wirklich den Zinsfuss beim hintersten Gläubiger reduzieren wollen. Wir müssen, auch wenn wir das Zinsproblem durchdenken, noch etwas weiter gehen als Herr Grimm gegangen ist und müssen darüber hinaus an den Staat denken. Da ist nun ein Grundsatz, den man sicher verteidigen muss: dass man den Sparwillen im Lande nicht tötet. Die Nichtbeachtung dieses Gebotes ist auch der grosse Vorwurf, den man den Freiland-Freigeld-Leuten machen muss. Wir dürfen mit unserer Politik den Sparwillen nicht lähmen; wir glauben, es sei immer noch besser, dass man dem Bürger ermöglicht, für sich selbst zu sorgen und möglichst unabhängig vom Staat eine Existenz zu fristen.

Nun die Frage des Exportes und Importes. Herr Grimm hat eine Zusammenfassung des Handels verlangt. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, dass wir letztes Jahr für 800 Millionen ausgeführt und für 1700 Millionen eingeführt hätten, dass wir kaufmännisch in einer glänzenden Lage seien, dass wir zu den einzelnen Ländern gehen und sagen können: wir kaufen für 17 Millionen bei Euch; wir wollen Euch nur für 8 Millionen liefern. Das ist auf den ersten Augenblick richtig und hat etwas Bestechendes. Wenn man der Geschichte nachgeht, ist es aber anders: Jene Länder sind nicht unbedingt auf unsere Produkte angewiesen; ob sie Maschinen, Uhren oder Käse abnehmen, spielt für sie keine Rolle; aber wir sind in einer andern Lage, wir sind ein Importland, wir müssen z. B. Weizen einführen, bei uns wächst keine einzige Baumwollstaude, wir haben zu wenig Wolle, und wir müssen auch andere Rohstoffe einführen. Das wissen die Unterhändler anderer Staaten auch, wenn Handelsvertragsunterhandlungen geführt werden. Das sind Positionen, wo sie leicht nachgeben; dabei sind sie aber genau darüber orientiert, dass wir auf alle Fälle kaufen müssen, sie aber das, was ihnen die Schweiz offeriert, nicht unbedingt haben müssen. Wir sind also diejenigen, die danken müssen, wenn man auf einen gewissen vernünftigen Weg kommt. Wenn wir die Trümpfe ausspielen könnten bei den Handelsvertrags- und Kompensationsunterhandlungen, dann müsste man allerdings diejenigen, die bis jetzt verhandelt haben, sofort absetzen, auch Herrn Stucki, von dem wir meinten, er verstehe sein Geschäft und wahre die Interessen unseres Landes in hervorragender Weise. Das ist der grundsätzlich verschiedene Standpunkt und vielleicht eine andere Ueberlegung. Es ist wohl gut, wenn man hier im bernischen Grossen Rat auch gelegentlich Fragen diskutiert, die über die Kantonsgrenzen hinausgehen, wenn man an die grossen Zeitprobleme herangeht, wie es Herr Grimm gestern gemacht hat, und sie auch in unserem kantonalen Parlament miteinander bespricht. Es ist für die Regierung bedeutsam, die Stimmung des Volkes über diese Frage zu hören. Die Zeit ist schwer, sie verlangt gegen-

seitige Aussprache. Wir wollen für alle Aeusserungen, die kommen, dankbar sein, wir wollen miteinander den Weg suchen, der die grosse Mehrheit unseres Volkes einer ruhigen Zukunft entgegenführt.

Aebersold. Herr Regierungsrat Joss hat meinen Antrag materiell nicht bestritten, sondern mehr formell, indem er sagt, es sei nicht der richtige und ordentliche Weg eingeschlagen worden. Ich sehe das wirklich nicht ein. Wir haben freilich den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und gutzuheissen, was bereits beschlossen ist, aber es liegt doch ein Programm vor, wo wir die Möglichkeit haben, in Rede und Gegenrede Anträge auf Streichung oder auch auf Erfüllung neuer Begehren vorzubringen. So sehe ich nicht ein, warum das nicht der ordentliche Weg sein soll. Wenn nachher der Antrag bereinigt sein sollte, so sagt das, dass wir in der nächsten Vorlage, wo es sich um das Anleihen handelt, eine entsprechende Anleihe summe fixieren müssten, wenn mein Antrag angenommen würde. Ich halte meinen Antrag für formell absolut berechtigt und auch materiell für begründet und halte ihn daher aufrecht.

Abstimmung.

Für den Antrag Aebersold Minderheit.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Zur Milderung der Arbeitslosigkeit werden dem Regierungsrat folgende ausserordentliche Kredite eröffnet:

1. *Förderung von Notstandsarbeiten.*
(4. Aktion 1932/1933.)

Eröffnung eines Kredites von 86,740 Fr.

Verwendung gemäss der Regierungsratsbeschlüsse Nr. 4739 vom 8. November 1932 und Nr. 5450 vom 21. Dezember 1932.

2. *Freiwilliger Arbeitsdienst für jugendliche Arbeitslose (Arbeitslager).*

Eröffnung eines Kredites von 12,000 Fr.

Verwendung gemäss einer noch zu erlassenden regierungsrätlichen Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes (Arbeitslager) für jugendliche Arbeitslose.

3. *Hilfsaktion für das notleidende bernische Schnitzlergewerbe.*

a) Eröffnung eines Kredites
von Fr. 30,323. 95
für die Uebernahme des kantonalen Beitrages an die Bar-Unterstützung für arbeitslose Schnitzler und an die Produktionsbeiträge.

Uebertrag Fr. 30,323. 95

Uebertrag Fr. 30,323. 95

Verwendung gemäss der Regierungsratsbeschlüsse Nr. 448 vom 26. Januar 1932; Nr. 973 vom 4. März 1932 und Nr. 4675 vom 4. November 1932.

- b) Eröffnung eines Kredites von höchstens » 30,000. — zur Uebernahme des kantonalen Beitrages an die Aktion «Arbeitsbeschaffung für das notleidende bernische Schnitzlergewerbe».

Verwendung gemäss eines noch zu erlassenden Regierungsratsbeschlusses.

- c) Eröffnung eines Kredites von höchstens » 1,660. — zur Uebernahme des kantonalen Beitrages an eine Werbeaktion zur Hebung des Verbrauches bernischer Holzschnitzereien.

Verwendung gemäss eines noch zu erlassenden Regierungsratsbeschlusses.

Total Fr. 61,983. 95

4. Krisenunterstützung.

Eröffnung eines Kredites von einer Million Franken zur Uebernahme des kantonalen Beitrages an die Krisenunterstützung 1933.

Verwendung gemäss einer noch zu erlassenden regierungsrätlichen Verordnung.

5. Werbung für den Fremdenverkehr im Berner Oberland.

Eröffnung eines Kredites von höchstens 4250 Fr. zur Uebernahme des kantonalen Beitrages.

Verwendung gemäss eines noch zu erlassenden Regierungsratsbeschlusses.

Aufnahme eines Anleihe von 24 Millionen.

(Siehe Nr. 9 der Beilagen.)

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat einen Antrag, der später dem Bernervolk zum Entscheid vorgelegt werden muss. Er geht dahin, es sei ein Anleihen im Gesamtumfang von 24 Millionen aufzunehmen. Es handelt sich heute nicht darum, das Anleihen selber zu beschliessen, es ist also nicht so, dass ein Anleihevertrag schon vorliegen würde und dass der Grosse Rat die Genehmigung geben würde, dass nachher dieses Anleihen auch dem Volk in Vertragsform unterbreitet werden müsste, sondern es handelt sich nur darum, vom Bernervolk die Ermächtigung zu bekommen,

Anleihen aufnehmen zu können bis zum Betrag von 24 Millionen. Es ist nichts anderes als ein kleines Ermächtigungsgesetz. Das Bernervolk gibt dem Grossen Rat die Ermächtigung, Anleihen bis zu 24 Millionen aufnehmen zu können. Dabei ist die Meinung nicht die, dass nun ein Anleihen aufgenommen werden soll von 24 Millionen, sondern wenn das Bernervolk zustimmt, erhalten wir die Ermächtigung, sukzessive bis zu dieser Summe aufzunehmen. Das hängt davon ab, wie die Geldmarktlage im Herbst ist. Ist der Geldmarkt im Herbst sehr flüssig, werden wir einen grösseren Teil begeben, ist er weniger flüssig, nur die dringendsten Anleihen aufnehmen, in der Hoffnung, es werde später wieder besser. Der Grosse Rat wird später Gelegenheit haben, zu den einzelnen Anleiheverträgen Stellung zu nehmen, es wird eine Vorlage an den Regierungsrat und den Grossen Rat kommen, gestützt auf den Volksbeschluss so und so viele Millionen aufzunehmen. Die Festsetzung der Ausführungsbestimmungen ist also einer späteren Zeit vorbehalten.

Das mehr zur formellen Seite. Wenn man sich nun materiell fragt, wofür die Anleihen verwendet werden sollen, sind zwei Abschnitte klar zu scheiden, einmal 20 Millionen und sodann 4 Millionen. Die 20 Millionen stellen eine reine Konversionsanleihe oder eine Konsolidierungsanleihe dar. Wir haben im schriftlichen Vortrag ausgeführt, dass wir laufende Schulden konsolidieren. Wir sind selbstverständlich verpflichtet, dem Grossen Rat und dem Bernervolk darüber Aufschluss zu geben, wieso eine so grosse Summe von laufenden Schulden hat entstehen können. In erster Linie haben wir leider in den beiden letzten Staatsrechnungen mit Defiziten abgeschlossen. Diese machen zusammen für 1931 und 1932, wobei die Rechnung des abgelaufenen Jahres durch den Grossen Rat noch nicht genehmigt ist, ein Defizit von rund 9,5 Millionen aus. Es ist klar, dass man, wenn die laufende Verwaltung ein Defizit aufweist, suchen muss, dass das Geld der Staatskasse von dritter Seite zugeführt wird, sonst könnte der Betrieb nicht mehr aufrechterhalten werden. Angesichts dieses Defizites war eine starke Beanspruchung unserer Betriebsmittel zu verzeichnen, eine starke Passivität unserer Kontokorrentkredite bei der Kantonalbank und der Hypothekarkasse. Ich bin dem Grossen Rat einige Aufklärungen darüber schuldig, weshalb die Rechnung 1932 ein so grosses Defizit aufweist. Daran sind in der Hauptsache drei Posten schuld, zunächst das sehr starke Anwachsen unserer Armenlasten. Das Budget sah eine Ausgabe von 7,8 Millionen vor, tatsächlich wurden 9,8 Millionen ausgegeben, während die Ausgabe im Jahre 1931 noch 8,8 Millionen betragen hatte. Gegenüber dem Budget haben wir eine Erhöhung von 2 Millionen, gegenüber der Rechnung des Vorjahres von einer Million. Das ist erschreckend. Es ist für mich immer fast unbegreiflich, dass die Armenlasten im Verhältnis zu den vorhergehenden Jahren so rapid zugenommen haben. An und für sich ist schon begreiflich, dass die Armenlast steigt. Es ist auch begreiflich, dass sie in den gegenwärtigen Verhältnissen stark anwächst. Aber auffallend ist diese ausnahmsweise starke Steigerung doch. In der Rechnung 1925 hatten wir Ausgaben des Staates für das Armenwesen von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen. Diese sind nun in relativ kurzer Zeit auf rund 10 Millionen angestie-

gen. Vorher ging die Entwicklung viel ruhiger vor sich. Wir wollen hier gleich beifügen, dass das Anwachsen der Armenlasten in der Hauptsache auf die sogenannte auswärtige Armenpflege zurückzuführen ist. Bekanntlich hat der Staat die Lasten dafür allein zu tragen, indem er sowohl für die Berner im Ausland, wie auch für die Berner in andern Kantonen und für diejenigen, die zurückkommen, vollständig sorgen muss. Es ist immerhin auffallend, dass im Verhältnis zur Kriegszeit und Nachkriegszeit diese Armenlasten so stark ansteigen. Wir werden darüber beim Verwaltungsbericht eingehend reden müssen.

Ein zweiter Punkt, der in der Rechnung 1932 hervorzuheben ist, ist selbstverständlich die ausserordentliche Ausgabe für die Arbeitslosenversicherung. Sie sehen, dass man einen Teil der Aufwendungen nicht durch die laufende Verwaltung hat gehen lassen, sondern über Kapitalrechnung, nämlich im Umfang von 3,7 Millionen, während die laufende Verwaltung nur mit 500,000 Fr. belastet wird. Insgesamt hat der Staat im Jahre 1932 4,2 Millionen an die Arbeitslosenversicherungskassen ausbezahlt. Das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz vom Dezember 1931 sieht vor, dass diese Aufwendungen von 3,7 Millionen in die Kapitalrechnung hineingenommen und durch die kleine Steuererhöhung amortisiert werden sollen. Der Grosse Rat hat beschlossen, den Steuerfuss pro 1933 von 3 auf 3,1 Promille zu erhöhen. Diese Steuer wird im Jahr 1933 zum erstenmal bezogen. Sie wird jährlich etwa eine Million einbringen. Das Resultat ist also, dass wir auf der einen Seite Ausgaben von 3,7 Millionen haben, die auf Kapitalrechnung gebucht worden sind, auf der andern Seite eine Einnahme von einer Million als Amortisationsquote. Wir wollen nur hoffen, das gegenwärtige Jahr und die folgenden werden uns nicht mehr so enorme Lasten unter diesem Gesichtspunkt aufbürden, sonst könnten wir mit einer Amortisationsquote von einer Million im Jahr niemals auskommen.

Entscheidend für das ungünstige Ergebnis unserer Staatsrechnung 1932 ist aber drittens, dass der Ertrag unseres Staatsvermögens ganz ungeheuer zurückgegangen ist. Darin kommt zum Ausdruck, dass halt eben auch der Staat selber unter der Wirtschaftskrise leidet. Man meint immer, er leide nicht darunter. Das Gegenteil trifft zu. Nicht nur muss er mehr Ausgaben bewilligen, sondern der Vermögensertrag geht zurück. In der Rechnung 1932 hatten wir vom Staatsvermögen noch einen Ertrag von 3,2 Millionen, in der Rechnung 1932 nur noch von 1,4 Millionen. Der Unterschied macht fast 2 Millionen aus. Bei einer Reinausgabe von 65 Millionen bedeutet natürlich eine Mindereinnahme von 2 Millionen aus dem Staatsvermögen, wo man sonst meinte, das sei eine sichere Quelle, verschiedenes. Sodann haben wir von der Eidgenossenschaft weniger eingenommen. Namentlich sind die Einnahmen aus der Stempelsteuer gegenüber 1931 um 0,87 Millionen zurückgegangen. Wenn Sie alle diese Posten zusammenrechnen, sehen Sie, dass man unbedingt zu einem grossen Defizit kommen musste. Dabei ist immer hervorzuheben, dass 3,7 Millionen noch nicht einmal in der laufenden Verwaltung gebucht worden sind.

Das musste ich erwähnen, weil nun doch diese ausserordentlichen Aufwendungen irgendwie finan-

ziert werden müssen, da sonst die Maschine stehen bleibt. Da haben wir das Glück, zwei ausgezeichnete Staatsinstitute an der Seite zu haben, die Kantonalbank und die Hypothekarkasse, die von ihrem Standpunkt aus sogar froh waren, dass sie dem Staat Geld geben konnten. Sie hatten einen sicheren Schuldner und bekamen einen schönen Zins. Vom Standpunkt der beiden Kassen aus könnte man nichts besseres wünschen, als dass dieser Zustand andauern würde. Aber auf die Dauer kann das nicht angehen; auch die beiden Staatsinstitute müssen verlangen, nicht so stark Gläubiger gegenüber dem Staat zu sein, genau so wie der Staat ein Interesse daran hat, nicht so stark Schuldner zu sein. Man muss diese Dinge auseinanderhalten können.

Darum sind wir zum Antrag gekommen, man möchte doch in einem gewissen Umfang diese laufende Schuld konsolidieren. Sie haben aus der Vorlage gesehen, in welcher starkem Masse wir Ende März 1933 verschuldet waren. Das wechselt von Monat zu Monat. Sie haben gesehen, dass wir Steuereingänge im Betrage von 17 Millionen gehabt haben, dass wir von der Eidgenossenschaft einige Millionen zugut haben, dass wir die Dividende der Bernischen Kraftwerke noch ausstehend haben, weil die Generalversammlung noch nicht stattgefunden hat. Neben diesen Guthaben haben wir aber doch ein starkes Anwachsen der laufenden Schuld feststellen können, so dass der Zeitpunkt sicher gekommen ist, um hier eine gewisse Konsolidierung für die Zukunft vorzunehmen.

Zu den 9,5 Millionen an Defiziten der beiden letzten Jahre und den Beiträgen von 3,7 Millionen für die Arbeitslosenversicherungskasse kommen 3,5 Millionen, die kraft eines Beschlusses des Berner Volkes zum beschleunigten Ausbau der Strassen ausgegeben worden sind. Sie erinnern sich, dass am 19. April 1931 ein Volksbeschluss ergangen ist, wonach der Regierungsrat ermächtigt worden ist, zum beschleunigten Ausbau unserer Strassen ein Anleihen bis zu 5 Millionen aufzunehmen oder diesen Betrag durch Vorschuss bei der Kantonalbank zu erheben. Wir haben bis jetzt das letztere getan, und dieser Vorschuss ist Ende 1932 auf 3,5 Millionen angewachsen. Diese Summe soll auch konsolidiert werden. So kämen wir dann auf ungefähr 16,8 Millionen. Um zu einer runden Summe zu gelangen, haben wir einen Restposten unserer Eisenbahnausgaben konsolidiert. Wir haben zwei Gruppen von Verpflichtungen, die in der letzten Zeit den Staat zu ausserordentlichen Aufwendungen ausserhalb des Budgets veranlassen, einmal die bekannte Zinsgarantie auf dem Anleihen von 42 Millionen für die II. Hypothek Frutigen-Brig und in zweiter Linie die Verpflichtungen aus dem Eisenbahnsubventionsgesetz, die uns namentlich zu Ausgaben für die Elektrifikation der sogenannten Emmentalbahngruppe veranlassen haben. Wir hatten 1932 eine Ausgabe von 913,000 Fr. aus diesem Titel. Es ist klar, dass auch dieses Geld beschafft werden muss. Vorläufig haben Kantonalbank und Hypothekarkasse einspringen können. So zeigt alles ein Ansteigen der laufenden Verpflichtungen gegenüber den beiden Staatsinstituten. Wir haben weiter seit der Sanierung der Lötschbergbahn im Jahre 1922 die Zinsgarantie kraft Volksbeschlusses vom Jahre 1912 wiederum in vollem Umfange bezahlen müs-

sen, mit Ausnahme eines Jahres. Die Ausgabe, die der Staat für diese Zinsengarantie gehabt hat, entspricht nicht genau der Multiplikation von zehnmal 1,68 Millionen, sondern es kommt davon in Abzug, was der Lötschberg selber herausgewirtschaftet hat, so dass wir nur eine Ausgabe von 15,87 Millionen bis zum Schluss der Rechnung 1932 gehabt haben. Es muss hier beigefügt werden, dass das nicht alles bar ausgelegtes Geld ist. Der Staat ist bekanntlich in gewissem Umfang Gläubiger dieses zinsgarantierten Anleihe, und nun ist es klar, dass wir nicht dieses Geld dem Lötschbergunternehmen zur Verfügung stellen, damit dieses es uns via Kantonalbank wieder gibt. Wir zahlen diese Zinsgarantie nur da, wo tatsächlich eine Zahlung an dritte Gläubiger stattfinden muss. Die tatsächliche Ausgabe macht also ungefähr 10 Millionen. Auch das hat zu dieser Verschuldung gegenüber den beiden Staatsinstituten geführt. Nun haben wir diese Eisenbahnverpflichtungen noch nicht vollständig in diese Konversionsanleihe eingeschlossen, sondern nur insoweit als es nötig ist, um zu einer runden Summe von 20 Millionen zu kommen, das macht 3,1 Millionen. Wir werden uns später je nach der Entwicklung der Dinge darüber schlüssig machen müssen, ob man nicht diese Eisenbahnverpflichtungen, die natürlich auch noch in der laufenden Verschuldung stehen, konsolidieren will, aber vorläufig haben Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission gefunden, dass man es mit 20 Millionen bewenden lassen wolle.

Und nun noch einige Bemerkungen zu den 4 Millionen, über die, soweit nicht die finanzielle Seite in Frage kommt, der Herr Baudirektor Auskunft geben wird. Es ist Ihnen bekannt, dass wir ursprünglich nicht 4, sondern 5 Millionen vorgesehen hatten. Der Regierungsrat hat, als er zu Beginn des Jahres sah, wie unsere laufende Schuld sich vermehrte, seine Hefte etwas überprüft und hat untersucht, ob die Arbeitslosigkeit zu besondern Massnahmen Anlass gebe. Dabei hat er gefunden, man könnte ein grosses Projekt herausnehmen, den Umbau des Staatsarchivs und den anschliessenden Zwischenakt zwischen Staatsarchiv und Rathaus, weil da auch die Subventionierung durch die Eidgenossenschaft noch nicht abgeklärt ist. Man hat also gefunden, man wolle das nicht mit diesem Anleihegeschäft in Verbindung bringen, sondern einen Beschluss darüber einer späteren Zeit vorbehalten. Wir haben uns auf diejenigen Projekte beschränken müssen und beschränkt, die einer Subvention durch die Eidgenossenschaft sicher sind. Der Herr Baudirektor wird darüber Aufschluss geben. Wir haben uns auch auf diejenigen beschränkt, die nach unserer Auffassung sowieso gemacht werden müssen, Pruntrut und alpwirtschaftliche Schule, indem da, wenn nicht rechtliche, so doch sehr starke moralische Verpflichtungen der Behörden vorliegen. So ist der Regierungsrat zu 4 Millionen gekommen. Damit kommen wir auf die im Beschlussesentwurf enthaltene Summe von 24 Millionen, wobei, wie bereits erwähnt, die Möglichkeit vorhanden ist, dass man das Anleihen wiederum trennt, je nach den Bedingungen des Geldmarktes.

Die Vorlage des Regierungsrates ist wiederum eine Krisenmassnahme. Von allen Seiten werden Mehrausgaben verlangt. Das Volk verlangt, dass man ihm Arbeiten verschaffe, auf der andern Seite

kommt eben der Revers der Medaille, wonach man das Geld irgendwie beschaffen muss. Bis jetzt haben wir uns das Geld durch Kredite verschafft. Zu weit darf man das aber nicht treiben, sondern es kommt immer ein gewisser Moment, wo man Halt erklären und dem Bernervolk vortragen muss, dass es nun seine Zustimmung zu bestimmten Massnahmen auszusprechen habe, da man sonst in ungesetzliche Zustände hineinkommt. Damit soll durch die Beschlüsse des Volkes die ganze Entwicklung in die Bahn des Gesetzes zurückgeleitet werden.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Die laufende Verwaltung des Kantons Bern schliesst in ihrer Rechnung pro 1932 mit einem Defizit ab von über 6 Millionen Franken. Das Jahr 1933 und die folgenden werden nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden in finanzieller Hinsicht noch kritischer. Einsparungen müssen hier wo immer es möglich ist gemacht werden. Aber auch der einzelne Bürger verlangt Entlastungen.

Die Ausgaben für das Schulwesen belasten in hohem Masse Kanton, Gemeinden und Private. Der Regierungsrat wird daher ersucht:

1. die Frage zu prüfen und dem Grossen Rate baldigst Antrag zu stellen über die sofortige starke Einschränkung der Einführung von neueren Lehrmitteln und Schulmaterialien;

2. dem Grossen Rate Bericht zu erstatten über die in nächster Zeit geplante Einführung von Neuausgaben an Lehrmitteln und deren Kosten.

Bern, den 15. Mai 1933.

Meister
und 22 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierungsrat wird ersucht Bericht und Antrag zu stellen, welche Vorkehren er im Hinblick auf die Notlage in einzelnen Zweigen des Kleingewerbes zur Erhaltung selbständiger Existenzen zu ergreifen gedenkt:

- a) durch Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs durch ungerechtfertigtes Absenken der Löhne und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen;
- b) durch Beschränkung von Auswüchsen im Warenhandel;
- c) durch Förderung kleingewerblicher Erwerbsmöglichkeiten.

Bern, den 16. Mai 1933.

Schneiter (Enggiststein)
und 22 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in der Nacht vom 22./23. April 1933 in grossen Gebieten des bernischen Rebgebietes die hängende Ernte vom Frost total vernichtet wurde und dass dadurch die Rebbevölkerung in eine wirtschaftliche Notlage gedrängt wird?

Wenn ja, ist der Regierungsrat mit uns der Auffassung, dass Hilfsmassnahmen ergriffen werden müssen, und welche Massnahmen erachtet er als zweckmässig, um die Rebbevölkerung vor wirtschaftlicher Not zu schützen?

Bern, den 15. Mai 1933.

Hirt
und 1 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist endlich folgende

Einfache Anfrage:

Die Aufsichtskommission der bernischen Irren-, Heil- und Pflegeanstalten hat bereits wiederholt bei der Regierung das Gesuch gestellt, es möchten mit Rücksicht auf die ungenügenden Wohnverhältnisse für das Wärterpersonal in der Anstalt Bellelay entsprechende Wohnungen erstellt werden.

Das nämliche Gesuch wurde anlässlich der Novembersession durch den Unterzeichneten wiederholt, bei welcher Gelegenheit auch auf die weiten Wegverhältnisse hingewiesen wurde, die die Wärter von ihrer Wohnung bis zum Arbeitsort, oder auch umgekehrt, zu machen haben.

Da die sofortige Erstellung solcher Wohnungen nicht nur für das Personal, sondern auch für die Anstalt von grosser Notwendigkeit ist, erlaubt sich der Unterzeichnete die Regierung anzufragen, was von Seite der Behörde bis heute in dieser Angelegenheit getan wurde, oder ob die Regierung bereit sei, möglichst rasch Wege zu suchen, damit der Aufsichtskommission für die Erstellung dieser Wohnungen baldmöglichst entsprochen werden kann.

Bern, den 15. Mai 1933.

Meer

Geht an die Regierung.

Präsident. Ich gebe Ihnen Kenntnis vom Eingang eines Bussennachlassgesuches Kaspar Kehrl in Unterstock. Dasselbe geht an die Regierung und die Justizkommission.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 17. Mai 1933,

vormittags 8¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 208 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Augsburg, Balsiger, Bucher (Thun), Gafner, Klening, Morgenthaler, Oberli, Rüeegg, Schiffmann, Schüpbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Clerc, Meyer (Obersteckholz), Schneiter (Lyss), Woker.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurden als provisorische Stimmzähler bezeichnet die Herren Cueni und Uebelhardt.

Tagessordnung:

Aufnahme eines Anleihe von 24 Millionen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 131 hiev.)

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem mein Kollege, Herr Finanzdirektor Guggisberg die Aufnahme eines Anleihe von 24 Millionen Franken begründet und über die Notwendigkeit, die Staatsschulden zu konsolidieren, besonderen Bericht erstattet hat, fällt mir die Aufgabe zu, über die Arbeitsbeschaffung zu Ihnen zu reden.

Arbeitsbeschaffung ist die beste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wenn die Industrie ihre Erzeugnisse nicht absetzen kann, wenn im Gewerbe die Beschäftigung abflaut, wenn die Landwirtschaft darniederliegt und der Fremdenverkehr stockt, dann muss der Staat mit seinen Arbeitsaufträgen herausrücken, und in die Volkswirtschaft fördernd eingreifen durch die Tat. Dabei dürfen nur Werke zur Ausführung kommen, welche von allgemein öffentlichem Interesse sind, sei es, weil sie drohende Gefahr beseitigen oder wachsendem Schaden vorbeugen, sei es, dass ihre Ausführung dem heimatischen Boden mehr Werte abzurufen vermag oder durch ihre Erstellung dringende Bedürfnisse erfüllt werden. Im Verhältnis zu diesen Ueberlegungen

kommen Strassenbauten in Frage, die die Verkehrssicherheit erhöhen, sowie Gewässerkorrekturen, die Ueberschwemmungen, Uferabbrüche und Verheerungen verunmöglichen; weiter in Frage kommen Waldwege und Bodenverbesserungen zur gründlichen Verwertung und Ausnützung der eigenen Scholle, sowie Wasserversorgungen, die den Wohlstand und die Gesundheit ganzer Gegenden gleichzeitig zu heben vermögen. Aber auch Hochbauten werden notwendig. Ihre Ausführung verbreitet sich als segensreiche Wirkung in alle Winkel des Erwerbslebens, denn es kommt dabei nicht nur die Beschäftigung zur Geltung auf der Baustelle selbst, sondern auch die Arbeit, die geleistet werden muss zur Herstellung der verschiedenen Baumaterialien.

Ganz allgemein handelt es sich darum, Arbeiten auszuführen, die, wenn sie auch nicht produktiven Charakter haben im Sinne eines Zinserträgnisses, einer zählenmässigen Rendite, doch von sinnfälligem hervortretendem, volkswirtschaftlichem Nutzen sind. Mit Hinweis auf alle diese Voraussetzungen sind es Werke, die früher oder später ausgeführt werden müssten, für die man die Ausführungszeit vorrückt; es sind Werke, an denen die breiteste Öffentlichkeit, an denen die gesamte Bevölkerung, an denen das ganze Land interessiert ist. So rechtfertigt es sich denn auch, dass nicht nur der Kanton daherige Ausgaben beschliesst, sondern dass auch den Gemeinden sowie namentlich dem Bund Beitragsleistungen zugedacht werden.

Die Kosten dieser öffentlichen Bauten, die in unserer Zeit der notwendigen Arbeitslosenfürsorge entstehen, sind um so viel geringer und das ist wichtig festzustellen, als für die Anzahl Arbeitstage die ihre Erstellung erfordert, von der öffentlichen Hand keine Leistungen an die Arbeitslosenunterstützung ausgerichtet werden muss.

Wenn wir mit einem Aufwand von einer Million ein Bauwerk schaffen, so wissen wir aus der Erfahrung, dass die Lohnsumme die Hälfte der Baukosten ausmacht und in diesem Falle also 500,000 Franken beträgt. Diese Lohnleistung entspricht 50,000 Arbeitstagen. Bauen wir, so sind für diese geschaffenen Arbeitstage keine Unterstützungen nötig, was einer Einsparung seitens der öffentlichen Baubehörden von mindestens 200,000—250,000 Fr. gleichkommt. In unserer Zeit der Arbeitslosenfürsorge stellt sich daher für öffentliche Bauten die Ausführung um 20—25 % billiger als zu normalen Zeiten. Dazu kommt der ethische Wert der Arbeitsbeschaffung, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Diese grundsätzliche Auffassung veranlasst die Aufstellung des Arbeitsprogrammes zu dessen Verwirklichung aus dem 24-Millionen-Anleihen, wie sie hörten, 4 Millionen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das vorliegende Programm ist die Begründung zur Kreditbeschaffung. Für die einzelnen Arbeitsobjekte sind je nach den Baukosten den kompetenten Behörden, dem Regierungsrat oder dem Grossen Rat, noch Einzelvorlagen zu unterbreiten. Das vorliegende Programm stellt den Aufwand des Kantons fest und weist den Bundesbehörden und den Gemeinden die Uebernahme von Beitragsleistungen zu. Gemäss dem Bericht der Regierung, welchen sie in der letzten Session dem Grossen Rate vorgelegt

hat, hat sich die Regierung zu Beginn des Jahres in einer Eingabe an den Bundesrat gewandt, um dort an die grosse Aufgabe, Arbeit zu beschaffen, die notwendigen Beitragsleistungen auszulösen. Verschiedene Verhandlungen haben stattgefunden. Die Antwort des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes ist vor zwei Tagen eingetroffen. Den Inhalt dieses Antwortschreibens werde ich mit der Behandlung der einzelnen Arbeitsgruppen bekannt geben und am Schlusse noch eintreten auf eine grundsätzliche Würdigung des erhaltenen Bescheides.

Unser Arbeitsprogramm weist folgende Gliederung auf:

Unter Strassenbau ist die Beseitigung von zwei Niveauübergängen im Jura vorgesehen. Von den Bundesbahnen ist eine Beitragsleistung in der Höhe der kapitalisierten Einsparung der Bahnbewachung zugesichert; die Zusicherung des Bundesbeitrages an die Lohnsumme steht noch aus, die Prüfung der vorgelegten Projekte wurde vom Eidgenössischen Arbeitsamt vorbehalten.

Der Ausbau der Neuen Könizstrasse ist unbedingt notwendig, ebenso der Neubau der Aarebrücke in Innerkirchen und die Verstärkung der Aarebrücke in Wangen. Bei der Könizstrasse handelt es sich um eine grosse Ausfallstrasse der Stadt Bern, an der sehr viele Wohnbauten erstellt wurden. Die dort besonders gefährliche Verkehrssituation soll durch den Ausbau korrigiert werden. Und in bezug auf die Brückenverstärkungen ist darauf zu verweisen, dass das neue Bundesgesetz erhöhte Gewichte für den Lastwagenbetrieb verlangt, was die Brückenverstärkung und den besseren Ausbau der Strassen bedingt. Für die Beitragsleistungen durch den Bund ist aller Grund vorhanden, namentlich für die Brücken, aber auch für die Strassen. Die Leistungen des Kantons für die Baugruppen « Strassenbau » ist mit 420,000 Fr. bemessen. An die Beseitigung der Niveauübergänge der Bundesbahnen haben wir eine Summe von 330,000 Fr. zugesichert und wir erwarten vom Eidgenössischen Arbeitsamt eine Beitragsleistung an die Lohnsumme von 120,000 Fr. Es ist denkbar, dass die Subvention des Bundes nicht genau so ausfällt, aber fest steht, dass der Kanton nur das auslegen soll, was als seine Leistung im Verzeichnis enthalten ist, d. h. 420,000 Fr. Wir hoffen aber durch diese kantonale Leistung eine gesamte Arbeitsleistung auf dem Gebiet des Strassenbaues von 870,000 Fr. auszulösen.

Wir müssen auf diesem Weg des Anleihe dem Strassenbau weitere Mittel zur Verfügung stellen, nachdem dass wir in den letzten Jahren auf Grund eines Anleihe von 5 Millionen Franken einen beschleunigten Strassenbau betrieben haben. Diese 5 Millionen Franken müssen vom Jahr 1934 an amortisiert und verzinst werden, und zwar haben wir jährlich für die Amortisation eine halbe Million Franken aufzubringen und für die Verzinsung im ersten Jahr 200,000 Fr. Dadurch werden unsere Kredite für den Strassenbau reduziert. Sofern man die Arbeitsbeschaffung durch den Strassenbau, wie sie bis jetzt bestanden hat, nicht reduzieren will, so wird es nötig, auf dem Wege des Anleihe neue Kredite zur Verfügung zu stellen.

Die vorgesehenen Wasserbauten fallen mit einer einzigen Ausnahme alle ins Gebiet des Juras. Wenn auch heute die Anzahl der Arbeitslosen, auf das ganze Kantonsgebiet bezogen, zurückgegangen ist,

so trifft das wohl zu für das Mittelland, aber im Gebiet der Uhrenindustrie hat die Arbeitslosigkeit nicht abgenommen. Deshalb müssen wir vor allem ins Juragebiet Arbeiten verlegen, was durch dieses Programm vorgesehen ist.

Die Sicherung des Seeufers am Bielersee, die wir vorsehen, ist deswegen notwendig, weil der Wellenschlag nach und nach das durch die I. Juragewässerkorrektur gewonnene Land wieder wegreisst und grosser Schaden zu entstehen droht.

Mit einem kantonalen Aufwand von 330,000 Fr. wollen wir für den Wasserbau eine Gesamtarbeitsleistung von 1 Million Franken auslösen. Wir erwarten nämlich vom Bund einen ordentlichen Beitrag von 300,000 Fr. und als Zuschlag an die Lohnsumme von 60,000 Fr. Es bleibt dann noch zu Lasten der Gemeinden und Korporationen die Summe von 310,000 Fr., oder 30%, was gewöhnlich Gemeinden und Korporationen zu übernehmen verpflichtet sind.

Sie wissen, dass wir auf der Baudirektion in den letzten Jahren bestrebt waren, die den Gemeinden und Korporationen für Wasserbauten zugesicherten Subventionen nach Massgabe des Arbeitsfortschrittes auszurichten. Das halten wir für notwendig, um eine gesunde Finanzierung durchzuführen. Wir haben dieses Ziel heute noch nicht ganz erreicht, aber wir bewegen uns in dieser Richtung. Wollten wir die neuen Arbeiten im vorgesehenen Umfang auf dem Budgetweg beschliessen, so könnten wir die zugesicherten Subventionen nicht ausrichten. Deshalb müssen wir die ausserordentlichen Arbeiten, die wir in unserem Programm haben, auch ausserordentlich finanzieren innerhalb des 4 Millionen-Franken-Anleihens.

Die Vorschläge für den Bau von Waldwegen beziehen sich auf Projekte, die teils wegen Kreditmangel zurückgesetzt wurden, andere betreffen Ausführungen, die beim Bunde angemeldet sind, oder teils Arbeiten, die sich schon im Bau befinden. Dazu kommt noch das Strassenprojekt am Doubs. Auch hier ist man bemüht, namentlich dem Jura Arbeiten zuzuweisen. Die ordentlichen und ausserordentlichen Leistungen des Kantons im Ausmass von 90,000 Fr. sollen Gesamtarbeiten im Kostenvorschlag von rund 600,000 Fr. auslösen.

Für die Bodenverbesserungen reicht der im Budget vorgesehene Betrag nicht aus, um alle die im Bau begriffenen Projekte nach Massgabe des Fortschrittes der Arbeiten zu subventionieren. Deswegen müssen 200,000 Fr. zugesetzt werden. Wir wollen den Gemeinden, die solche Arbeiten ausführen, helfen, damit in den Gemeinden wieder neue Geldmittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit flüssig werden. Gegenwärtig sind Bodenverbesserungen im Ausmass von ungefähr 800,000 Fr. im Gang.

In bezug auf die in unserem Programm vorgesehenen Wasserbauten, Waldwege und Bodenverbesserungen besteht nach der Antwort des Volkswirtschaftsdepartementes die Möglichkeit, unserem Subventionsbegehren auf Grund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen weitgehend zu entsprechen. Dies gilt auch für die ausserordentlichen Bundesbeiträge an die Löhne von ausserberuflich beschäftigten Arbeitslosen, wofür dem Bundesrat mit Bundesbeschluss über Krisenhilfe für Arbeitslose vom 13. April 1933 bekanntlich neue Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Für den Wassenbau,

für die Anlage von Waldwegen und für die Ausführung von Bodenverbesserungen sind uns vom Bund, gestützt auf gesetzliche Grundlage, die im Verzeichnis aufgenommenen ordentlichen Beiträge zugesichert, zuzüglich den Zuschlag an die Lohnsumme.

Für den Hochbau ist ein Projekt für die Alpwirtschaftliche Schule in Zweisimmen vorliegend, ebenso ein Projekt für den Umbau des Schlosses Pruntrut zur Aufnahme der Bezirksverwaltung, zur Unterbringung der Sammlungen und der Bibliothek im gegenwärtigen Amtsgebäude, sowie zur Erweiterung der Kantonsschule. Weiter besteht ein Projekt für die Instandstellung und die Einrichtung der Zwangserziehungsanstalt für Mädchen in Münsingen. Dieses Projekt ist im Grossen Rat bereits behandelt worden. Die Baudirektion war bemüht, für alle im Arbeitsprogramm vorgesehenen Arbeiten rechtzeitig Pläne und Kostenvorschläge aufzustellen. Die Pläne und Kostenvorschläge liegen dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit vor, zur Auslösung der ausserordentlichen Beiträge des Bundes. Sie befinden sich heute in den bezüglichen Departementen im Bundeshaus, die die einschlägigen Subventionsgesuche zu behandeln haben. Wir waren namentlich darauf bedacht, die Pläne und Kostenvorschläge auch für die Alpwirtschaftliche Schule in Zweisimmen und den Umbau des Schlosses in Pruntrut bereitzustellen. Auch diese Pläne und Kostenvorschläge liegen vor. Sie bildeten die Grundlage zu einer Vorlage, die von der Regierung behandelt worden ist und die man, so hoffte ich, während dieser Session durch den Grossen Rat würde behandeln lassen können. Der Regierungsrat schliesst sich zur endgültigen Erledigung dieser Baufrage jedoch dem Antrag der Staatswirtschaftskommission an, der dahin geht, eine abschliessende Behandlung durch den Grossen Rat erst vorzunehmen, nachdem durch Volksbefragung 4 Millionen Franken für die Arbeitsbeschaffung bewilligt worden sind. Man darf sich fragen, ob dadurch die Behandlung des Geschäftes und namentlich der Baubeginn beeinflusst werde. Aber wir könnten ja mit dem Bau gar nicht beginnen, ohne dass vorher das Volk die 4 Millionen Franken in der Abstimmung beschlossen hat. Wir sind aber nicht nur beim Baubeginn von der Volksabstimmung abhängig, sondern auch davon, dass die Ausführungspläne, dass die einzelnen Detailkostenvorschläge angefertigt worden sind und dass die Submission hat durchgeführt werden können. Dafür braucht man ungefähr 3 Monate. Beschliessen wir schon heute im Grossen Rat oder warten wir bis zur Herbstsession, so ändert das an der Tatsache nichts, dass wir mit dem Bau erst im Herbst beginnen können. Wir haben uns aber bemüht, anlässlich der grundsätzlichen Behandlung der Kreditierung für die Arbeitsbeschaffung diese Projekte bereitzustellen, damit man, gestützt auf zeichnerische Unterlagen und Berechnungen, mit Zahlen operieren kann.

Der Kanton Bern hat vor ungefähr 10 Jahren für die Ausführung der Hochbauten jährlich rund 1,4 Millionen Franken ausgegeben, aber durch das Budget jeweils nur einen Betrag von 350,000 Fr., den Rest dagegen durch die sogenannte Vorschussrechnung. Der Finanzdirektor hat diese Vorschussrechnung abgelehnt, aber der Baudirektor wäre dabei bald zu kurz gekommen, weil man in das Budget

eine Summe aufgenommen hat, die nicht so hoch ist, wie die beiden Beträge, der Budgetposten und der Vorschussbetrag, zusammen ausgemacht haben. Wir fanden uns aber und haben bekanntlich in den letzten Jahren im Budget einen Posten von 1,2 Millionen Franken eingestellt. Für das laufende Jahr ist der Betrag aus berechtigter Spartendenz auf 700,000 Fr. herabgesetzt worden. Er wird auch in den nächsten Jahren kaum erhöht werden können. Deshalb ist es gegeben, zur Finanzierung solcher Hochbauten, wie sie hier projektiert sind, den Anleihsenweg zu beschreiten, um das nötige Geld zur Verfügung zu stellen.

Es dürfte Ihnen gewiss aufgefallen sein, dass gegenüber der ersten orientierenden Berichterstattung über die Arbeitsbeschaffung nicht mehr von einem Betrag von 5 Millionen, sondern nur mehr von 4 Millionen Franken gesprochen wird. Der Abstrich von 1 Million erfolgte deshalb, weil man aus dem Programm die Erstellung des Staatsarchives gestrichen hat. Der Baudirektor ist von der Regierung ersucht worden, dieses Projekt nicht aus den Augen zu verlieren, sondern es weiter zu verfolgen und es dannzumal wieder vorzulegen, wenn sich in der Stadt Bern die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt so gestalten, dass neue Staatsarbeiten notwendig werden. Wir müssen den Bau des Staatsarchives aber auch deshalb im Auge behalten, weil der Grosse Rat schon vor 20 Jahren der Regierung den Auftrag erteilt hat, ein neues Staatsarchiv zu bauen. Schon damals wusste man, dass unsere alten, wertvollen Dokumente nicht feuersicher untergebracht sind und hat darnach getrachtet, eine Sanierung der Verhältnisse herbeizuführen. Das fertige Projekt wird deshalb von uns weiter verfolgt und wird Ihnen von uns vorgelegt werden, wenn die Notwendigkeit dafür eintritt. Nach meiner Auffassung wird man in den nächsten Jahren auch auf dem Gebiet der Stadt Bern von Staats wegen Hochbauaufträge herausgeben müssen. Gegenwärtig geht es auf diesem Gebiet, namentlich was den Wohnungsbau angeht, noch ordentlich. Wer die Verhältnisse kennt, muss eingestehen, dass diese Betätigung plötzlich aufhören kann, weil schon zu viele Wohnungsbauten in Bern erstellt worden sind. Heute flüchtet sich alles in die neuen Häuser hinein; wenn aber die Einkommen etwas zurückgehen, dann wird eine rückläufige Bewegung folgen, die alten Häuser mit den niedrigeren Hauszinsen werden wieder bevorzugt und dann wird es bös aussehen um die Arbeitsmöglichkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaues.

Unser Programm sieht eine kantonale Leistung von 1,960,000 Fr. vor. Der Bund ist wenigstens vorläufig nicht bereit, grosse Subventionen an Hochbauten auszurichten. Dafür wird er erst zu haben sein, wenn die Arbeitslosenkrise in Bern sich noch mehr ausdehnt. Immerhin besteht die Aussicht für Terrassierungsarbeiten, für Tiefbauarbeiten, für Arbeiten bei Kanalisationen, kurz gesagt für Arbeiten, wo ungelernete Arbeiter beschäftigt werden können, vom Bunde Zuschläge an die Lohnsumme zu erhalten. Wir schätzen diese Möglichkeit mit 48,000 Fr. ein. Wenn dieser Betrag nicht erreicht wird, so muss man auf dem Budgetweg gegebenenfalls die jedenfalls kleine Differenz zu kreditieren suchen. Wie das Bundesamt in seinem Schreiben sagt, behalten die Bundesbehörden den Verlauf der Arbeits-

losigkeit wachsam im Auge. Der Bund wird, wenn die Notwendigkeit eintreten sollte, seinerzeit bereit sein, dem Hochbau Mittel zur Verfügung zu stellen.

Und nun kommen wir zur Wasserversorgung im Jura. Das Gebiet des Hochplateaus der Freiberge leidet seit undenklichen Zeiten an Wassermangel. Zurzeit der Trockenheit wird der Zustand unerträglich und jedes Jahr hat man es mindestens mit einer Periode von 2—3 Wochen zu tun, wo das Wasser sozusagen gänzlich fehlt. Man ist auf Zisternen angewiesen, die gerne austrocknen. Unter diesen Verhältnissen ist die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet und es ist klar, dass das Gebiet volkswirtschaftlich nicht ausgenützt werden kann. Deshalb hat, namentlich in den letzten Jahren, eine starke Abwanderung stattgefunden. Freilich hat es nicht an Bestrebungen gefehlt, in den einzelnen Gemeinden bessere Verhältnisse zu schaffen, aber die Vorbedingungen dazu waren meist keine guten. Bis jetzt fehlte es an Quellen, die hätten ausgenützt werden können. Mehrere Gemeinden im Jura haben ein Opfer gebracht und ein schönes Wasserversorgungsnetz durchgeführt. Aber ihnen fehlte in Zeiten der Trockenheit die Möglichkeit, dieses Netz mit Wasser zu speisen. In dieser Hinsicht ergaben sich zum Teil ganz erschütternde Verhältnisse. Ist es doch vorgekommen, dass eine Gemeinde eine Wasserversorgung mit 350,000 Fr. devisiert hatte. Während der Bauzeit ist der Gemeinde vom bauleitenden Ingenieur Mitteilung gemacht worden, die Wasserversorgung komme auf 420,000 Fr. zu stehen und als sie fertig war, kostete sie 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Das war mehr oder weniger der Ruin der Gemeinde — sie ist jedenfalls unter Kuratel gestellt worden.

Wir haben die Verhältnisse näher geprüft und mussten feststellen, dass eine einzelne Gemeinde nicht in der Lage ist, sich mit einem tragbarem Opfer eine Wasserversorgung anzulegen. Das dürfte nur möglich sein, wenn sich die Gemeinden zusammenschliessen, damit eine grosse Gruppe die Wasserversorgung durchführt.

Trotzdem wir auf dem Gemeindebann meistens keine Quellen zur Verfügung haben, so gibt es im Jura dennoch genug Wasser. Die vorhandenen Quellen liegen aber weit weg von den Ortschaften, im Tal, in der Nähe der Flussläufe. Nach unserem Quellenkataster sind im Jura genügende Quellen vorhanden, man muss dieses Wasser nur ausnützen. Dazu kann uns das Hilfsmittel der Elektrizität verhelfen, indem man das Wasser aus dem tiefgelegenen Quellgebiet in hochgelegene Reservoirs pumpt, um es von dort in die Verteilungsnetze der einzelnen Gemeinden laufen zu lassen. Diese Idee liegt auch dem grossen Projekt zugrunde, das wir von der Baudirektion aus aufgestellt haben.

Wir wollen mit unserem Projekte 20 Gemeinden versorgen und ausserdem noch eine grosse Anzahl von Aussenhöfen, die zu diesen Gemeinden gehören. Wir sind überzeugt, dass das in alle Einzelheiten ausgearbeitete Projekt und der Kostenvoranschlag zuverlässig sind und dass aus der Ausführung des Projektes den Gemeinden keine allzu grosse Belastung entsteht, vorausgesetzt natürlich, dass Bund und Kanton im vorgesehenen Ausmasse mithelfen. Dem Bund ist eine Leistung von einer Million Franken zugedacht deswegen, weil wir uns sagen, der Bund

dürfe für die Förderung der Landwirtschaft in diesem grossen Gebiet wohl eine halbe Million Franken auslegen. Es rechtfertigt sich aber auch, unter dem Titel der Arbeitsbeschaffung in diesem Krisengebiet, dass der Bund eine weitere halbe Million Franken zur Verfügung stellt. Im Kanton machen wir eine ähnliche Verteilung. Wir dürfen das verantworten, gestützt auf die Tatsache, dass dadurch die ganze Volkswirtschaft in diesen 20 Gemeinden gefördert werden kann und dass wir dadurch die Möglichkeit beschaffen, im grossen Ausmass Arbeit zu erhalten. Der Kanton soll dafür eine Million Franken zur Verfügung stellen. Und den Gemeinden bleiben dann $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken, oder für 20 Gemeinden gleichviel, wie früher für eine einzige Gemeinde allein. Im übrigen gehen von diesem Betrag von $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken die Beiträge ab, die die Brandversicherungsanstalten des Kantons und des Bezirkes leisten. Deshalb dürfte die Belastung der Gemeinden erträglich ausfallen. Eine grosse Belastung vermögen die Gemeinden im Jura nicht zu übernehmen, weil sie durch die Arbeitslosigkeit ohnehin schon ausserordentlich beansprucht werden.

Wir stellen fest, dass sich der Bund mit der Frage der Subventionierung von Hochbauten und Wasserversorgungen wie folgt äussert:

«Für die Hochbauten und Wasserversorgungen im Jura müssen besondere Bundeskredite bereitgestellt werden. Die Frage, ob der Bund über den Rahmen der bisherigen ordentlichen und ausserordentlichen Förderung von Notstandsarbeiten hinaus noch Sonderkredite zur Finanzierung spezieller grösserer Arbeiten schaffen soll, wird zurzeit noch in bezug auf gewisse eigene Arbeiten, die der Bund ausführen will, geprüft.»

Der Bund sagt in seinem Schreiben, dass er nicht zögern werde, den weiteren Ausbau der Arbeitsbeschaffung im Auge zu behalten und dass er, falls die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse es erheische, bereit sei, weiter zu helfen. Er gibt in seiner Zuschrift bekannt, dass er mit Rücksicht auf die Notstandsarbeiten eine zurückhaltende Stellung einnehme. Dem ist leider so. Da das Volkswirtschaftsdepartement in seiner Antwort mit Nachdruck darauf hinweist, dass seiner Meinung nach die Arbeitsbeschaffung die teuerste Form der Arbeitslosenfürsorge ist, bleibt festzustellen, dass es in seine Rechnung den moralischen Wert der Arbeitsbeschaffung nicht einsetzt. Zudem steht seiner Auffassung die schon dem Rate vorgeführte Tatsache gegenüber, dass die öffentlichen Baubehörden zurzeit der Arbeitslosenfürsorge um 20—25 % billiger bauen, als in normalen Zeiten.

Heute handelt es sich nicht um die Beratung der einzelnen Geschäfte des bekanntgegebenen Programmes, sondern es geht darum, für die einzelnen Gruppen der Arbeitsgattungen die ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben des Kantons zu bewilligen und 4 Millionen für die Arbeitsbeschaffung durch den Kanton zur Verfügung zu stellen. Der Begehrlichkeit, die durch die vorliegenden Verzeichnisse ausgelöst werden kann, möchte ich die Erfahrung schon jetzt entgegenstellen, dass es sich immer noch bewährt hat, wenn man nicht zu weit zum voraus disponiert. Führen wir die Arbeiten aus, die vorgesehen sind und verfolgen wir während der Ausführungsfrist der Zeiten Lauf, um dann er-

neut zu handeln und neue Beschlüsse zu fassen, wenn es notwendig werden sollte.

In diesem Zusammenhange möchte ich jetzt schon bekanntgegeben, dass die Baudirektion beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit über das bekanntgegebene Programm hinaus eine weitere Arbeitsbeschaffung durch die Ausführung der Juragewässerkorrektion angeregt hat. An der II. Juragewässerkorrektion sind 5 Kantone beteiligt. Die interkantonale Kommission hat nach technischer Prüfung des Projektes dieses gutgeheissen und der Bund und vier Kantone haben grundsätzlich dem vorgesehenen Unternehmen zugestimmt. Ein Kanton ist noch unschlussig. Die Zustimmung des Bundes und der Kantone, die zugeordneten Leistungen zu übernehmen, ist mit Hinweis auf die überall gespannte Finanzlage noch nicht erfolgt. Eine Ausführung durch den Kanton Bern allein ist unmöglich. Die Notwendigkeit, Arbeit beschaffen zu müssen, kann aber den Baubeginn fördern. Und so wenden wir uns denn an den Bund, er möchte nicht nur ordentliche Leistungen, sondern auch Notstandskredite zur Verfügung stellen. In dem Sinn ist das Projekt anhängig gemacht.

Im übrigen verweisen wir, für den Fall, dass Begehrlichkeit entstehen sollte, auf die Möglichkeit, weitere Arbeiten auf dem Budgetwege durchzuführen, sowohl im Gebiet des Wasserbaues, als des Strassenbaues. Gegenwärtig ist eine grosse Saanekorrektion in Bearbeitung, die das Gebiet verschiedener Gemeinden betrifft, und an der auch die Bernischen Kraftwerke beteiligt sind. Der Bund hat bereits an dieses grosse Unternehmen seine Beitragsleistung zugesichert. Wir werden im nächsten Herbst dem Grossen Rat für einen ordentlichen und ausserordentlichen Beitrag Antrag zu stellen haben.

Neben allen andern laufenden Fürsorgemassnahmen, denen die Zeit der Not gerufen hat, ist eine Arbeitsbeschaffung im vorgesehenen Ausmass notwendig. Es ist unsere Pflicht, nach Massgabe unserer Kraft und unserer Mittel arbeitswillige Mitbürger, die ein hartes Geschick arbeitslos gemacht hat, zu befreien aus der beschämenden Lage, Unterstützungen zu beziehen. Es liegt in unserer Aufgabe, den heute noch beschäftigten Arbeitern weitere Betätigung zu sichern.

Wir wollen den Bedrängten helfen durch Zuweisung von Arbeit und Verdienst und zugleich Bauten schaffen von bleibendem Wert. Wir wollen uns entschliessen zur nutzbringenden Tat. Deswegen empfehle ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und die Genehmigung des Anleihens von 24 Millionen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat den Ausführungen der Finanzdirektion und der Baudirektion nichts mehr beizufügen. Wir möchten nur unterstreichen, dass es sich bei den einzelnen erwähnten Arbeiten vorläufig nur um eine Motivierung, um eine Begründung des Kredites handelt. Jedes einzelne Geschäft muss nachher, wenn das Volk die Anleihe bewilligt hat, noch separat behandelt werden. Ein Geschäft davon haben Sie bereits behandelt, nämlich das Projekt für eine Zwangserziehungsanstalt für Mädchen in Münsingen. Alles andere muss noch im Rahmen der Kompetenz entweder vor den Grossen Rat oder vor das Volk kommen, wie das beim Projekt für die Wasserversor-

gung im Jura der Fall ist, das eine Kostensumme von über einer Million Franken beansprucht.

Auch die Anleihen selber werden nachher zur Festsetzung der Anleihebedingungen, des Zeitpunktes für die Begebung der Anleihen noch separat vor den Grossen Rat kommen müssen. Dies heute festzusetzen, ist unmöglich, wir müssen uns der Marktlage anpassen. Die Finanzdirektion hat sich übrigens die Möglichkeit vorbehalten, die Anleihen zu unterteilen, falls es unzweckmässig ist, nur ein einziges Anleihen anzulegen.

Mit diesen ergänzenden Bemerkungen empfehle ich Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission Eintreten auf die Vorlage.

M. Voisard. La proposition de la Commission d'économie publique tendant à ajourner les travaux de transformation et d'agrandissement de notre Ecole cantonale ne laisse pas de nous étonner. Est-il nécessaire de rappeler que cette transformation a déjà été demandée depuis de nombreuses années et que les Directions des Finances et des Travaux publics prévoient, l'une et l'autre, dans leur rapport, le crédit nécessaire à ces travaux?

Ce qui nous surprend aujourd'hui, c'est d'entendre dire que les membres de la Commission d'économie publique n'auraient pas reçu le rapport à temps pour étudier ce problème.

Le renvoi de cette question en septembre priverait artisans et chômeurs locaux d'une occasion d'activité sur laquelle ils comptent. Au surplus, ce nouveau retard ne serait, certes, pas de nature à inspirer du contentement à notre population.

Nous demandons à la Commission d'économie publique si elle ne serait pas disposée à abandonner son attitude négative et, encore dans la présente session, à examiner la possibilité de reprendre la question pour lui donner une nouvelle impulsion. Si la commission ne fait pas ce geste, notre population, qui ne comprendra pas une telle indifférence, en sera, une fois de plus, réduite à se demander si elle est encore considérée comme bernoise.

J'insiste donc pour que ce problème soit repris avant la clôture de la session, afin que les travaux prévus puissent être exécutés encore cette année.

Abrecht. Ich bin erstaunt darüber, dass man im Programm für Arbeitsbeschaffung keine Arbeiten für Biel und das Seeland vorgesehen hat. Die genau gleichen Erwägungen, die die Regierung dazu geführt haben, in so grosszügiger Weise für Arbeitsbeschaffung namentlich für den Jura, das Mittelland und das Oberland zu sorgen, hätten dazu führen müssen, auch für Biel und das Seeland, das von der Krise nicht minder betroffen ist, einige Arbeiten vorzusehen. Ich gehe ohne weiteres zu, dass die in Frage kommenden Projekte noch nicht so spruchreif gewesen sind, dass man sie ohne weiteres in das Verzeichnis aufnehmen könnte. Ich nehme deshalb auch davon Umgang, hier irgend welche Anträge zu stellen, ich möchte lediglich die Regierung bei ihrer Erklärung behaften, dass diese Arbeiten noch nicht abschliessend aufgezählt sind, sondern dass man auf dem Wege des Voranschlages versuchen wird, nachzuholen, was hier versäumt worden ist. Der Vertreter der Staatswirtschafts-

kommission hat sich in ähnlichem Sinne geäussert. Wenn man es so halten will, dass man später auf dem Budgetweg oder dadurch, dass man aus diesem Programm freiwerdende Kredite für nicht ausgeführte Arbeiten für Arbeiten in Biel und im Seeland flüssig machen wird, so kann ich davon Umgang nehmen, Abänderungsanträge zu stellen. Hingegen wiederhole ich, dass ich darüber erstaunt bin, in diesem Programm keine Arbeiten für Biel und für das Seeland zu finden, weil auch dieses Gebiet stark von der Krise heimgesucht wird.

Ueltschi. Nach der Erklärung des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission werden wir später noch Gelegenheit haben, uns zu den Anleihefragen zu äussern. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, hier jetzt schon einen Wunsch zu äussern, der im Interesse der allgemeinen Zinsfrage liegt. Wenn wir mit Staatsanleihen operieren, dann sollte man einmal probieren, Geld zu einem billigen Zins hereinzubekommen. Bevor wir uns definitiv nach Angebot und Nachfrage richten, wäre meines Erachtens die Frage zu prüfen, ob nicht unsere zwei kantonalen Institute, die Hypothekarkasse und die Kantonalbank, uns dieses Anleihen zu 3% geben könnten. Ich möchte nicht, dass man uns das nächste Mal vor ein fait accompli stellt, wo es dann heisst, wir haben die und die Tranche zu dem und dem Zinsfuss begeben müssen, wir mussten uns nach dem Angebot richten. Wenn es uns ernst ist damit, der schweizerischen Volkswirtschaft zu dienen, dann müssen wir einmal an die Geldseite herantreten. Die Ausführungen von Herrn Grimm nach dieser Richtung waren mir aus dem Herzen gesprochen. Wir können aus der Krisis nur herauskommen, wenn wir das Problem erstens von der Seite der Arbeitsbeschaffung und zweitens von der Geldseite anpacken. Darin aber müssen Bund und Kanton bei ihren Operationen vorangehen.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte namentlich die Bedenken wegen Pruntrut und der alpwirtschaftlichen Schule im Oberland zerstreuen. Diese beiden Arbeiten müssen durchgeführt werden, denn sie betreffen Bauwerke, für die eigentliche Versprechungen vorliegen. Man würde andernfalls schwere Enttäuschungen bereiten. Aber es handelt sich im Herbst darum, die Detailberatung eingehend durchzuführen, um zu prüfen, ob man noch billiger wegkommen kann dadurch, dass man ein reduziertes Bauprogramm durchführt. Ich glaube, in der Beziehung liessen sich am Bauprogramm namentlich bei der alpwirtschaftlichen Schule noch Abstriche anbringen.

Herr Abrecht vermisst die Berücksichtigung Biels und des Seelandes. Sie werden es mir glauben, dass ich, als alter Bieler, Biel und Seeland nicht vergessen habe. Wir haben in der letzten Zeit in jener Gegend verschiedenes gemacht. Das Technikum ist ausgebaut worden, man hat verschiedene Strassenbauten durchgeführt und in Erlach ist eine grosse Arbeit im Gang. Wir haben auch der Stadt Biel während einigen Jahren eine Summe von 250,000 Fr. für die Korrektur der See-Strasse Biel-Vingelz-Schlössli reserviert. Aber man hat dort die Lösung leider noch nicht gefunden, so dass diese

Arbeit nicht hat durchgeführt werden können. Die Aufstellung und Abklärung des Projektes liegt bei der Stadt Biel.

Wir haben aber innerhalb des Programmes auch etwas für Biel vorgesehen, nämlich Ufersicherungsbauten auf dem südlichen Ufer des Bielersees mit einer Gesamtsumme von 60,000 Fr. Das ist wenig, aber ich kann mitteilen, dass man einen grösseren Betrag auf dem Budgetweg bewilligen will, weil wir es für dringend notwendig erachten, am Bielersee bessere Verhältnisse zu schaffen und dafür tätig zu sein, dass das durch die erste Juragewässerkorrektur gewonnene Land nicht wieder durch den Wellenschlag weggerissen wird.

Ich glaube also noch einmal darauf verweisen zu müssen: Führen wir jetzt einmal aus, was im Programm ist und handeln wir wieder weiter, wenn sich die Notwendigkeit dafür herausstellt.

Guggisberg, Finanzdirektor, erster Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Ueltschi hat den Wunsch geäußert, man möchte dahin wirken, beim Anleihen einen möglichst günstigen Zins zu erhalten; er hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, von 3% geredet. Einen solchen Wunsch kann man äussern und die Regierung kann einen solchen auch entgegennehmen, schwieriger aber wird es sein, diesen Wunsch zu erfüllen. Wenn wir die Kantonalbank und die Hypothekarkasse von der Verpflichtung der laufenden Forderung gegenüber dem Staat lösen wollen, dann müssen wir das Geld auf dem offenen Kapitalmarkt suchen. Und diese Lösung ist ja der Zweck der Uebung. Heute werden wir aber auf dem offenen Kapitalmarkt unmöglich ein Obligationenanleihen von 24 Millionen Franken zu 3% placieren können, weil gegenwärtig solche Wertpapiere im offenen Markt zu 4% rentieren. Wir können solche jeden Tag an der Börse erwerben. Wie wollen Sie es erlangen, dass jemand, der Staatspapiere mit einer Rendite von 4% kaufen kann, freiwillig ein Staatspapier übernimmt, das nur 3% rentiert? Herr Ueltschi, das gibt es nicht! Ich bin überzeugt, wenn Herr Ueltschi ein Staatspapier zu 4% haben kann, dass auch er keines zu 3% kaufen wird. (Heiterkeit.)

Wenn man aber den beiden Staatsinstituten dieses Anleihen zu 3% auferlegt, dann bleiben sie dem Staat gegenüber Gläubiger. Das wollen wir nicht, sonst hätten wir diese Vorlage nicht machen müssen. Wir hätten vielmehr den beiden Instituten vorgeschlagen, die laufende Schuld in Schuldtitel zu 3% umzuwandeln. Aber Kantonalbank und Hypothekarkasse können sich natürlich auch nicht mit einer so ungeheuren Summe auf Jahre hinaus festlegen. Einmal liegt es nicht in der Aufgabe der Hypothekarkasse, sich dem Staate gegenüber mit Millionen festzulegen. Etwas anderes wäre es vielleicht bei der Kantonalbank, aber diese ist schon in grossem Umfang Gläubiger des Staates aus der Operation, die wir im Jahre 1924/1925 gemacht haben. Aus dem Rückkauf der Eisenbahnpapiere schuldet der Staat der Kantonalbank 35 Millionen Franken. Und wenn nun dazu noch 24 Millionen kommen, würden wir der Kantonalbank gegenüber in eine Verschuldung von rund 60 Millionen Franken geraten. Das ist nicht tragbar. Wir dürfen unsere Staatsinstitute nicht so stark mit dem Staate verbinden. Hier muss eine Loslösung stattfinden. Und

deshalb gerade haben wir den Vorschlag gemacht, um unsere Staatsfinanzen wieder etwas mehr von der Kantonalbank und namentlich von der Hypothekarkasse zu trennen. Deshalb geht es keineswegs an, von der Kantonalbank und Hypothekarkasse zu verlangen, diese neue Anleihe zu einem billigeren Zins zu übernehmen. Ich will ja den Wunsch des Herrn Ueltschi prüfen, aber ich glaube nicht, dass wir ihm werden entsprechen können.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Dass es in unserer Aufgabe liegt, die beiden staatlichen Bankinstitute von der übrigen Finanzgebarung des Staates sauber zu trennen, hat der Grosse Rat in den letzten 20 Jahren wiederholt betont. Wir haben in der Angelegenheit der Eisenbahn-papiere Erfahrungen gemacht, die zeigen, wie wünschbar das ist. Aber noch etwas anderes. Herr Ueltschi glaubt, es sei möglich, wenn Regierung und Grosse Rat den Mut hätten, ein Anleihen von 3% herauszugeben, Geld zu diesen Bedingungen zu finden. Daran kann ich nicht glauben. Wir könnten ja das Experiment einmal machen und eine Anleihe von 3% auflegen, um zu sehen, ob sie gedeckt würde. Aber wir dürfen dieses Experiment nicht machen, es würde keinen Erfolg haben.

In der Beziehung möchte ich aber noch etwas zu den Ausführungen von Herrn Grimm über die Zinsfrage anbringen. Er hat ausdrücklich betont, es handle sich bei seinen Ausführungen um eine persönliche Meinung, die die Staatswirtschaftskommission nicht binde. Wir haben über die internationalen Beziehungen der Schweiz eine sehr interessante Aussprache gehabt, aber wir haben die spezielle Frage des Zinsproblems nicht diskutiert, sonst wäre seine Ansicht nicht unwidersprochen geblieben. Ich möchte Ihnen nur eines zu bedenken geben. In unseren schweizerischen und kantonalen Staatspapieren steckt eine grosse Menge ausländischen Kapitals. Wenn wir in der Schweiz fast den niedrigsten Zinsfuß und den niedrigsten Diskontosatz von Europa haben, so deswegen, weil das Ausland glaubt, für sein Kapital habe es in der Schweiz die grösste Sicherheit. Das Ausland glaubt bei unserer politischen und wirtschaftlichen Gebarung das Kapital unbedenklich bei uns lassen zu dürfen. Sobald aber eine gewisse Beunruhigung kommt, sobald wir zwangsweise den Zinsfuß herabsetzen wollen — ich lasse die staatsrechtliche Frage beiseite, ob wir das tun dürften — so würde das Geld mit einer Geschwindigkeit zurückgezogen und das Papier so rasch auf den Markt geworfen, dass im ersten Moment eine Senkung eintreten müsste. Wir hätten aber nachher ganz sicher eine Verknappung des Geldes und als automatische Folge ein Ansteigen des Zinsfußes. Wer die Bewegung in den letzten Wochen und Monaten verfolgt hat, wer die Schwankungen in unseren Staatspapieren beobachtete, die heute auf einer Rendite von 4% stehen, während sie noch vor ein paar Wochen bei 3,7% waren, der wird verstehen, dass diese Bewegung nicht nur schweizerischer, sondern internationaler Art ist. Darum haben wir allen Grund, finanzpolitisch — mit Rücksicht auf den Zinsfuß — vorsichtig zu sein. Ich möchte das als eine rein persönliche Bemerkung anbringen, damit man nicht glaubt, wir hätten eine Ansicht, die sich theoretisch hören lässt, unwidersprochen durchgehen lassen.

Christeler. Kollege Ueltschi hat sein Votum sicher unter dem Druck der Not unseres Tales abgegeben. Wie ernst die Lage ist und sich einer Katastrophe nähert, wenn nicht wirksame Massnahmen ergriffen werden, geht aus dem folgenden Schreiben vom 10. Mai 1933 des Gemeinderates von Zweisimmen hervor, welches lautet:

« Schon an mehreren Sitzungen hat der unterzeichnete Gemeinderat die durch die anhaltende wirtschaftliche Krisis entstandene Notlage in Landwirtschaft und Gewerbe besprochen und Beratungen darüber gepflogen, wie dem gänzlichen Ruin der Bauernschaft und der übrigen gefährdeten Betriebe Einhalt geboten werden könnte. Darin stimmten die Ansichten aller Mitglieder ohne Ausnahme überein, dass die Unterstützungen durch die Bernische Bauernhilfskasse mangels ausreichender Mittel trotz dem guten Willen und dem idealen Grundgedanken ungenügende sind und daher nur eine vorübergehende Entlastung herbeiführen.

Was unserer notleidenden Bevölkerung aber not tut, ist eine durchgreifende Hilfe mit dauernder Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Sollte diese Hilfe nicht in kürzester Zeit einsetzen und vollausreichende Hilfsmassnahmen Platz greifen, so treiben die Verhältnisse einer Katastrophe entgegen, deren Folgen unabsehbar sind.

Um nun darüber zu beraten, ob und wie dem drohenden Unheil entgegengearbeitet werden könnte, laden wir die Herren Grossräte und Gemeindevertreter der von der Not am meisten betroffenen nächsten Umgebung zu einer gemeinsamen Besprechung ein auf Donnerstag, den 18. Mai 1933, nachmittags 2 Uhr, in das Hotel Simmental in Zweisimmen.

In Anbetracht der hochwichtigen Angelegenheit erwarten wir zahlreiches Erscheinen der Eingeladenen. Wenn die Gemeindebehörden nicht vollzählig an der Tagung teilnehmen können, so hoffen wir, dass doch wenigstens grössere Delegationen abgeordnet werden.»

Solange ich hier dem Rat angehöre, ist nicht manche Sitzung vorbeigegangen, ohne dass geklagt werden musste. Von der Bundeshilfe von 12 Millionen, von der der Kanton $3\frac{1}{2}$ Millionen erhalten hat, hat das Obersimmental 385,000 Fr. bekommen. Ich habe am 17. Dezember 1928, als das zinsfreie Darlehen hier behandelt wurde, behauptet, es nütze nichts, wir sollen es auf das Konto schreiben, welches heisse: Ein Schrecken ohne Ende. Was ich damals gesagt habe, ist alles wahr geworden. Wie steht es nun mit der Bauernhilfskasse? Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat es selber gehört, was Kollege Notar von Grünigen am letzten Zuchtviehmarkt in Zweisimmen gesagt hat, die Bauernhilfskasse nütze nichts, einen Drittel nähmen die Notare.

Ich erinnere an die Septembersession 1930, wo ich meine Interpellation über die Katastrophe von Lenk begründete. Damals war eine feierliche Stille hier im Saal und ich hatte eine grosse Sympathie und alle habt Ihr helfen wollen; wir haben ja jetzt schon über eine Million Franken Bundes- und Staatsbeiträge erhalten. Dennoch ist eine so grosse Opposition gegen den neuen Kataster und gegen die Regierung. Ich kann es mit nichts anderem entschuldigen, als damit, dass die Leute glauben, in dieser Not keine neuen Lasten auf sich nehmen zu dürfen. Das ist der Grund, warum ich mich jetzt

schon lange nicht mehr zum Wort gemeldet habe, und das, was ich jetzt durchmachen muss, wünsche ich keinem Kollegen.

Was ist schuld, dass es so schlecht geht? Wir müssen dem hohen Stand des Schweizerfrankens auf den Grund gehen. Wir müssen einmal dafür sorgen, dass von der rechten Seite, von der Geldseite aus, geholfen wird.

Ich habe anlässlich der Behandlung der Motion Raaflaub behauptet, wenn an einem Baume missratene Früchte wachsen, trage nicht der Ast die Schuld, an dem sie hängen, auch nicht der Stamm, es sei der Fehler an den Wurzeln, welche die Nahrung aufnehmen müssen.

Darum ist es höchste Zeit, einmal das Uebel an der Wurzel zu erfassen.

Ueltschi. Ich hätte nicht geglaubt, dass meine Bemerkung zu einer grossen Diskussion führen würde. Aber da nun die Placierungs- und Zinsfrage vom Finanzdirektor aufgerollt worden ist, möchte ich mir doch erlauben, auf die Sache noch näher einzutreten. Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat zuerst vom internationalen Kapital geredet. Ueber die Placierung ausländischen Kapitals in der Schweiz bin ich auch ein bisschen orientiert. Ich glaube behaupten zu dürfen, wenn der bernische Staat Geld zu $3\frac{0}{0}$ begeben will, mit der Deckungsgarantie des bernischen Staatskapitals, dann bringen wir nicht nur 24 Millionen, sondern 100 Millionen unter. Ich begreife, dass der Geldgeber, wenn der Zins tief ist, sich nicht auf 30 oder 40 Jahre bindet, aber wir haben während des Krieges erlebt, dass man dem Kapital Gelegenheit gegeben hat, 5-prozentige und $5\frac{1}{2}$ -prozentige Anleihen für eine Zeitdauer von 20 und 25 Jahren zu placieren; deshalb bin ich der Meinung, man dürfte umgekehrt dem Kapital auch zumuten, ein Anleihen auf 20 bis 25 Jahre bei einem Zinsfuss von $3\frac{0}{0}$ zu übernehmen. Dieser Zinsfuss ist nicht unvernünftig, denn es handelt sich ja um ein Papier mit Staatsgarantie, das als ganz erstklassig bezeichnet werden muss.

In dem Moment, wo die Landwirtschaft wegen des Preiszerfalles und der Preiszertrümmerung nicht einmal mehr $1\frac{0}{0}$ herausbringt, wenn sie ihre Leute anständig entlönnen will, darf man sicher an das Kapital herantreten, damit es seiner Leistungsfähigkeit entsprechend zur Linderung der Krisis beiträgt. Man argumentiert heute im Volke: Die Banken sollen helfen; aber das ist falsch, denn die Banken sind nichts anderes als die Treuhänder der Geldgeber. Dem Geldeinleger bietet nicht die Bank, die sein Geld verwaltet, die Garantie, dass er den Zins bekommt, sondern der Geldnehmer. Deshalb muss zwischen Geldeinleger, Bank und Geldnehmer ein Verhältnis geschaffen werden, damit sie alle drei existieren können. Darin liegt der Kernpunkt der Frage. Es handelt sich nicht darum, einen Kampf zu führen zwischen denen, die billiges Geld wollen, denen die Geld verwalten und denen, die Geld einlegen. Aber es ist schon so, dass der Geldeinleger zum Schluss ein Opfer bringen muss, wenn er weiss, dass der Geldnehmer in der Wirtschaft nur $1-2\frac{0}{0}$ herauswirtschaften kann. Mit dieser Frage steht eben das grosse Problem der Krisis in Verbindung. Wenn wir auf der einen Seite Geldinstitute haben, die den Spareinlegern ihr Geld garantieren, so darf

doch auf der andern Seite derjenige, der die Wirtschaft befruchten will, der Arbeit beschaffen will, verlangen, dass man ihm wenigstens Gelegenheit gibt, Geld in die Wirtschaft hineinzuführen, ohne dass er dabei selber zugrunde geht, sonst hört er von selber auf und die Arbeitslosigkeit wird immer grösser. Wir müssen darnach trachten, dass der Bauer, der Gewerbetreibende, der Industrielle mit dem geliehenen Geld so arbeiten können, wie es vor dem Volksganzen verantwortet werden kann. Es darf nicht die eine Klasse heute einen grossen Haufen Geld ohne Risiko verdienen, wenn auf der andern Seite andere mit grossem Risiko arbeiten müssen und dabei zugrunde gehen. Deswegen verlangen wir von der Geldgeberseite eine andere Einstellung. Wo es der Einzelne nicht mehr schaffen kann, ist der Moment gekommen, wo der Staat eingreift, hat der Herr Baudirektor gesagt. Alle Achtung vor dieser Einstellung, aber ich würde es begrüessen, wenn es gelänge, das einzelne Individuum wieder mehr in den Vordergrund zu stellen, damit der Staat entlastet wird. Wir haben kein Interesse daran, dass wir immer mehr Steuern zahlen müssen, weil dem Staat alle Aufgaben übertragen werden. Wir können das vermeiden, wenn wir Geld zu Bedingungen in die Wirtschaft führen, die geeignet sind, die Wirtschaft zu beleben.

Was die Geldfrage anbelangt, so spielt es für uns eine Rolle, ob wir den Goldstandard haben oder nicht. Wir sind ein Land, das keine oder nur wenige Rohstoffe besitzt, so dass wir immer eine Menge von Waren werden einführen müssen, um unseren Bedarf zu decken. Deswegen müssen wir einen guten Schweizerfranken haben und wir anerkennen die Politik, die auf die Haltung des Schweizerfrankens hinzielt. Wir wollen beim guten Schweizerfranken bleiben, aber wir verlangen heute eine den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasste Zinssenkung, die geeignet ist, die Krise zu mildern. Dass durch die Zinssenkung allein die Krisis nicht überwunden werden kann, wissen auch wir, dazu braucht es auch noch andere Faktoren. Herr Grimm hat gestern vom Kompensationsverkehr gesprochen. Wenn ein Land das Anderthalbfache einführt von dem, was es ausführt, dann sollte man meinen, es müsste möglich sein, durch Kompensation unsere Ausfuhr im Interesse von Landwirtschaft und Industrie zu befruchten. Dazu braucht es aber nicht nur einen frommen Wunsch, dazu braucht es Leute, die diese Sache durchführen. Ich arbeite seit zehn Jahren in dieser Richtung und ich habe schon vor zehn Jahren, als der Verfall der Valuten in den umliegenden Staaten gekommen ist, gesagt, wenn wir den Schweizerfranken gesund erhalten wollen, so bleibt uns nur der Kompensationsverkehr. Ich habe seinerzeit in unserer Eingabe verlangt, dass die Valuten der einzelnen Länder berücksichtigt werden, denn im Kompensationsverkehr gewinnt auch unser guter Schweizerfranken. Deswegen möchte ich bitten, dass gerade heute der Staat probiert, Geld zu 3⁰/₁₀ hereinzubringen. Das hätte der Bund schon vor zwei Jahren tun und die eidgenössische Anleihe statt zu 4 und 4¹/₄ ⁰/₁₀, zu 3⁰/₁₀ herausgeben sollen, dann würden wir heute im Kanton Bern sehr leicht eine 3-prozentige Anleihe auflegen können.

Ich habe nur den Wunsch geäussert, man möchte diese Frage prüfen und einmal mit einem solchen Begehren an die Geldeinleger herantreten.

Wir leben heute unter ausserordentlichen Verhältnissen und in einer ausserordentlichen Zeit. Unsere Zustände sind ärger und gefährlicher als im Krieg. Aber das Ausland hat in uns noch viel Vertrauen, denn es will massenhaft Geld bei uns anlegen. Dieses Vertrauen können wir uns erhalten, wenn wir dafür sorgen, dass bei uns Friede herrscht, dass wir Ruhe und Ordnung in unserem Staate haben. Das schliesst aber nicht aus, dass derjenige, der den Zins für sein Geld mühelos auf der Bank holen kann, demjenigen ein kleines Opfer bringt, der in der täglichen Arbeit steht, der sich heute bei schwerer Arbeit mit einem kleinen Einkommen durchbringen muss. Mir scheint, man sollte dem Bundesrat ausserordentliche Vollmachten erteilen, damit er bestimmen kann: Der Einlegerzins wird zu 3⁰/₁₀ oder zu 3¹/₂ ⁰/₁₀ festgesetzt. Den Zinssatz zu bestimmen, möchte ich Gescheiterten überlassen, die in solchen Fragen besser versiert sind. Jedenfalls müsste der Zins so festgesetzt werden, dass er den heutigen Verhältnissen entspricht, damit wir von der übertriebenen Subventionspolitik abrücken können, weil sich nachher jeder selber durchbringen kann. Wir sollten solche Grundlagen im Interesse der ganzen Volkswirtschaft schaffen. Ich halte es immerhin für gesünder, wenn der Einzelne auf seinem Grund und Boden selber wirtschaften kann und sich durchzubringen versteht, als wenn überall der Staat beispringen muss.

Nach meiner Auffassung wird eine Zinssenkung nicht dazu führen, dass uns auch nur eine einzige Million fremdes Geld entzogen wird, wenn der Geldgeber weiss, dass es sich dabei nicht um eine Inflation handelt, sondern um das gerade Gegenteil, um die Erhaltung der Valuta, um die Beschaffung von Arbeit, um die Erhaltung eines gesunden Staates. Das schwebt mir vor. Unter den heutigen Verhältnissen ist es dem Landwirt unmöglich, 4⁰/₁₀ herauszubringen, wenn er nur 1⁰/₁₀ herauswirtschaften kann. Die Verhältnisse liegen nun einmal so. Wenn dann der Zins gesenkt ist, ist die ganze schweizerische Bevölkerung an der Krisis interessiert, dann wird man vielleicht weniger gegen die Erhöhung der Produktpreise opponieren. Und wenn die Produktpreise wieder hinaufgehen, dann wird man auch den Zins wieder erhöhen können. Aber es muss eben parallel gehen. Wenn wir so vorgehen, dann wird man zum Schlusse sagen können, wir haben die Krisis in gemeinsamer Arbeit überwunden, wir haben uns in gemeinsamer Zusammenarbeit durch die schwierigen Jahre nach dem Krieg hindurchgearbeitet. Diese Zusammenarbeit in der Wirtschaft ist mehr als jede neue Front. Wir müssen lernen uns zu verstehen, aber dazu müssten von der Geldgeberseite auch Opfer gebracht werden.

Präsident. Herr Gnägi wünscht das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Gnägi. Das Votum des Herrn Christeler veranlasst mich zur Abgabe einer Erklärung über die Arbeit der Bauernhilfskasse. Ich möchte den Rat nicht unter dem Eindruck lassen, dass die Bauernhilfskasse die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfülle, dass sie ihre Pflicht nicht tue. Durch die bisher geleistete Arbeit ist bewiesen, dass die Bauernhilfskasse in grossem Umfang wohltätig wirkt. Eine grosse Zahl von Bauern müsste heute schon vom Heimwesen weg,

wenn wir nicht die Bauernhilfskasse eingesetzt hätten. Den Herren Notaren ist ein schwerer Vorwurf gemacht worden, wenn man durchblicken lassen will, sie würden sich bei der Durchführung der Hilfsmassnahmen bereichern. Sehr viele leisten diese Arbeiten vollkommen gratis oder sie führen sie zu einem Bruchteil des Tarifes durch. Wir haben unsere Vertrauensleute im ganzen Land herum und zum grössten Teil amten sie ehrenamtlich. Aber gerade im Oberland mussten wir die Erfahrung machen, dass die dortigen Vertrauensleute ziemlich viel für ihre Arbeit fordern. Auch das möchten wir hier feststellen.

Die Bauernhilfskasse wird ihre Arbeit weiterführen. Heute umfasst ihr Wirkungskreis bereits 1500 Betriebe, 500 im Oberland, 500 im Jura und 500 im Flachland. Man muss mit dieser Institution ein wenig Geduld haben. Wir werden unsere Organisation noch umstellen, damit die Fälle noch rascher behandelt werden können, denn eine rasche Hilfe ist ganz besonders hier eine doppelte Hilfe. Und das Geld steht ja zur Verfügung. Ich kann Ihnen versichern, dass gute, zielbewusste und wohltätige Arbeit geleistet wird. Wenn sich Herr Notar von Grünigen in Zweisimmen abschätzend über die Institution geäussert hat, soll er es uns durch Beispiele belegen. Wir sind immer sehr froh, wenn man uns auf Fragen aufmerksam macht, die nach Auffassung der näher Interessierten nicht richtig gelöst werden.

von Grünigen. Es ist richtig, dass ich in Zweisimmen über die Hilfskasse gesprochen habe, aber ich habe mich mehr über das aufgehalten — und ich stehe auch jetzt dazu — was alles von Hilfesuchenden verlangt wird, bevor eine Hilfeleistung eintritt. Man verlangt von Hilfesuchenden entweder die Durchführung eines Nachlassvertrages oder eines Konkurses. Ein Nachlassvertrag oder ein Konkurs erfordert aber viel Geld. Deshalb halte ich das Verlangen der Hilfskasse, es müsse zuerst ein Nachlassvertrag oder ein Konkurs durchgeführt werden, für verfehlt, weil dabei wieder ein grosser Teil des Hilfsbeitrages verloren geht. Das habe ich gesagt und das ist auch heute noch meine Meinung. Nach meiner Ansicht kann man einem Gesuch entsprechen, ohne dass man den Hilfesuchenden zu einem Nachlassvertrag oder einem Konkurs verpflichtet.

Christeler. Ich möchte Herrn Gnägi freundlich einladen, morgen an der Versammlung in Zweisimmen zu erscheinen und den Leuten klar zu machen, dass die Bauernhilfskasse uns wirklich eine Hilfe bringt. Ich wollte nur gerade das erklären.

Präsident. Ich konstatiere, dass der Beschlussesentwurf, vorgelegt von der Regierung und von der Staatswirtschaftskommission unterstützt, im Rate von keiner Seite bestritten und somit angenommen ist.

Beschluss:

1. Der Grosse Rat wird, gestützt auf Art. 6, Ziff. 5, der Staatsverfassung, zu einer Geldaufnahme bis zu 24,000,000 Fr. ermächtigt. Er setzt Zeitpunkt und die Bedingungen der Geldaufnahme fest.
2. Die gestützt auf diese Ermächtigung aufgenommenen Anleihen sind im Betrage bis zu

4,000,000 Fr. zur Arbeitsbeschaffung zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, und bis zu 20,000,000 Fr. zur Konsolidierung der laufenden Schuld gemäss vorstehender Botschaft zu verwenden. Der Grosse Rat kann den Betrag von 24,000,000 Fr. auch in einem einzigen Anleihen aufnehmen.

Motion der Herren Grossräte Mülchi und Mitunterzeichner betreffend die Durchführung der zweiten Juragewässerkorrektion.

(Siehe Jahrgang 1932, Seite 383.)

Mülchi. Es könnte, nachdem der Herr Baudirektor in seinem Votum über das Anleihen von 24 Millionen Franken in kurzen Zügen die Juragewässerkorrektion gestreift hat, den Anschein erwecken, als ob die Begründung meiner Motion, die ich am 20. September 1932 dem Grossen Rat eingereicht habe nicht mehr nötig sei. Diese Motion hat den folgenden Wortlaut:

«Nachdem der Grosse Rat seinerzeit die nötigen Projekte für die Durchführung der zweiten Juragewässerkorrektion ausführen liess, wird der Regierungsrat eingeladen, dem Rat Bericht und Antrag einzureichen:

1. über den Stand der Arbeiten und Verhandlungen mit den übrigen beteiligten Kantonen und der Eidgenossenschaft;
2. zur beförderlichen Ausführung der Korrektionsarbeiten auf der Strecke Solothurn-Büren, als Notstandsarbeit.»

Die Frage des Ausbaues der II. Juragewässerkorrektion hat im laufenden Jahrhundert den bernischen Grossen Rat, aber auch die allgemeine Öffentlichkeit schon verschiedene Male beschäftigt. Der bernische Bauernführer Freiburghaus sel. hat im Jahr 1916 ein Postulat begründet und dabei auf die grossen Gefahren der Nidauer Schleusen für das Grosse Moos aufmerksam gemacht. Im Jahr 1918 hat Herr Kollege Klening eine die gleiche Materie betreffende Interpellation gestellt. Am 16. Januar 1919 hat Herr Müller aus Bagen eine Motion begründet, die vom Grossen Rat erheblich erklärt wurde und die die generelle Projektverfassung für den Ausbau der II. Juragewässerkorrektion durch die bernische Baudirektion zur Folge hatte. Seither hat der Sprechende unter zwei Malen, 1922 und 1925, die Regierung über die Uferabschwemmungen und Korrekturen im untern Aarelauf, auf der Strecke Arch-Leuzigen interpelliert. Im Jahr 1925 hat der Grosse Rat sogar einen Betrag von 1 Million für den Umbau der Nidauer Schleusen bewilligt. Als nach der Herausgabe des Berichtes der kantonalen Baudirektion über die Durchführung der II. Juragewässerkorrektion im Jahre 1922 in allen Teilen des obern und untern Seelandes Propogandaversammlungen für die Durchführung des grossen nationalen Werkes abgehalten wurden, schlugen die Herzen der Seeländer begeistert auf. Optimisten glaubten an die unverzügliche Inangriffnahme, die Vorsichtigeren äusserten sich dahin, dass mit einer

längern Vorbereitungsdauer zu rechnen sei, dass aber doch in zirka 10 Jahren damit begonnen werde. Wo stecken wir heute in der ganzen hochwichtigen Angelegenheit?

Festgefroren ist die Sache, festgefroren deshalb, weil man den Mut nicht aufgebracht hat, an das grosse Werk heranzutreten.

«Nicht weil es schwierig ist, wagen wir es nicht, sondern es ist schwierig, weil wir es nicht wagen», war der Wahlspruch Seneca's, welcher Dr. Schneider half, das Seeland zu retten. Er gilt auch heute noch.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Juragewässerkorrektur und den Nidauer Schleusen, sowie die gegenwärtige schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt, die grosse Zahl von Arbeitslosen, machen es uns zur Pflicht, ohne grosse Rücksichtnahme auf den Kostenpunkt alles Menschenmögliche vorzukehren, damit in kürzester Frist mit den Arbeiten begonnen werden kann. Es ist ein grosses Glück, dass wir einen äusserst niederschlagsarmen Winter hinter uns haben, so dass der Boden sehr wasseraufnahmefähig ist, denn sonst hätten wir in diesen Tagen eine neue Hochwasserkatastrophe erlebt, ähnlich derjenigen von 1910, wenn auch vielleicht nicht ganz in jenem Umfange, aber doch mit gewaltigem Schaden.

Andererseits haben wir die enorme Zahl arbeitsloser Industriearbeiter, von denen eine grosse Zahl überhaupt nie wieder in die Fabriken wird zurückkehren können. Es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass wir für diese unschuldig Arbeitslosen Verdienstmöglichkeit schaffen. Wenn wir nicht Freunde der Geldunterstützung sind, so müssen wir die Kraft und den Willen aufbringen, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Und dazu ist kaum ein anderes Werk so gut geeignet wie die Ausführung der II. Juragewässerkorrektur. Sie schafft für Tausende Arbeits- und Verdienstmöglichkeit, wir steuern dem demoralisierenden Nichtstun, schaffen produktive Arbeitslosenfürsorge und vollbringen gleichzeitig ein nationales Werk. Wenn wir den Mut und den Willen aufbringen, das Werk unverzüglich in Angriff zu nehmen, so werden wir auch die nötigen finanziellen Mittel beschaffen können, ja sogar noch unter viel günstigeren Verhältnissen als es unsern Vätern bei der Ausführung der ersten Korrektur möglich war. So wurde beispielsweise vom Grossen Rat am 15. August 1868 ein 2 Millionen Anleihen zu einem Zinsfuss von $4\frac{1}{2}\%$ und einem Kurs von '98, oder zu $4,6\%$, aufgenommen. Heute ist das Geld zu $3\frac{1}{2}\%$ erhältlich.

Das von der bernischen Baudirektion ausgearbeitete generelle Projekt will vier Interessenten genügen, erstens der Landwirtschaft, zweitens den Kraftwerken, drittens der Schiffahrt und viertens der Fischerei und sieht einen Gesamtkostenaufwand von 45 Millionen vor.

Durch das Eidgenössische Wasserwirtschaftsamt wurden an diesem Projekt auf Grund weiterer Untersuchungen Aenderungen vorgeschlagen. Man befürwortet auf dem Bundesamt eine weniger grosszügige Ausführung. Das Projekt der Kantonalen Baudirektion sah einen Abfluss von 800 m^3 pro Sekunde aus dem Bielersee vor. Das Eidgenössische Amt will sich mit einem Abfluss von 640 m^3 pro Sekunde begnügen. Dementsprechend würde der

ganze Kanalausbau billiger werden. Die Kosten sind enorm und es ist begreiflich, dass es unter diesen Verhältnissen schwer hält, alle Interessenten und Beteiligten unter einen Hut zu bringen. Das wird nur dann möglich sein, wenn es uns gelingt, die Kosten des Projektes zu reduzieren, dadurch, dass man nicht alles miteinander ausführt Landwirtschaft, Kraftwerke, Schiffahrt und Kantone hätten an diesem Werk gewaltige Mittel beizutragen. Die Landwirtschaft im besondern ist seinerzeit mit so hohen Beiträgen belastet worden, sie musste für die Hektare 180 Fr. bezahlen, so dass sie heute für eine weitere Belastung nicht mehr in Frage kommt. Mit Rücksicht auf diese hohen Beiträge haben Staat und ausführende Organe die Pflicht übernommen, das Werk nach dem ehemaligen Projekt La Nicca zu beendigen.

Im weitern ist darauf aufmerksam zu machen, dass zwei Interessenten, auf die sich das generelle Projekt stützte, heute desinteressiert sind. In erster Linie die Schiffahrt. Nach meiner Auffassung wäre es ein Unsinn, wenn wir heute der notleidenden Bundesbahn und überhaupt den Verkehrsmitteln als weiteren Konkurrenten die Flußschiffahrt entgegenstellen wollten. Das müsste zum Ruin der Landverkehrsmittel führen. Und wenn wir auch das Stück Solothurn bis Yverdon für die Flußschiffahrt ausbauen, dann bliebe immer noch der Ausbau vom Einfluss der Aare in den Rhein bis nach Solothurn. Auf dieser Strecke haben wir aber eine grosse Zahl von Kraftwerken, die sich nur zu enormen Kosten für die Schiffahrt ausbauen liessen. Gestützt auf diesen Umstand und die Entwicklung unserer übrigen Verkehrsmittel muss man den Gedanken fallen lassen, durch den Ausbau der II. Juragewässerkorrektur auch die Schiffahrt zu berücksichtigen.

Im weiteren nimmt das generelle Projekt namentlich auf die Kraftwerke und die Förderung der Produktion elektrischer Energie Rücksicht. Wir leiden heute unter einem gewaltigen Ueberschuss an elektrischer Kraft. Unsere Werke wurden seinerzeit auf den Export eingestellt. Wie Sie wissen, geht der Export von Jahr zu Jahr zurück und es steht nicht zu erwarten, dass das Ausland in absehbarer Zeit als Absatzmarkt für elektrische Energie zurückerobert werden könnte. Das Ausland ist mehr und mehr bestrebt, seinen Bedarf aus eigenen Werken zu decken. Wenn man aber diese beiden Interessenten, die Schiffahrt und die Kraftwerke herausnimmt, so bleiben nur noch die Landwirtschaft und die Fischerei. Die Landwirtschaft hat, wie ich oben erwähnte durch die Bezahlung hoher Beiträge das Anrecht erlangt, dass der zweite Ausbau der Juragewässerkorrektur ausgeführt wird. Wir haben auf der Strecke von Büren bis nach Solothurn die Aareschleifen, die verschiedentlich zu reden gaben. Durch Gesetz vom Jahr 1879 hat der Kanton Bern den Uferschutz an der Aare übernommen. Der Kanton Bern bezahlte im Jahr 1922 und 1923 für Uferabschwemmungen einen Betrag von 70,000 Fr. an die Geschädigten. Im Zeitraum von 1890 bis 1923 sind auf einer Flußstrecke von nur 3 Kilometern Länge 15 Jucharten festes Kulturland abgeschwemmt worden. An einzelnen Orten sind die Auskolkungen so gross, dass im Laufe von 30 Jahren ein Landstreifen von 45 m Breite verloren ging. Nach den Untersuchungen des Amtes für Wasserwirtschaft

ist auf der Strecke Büren-Solothurn in den Jahren 1890 bis 1922 rund 1 Million m³ Material weggeschwemmt und andererseits 50,000 m³ in der Gegend von Solothurn wieder angelagert worden. Dadurch wird die Flußsohle gehoben, das Gefälle der Aare immer kleiner, was dann gelegentlich zu Stauungen führt.

Um das Gebiet der Aareschleife Büren-Solothurn zu sanieren, gibt es zwei Wege. Der eine besteht in der Geradlegung der Schleifen, wie sie bis heute von allen aufgestellten Projekten vorgesehen wurde. Schon Herr La Nicca projektierte im Jahre 1842 die Geradlegung der Aareschleifen, wodurch eine wesentliche Verkürzung des Aarelaufes resultieren würde. Der andere Weg wäre die Verbauung der Ufer durch Bruchsteine. Es fragt sich nur, welche Lösung billiger und rationeller würde. Eine Ufersicherung mit dauerndem Charakter erfordert pro Laufmeter rund 250 Fr. oder für die ganze Strecke ungefähr 7—8 Millionen. Die Geradelegung durch Kanaldurchstiche würde demgegenüber 5—6 Millionen Franken kosten. Wir verdanken diese Zustände im Unterlauf der Aare dem Umstand, dass die Ausführung der Korrektur der Aareschleifen dem Kanton Solothurn übertragen wurde. Der Kanton Solothurn hat es aber verstanden, sich aus den übernommenen Verpflichtungen herauszuwinden und die Korrektur nicht durchzuführen. Deshalb liegen die Verhältnisse so, dass die Grundbesitzer auf der Bernerseite pro ha. 180 Fr. bezahlen mussten, während auf dem Nordufer der Aare nichts bezahlt worden ist. Der Grundbesitzer im Kanton Solothurn hat effektiv vom seinerzeit ausgeführten Teilstück der Juragewässerkorrektur nur profitiert. Ich bin der Auffassung, und sicher mit mir noch viele andere, dass dieses Unrecht von Seite des Kantons Solothurn gut gemacht werden muss. Mir scheint es nichts als recht und billig, wenn der Kanton Solothurn zu einer wesentlichen Beitragsleistung verpflichtet wird.

Geht man bei der Juragewässerkorrektur so vor, dass in erster Linie für genügenden Abfluss aus dem Bielersee gesorgt wird, dass man in erster Linie die Strecke Solothurn-Büren-Biel ausbaut, nach dem reduzierten Vorschlag des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft und dass man noch den Umbau der Nidauerschleusen dazu nimmt, allerdings nicht in der grosszügigen Ausführung, die der Schifffahrt zu dienen hätte, sondern nur dem effektiven Zweck, wie bis heute, so wird es möglich sein, die Gesamtkosten wesentlich herabzusetzen. Und wenn es vielleicht gelingt, mit weniger als 20 Millionen Franken auszukommen, dann dürfte es möglich sein, alle Interessenten unter einen Hut zu bringen.

Wie eingangs erwähnt, gibt die Ausführung der II. Juragewässerkorrektur vorzügliche Arbeits- und Verdienstgelegenheiten für die vielen Arbeitslosen, die wir mit Arbeit versehen müssen. Ein derartig grosses Werk können wir aber nur in Angriff nehmen, wenn Grosser Rat und Bernervolk geschlossen hinter diesem Werke stehen und der Regierung für die Durchführung den Rücken stärken. Aber damit ist es noch nicht getan. Ich habe es sehr vermisst, dass im Nationalrat und Ständerat bis heute über dieses grosse Werk sozusagen kein Wort gefallen ist. Wenn die bernischen National- und Ständeräte sich finden könnten und mithelfen wollten, so dürfte

es möglich sein, auch von Seite des Bundes einen ganz wesentlichen Beitrag zu erhalten.

Ich komme zum Schluss und ich beantrage dem Grossen Rat folgende drei Punkte. Der Grosse Rat möge der Regierung erstens den Auftrag erteilen zur Detailbearbeitung des Projektes auf der Strecke Nidau-Solothurn, zweitens zur sofortigen Einleitung von Verhandlungen mit Bund und Kantonen zur sofortigen Angriffnahme des Werkes auf der Grundlage Nidauerschleuse, Korrektur Nidau-Solothurn. Sollte es drittens nicht möglich sein, die Punkte 1 und 2 unverzüglich zu verwirklichen, so soll eine Ufersicherung vorgenommen werden.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Beantwortung dieser Motion verweise ich auf den Bericht über das Projekt und den Kostenvoranschlag der Juragewässerkorrektur, der Ihnen zugestellt worden ist. In den Jahresberichten der Baudirektion wird jeweilen über den Stand der Juragewässerkorrektur Auskunft gegeben, namentlich auch über den Verlauf unserer Verhandlungen mit anderen Kantonen. Ich halte es für ein gewagtes Stück, wenn ein Nichtfachmann seine Meinung in so positiver Form darlegt, wie es soeben geschehen ist. Nach meiner Auffassung liegt das erste und das letzte Wort in dieser Angelegenheit bei den Fachleuten, die sich jahraus jahrein mit solchen Fragen zu befassen haben. Die verschiedenen beteiligten Kantone haben zur Beratung dieser Fragen eine interkantonale technische Kommission bestellt. Sie hat das von der Baudirektion ausgearbeitete Projekt, und auch andere Projektvorlagen, einlässlich studiert, und sie hat sich nach jahrelanger technisch-wissenschaftlicher Arbeit zu Ausführungsvorschlägen durchgerungen. Diese Vorschläge wurden sowohl vom Schweizerischen Amt für Wasserwirtschaft als auch von den beteiligten Kantonen gutgeheissen, bis auf den Kanton Neuenburg. In der Konferenz vom Juli 1931, in der es zur grundsätzlichen Einigung auf das Projekt der interkantonalen Kommission gekommen ist, übernahm es die Baudirektion des Kantons Bern, zuhanden des Bundes und der anderen Kantone einen Finanzplan aufzustellen. Dieser Finanzplan ist fertiggestellt worden und die Kantone sind wieder zusammengetreten. Sie haben unter sich eine Eingabe an den Bund verfasst, in der gesagt wurde, dass die Kantone, Neuenburg ausgeschlossen, mit der technischen Grundlage des Projektes einverstanden seien. In bezug auf die Finanzierung wurden einige Vorbehalte gemacht, die aber nachher durch eine Vereinbarung hinfällig wurden, so dass heute beim Bunde das technische Projekt und der Finanzplan liegen. Der Kanton Neuenburg hat eine besondere Haltung eingenommen. Er glaubt, die Juragewässerkorrektur sei geeignet, die Klimaverhältnisse an den Ufern des Neuenburgersees zu ändern. Neuenburg hat eine beratende Kommission eingesetzt, um diese Frage abzuklären. Es steht zu erwarten, es werde gelingen, die Mängel, die man von unberufener Seite der Korrektur glaubte vorwerfen zu können, zu zerstreuen, so dass nachher der Kanton Neuenburg auch zur Mithilfe gewonnen werden kann. Er ist übrigens nur in einem kleinen Ausmasse interessiert, so dass dies möglich sein sollte. In der Eingabe, von der ich vorhin sprach, haben wir den Bund ausdrücklich gebeten, er möchte die

Frage prüfen, ob nicht mit Rücksicht auf Arbeitsbeschaffung die II. Juragewässerkorrektion durchgeführt werden sollte.

Was will die II. Juragewässerkorrektion? Sie erstrebt eine bessere Regulierung der Juraseen und der Aare. Zu diesem Zwecke sollen die Kanäle zwischen dem Neuenburger- und Bielersee und zwischen dem Murten- und Bielersee erweitert werden, ebenso wird die Vergrösserung des Querschnittes des Nidau-Büren-Kanals, namentlich durch eine Tieferlegung, projektiert. Es soll dort eine neue Schleuse zur Regulierung des Wasserlaufes eingebaut werden, um den Seespiegel zu Zeiten von Niederwasser zu halten. Man will ferner zwischen Büren und Solothurn die Aare geradelegen, um die dortigen Schleifen zu beseitigen, wo wir seit Jahren Ufereinbrüche beobachten müssen, die eine Korrektion tatsächlich notwendig machen.

Das Projekt der II. Juragewässerkorrektion sieht Kosten in der Höhe von 34 Millionen vor. Gemäss Bauprogramm werden diese Kosten auf eine Ausführungsdauer von 17 Jahren verteilt, so dass jedes Jahr 2 Millionen Franken geleistet werden müssen. Im übrigen verteilen sich diese Lasten innerhalb der Kantone und auf den Bund nach Massgabe der Vorteile, die die einzelnen Interessenten dadurch erhalten. Schliesslich werden auch die Wasserwerke durch die Ausführung der II. Juragewässerkorrektion Vorteile erringen und herangezogen werden können. Die Möglichkeit dafür ist in der eidgenössischen Gesetzgebung über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte verankert. Eine finanzielle Heranziehung kann namentlich deshalb erfolgen, weil durch die regulierende Schleuse bei Nidau und die Neugestaltung der Zulauf- und Abflusskanalquerschnitte eine bessere Auswertung der Wasserkräfte ermöglicht werden kann. Die Wasserkraftanlagen am Rhein dafür heranzuziehen, hat deshalb seine Schwierigkeit, weil diese Unternehmungen zur Hälfte schweizerisch und zur Hälfte deutsch sind. Wenn wir deutsches Kapital herbeirufen, dann wollen die deutschen Kapitalgeber auch ein Mitspracherecht haben, was uns aber nicht passen dürfte. Deshalb wird es besser sein, wenn der Bund selber die Quote übernimmt, die den deutschen Kraftwerkbesitzern am Rhein zufallen müsste. Die Kraftwerkbesitzer an der Aare hat man herbeizuziehen gesucht, sowohl wenn die ganze Unternehmung ausgeführt wird, als wenn die Korrektion nur teilweise zur Ausführung gelangt.

Wenn die Motion in erster Linie die Korrektion der Aare auf der Strecke Büren-Solothurn verlangt, so muss dem entgegengehalten werden, dass die Neuerstellung der Wehranlage in Nidau noch dringlicher ist, um möglichst rasch eine Regulierung des Wasserabflusses aus den Seen zu erreichen. Gleichzeitig wäre eine Erweiterung des Kanals vorzunehmen. Es ist fraglich, ob man nur durch eine Flusskorrektion, wie sie der Herr Motionär anregt, den Erwartungen entsprechen würde. Zweifellos lässt sich auch dieser Teil der Arbeit ausführen, fraglich bleibt nur, ob man ihn finanzieren kann. Die Finanzierung ist eben auf alle diejenigen Beteiligten abgestellt, die aus der Juragewässerkorrektion Vorteile ziehen. Wenn man nun eine Arbeit machen wollte, die nur den einen Nutzen bringt, den andern aber nicht, dann wird die ganze Finanzierung gefährdet. Jedenfalls wäre aber eine inter-

kantonale Uebereinkunft nötig, weil die Aare auf das Abflussvermögen der Seen und infolgedessen einen Einfluss auf die Kraftwerke ausüben müsste. Bevor man etwas unternimmt, muss eine solche Uebereinkunft zustandekommen. Ich habe heute morgen bei der Berichterstattung über die Arbeitsbeschaffung darauf verwiesen, dass wir beim Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erneut die Prüfung der Frage der Juragewässerkorrektion angeregt haben, nachdem wir schon lange bevor Herr Mülchi seine Eingabe machte, beim Bunde in dieser Richtung einen Vorstoss unternommen haben. Es ist dies, wie gesagt, neuerdings geschehen, mit Rücksicht auf die Finanzierung dieses grossen Unternehmens zur Arbeitsbeschaffung.

Die Motion Mülchi bestätigt die Richtigkeit der Massnahmen, die die Baudirektion in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kantonen bis jetzt durchgeführt hat, deshalb kann die Motion von uns angenommen werden.

Die Motion wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als stillschweigend erheblich erklärt.

Gesetz

betreffend

die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 10 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 10 ff. hievor.)

Eintretensfrage.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Finanzdirektor und ich haben uns für die zweite Lesung des Besoldungsgesetzes dahin geeinigt, dass Ihnen der Herr Finanzdirektor eine allgemeine Betrachtung der Besoldungsvorlage geben wird. Zu meinem Bedauern sehe ich, dass mein Kollege noch nicht anwesend ist. Ich möchte mich aber nicht in das Gebiet hineinwagen, das er sich zur Behandlung vorbehalten hat. Ich halte es auch nicht für nötig, dass wir uns heute des langen und breiten über die Notwendigkeit dieser Vorlage unterhalten, nachdem wir das bereits bei Gelegenheit der ersten Beratung getan haben. Ich möchte nur betonen, dass heute die Situation, die zurzeit der ersten Beratung in der Regierung und wohl auch im Grossen Rat zur Ueberzeugung geführt hat, dass diese Vorlage notwendig ist, heute noch im verschärften Masse vorhanden ist. Die finanzielle Lage des Staates hat sich seit dem Monat März nicht verbessert, sondern eher verschlechtert. Der Herr Finanzdirektor hat Ihnen noch gestern morgen mitgeteilt, dass wir in der Staatsrechnung für 1932 neuerdings ein grosses Defizit von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken haben. Wir können unmöglich einer solchen Defizitwirtschaft weiter zu-

sehen. Der Regierung, die dem Volk und Ihnen für die Aufrechterhaltung eines stabilen Gleichgewichtes in der Staatswirtschaft verantwortlich ist, drängt sich die Ueberzeugung mit gebieterischer Notwendigkeit auf, dass wir nun energisch an Sparmassnahmen und an die Vermehrung der Einnahmen herantreten müssen. Schon aus diesem Grunde ist es durchaus verständlich, dass wir Ihnen Eintreten auf die zweite Beratung des Gesetzes empfehlen.

Nach der ersten Beratung haben wir, wie es vorgesehen ist, das Ergebnis dieser ersten Beratung im Amtsblatt publiziert, damit jeder Kantonsbürger Gelegenheit bekomme, die Vorlage kennenzulernen und allfällig Eingaben zu machen. Es sind uns zwei solche Eingaben zugegangen. Die eine datiert vom 22. April dieses Jahres und ist ausgegangen vom Kantonalen Lehrerverein. Sie hat den vorberatenden Behörden, dem Regierungsrat und der Kommission, vorgelegen, sie verlangt namentlich zwei Dinge, die sich speziell auf einzelne Artikel beziehen und die ich deshalb bei den einzelnen Artikeln behandeln möchte. Grundsätzlich stellt sie sich auf den Boden, es sollten an der Vorlage noch gewisse Aenderungen zugunsten der Lehrerschaft angebracht werden. Der Lehrerverein würde Bestrebungen unterstützen, die auf eine Milderung der Abzüge hinführen.

Die zweite Eingabe ist von einem Komitee jurassischer Lehrer eingereicht worden. Diese Eingabe ist uns erst am 12. Mai zugegangen, so dass wir keine Gelegenheit hatten, sie eingehend zu erörtern. Aber sie ist so gehalten, dass man auch bei einer umständlichen Erörterung nur zu einer Abweisung dieses Begehrens kommen würde. Sie verlangt zur Hauptsache eine Kürzung des Lohnabbaues um weitere 2%, aber nur zugunsten der Lehrer, und nicht auch für die Lehrerinnen, ferner grössere Erleichterungen bei Vorhandensein von Kindern. Und zum Schluss erklären die Herren, dass sie darauf zählen, die Abgeordneten werden sich für diese berechtigten Erleichterungen einsetzen. Die vorberatende Kommission hatte, wie bereits gesagt, keine Gelegenheit mehr, sich zu der Eingabe zu äussern. Wir werden darauf zurückkommen, wenn im Verlaufe der Beratung aus der Mitte des Rates diese Eingabe mit ihren Forderungen aufgegriffen wird.

Ueber die Verhandlungen der Kommission will ich Sie nicht unterrichten; ich überlasse es dem Herrn Kommissionspräsidenten, darüber das Nötige zu sagen. Namens der einstimmigen Regierung beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Bürki, Präsident der Kommission. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 7 gegen 6 Stimmen, auf die zweite Beratung der Vorlage einzutreten. Ein Teil der Minderheit war der Auffassung, die Beratung sei weiter zu verschieben, ein anderer Teil war für die grundsätzliche Ablehnung. Ich nehme an, dass diese beiden Meinungen auch hier im Rate zum Worte kommen werden und ich verzichte deshalb darauf, auf diesen Punkt einzutreten.

Die Mehrheit der Kommission schliesst sich dem Antrag der Regierung an, die zweite Lesung jetzt vorzunehmen, um dieses Geschäft endlich zum Abschluss zu bringen, in der Meinung, dass nach der Volksabstimmung die nötige Ruhe und Ueberlegung endlich wieder einkehren werde. Wir halten das für sehr wünschenswert, denn Sie wissen, dass gegen-

wärtig in dieser Angelegenheit eine recht unruhige Atmosphäre herrscht.

Die Kommissionsmehrheit hat neuerdings darauf hingewiesen, dass sich die finanzielle Lage des Kantons weiterhin verschlechtert habe. Sie ist deshalb der Meinung, es bedeute sogar einen Vorteil für die Lehrerschaft und das betroffene Personal, wenn heute schon eine Anpassung vorgenommen werde, indem sicher später eine viel stärkere Anpassung erfolgen müsste. Diese Ansicht, beziehungsweise diese Stimmung konnte man auch aus dem gestrigen Votum des Herrn Grimm entnehmen, der darauf hinwies, dass wir vielleicht in zwei Jahren mit ganz anderen Verhältnissen zu rechnen haben werden, als heute. In der Tat sind die Aussichten für unser Land nicht günstig. Solange politischer und wirtschaftlicher Wahnsinn um unser Land herum tobt, werden wir auch im Inland keine Besserung erhalten. Sie wissen alle, wie stark wir mit dem Ausland in wirtschaftlicher Beziehung verbunden sind.

Als Kommissionspräsident und als Gewerbler möchte ich mir ein Wort an die anwesenden Vertreter der Lehrerschaft erlauben. Ich halte das für meine Pflicht. Ich habe verschiedene Kundgebungen erhalten, schriftliche und andere, die sich dagegen auflehnen, dass sich ein grosser Teil der Lehrerschaft namentlich in der Kritik gegenüber dem Gewerbebestand sehr hervortut. Grosse Kreise der Lehrer sagen, wenn der Gewerbebestand in dieser Frage mitmache, so werde es der Gewerbebestand zu eben anderswo. Ich habe schon bei der Eintretensfrage über das Dekret meinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben und ich möchte heute wirklich an die Vernunft appellieren. Der Gewerbebestand hat dem Personal und der Lehrerschaft jederzeit alles Wohlwollen entgegengebracht; wir haben diesen Erwerbsgruppen ihr Einkommen stets gegönnt. Ich halte es nicht für nötig, immer wieder besonders darauf hinzuweisen, dass sicher auch Handwerk und Gewerbebestand dazumal mitgeholfen haben, die Steuerklausel im Lehrerbildungsgesetz durchzubringen. Ich glaube, alle diese Fronten, die sich da auftun, sind sicher das Ergebnis einer gewissen Stimmung des Gegendruckes, der sich mit der Zeit bemerkbar machen musste. Ich habe mir hier das Bild vom Grauholz angesehen und ich musste mir sagen, auch dazumal habe eine solche Stimmung der Uneinigkeit geherrscht. Diejenigen, die seinerzeit die Uneinigkeit schaffen und sie unterstützen halfen, haben es deswegen in den darauffolgenden Jahren nicht besser getroffen. Nach meiner persönlichen Auffassung gehen wir einer ähnlichen Situation entgegen. Diese Stimmung in den Fronten bringt nach meiner persönlichen Auffassung keine geistige, wirtschaftliche und politische Erneuerung, sondern sie bedeutet den Anfang der Zersetzung. Wenn wir auf diesem Wege weiterschreiten, dann gehen wir Zuständen entgegen, die das Schweizervolk auch früher schon durchmachen musste, als es uneinig geworden war. Ich möchte an die Einigkeit in den Fragen, die uns bevorstehen, appellieren.

Graf. Ich knüpfe an die letzten Worte des Herrn Kommissionspräsidenten an. Nach meiner Auffassung sollen wir die Differenzen in diesen wirtschaftlichen Fragen nicht leidenschaftlich durch-

kämpfen, sondern sie in aller Ruhe und Sachlichkeit gegenseitig darlegen. Der Standpunkt, den wir einnehmen, scheint mir heute immer noch verfechtenswert.

Zu den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten über den Gewerbestand und die Lehrerschaft nur einige kurze Worte. In einer aufgeregten Zeit wie der heutigen, ist es recht begreiflich, wenn den Behördevertretern Briefe auf den Tisch fliegen. Herr Bürki ist nicht der einzige, der solche Kundgebungen erhält. Wir müssen dies in Gottes Namen einstecken. Ich persönlich habe immer den Standpunkt vertreten, dass ein Mann, der im politischen Leben steht, wenn er eine bestimmte politische Meinung vertritt, deswegen wirtschaftlich nicht geschädigt werden darf. Ich verurteile es, wenn man Vertretern des Gewerbestandes, die ihre Meinung äussern, mit Repressalien droht. Seit ich im politischen Leben stehe, habe ich nie gewerbliche Postulate bekämpft, ich habe Unternehmungen wie die «Epa» und die «Migros» nie unterstützt. Ich war schon vor 10 Jahren für eine allgemeine Umsatzsteuer. Die Gerichte sollten uns im Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb aber etwas besser schützen. Ich erinnere an meine Publikation im Falle des Buchhändlers Tannenblatt, der minderwertige Klassikerausgaben vertrieb. Ich kritisierte diese Machenschaften im «Berner Schulblatt» und wurde deshalb vom Amtsgericht Bern, vom Obergericht und vom Bundesgericht zu einer Genugtuungssumme verurteilt. Damals konnte ich Beobachtungen darüber anstellen, wie es in der Eidgenossenschaft mit der Pressfreiheit bestellt ist; sie geht nicht ganz so weit, wie es heute hie und da aus den Fronten tönt. Soviel als Vorbemerkung.

Ich stelle Ihnen nicht den Antrag, auf dieses Geschäft überhaupt nicht einzutreten. Mein Nichteintretensantrag gilt im Sinne einer Verschiebung der Beratung. Darin liegt eine gewisse Nuance.

Ich habe in der Kommission gesagt, dass ich nicht ohne weiteres der Auffassung sei, wenn der eidgenössische Lohnabbau dahinfalle, dass wir im Kanton Bern vollständig ungeschoren davonkämen. Die heutige Finanzlage, wie sie bei den Anleihsenverhandlungen geschildert wurde, zeigt uns, dass wir an dieser Tatsache nicht ohne weiteres vorübergehen dürfen. Ich habe mir aber gesagt, heute sei nicht der Moment, um im Rat über das Gesetz abzustimmen, das ja erst am 1. Januar 1934 in Kraft treten soll. Wir wollen vorher die eidgenössische Volksabstimmung abwarten. Nimmt das Bernervolk den eidgenössischen Lohnabbau an, ist das, was wir hier vorlegen, eigentlich schon sanktioniert und wir brauchen darüber nicht mehr lange zu beraten. Verwirft aber das Bernervolk den eidgenössischen Lohnabbau, so meine ich, dass die hier gewählten Ansätze so hoch sind, dass eine zweite Volksabstimmung darüber zur Verwerfung des Gesetzes führen würde.

Schon von Anfang an, bereits in der ersten Sitzung vom 29. Oktober 1932, als wir zum erstenmal mit der Regierung verhandelten, habe ich — und auch der Vertreter des Staatspersonalverbandes hat es gesagt — erklärt, wir beständen nicht prinzipiell auf einer Ablehnung, aber wir wollten keine Verhandlungen durchführen, die unter dem Druck der eidgenössischen Volksabstimmung ständen, wir

möchten die Abstimmung auf eine ruhigere und abgeklärtere Zeit verlegen. Das war nicht gut möglich, solange man die Inkraftsetzung des Gesetzes auf den 1. Juli 1933 plante. Nun haben wir aber Zeit gewonnen. Und wenn man uns entgegenhalten will, es gehe zu lange bis zur Septembersession, so glaube ich, wäre es der finanziellen Tragweite angepasst, auf Ende Juni eine Grossratssession von 1 bis 2 Tagen einzurufen, um das Geschäft zu erledigen. Auf alles andere möchte ich nicht eintreten.

Gestatten Sie mir aber nur noch ein paar Worte zur Eingabe der Lehrer von Reconvilier, die von Regierungsrat Rudolf erwähnt wurde. Ich möchte zuerst feststellen, dass es sich hier keineswegs um eine Bewegung der Primarlehrerschaft des Kantons Bern handelt, wie es darin so schön heisst. Hier haben wir eine kleine Gruppe von Lehrern, die, aus ganz bestimmten lokalen Verhältnissen heraus, besondere Anträge gestellt haben. An diesen Anträgen missfällt mir die deutliche Spitze gegenüber den Lehrerinnen. Ich darf erklären, dass der grösste Teil der Lehrerschaft eine solche Tendenz nicht unterstützt. Wir sind dafür eingetreten, dass auch die Lehrerinnen einen gerechten und anständigen Lohn haben sollen; sie verdienen ihn in schwerer Arbeit so gut wie die Lehrer. Bei Anlass der Sammlung für die Arbeitslosen machten wir die Erfahrung, dass auf den Lehrerinnen manchmal soziale Pflichten lasten, die viel grösser sind, als bei einem Familienvater mit einer kleinen Familie. Eine Lehrerin hat häufig eine ganze Verwandtschaft zu stützen. Wir haben von vielen Lehrerinnen Dispensationsgesuche bei der Arbeitslosensammlung erhalten und wir haben uns sagen müssen, von diesen Lehrpersonen könne man nichts mehr verlangen.

Ich schliesse mit dem Antrag, die Beratung bis nach der Volksabstimmung vom 28. Mai 1933 zu verschieben.

Luick. Unsere Fraktion beantragt Ihnen, auf die zweite Lesung nicht einzutreten. Wir brauchen die Gründe, die wir bei der ersten Beratung in ausgiebigem Masse vorgebracht haben, hier nicht zu wiederholen. Wenn aber der Herr Unterrichtsdirektor sagt, es seien keine neuen Momente eingetreten, so dürfen wir wenigstens von unserem Standpunkte aus doch noch auf eines hinweisen. England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Goldwährung aufgegeben. Kein Mensch kann uns garantieren, dass wir in der Schweiz unseren Schweizerfranken stets auf der gleichen Höhe werden halten können. Als Folge der Aufgabe der Goldwährung in den genannten Staaten sehen wir in der letzten Zeit eine interessante Entwicklung an sämtlichen internationalen Börsen, nämlich ein starkes Anziehen der Warenpreise. Wenn wir aber in unserem Lande den Lohnabbau durchführen und nachher stets eine starke Aufwärtsentwicklung der Preise erwarten müssen, so ist die gesamte Lohnarbeiterschaft doppelt betroffen. Diese wesentlich neue Situation mag vielleicht dazu beitragen, den Grossen Rat zu bewegen, unserem Antrag auf Nichteintreten zu folgen.

Wenn Herr Bürki gesagt hat, von Seite der Lehrerschaft sei eine angebliche Drohung gegenüber dem Gewerbe erfolgt, so handelt es sich hier

nicht um eine Drohung, sondern um eine Befürchtung. Sobald dem öffentlichen Personal und der Lehrerschaft die Löhne um Hunderte von Franken gekürzt werden, werden diese Kreise selbstverständlich gezwungen, bei ihren Einkäufen dorthin zu gehen, wo es billiger ist. Wie die Löhne 1929 oder 1930 waren und wie sich damals die Lebenshaltung gestaltete, spielt heute keine Rolle, es handelt sich lediglich darum, wie die Lebenshaltung jetzt ist und wie sie nachher sein wird. Diese Differenz muss in Betracht gezogen werden. Es kann der Fall eintreten, dass die Leute gezwungenermassen dorthin gehen müssen, wo die Waren billiger sind. Dies ist keine Drohung, sondern eine Befürchtung.

Eine Drohung können wir aber vielleicht herauslesen, wenn Herr Bürki sagt, man müsste eventuell zum zweiten Mal mit einem Abbau kommen. Wir konnten ja die Auswirkungen in Deutschland beobachten, wo sich die Beamten mit einem ersten Abbau einverstanden erklärt haben und wo dann der zweite, der dritte und der vierte Abbau gekommen ist. Mit welchem Resultat? Das Volk ist immer mehr ins Elend gerutscht.

Diese Gründe veranlassen uns, Ihnen Nichteintreten zu beantragen.

Schürch. Ich hatte nicht die Absicht, mich zu dieser Lohnvorlage zu äussern, aber ich habe kürzlich einen Ton vernommen, der mich veranlasst, das Wort vor aller Öffentlichkeit zu ergreifen. Mit Hinweis auf eine ausserkantonale Wahl wurde gesagt, wer für den Lohnabbau rede und schreibe, der werde bei der nächsten Gelegenheit vom Volke gerichtet und falle durch. Das veranlasst mich, hier öffentlich meine Meinung darüber zu sagen, damit dann das Gericht abgehalten werden kann.

Es ist mir ganz besonders peinlich, für eine Lohnreduktion zu stimmen, weil ich in einen Wahlkreis gewählt worden bin, wo das sehr stark empfunden wird, aber auch deswegen, weil ich mich noch an eine gewisse Motion Schürch vom 1. November 1916 erinnere, die noch im alten Grossen Rat, vor dem Proporz, unterzeichnet von 20 Mitgliedern, vom Sprechenden eingereicht worden ist. Ausser mir sitzt von jenen Unterzeichnern der Motion nur noch Herr Bangerter in Ihrem Rate. Wir fanden damals, weil der Staat die Besoldungsfrage ständig verschleppte und falsch behandelte, wir müssten einmal mit aller Energie vorgehen. Die Motion ist am 23. Mai 1917 im Grossen Rat zur Behandlung gekommen und die Freisinnige Fraktion war einstimmig darin, man müsse einmal mit der Regierung deutlich reden, die kein Verständnis für die Bedeutung der Besoldungsfrage zeige. Während sich die Situation für Handel, Industrie und Landwirtschaft jahrzehntelang ständig verbesserte, ist beim Fixbesoldeten zwar die Zahl der Fränkli, die er bezog, als Einziges fix geblieben, der Wert des Franken aber immer mehr gesunken. Das Dekret von 1906 hat der Sache nur in kärglicher und kümmerlicher Weise Rechnung getragen. Als bernischer Staatsbeamter musste ich es am eigenen Leibe verspüren, wie man in jener Zeit, die nur die grossen, gewaltigen Staatsaufgaben im Auge hatte, die Bedeutung der Besoldungsfrage verkannte. Es ist nachher infolge des Krieges teilweise zu einer richtigen Verarmung des Staatspersonals gekommen. Da sind nicht nur die Sparbüchlein und die Göttibatzen der

Kinder abgehoben worden, man hat in weiten Kreisen der Angestellten schwere Schulden kontrahiert, um die Familie über Wasser zu halten. Deswegen sind wir damals mit einer Motion vorgegangen, die verlangt hat, es seien die in Kraft bestehenden Besoldungsvorschriften auf der ganzen Linie, auch für die Lehrerschaft, so zu gestalten, dass der durch die Verteuerung der Lebenshaltung eingetretenen Erschwerung der wirtschaftlichen Lage der Festbesoldeten entgegengewirkt werde. Die ständige Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage dieser Kreise ist durch Jahrzehnte hindurch vor sich gegangen und durch den Krieg in katastrophaler Weise beschleunigt worden. Diese Leute hatten gerade in den Jahren, wo Handel, Industrie und Landwirtschaft ihre beste Zeit hatten, ihre schlimmste Zeit und zwar gerade in dem Moment, wo das Staatspersonal immer steigende Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung bewältigen musste. Während man in Deutschland in den ersten Kriegstagen sämtliche Staatsbesoldungen heraufsetzte, wusste man bei uns nichts anderes zu tun, als alle eidgenössischen Besoldungen auf einen Schlag zu kürzen. Man hat dies vergessen, bis die ganze Lage politisch aufgekokcht worden ist. Nachher haben wir in dieser Frage auch die politischen Folgen zu tragen gehabt. Man hat mich daran erinnert, ob ich vergessen hätte, wie mein Vorstoss gerade auf menschenwürdige Besoldungen der Beamten und Lehrerschaft im Kanton Bern hingezielt habe. Ich habe es nicht vergessen. Ich möchte mich aber darauf berufen, dass ich seinerzeit im Grossen Rat im Namen der grossen Mehrheitsfraktion erklärte: Wir verlangen, dass die Beamten in vernünftiger Weise bessergestellt werden, aber wir schrecken auch nicht vor dem Odium zurück, dann, wenn der Geldwert wieder steigt, wenn die Kaufkraft wieder zunimmt, dem Staat wiederum das Recht zu geben, eine rückläufige Bewegung zu machen. Wir haben lange über die gleitende Lohnskala debattiert. Sie ist vor allem von Personalseite energisch abgelehnt worden. Aber damals entsprach sie der Meinung von mir und meinen Kollegen. Ich zitierte seinerzeit ein Wort des englischen Unterrichtsministers: «Ein verbitterter Lehrer ist eine soziale Gefahr.» Ich stehe auch heute dazu, aber ich erblicke auch darin eine soziale Gefahr, wenn eine Erbitterung gegen die Lehrer entsteht. Wir müssen einer Verbitterung auf der einen wie auf der andern Seite entgegenwirken.

Die Lehrerbeseoldungserhöhung wurde gestützt auf eine Extrasteuer durchgeführt, die wir, genau wie die Krisensteuer, als Steuerzuschlag erhoben haben. Diese Extrasteuer läuft von 1920—1940. Hier drängt sich nun die Frage auf, wo wir in vielen Jahren stehen werden. Wir wissen es nicht, aber sicher ist es ungesund, wenn wir in diesen Zeiten einen erbitterten Kampf zwischen der Lehrerschaft und einem andern Teil des Volkes und gerade einem notleidenden Teile des Volkes durchfechten. Der Ausgang kann so oder anders sein, er lohnt dieses Spiel nicht. Als Mitglied der Staatswirtschaftskommission kann ich jedoch nicht anders, als auch von meiner bescheidenen Stelle aus vor einer allzu optimistischen Einschätzung der Lage im Kanton Bern zu warnen. Ich will ja nicht schwarz malen, das ist nicht mein Beruf. Dazu ist der Herr Finanzdirektor da. Aber ich weise Sie darauf hin, dass

sich gegenwärtig eine Bewegung ankündigt, die mir ausserordentlich gefährlich zu sein scheint. Vergewärtigen Sie sich die ungeheure Zunahme unserer Verschuldung und den Umstand, dass wir grosse Ausgaben, die wir normalerweise und nach unserem festgelegten erklärten Willen aus der laufenden Verwaltungsrechnung bestreiten sollten, jetzt schon aus fremden Geldern bezahlen. Ein solcher Zustand muss den gewissenhaften Haushalter bedenklich stimmen. Man verweist auf unser Staatsvermögen; es gehe zwar zurück, aber es sei doch so und so gross. Ja, was haben wir eigentlich alles unter unserem Staatsvermögen? Können wir aus den Staatsforsten die Lehrerbesoldungen heraus schlagen? Sind unsere Domänen, sind unsere Eisenbahnpapiere derart, dass man von einem Barvermögen von 60 Millionen Franken reden darf? Sie wissen, wie wenig das zutrifft.

Wenn man einmal diese Auffassung hat, gerade weil man uns erklärt, es sei für uns politisch gefährlich, müssen wir aufstehen und uns zu unserer Ueberzeugung bekennen. Es ist selbstverständlich, dass jeder seinen Kreis und dessen Interessen vertritt — ich erinnere an den Kampf um den Sitz der alpwirtschaftlichen Schule — aber das Mandat eines Grossrates verlangt von ihm, dass er nicht nur die Wünsche und Begehren seiner Wähler in den Rat trage und gegen die Regierung durchfichte, sondern es liegt ihm unter Umständen noch die unangenehme Pflicht ob, vom Rat ans Volk zurück zu gelangen und ihm zu sagen, so geht es nicht mehr weiter, urteilt meinestwegen bei der nächsten Wahl über mich. Wir dürfen nicht nur Wünsche und berechnete Begehren aus dem Volk an den Staat weitergeben, wir müssen auch für den Staat ans Volk gelangen und mit dem Volke reden und ihm sagen, wie es um den Staat steht und wie gefährlich die Bewegung ist, wie man bremsen muss, solange der Wagen mit den Finanzen nicht allzu sehr im Schusse ist. Sie wissen, eine solche Warnung ist schon einmal im Falle einer nicht unbedeutenden bernischen Gemeinde ergangen, in der infolge allzu optimistischer Auffassung im Haushalt, auch gerade in bezug auf die Besoldungsansätze, verbunden mit widrigen äusseren Umständen, eine Situation entstanden war, wo eines schönen Tages sowohl Geld als Kredit dahin waren, und wo die Besoldungen an die Beamten und die Lehrer einfach nicht haben ausgezahlt werden können. Was geschah damals? Der Staat Bern ist als Götti aufgetreten und hat das nötige Geld vorgestreckt. Man hat dann mit Zustimmung aller Parteien, auch der sozialdemokratischen, die Besoldungen gesenkt, weil man einsah, dass es so nicht weiter ginge. Mit der Theorie von der Kaufkraft kommt man nicht über die tatsächliche Notlage hinweg. Wenn es jemals dazu kommen sollte, das ist keine Prophezeiung, sondern eine Hypothese, dass auch der Staat Bern am Ende des Kredites und der Finanzen wäre, gäbe es dann irgendwo einen Götti, der den bernischen Staatsbeamten und Lehrern die Besoldungen auszahlen würde? So etwas ist ausgeschlossen. Von der Eidgenossenschaft dürfen wir in dieser Richtung nichts erwarten.

Wir müssen nicht nur die staatlichen Mittel, sondern auch den Kredit in Betracht ziehen, der umso sicherer ist, je haushälterischer wir arbeiten.

Deshalb stellen wir dort unsere Forderungen, wo es möglich ist. Heute ist dies zweifellos bei den vom Staat besoldeten Beamten und Lehrern der Fall. Ich gehe nicht so weit, wie gelegentlich von bürgerlicher Seite verlangt wird, dass man einfach mit dem Index rechnen soll. Es trifft nicht zu, dass die Fixbesoldeten nach Massgabe des sinkenden Indexes besser gestellt worden sind. Die Leute haben erst einmal Löcher stopfen müssen, die nicht hätten entstehen dürfen. Ein Teil der Besoldungen hat sich in zweiter Linie in einer würdigeren Lebenshaltung ausgewirkt, die Leute haben eine bessere Wohnung bezogen, sie haben sich ein eigenes Häuschen gebaut, und dieses Geld ist wieder in die Volkswirtschaft, ins Gewerbe, aber auch in die Landwirtschaft gegangen. Ein Emmentaler-Lehrer, der eine grosse Familie hat, erklärte mir, er könne es mit einer Besoldungseinschränkung machen, er kaufe dann eben keine Butter mehr. Ja, es gibt noch solche Fälle, das dürfen wir nicht vergessen. Die Wirkungen eines Lohnabbaues werden sicher zu verspüren sein. Deswegen wird es auch niemandem einfallen, einem Besoldungsabbau entsprechend der Verbilligung der Lebensmittel oder des Sinkens des Indexes zu fordern. Aber so weit, wie es das Gesetz vorschlägt, dürfen wir ruhig gehen, und wir müssen soweit gehen, angesichts unserer Staatsfinanzen.

Es ist wahrscheinlich nicht richtig gewesen, dass man das Dekret als Grundlage des Gesetzes hat nehmen wollen, statt umgekehrt. Ich habe mich schliesslich in der ersten Lesung zum Gesetz bekannt, ob schon ich mir offen gestanden die Erledigung des Dekretes anders gedacht hatte. Jetzt stehen wir aber einmal vor dieser Situation.

Nun habe ich gesagt, was ich dachte. Ich hoffe nur, die Erbitterung werde weder von der einen noch von der anderen Seite zu weit getrieben. Wenn es sich aber politisch so, wie angedroht, auswirken sollte, à la bonne heure, es ist leichter mit gutem Gewissen aus dem Amte zu gehen als mit nicht ganz leichtem Gewissen das Amt noch einmal anzutreten.

Bratschi (Robert). Ich habe ursprünglich die Absicht gehabt, zu dieser Sache überhaupt nichts zu sprechen und meine bescheidenen Kräfte für den grossen Kampf um den eidgenössischen Kampf für den Lohnabbau zu verwenden, wo sie mehr nützen als im Grossen Rat. Hier wird wahrscheinlich nichts mehr geändert werden. Trotzdem muss ich noch ein paar Bemerkungen anbringen als Antwort auf die Ausführungen meines Herrn Vorredners. Wenn er auf ein Volksgericht in einem anderen Kanton als im Kanton Bern hingewiesen hat, so möchte ich betonen, dass es dort das freisinnige Volk gewesen ist, das zu Gerichte sass. So war es in den Kantonen St. Gallen und Solothurn. Es ist sehr auffällig, dass in beiden Kantonen Persönlichkeiten, die in der freisinnigen Fraktion und in der eidgenössischen Politik, vor allem auch in der Frage des Lohnabbaus eine grosse Rolle spielen und die früher immer mit grosser Mehrheit als freisinnige Führer gewählt worden sind, jetzt in der Volkswahl nicht mehr bestanden haben. Mir scheint diese Auffassung in weiten Kreisen des freisinnigen Partei- und Stimmvolkes bezeichnend zu sein.

Vorwürfe über Uebertreibungen über die wirtschaftlichen Folgen des Lohnabbaues im günstigen Sinne, die uns gegenüber erhoben werden, sind nicht angebracht. Ich erinnere Sie an das, was wir im Jahre 1924 bei der Arbeitszeit gesagt haben. Welche masslosen Uebertreibungen wurden an den geforderten Achtstundentag geknüpft, wie die Wirtschaft darnieder liegen werde, wenn die neun- und zehnstündige Arbeitszeit nicht wieder eingeführt werde. Das Volk ist den Uebertreibungen nicht gefolgt. Und was geschah? Gerade der Periode 1923/1924, gerade der Ablehnung der verlängerten Arbeitszeit ist ein Aufstieg in der schweizerischen Wirtschaft gefolgt, wie vielleicht nie vorher. In einem Jahrfünft ist die Industriedividende um 100 % gestiegen. Sie stand 1923 auf 3,69 % und stieg im Jahr 1928 auf 7,24 %. Die Drohungen der Anhänger der Arbeitszeitverlängerung haben sich als durchaus unrichtig erwiesen. Und alle Wirtschaftsführer mussten zugeben, dass die Auffassung von der künftigen Entwicklung vollständig falsch war. Ich glaube nicht daran, dass die gleichen Führer in der Lohnabbaufrage heute recht behalten werden.

Sie finden draussen ein schönes Plakat, worauf es heisst, es müssten alle mithelfen, aber unter den vier Männern fehlt der Mann im Zylinderhut, der Kapitalist. Er ist nicht unter den Leuten, die helfen müssen. Er steht, wenn man helfen soll, bescheiden zurück, so unbescheiden er sonst ist, wenn es sich darum handelt, Profite einzuheimsen. Jetzt ist er nicht dabei. Der Kleinbauer, der Arbeiter, der Gewerbetreibende und der Eisenbahner, sie sollen alle mithelfen, nur der grosse Kapitalist ist nicht dabei, während er doch gerade als erster das Beispiel geben sollte. Die abgegebene Erklärung, er komme dann nachher, hat keine Durchschlagskraft. Er hätte vorher kommen sollen, der Stärkere muss zuerst das Beispiel geben, er darf nicht zurückstehen, bis man dem Kleinen alles genommen hat.

Herr Schürch hat uns gesagt, er sei im Jahr 1917 für die Erhöhung der Löhne der Festbesoldeten eingetreten, weil der Franken in seinem Wert damals stark gesunken war, in der Meinung, die Besoldungen könnten wieder der veränderten Lage angepasst werden, wenn der Frankenwert wieder steige. Der Gedanke der gleitenden Lohnskala ist im Parlament des langen und breiten diskutiert und zum Glück abgelehnt worden, wohlverstanden mit Hilfe der prominentesten Freisinnigen, nach meiner Meinung mit Recht. Herr Bundesrat Musy hat drei Vorstösse gemacht, um die gleitende Lohnskala ins eidgenössische Beamtengezetz hineinzubringen, das Parlament hat alle drei Vorstösse abgelehnt. Was hier gemacht werden will, ist nichts anderes als die Anwendung der gleitenden Lohnskala auf dem Wege der Gesetzesrevision. Der Gedanke der gleitenden Lohnskala wird aber dadurch nicht richtiger. Ich halte es für ein Unrecht, wenn eine Bevölkerungsklasse unter allen Umständen auf einem bestimmten Niveau festgehalten werden will, was für keine andere Bevölkerungsklasse verlangt wird. Der Gedanke ist aber nach meiner Auffassung auch wirtschaftlich unmöglich. Die Wirtschaft will sich vergrössern, durch Mechanisierung und Rationalisierung ist in den letzten 10 Jahren die Produktion ins Ungemessene gesteigert worden. Den Lohn aber will man auf einem bestimmten Niveau festnageln.

Entweder müssen alle Faktoren mitmachen — der Lohn ist nur einer, wenn auch einer der wichtigsten Faktoren — oder aber die Wirtschaft kann diese Vergrösserung überhaupt nicht machen. Die gleitende Lohnskala ist nicht nur sozial ungerecht, sondern auch wirtschaftlich unmöglich. Eine Weiterentwicklung unserer Wirtschaft, eine Gesundung unserer Wirtschaft ist mit einer gleitenden Lohnskala einfach undenkbar.

Noch eines: Man sollte nicht von einem Kampf zwischen der Lehrerschaft und dem Volke reden und zwischen den beiden eine Kluft aufrichten wollen. Man versucht diese Kluft in der eidgenössischen Abstimmung zwischen den Beamten und dem Volke herzustellen. Was sind denn die Beamten, was sind denn die Lehrer; sind sie nicht auch ein Teil des Volkes? Es hat keinen Sinn, sich über diese Dinge zu streiten. Die Frage stellt sich nur so, auf welcher Seite der grössere Haufe sich befindet. Und diese Frage wird am 28. Mai beantwortet werden. Man sollte sich hüten, von einer Kluft zu reden und künstlich Gräben aufwerfen wollen, um den Beamten und Lehrern Angst zu machen, sie ständen im Gegensatz zum Volke. Ich behaupte, das ist einfach nicht wahr. Die Beamten, Lehrer und Arbeiter im öffentlichen Dienst vertreten ihre Interessen ebenso legitim wie alle anderen Volksgenossen, sie vertreten sie mit demokratischen Mitteln, die gesetzlich gewährleistet sind. Daneben gibt es Kreise, die viel grössere Interessen mit ganz anderen Mitteln vertreten. Jene Kreise sind in der Wahrnehmung und Verteidigung Ihrer Interessen viel weniger skrupulös und wählerisch als die kleinen Leute, die nur ihr tägliches Brot verteidigen und es vor dem Volke auch tun. Das macht uns keine Bedenken, denn diese Kluft existiert nicht. Diese Leute sind mitten im Volke und wo der grössere Teil steht, werden wir am 28. Mai sehen. Wenn Sie glauben, er sei auf Ihrer Seite, dann dürfen Sie dem Antrag von Herrn Graf zustimmen, weil dann nachher Ihre Auffassung von der Mehrheit des Bernervolkes sanktioniert ist. Man scheint jedoch dieser Auffassung nicht sicher zu sein und hätte es offenbar lieber gesehen, wenn das Gesetz im Grosse Rat fertig gemacht würde, um das Volk vor eine vollendete Tatsache zu stellen.

Bürki, Präsident der Kommission. Herr Dr. Luick hat mir in den Mund gelegt, ich hätte von einem zweiten und dritten Abbau gesprochen. Ich möchte nicht den Eindruck aufkommen lassen, als ob in der Kommission davon geredet worden wäre. Die Meinung der Mitglieder der Mehrheit geht lediglich dahin, wie ich es oben gesagt habe, dass sich das Staatspersonal und die Lehrerschaft jetzt, mit einer Anpassung an die heutigen Verhältnisse, besser stellen, als wenn man den Zeitpunkt abwartet, den Herr Grimm gestern beleuchtete, die Zeit nach zwei Jahren. Soviel zur Richtigstellung.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich zur Geschäftsordnung äussern. Es liegen zwei Anträge vor, wovon der eine auf Nichteintreten geht und der andere auf Verschiebung der Beratung. Ich nehme an, man werde zuerst über den Verschiebungsantrag ab-

stimmen. Ich beantrage Ihnen, diesen Verschiebungsantrag abzulehnen. Nach meiner Auffassung hat es keinen Wert, eine solche Verschiebung durchzuführen. Wir haben es gerne notiert, dass Herr Graf in seinem Votum durchblicken liess, er persönlich sei nicht ohne weiteres gegen jeden Lohnabbau, auch wenn am 28. Mai der eidgenössische Lohnabbau abgelehnt werde. Die Situation im Kanton Bern ist ja nicht die gleiche wie in der Eidgenossenschaft. Wenn der eidgenössische Lohnabbau am 28. Mai verworfen wird, dann haben wir am 29. Mai auch keinen Fünfer mehr in unserer Staatskasse und deswegen werden wir auch nach dem 28. Mai im Kanton Bern unter der gebieterischen Notwendigkeit stehen, uns mit dem Lohnabbau zu beschäftigen. Aber Herr Graf ist nur eine einzelne Persönlichkeit und bei allem Respekt vor seiner grossen Autorität in Lehrerkreisen haben wir doch keine offizielle Erklärung. Er könnte sie ja auch nicht abgeben. Auf der andern Seite stehen wir natürlich vor der Tatsache, dass sicher ein grosser Teil der Leute, die überhaupt nichts von Lohnabbau wissen wollen, nach dem 28. Mai unserem Lohnabbau gegenüber kaum günstiger gesinnt sein wird. Von diesem Standpunkte aus hat es durchaus keinen Zweck, die Beratung zu verschieben. Herr Bratschi hat es im Plenum nicht wiederholt, aber in der Kommission hat er gesagt, dass er auch nach dem 28. Mai gegen einen Lohnabbau auf kantonalem Gebiet auftreten werde. Nach solchen Erklärungen hat es wenig Sinn, die beantragte Verschiebung vorzunehmen. Wir können gerade so gut heute weiterfahren. Uebrigens sind wir wohl alle froh, einmal von diesem Traktandum wegzukommen. Wir haben es angefangen, wir wollen es auch fertig machen, wir wollen diese unangenehme Angelegenheit nicht wieder bis in den September hineinschleppen, um dort eventuell die ganze Geschichte noch einmal aufgreifen zu müssen.

Ich beantrage Ablehnung des Verschiebungsantrages und erkläre gleichzeitig, dass die Regierung ihrerseits Ihnen auch die Ablehnung des Nichteintretensantrages empfiehlt.

Präsident. Dem Antrage der Regierung und der Mehrheit der Kommission, auf die Vorlage einzutreten, stehen die beiden Anträge des Herrn Graf auf Verschiebung und des Herrn Dr. Luick auf Nichteintreten gegenüber. Ich werde die beiden Anträge Graf und Luick in eventueller Abstimmung einander gegenüberstellen.

Graf. Der Antrag auf Verschiebung der Beratung ist ein Ordnungsantrag und muss infolgedessen zuerst zur Abstimmung kommen.

Abstimmung.

Für den Verschiebungsantrag Graf	Minderheit.
Dagegen	Mehrheit.
Für den Antrag Luick	Minderheit.
Dagegen	Mehrheit.

Detailberatung.

Art. 1, Abs. 1.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie bei der ersten Beratung beantrage ich Ihnen, den Art. 1 absatzweise zu behandeln. Der erste Absatz von Art. 1 enthält keine Abänderung gegenüber dem Ergebnis der ersten Lesung; er entspricht in Inhalt und Form dem Ergebnis unserer ersten Beratung. Es soll eine Besoldungsreduktion der gesetzlichen Barbesoldungen der Lehrer stattfinden, sowohl in bezug auf den Anteil des Staates als der Gemeinden, aber dieser Besoldungsabbau erstreckt sich nach Art. 1, Abs. 1, nur auf die gesetzliche Besoldung. Gemeindezulagen werden also davon nicht betroffen; der Staat kann nicht über etwas befahlen, was von den Gemeinden beschlossen worden ist. Ferner wird nur die Barbesoldung betroffen. Bei allen anderen Zuwendungen findet kein Abzug statt, d. h. die Abgabe von Naturalien, von einer Dienstwohnung usw. werden von diesem Lohnabbau nicht berührt.

Bei den Ansätzen bleibt es bei den Beschlüssen, die der Grosse Rat seinerzeit bei der ersten Lesung fasste, nämlich bei 7% für die Primarschulen und bei 6% für die Sekundarschulen und das Progymnasium. In dieser Differenzierung der Ansätze kommt zum Ausdruck, dass die Sekundarlehrer keine Naturalbezüge haben, die bei den Primarlehrern bekanntlich frei bleiben sollen.

Ich beantrage Ihnen, den Absatz 1 nach Vorlage anzunehmen.

Bürki, Präsident der Kommission. Ich möchte nur noch ergänzen, dass auch die Lehrerschaft der Vergünstigung der Berücksichtigung der Kinderzahl nach Dekret teilhaftig ist, das bestimmt, dass für Familien mit einem oder zwei Kindern unter 18 Jahren ein Betrag der Barbesoldung von 1000 Fr. ausgenommen wird und von 300 Fr. für jedes weitere Kind. Diese Vergünstigung ist bisher im Verhältnis viel zu wenig gewürdigt worden und doch ist man damals dazu gelangt, um gerade die kinderreichen Familien zu berücksichtigen. Ich glaubte das feststellen zu müssen.

Bärtschi. Die freisinnig-demokratische Fraktion hat mich beauftragt, zu Art. 1 einen Abänderungsantrag zu stellen, in dem Sinne, dass die in den Literae a) und b) des ersten Absatzes angeführten Ansätze auf 6 beziehungsweise 5% herabgesetzt werden. Das hat die Meinung, dass, wenn dieser Antrag beliebt sollte, dies gleich auch für die Ansätze beim Staatspersonal zu gelten habe. Die Form, wie man das ordnen kann, wird bei einem andern Artikel zu besprechen sein.

Sie wissen, dass ich bei Behandlung des Dekretes über die Besoldung des Staatspersonals den Antrag gestellt habe, statt auf 7½% für andert-halb Jahre, auf 5½% für zwei Jahre zu gehen, um eine gewisse Kompensation zu erreichen. Sie wissen ferner, dass ich mit diesem Antrage unterlegen bin. Glauben Sie aber nicht, wenn ich diesen Antrag heute in einer etwas anderen Form wieder aufnehme, dass ich damit zwingen wolle. Ich habe für meinen Antrag ganz bestimmte Gründe. Zunächst war in unsern Kreisen nach der Abstimmung

eine gewisse Beunruhigung festzustellen, weil man glaubte, es sei bei der Zählung ein Irrtum unterlaufen. Man hat nicht sofort reklamiert und nachher war es zu spät. Zum andern habe ich vernommen, dass eine bedeutende Gruppe der Fraktion, die den Antrag auf 7 0/0 stellte, der Meinung war, man hätte uns folgen sollen. Auch in der Kommission ist dieser Stnadpunkt eingenommen worden, so dass ich wohl annehmen darf, ein grosser Teil des Rates habe für meinen Antrag Verständnis.

Wenn ich heute den Antrag wieder aufnehme, so geschieht es mit einer gewissen Modifikation, um zu respektieren, was der Rat in seiner Mehrheit gefunden hat und dabei doch der Ansicht der Minderheit, was vernünftig und gerecht sei, in einem gewissen Masse zur Geltung zu verhelfen.

Unsere Fraktion ist in ihrer grossen Mehrheit der Auffassung, man komme im Kanton Bern unmöglich um einen Besoldungsabbau herum. Wir stehen vor gewaltigen Defiziten, wir wissen, dass diese Defizite zunehmen werden, und dass Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bereitgestellt werden müssen. Deshalb hat unsere Fraktion die Auffassung gehabt, es müssten, wenn es nicht anders gehe, unter Beziehung des Staatspersonals und der Lehrerschaft, gewisse Ersparnisse gemacht werden, aber bei möglichst mild gehaltenen Abbauansätzen.

Ich weiss, das Lehrerbesoldungsgesetz von 1920 ist unter anderen Bedingungen angenommen worden. Man sagt uns, dass inzwischen die Lebenshaltung billiger geworden sei. Es wäre aber unbillig, wenn wir heute bei der Lehrerschaft um ebensoviel abbauen wollten, als sie mit ihrem Reallohn heute gegenüber 1920 besser gestellt ist. Es ist richtig, die Lehrerschaft hat seinerzeit die Lösung mit einem wahren Aufatmen begrüsst, und sie ist heute noch allen denen zu Dank verpflichtet, die zu dieser Lösung beigetragen haben, vor allem dem Schöpfer des Gesetzes, Herrn Regierungsrat Merz. Diese Lösung war gegenüber dem, was vorausging, ein bedeutender Erfolg und musste als solcher von der Lehrerschaft gewürdigt werden. Auf der andern Seite lässt sich aber nicht verkennen, dass spätere Besoldungsordnungen an andern Orten ganz wesentlich höhere Ansätze gebracht haben, als sie die Lehrerschaft erhalten hat. Auf allen Seiten des Rates wurde seinerzeit betont, die Ansätze seien tatsächlich bescheiden. Wenn ein intelligenter Bursche, der zur Elite der jungen Leute gehört, der vier Jahre Seminar absolviert hat und sich nachher noch ein paar Jahre mit mageren Stellvertretungen durchschlagen musste, endlich zu einer Stelle kommt und heute eine gesetzliche Barbesoldung von 3500 Fr. bezieht, so ist das weiss Gott noch keine grosse Besoldung. Man darf ganz allgemein bemerken, dass sowohl das Staatspersonal als die Lehrerschaft eigentlich nie auf ihre Rechnung gekommen sind, weil später nie ganz hat nachgeholt werden können, was früher verloren worden ist. Herr Schürch hat das Nötige darüber gesagt, ich will es nicht wiederholen.

Wir sind es unserem Personal schuldig, dass wir, wenn es ihm einmal etwas besser geht, dass wir nun nicht auf einmal alles wieder rückgängig machen. Ich möchte Ihnen hier ein paar Vergleichszahlen geben. Im Kanton Glarus wurden die Besoldungen um 6 0/0 herabgesetzt, Freiburg hat 5 0/0 beschlossen, Appenzell A.-Rh. 5—6 0/0, St. Gallen 6, wobei dem

Familienstand, wie bei uns, Rechnung getragen werden soll. Ich glaube, wir sollten auch nicht weiter gehen als diese Kantone. Uebrigens dürfen wir annehmen, und ich glaube darin nicht falsch unterrichtet zu sein, dass auch der Regierungsrat ursprünglich nicht mit höheren Ansätzen gerechnet hat.

Mein Antrag zielt aber noch auf etwas anderes. Er möchte demjenigen Teil der Lehrerschaft und des Personals entgegenkommen, der innerlich bereit ist, etwas zu leisten und den Willen hat, etwas beizutragen an das, was der Staat heute zur Erfüllung seiner Aufgabe braucht. Diesem guten Willen sollte man irgendwie die Hand bieten. Denn die Zahl der Willigen ist nicht gering. Ich weiss, es gibt Bevölkerungskreise, die meinen, Staatspersonal und Lehrerschaft stünden jedem Appell an ihren Opfersinn kaltschnäuzig gegenüber. Das ist nicht der Fall, da wäre die Gesinnung der Lehrerschaft und des Staatspersonals falsch interpretiert. Ein grosser Teil begreift, dass auch das Personal etwas beitragen muss, weil es nur auf diesem Wege möglich ist, den Anforderungen gerecht zu werden, die die Arbeitslosigkeit der Staatskasse auferlegt. Ein Beispiel hat das Personal von Winterthur geboten. Dort ist der Lohnabbau abgelehnt worden, aber das Personal hat von sich aus freiwillig einen Beitrag von 5 0/0 auf sich genommen. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch auf die freiwillige Sammlung der Lehrerschaft und des Staatspersonals erinnern. Es sind ganz bedeutende Summen zusammengelegt worden, um auch dadurch dem Staate zu ermöglichen, seine Aufgaben der Krisis gegenüber zu erfüllen. An alles das sollte man heute denken und nach Möglichkeit eine Milderung der Ansätze eintreten zu lassen. Bei solchen Beschlüssen kommt es nicht nur auf die materielle Seite der Angelegenheit an, sondern auch auf die psychologische. Von einem solchen Beschluss können ganz mächtige geistige Impulse ausgehen. Sie werden mir deshalb sicher beistimmen, wenn ich Ihnen sage: Tragen Sie dem vorhandenen guten Willen Rechnung, kommen Sie entgegen, mildern Sie die Ansätze in dem Sinne, wie ich es vorgeschlagen habe. Sie werden es nicht zu bereuen haben!

Fell. Im Namen unserer Fraktion möchte ich Ihnen beantragen, die Ansätze im Absatz 1 von Art. 1 festzulegen. Mein Antrag entspricht ganz demjenigen, den ich letztes Mal gestellt habe, wir bringen ihn aber neuerdings ein, um dem Rat Gelegenheit zu geben, ihn noch einmal abzulehnen.

Wir beantragen, bei einem Lohn unter 4000 Fr. keinen Abbau vorzunehmen, bei einem Gehalt zwischen 4000 und 5000 Fr. einen Abbau von 3 0/0 und bei einem Lohn über 5000 Fr. einen Abbau von 5 0/0.

Der Rat wird auf eine lange Begründung dieser Anträge nicht gerade erpicht sein. Wir haben alles Bezügliche in der Eintretensverhandlung gesagt. Herr Gnägi hat in der Kommission ausgeführt, es lohne sich im heutigen Stadium nicht mehr, sich in geistige Unkosten zu stürzen, die Meinungen seien gemacht. Ich halte es mit Herrn Bratschi. Wir wollen uns lieber um diejenigen bekümmern, deren Meinungen noch nicht gemacht sind und deswegen können wir uns hier weitere Auseinandersetzungen schenken.

Ich möchte nur noch auf eines hinweisen. Herr Dr. Bärtschi hat einen Antrag eingereicht, der von dem abweicht, was Regierung und Kommission vorschlagen. Er hat dabei gleichzeitig erklärt, sein Antrag habe den Sinn, dass er bei einer eventuellen Annahme auch auf das übrige Personal ausgedehnt werden könnte. Also scheint es, dass man in einzelnen Kreisen bereits einige Bedenken hat. Aber ich möchte doch zuhänden der Antragssteller betonen, dass das nicht geht. Das Dekret ist beschlossen und ich sehe nicht ein, wie man da einen Rückweg finden könnte. Man hätte sich dieses Dilemma durch Annahme unseres Antrages in der letzten Session ersparen können, der zuerst das Lehrerbesoldungsgesetz behandelt wissen wollte und erst nachher das Dekret. Dann wäre heute der Weg offen, während jetzt ein Ausweg nicht gefunden werden kann.

Herr Schürch hat gesagt, wenn das Volk am 28. Mai die Vorlage verwerfe und die kantonale Vorlage werde Gesetz, so liege darin ein Unrecht, indem dann Ansätze drin wären, die sicher zu hoch sind. Wir stehen noch heute auf dem Boden. Immerhin ist der Rat in seiner Meinung festgelegt; wir wollen sie ihm nicht nehmen, weil es nutzlos ist. Aber wir bieten ihm hier noch einmal eine Gelegenheit, die er durch Annahme unseres Antrages ergreifen sollte.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zu den beiden Anträgen, die neu aus der Mitte des Rates aufgeworfen sind, Stellung nehmen. Der Regierungsrat hat zwischen der ersten und zweiten Lesung dieses Gesetzes über das Ergebnis der ersten Lesung diskutiert und beschlossen am Resultat der ersten Lesung festzuhalten. Er will also an den 7 und 6⁰/₀ der gedruckten Vorlage nichts ändern. Als Vertreter des Regierungsrates bin ich nicht kompetent, von diesem Antrag abzuweichen.

Die Ausführungen, mit denen Herr Dr. Bärtschi seinen Vorschlag begründete, verdienen meines Erachtens aber doch Beachtung. Jedenfalls dürfte nach Annahme dieses Abänderungsantrages niemand in der Lehrerschaft mehr erklären, durch den Lohnabbau erbittert zu sein. Diese Ansätze könnten auch von der Lehrerschaft nicht als untragbar erklärt werden. Sie mögen anderseits entscheiden, ob die Einbusse durch die Reduktion um 1⁰/₀ durch den Staat noch erträglich ist. Herr Fell glaubt, eine Abänderung des Dekretes sei nicht mehr möglich. Herr Fell kann sich darauf verlassen, dass auch eine solche Aenderung des Dekretes, sobald sich eine Mehrheit dafür ausspricht, nicht ausserhalb des Menschenmöglichen liegt. Sie mögen sich also entscheiden, ob Sie die Herabsetzung der Ansätze auf den Gesamtbesoldungen für Lehrerschaft und Staatspersonal wollen; es würde für den Staat insgesamt 300,000 Franken ausmachen. Wenn Sie glauben, mit diesem Kaufpreis den Frieden mit dem Personal zu erkaufen, so mögen Sie es sich überlegen, ob sich das nicht doch lohnt. Diese Werteinschätzung vorzunehmen, liegt bei Ihnen. Formell aber muss ich den Antrag Dr. Bärtschi ablehnen.

Ich empfehle Ihnen auch die Anträge von Herrn Fell zur Verwerfung. Seine Vorschläge gehen so weit, dass es sich nicht mehr lohnen würde, die ganze Vorlage durchzuführen. Die Einsparung wür-

de so klein, dass die ganze mühevollen, schwierige und unangenehme Beratung nicht nötig gewesen wäre. Ich bitte Sie, die Anträge des Herrn Fell abzulehnen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir ein kurzes Wort. Wenn man bei den Lehrerbesoldungen in der Lohnsenkung zurückgeht, so wird das auf die im Grossen Rat beschlossene Lohnsenkung beim Staatspersonal zurückwirken. Staatsrechtlich lässt sich die Sache natürlich lösen. Darin hat mein Herr Kollege vollständig recht. Wenn wir jetzt beschliessen, statt 7⁰/₀, nur 6⁰/₀ zu kürzen, so wird diese Aenderung in das Dekret hinübergehen müssen. Die Frage ist jedoch keineswegs formaler, sondern materieller Natur. Es handelt sich immerhin um 300,000 Fr., und wenn wir schon vor das Bernervolk gehen, so sollten wir doch einen effektiven Erfolg haben. Herr Grossrat Schürch hat die Lehrersteuer gestreift, ich würde sonst nicht darauf zurückkommen. Die 0,5 Promille Lehrersteuer reichen nicht aus, um die im Gesetz von 1920 beschlossenen Leistungen für die Lehrerschaft voll zu decken. Die genauen Zahlen sind mir jetzt nicht gegenwärtig, aber ich habe die Akten dafür angefordert; sie sind unterwegs. Der Minderertrag, soviel ist sicher, bewegt sich zwischen 700,000 und 900,000 Fr.; soviel müssen wir aus den allgemeinen Steuern nehmen. Im Hinblick darauf ist die Höhe unserer Auslagen für Lehrerbesoldungen von einer gewissen Bedeutung. Wir müssen heute drauflegen, um die Leistungen des Gesetzes von 1920 zu erfüllen. Unter diesen Umständen sollte man am vorgeschlagenen Abbau nicht noch Abstriche vornehmen, sondern bei dem bleiben, was der Grosse Rat in der letzten Session beschlossen hat. Ich beantrage Ihnen, die dahinzuliehenden Anträge abzulehnen.

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag Bärtschi . . .	Mehrheit.
Für den Antrag Fell	Minderheit.

Definitiv:

Für Festhalten an diesem Beschluss	84 Stimmen.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	95 »

Beschluss:

Art. 1. Die Anteile des Staates und der Gemeinden an der gesetzlichen Barbesoldung der Lehrkräfte der Primarschulen, Sekundarschulen und Progymnasien, die Arbeitslehrerinnen inbegriffen, werden wie folgt herabgesetzt:

- Bei den Lehrkräften der Primarschule um 7⁰/₀;
- bei den Lehrkräften der Sekundarschulen und Progymnasien um 6⁰/₀.

Wahl des Grossratspräsidenten.

Bei 169 ausgeteilten und 158 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 22 leer und ungültig, gültige Stimmen 136, somit bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat **Büeler Fritz**, Dr., Arzt in Bern, mit 116 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Wahl des Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes.

Bei 198 ausgeteilten und 194 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 68 leer und ungültig, gültige Stimmen 126, somit bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Fürsprech **Ch. Halbeisen** mit 94 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten:

Fürsprecher **Locher 7**,
Fürsprecher **Kellerhals 7**.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Wahl der Vizepräsidenten des Grossen Rates.

Bei 164 ausgeteilten und 154 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 13 leer und ungültig, gültige Stimmen 141, somit bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als I. Vizepräsident:

Herr Grossrat **Spycher Emil**, Notar in Langenthal, mit 111 Stimmen.

Als II. Vizepräsident:

Herr Grossrat **Abrecht Theodor**, Stadtschreiber in Biel, mit 108 Stimmen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Wahl der Stimmenzähler des Grossen Rates.

Bei 159 ausgeteilten und 158 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon keine leer und ungültig, gültige Stimmen 158, somit bei einem absoluten Mehr von 80 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat	Reichenbach	mit 138 Stimmen.
»	» Baumgartner	
	(Köniz)	» 125 »
»	» Siegenthaler	» 118 »
»	» Althaus (Worb)	» 83 »

Wahl des Regierungspräsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates.

Bei 166 ausgeteilten und 158 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 38 leer und ungültig, gültige Stimmen 120, somit bei einem absoluten Mehr von 61 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Regierungspräsident:

Herr Regierungsrat **Stähli** mit 113 Stimmen.

Als Vizepräsident des Regierungsrates:

Herr Regierungsrat **Staufer** » 105 »

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 17. Mai 1933,

nachmittags 2¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 207 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, Augsburger, Bucher (Thun), Frölich, Gafner, Grimm, Klein, Morgenthaler, Oberli, Rüegegger, Schiffmann, Schüpbach, Strahm; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Clerc, Schneiter (Lyss).

Tagesordnung:

Wahl des zweiten Vizepräsidenten der Rekurskommission.

Bei 176 ausgeteilten und 159 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 59 leer und ungültig, gültige Stimmen 100, somit bei einem absoluten Mehr von 51 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr J. Reinmann, a. Gemeindepräsident, mit 81 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Wahl des ersten Vizepräsidenten der Rekurskommission.

Bei 178 ausgeteilten und 171 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 49 leer und ungültig, gültige Stimmen 122, somit bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Marc Monnier, Grossrat, St. Imier, mit 90 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Wahl eines Mitgliedes der Rekurskommission.

Bei 159 ausgeteilten und 158 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 39 leer und ungültig, gültige Stimmen 119, somit bei einem absoluten Mehr von 61 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr J. Reichen, Hotelier in Kandersteg, mit 108 Stimmen.

Gesetz

betreffend

die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen.

Fortsetzung.

Art. 1, Abs. 2.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Absatz 2 des Art. 1 hat verschiedene Wandlungen durchgemacht. Zuerst hatten wir eine Bestimmung, wonach die Besoldungen der Lehrkräfte der höheren Mittelschulen gleich wie die des allgemeinen Staatspersonals behandelt werden sollen. Herr Graf hat in der ersten Beratung daraufhin einen Abänderungsantrag gestellt, der den Besoldungsabzug nur bis zu einer Besoldung von 9000 Franken vorsah, während abzugsfrei bleiben sollte, was über 9000 Fr. war. Ich erklärte damals, dieser Antrag habe etwas Richtiges in sich, wir seien aber nicht in der Lage, die Tragweite des Antrages zu würdigen, wir würden auf die zweite Lesung hin diese Frage nochmals prüfen. Der Antrag Graf wurde damals abgelehnt und der Artikel ist in der ursprünglichen Fassung stehen geblieben. Unserem Versprechen gemäss ist diese Frage in der zweiten Beratung neu geprüft worden und wir sind dazu gekommen, anzuerkennen, dass die sogenannten höheren Mittelschulen in der Tat eine besondere Stellung einnehmen, deshalb, weil die bezüglichen Besoldungen im kantonalen Gesetz von 1920 nicht endgültig festgelegt worden sind. Damals wurde ausdrücklich gesagt, nicht der Staat stelle diese Besoldungen fest, sondern die betreffende Gemeinde. Wir haben höhere Mittelschulen nur in Bern, Biel, Burgdorf und St. Imier. Weil die Besoldungen dieser höheren Mittelschulen nicht im kantonalen Besoldungsgesetz geregelt wurden, steht dem Staat das Recht nicht zu, über den Staatsanteil hinaus einen Besoldungsabbau anzuordnen. Diesem Gedanken haben wir durch die neue Fassung des zweiten Absatzes vom Art. 1 Rechnung getragen. Jedenfalls liegt die vorgeschlagene Lösung in der Richtung des Antrages Graf, d. h. er ist noch etwas günstiger für das Personal, aber er ist so gefasst worden, dass man dem Staat auf keinen Fall den Vorwurf machen kann, er regiere in etwas hinein, wovon er die Lasten nicht trage. Wir ordnen also nur den staatlichen Besoldungsanteil; die Gemeinden können es dann halten, wie sie wollen. Ich empfehle Ihnen diesen zweiten Absatz in der neuen Fassung.

Graf. Zu Art. 1 habe ich noch einen Antrag zu stellen, der nicht bei Absatz 2 erledigt werden

kann, sondern gegebenenfalls in einem dritten Absatz niedergelegt werden müsste. Ich wollte mir nur vorbehalten, nach Genehmigung des 2. Absatzes zu einem 3. Alinea zu sprechen.

Angenommen.

Beschluss:

Die Ordnung des Besoldungsabbaues für die Lehrkräfte an höhern Mittelschulen (Art. 22 Lehrerbesoldungsgesetz) erfolgt nach den Bestimmungen des Dekretes betreffend die Herabsetzung der Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern.

Graf. Ich beantrage Ihnen folgenden Zusatz: «Besitzen Gemeinden selbständige Besoldungsordnungen, so werden ihnen an den Beiträgen des Staates 7 beziehungsweise 6% abgezogen. Im übrigen werden diese Besoldungsordnungen durch das vorliegende Gesetz nicht berührt.» In unserem bernischen Lehrerbesoldungsgesetz ist in Art. 5, Abs. 3, ausdrücklich auf Gemeinden Bezug genommen, die eigene Besoldungsordnungen haben. Bis zum Jahr 1918 haben wir diese Regelung nicht gekannt. Die Lehrerbesoldungen waren genau nach Gemeindebesoldung, Staatszulage, Naturalien und freiwilligen Ortszulagen der Gemeinden ausgeschieden.

In Städten und grösseren Ortschaften wollte man aber diese Vielheit nicht mehr haben, der Lehrer wurde in die Beamtenhierarchie eingegliedert. Die Gemeinde hat dem Lehrer eine bestimmte Besoldung zugesichert und sie kassierte dafür einfach alle Staatsbeiträge ein. Zuerst ist die Gemeinde Bern mit einer Besoldungsordnung, die auf den 1. Januar 1918 in Kraft getreten war, so vorgegangen. Nachher hat Bern ein Gehaltsregulativ aufgestellt, das fertig war, bevor wir unser Lehrerbesoldungsrecht im Rate durchberaten haben. Um diese Regulative bekümmerten wir uns nur in der Weise, dass es in die Kompetenz der Regierung gelegt wurde, die Regulative zu überprüfen, ob sie dem Minimum des Gesetzes entsprechen. Im übrigen hat man sie völlig frei gelassen. Heute, wo wir im Rückblicken begriffen sind, besteht die Gefahr, dass diese Regulative plötzlich in der Luft hängen.

Materiell gehen die Auffassungen der Regierung und die unsrigen nicht weit auseinander. Herr Unterrichtsdirektor Rudolf erklärte, die Gemeinden sollen frei sein für die Ortszulagen. Mehr interessieren uns aber die Regulative, welche wir in 12 Gemeinden haben, die gut einen Drittel der Lehrerschaft umfassen. Die Lehrer in Bern, Biel usw. sind vom Staat nur sehr mittelbar abhängig, unmittelbar aber vom Willen der Gemeindebürger. Diesem Rechtszustand müssen wir Rechnung tragen, auch wenn es sich im Grunde genommen nur um eine Formsache handelt. Mein Antrag berührt nur die Gemeinden, die ein eigenes Besoldungsregulativ besitzen, in den übrigen bleibt sich die Sache gleich. Um völlige Klarheit zu schaffen, bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen Ablehnung

des Vorschlages. Herr Graf hat selber zugegeben, dass wir materiell nicht weit auseinander liegen und dass es sich eigentlich um eine formelle Frage handelt. Durch die Annahme des Antrages Graf würde zwischen den Gemeinden des Kantons Bern zweierlei Recht geschaffen, auf der einen Seite die Gemeinden ohne lokales Besoldungsregulativ und auf der andern Seite Gemeinden mit besonderem Reglement. Bei den ersteren könnte der Staat Besoldungsregelungen vornehmen, bei den zweiten aber müsste er vor den Gemeindebesoldungsordnungen Halt machen und dürfte nicht mehr mitreden. Einen solchen merkwürdigen Zustand dürfen wir im Interesse der einheitlichen Behandlung des Lehrpersonals in allen Gemeinden nicht zulassen. Ich erkläre aber noch einmal, was ich schon Herrn Graf sagte, wenn eine Gemeinde über das hinaus, was sie nach kantonalem Gesetz ausrichten muss, noch etwas mehr geben will, wenn sie Ortszulagen bewilligen möchte, so darf sie das nach wie vor tun. Jedoch müssen auch die Gemeinden mit besonderer Besoldungsordnung in ihren Lehrerbesoldungen zuerst den Abbau durchführen, wie er in diesem Abbau-gesetz vorgesehen ist. Will sich eine Gemeinde dabei nicht begnügen, dann kann sie durch einen besonderen Gemeindebeschluss die Sache wieder neu ordnen. Nach der Theorie von Herrn Graf dürfte umgekehrt der Staat ja auch keine Besoldungserhöhungen vornehmen; er müsste in solchen Gemeinden vielmehr erklären, ihr habt eine besondere Besoldungsverordnung, wir dürfen durch ein kantonales Gesetz die Besoldungen nicht erhöhen. Das wäre ja undenkbar. Wir halten deshalb an der Fassung der Vorlage fest.

Im Regierungsrat wurde des langen und breiten über diese Dinge debattiert. Wir haben dabei auch den Vater des Besoldungsgesetzes von 1920, Herrn Regierungsrat Merz, begrüßen können, nicht nur als früheren Unterrichtsdirektor, sondern auch als Justizdirektor. Auch er hat erklärt, es sei nicht möglich, vor Gemeinden mit besonderem Besoldungsregulativ Halt zu machen. Die Sonderrechte eines Gemeinderegulativs beständen nur darin, dass die Gemeinden mit Rücksicht auf den praktischen Haushalt und zum Vergleich der Lehrerbesoldungen mit den Besoldungen des übrigen Gemeindepersonals die kantonale Lehrerbesoldung und die Ortszulage zusammen addieren dürften, um diese Summe in einem einzigen Betrag ins Besoldungsreglement aufzunehmen. Ich könnte Ihnen hier eine längere historische Erklärung für diese Sache geben. Sie hängt mit dem Antrag Siegenthaler vom Jahre 1920 zusammen, der seinerzeit die Aufnahme einer Bestimmung ins Gesetz wünschte, wonach die besondere Ortszulage 1000 Fr. nicht übersteigen dürfe. Der Antrag wurde abgelehnt, weil in dieser Beziehung die Gemeinden autonom seien. Daraus darf man aber nicht ableiten wollen, dass wir den Gemeinden den Besoldungsabbau nicht auferlegen dürfen.

Hurni. Gestatten Sie mir in dieser Sache auch ein kurzes Wort. Ich unterstütze den Antrag Graf, ich wäre aber auch nicht unglücklich gewesen, wenn man von der ganzen Angelegenheit nichts erwähnt hätte, weil sie dann eine Interpretationssache zwischen der Regierung und der betreffenden Gemeinde geblieben wäre. Man hätte sicher den richtigen Weg gefunden.

Man will zwischen Grundbesoldung und Ortszulagen einen Unterschied machen. Wir in der Gemeinde Bern kennen eine solche Differenzierung nicht. Die Gemeinde Bern garantiert der Lehrerschaft eine bestimmte Besoldung. Was Grundbesoldung und Ortszulage ist, wissen wir nicht und ist uns auch durchaus gleichgültig. Die Gemeinde Bern hat ihrer Lehrerschaft — dasselbe trifft für alle Gemeinden mit einem besonderen Besoldungsregulativ zu — eine gewisse Besoldung garantiert. So wird es auch bleiben, solange nicht die Gemeinde einen Abbau beschliesst. Wie steht es damit in der Gemeinde Bern? Mir scheint, der Rat wisse gar nicht, dass man in der Stadt Bern der gesamten Beamten- und Lehrerschaft seit 11 Jahren die Besoldung abgebaut hat. Nur 3 Jahre ist die Lehrerschaft mit den Beamten im vollen Genuss der Besoldung gewesen. Nachher hat aus finanziellen Gründen ein Abbau eingesetzt, der bei den Primarlehrern zuerst 300 Fr. ausmachte. Später wurde der Abbau auf 200 Fr. herabgemildert. Ich nehme hier nur die Gesamtsummen, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Seit fünf Jahren — 1933 eingerechnet — macht es im Jahr noch 120 Fr. aus. Wenn Sie die Summen für 11 Jahre zusammenzählen, so kommen Sie auf 2000 Fr. Besoldungsabbau.

Regierung und Grosse Rat dürfen sich in diesem Moment nicht aufs Interpretieren verlassen, sonst begeben sie sich auf das Glatteis. Will man den maximalen Abbau von 350 Fr. wörtlich, für die Gemeinde Bern z. B., gelten lassen, so muss man sagen, ob der bereits erfolgte Besoldungsabbau inbegriffen ist. Ich nehme es an. Und was dann, wenn die Zeiten noch schlechter werden, wenn die Gemeinden noch mehr als hier vorgesehen ist, abbauen müssen? Wird die Lehrerschaft des betreffenden Ortes eine Vorzugsstelle einnehmen gegenüber den übrigen Beamten?

Was weiter, wenn eine Gemeinde sagt, wir gehen nicht so weit? Beharrt die Regierung auf ihren 350 Franken, dann sind die Lehrer die einzig Gebrendschätzten. Wir haben auch schon mehrfach den Fall erlebt, dass der Besoldungsabbau grundsätzlich abgelehnt worden ist. Sollen auch in diesem Fall in einer Gemeinde die Lehrer die einzig Gebrendschätzten sein? Will dann die Regierung den « bösen Mann » spielen und die städtische Lehrerschaft für nichts und wieder nichts plagen? Ich glaube es nicht, keine Regierung würde das tun. Gewiss, die Regierung macht nicht immer alles so, wie es die Lehrerschaft gern haben möchte und der städtischen Lehrerschaft gegenüber ist sie ohnehin misstrauisch. Aber soviel Vertrauen haben wir zu ihr, dass wir glauben, sie werde immer nach Recht und Billigkeit interpretieren, und diese Interpretation kann nur dahin gehen, dass die Gemeinden vollständig autonom sind in der Behandlung und Bezahlung der Lehrer und dass sich der Staat darauf zu beschränken hat, nachzusehen, ob dem Besoldungsgesetz in den Minima Rechnung getragen worden ist. So war bis anhin die Stellung der Regierung. Mir will scheinen, sie sei die einzig richtige. Wenn man den Gemeinden das Recht der Gehaltsbestimmung lässt, so berührt das den Staat in keiner Weise.

Ich meine, wenn auch der Antrag Graf abgelehnt wird, so soll das nicht unter allen Umständen die Bedeutung haben, dass die Gemeinden an die 350

Franken Abbau gebunden sind. Ein solcher Standpunkt wäre unhaltbar. Den Gemeinden muss das Recht bleiben, wenn nötig mehr abzubauen, je nach den Verhältnissen aber auch weniger.

Lindt. Ich möchte noch ein paar Worte zum Antrag Graf anbringen, selbst auf die Gefahr hin, dass man nachher erklärt, ich sei in dieser Frage nicht ganz im Bild. Soweit ich orientiert bin, setzt sich die Lehrerbeseoldung in den grösseren Gemeinden aus drei Bestandteilen zusammen, aus der gesetzlichen Besoldung, die zum Teil vom Staat bezahlt wird, zum Teil von der Gemeinde und aus einer Ortszulage durch die Gemeinde, an die der Staat nichts beiträgt. Von diesen drei Bestandteilen, gesetzliche Besoldung mit Staats- und Gemeindeanteil und Ortszulage — von den Naturalien spreche ich nicht, weil sie hier nicht in Betracht kommen — berührt der Antrag Graf nur den Staatsbeitrag an die gesetzliche Besoldung. Nach dem Antrag Graf würde es in der Lehrerschaft zwei Sorten von Lehrern geben, Lehrer in Gemeinden mit eigenem Besoldungsregulativ und Lehrer in Gemeinden ohne eigenes, separates Reglement. In Orten ohne separates Reglement erfolgt der Lohnabzug nach Gesetz vom Anteil des Staates und vom gesetzlichen Anteil der Gemeinde. Nach Antrag Graf erfolgt der Lohnabbau in Gemeinden mit eigenem Reglement nur noch auf dem Staatsanteil, nicht aber auf dem gesetzlichen Anteil der Gemeinde und ebensowenig auf der Ortszulage. Diesen Lehrern ständen die anderen gegenüber, die in Gemeinden angestellt sind, welche kein eigenes Lohnregulativ haben. Der Regierungsrat hat mit Recht darauf hingewiesen, wie unbillig es wäre, zwei Arten von Lehrern zu schaffen. Wir beraten ein neues Gesetz über den Abbau bei den Lehrern. Wenn ich die Regierung recht verstanden habe, soll der Lohnabbau nach ihrem Antrag, sobald das Gesetz vom Volke angenommen wird, sowohl den Staatsbeitrag als den gesetzlichen Gemeindebeitrag an die Besoldung umfassen, dagegen blieben die Ortszulagen unberührt. Die Gemeinden wären frei, ihre Ortszulagen nach den besonderen Verhältnissen zu bemessen. Nach meiner Ansicht wäre dies der Wille des Gesetzgebers, wenn man das Gesetz so annimmt, wie es von der Regierung vorgeschlagen wird. Findet die Gemeinde mit eigenem Lohnregulativ, durch die Abzüge auf dem Staatsanteil und auf dem gesetzlichen Gemeindeanteil würde die Lehrerbeseoldung zu stark gekürzt, dann kann sie immer noch einen neuen Beschluss fassen und nach Gutfinden Zulagen beschliessen, um den gesetzlichen Abbau wieder auszugleichen.

Oder aber es kann der Fall eintreten, dass sich die Gemeinden veranlasst sehen, bei ihren Beamten eine Lohnkürzung vorzunehmen. Dann wird sich die Frage stellen, wie es sich beim Lohn der Lehrerschaft verhält. Die Lehrerschaft kann in einem solchen Fall nicht anders behandelt werden als das übrige Gemeindepersonal. Man muss dafür sorgen, dass das richtige Verhältnis entsteht. Die Gemeinde ist kompetent, wenn der Lohnabbau der Gemeindebeamten nicht soviel ausmacht, wie der Lohnabbau des Staates, für die Lehrer durch Erhöhung der Ortszulagen einen Ausgleich zu schaffen.

Nach dem Vorschlag der Regierung wird der Abzug sowohl vom Staatsanteil als vom gesetzlichen

Gemeindeanteil gemacht werden müssen, gleichgültig ob eine Gemeinde ein eigenes Lohnreglement hat oder nicht. Ortszulagen werden aber von diesem Abzug nicht berührt. In der Beziehung sollte von Seite der Regierung eine ganz bestimmte Erklärung abgegeben werden.

Wenn man dagegen den Antrag Graf annimmt, so schafft man eine Ungleichheit zwischen den Lehrern. Deshalb müssen wir den Antrag Graf ablehnen oder ihn andernfalls dahin erweitern, dass wir ausdrücklich sagen: «Besitzen Gemeinden selbständige Besoldungsordnungen, so wird der Abzug nicht nur an den Beiträgen des Staates gemacht, sondern auch an den gesetzlichen Beiträgen der Gemeinden.» Erst dadurch ist Gleichheit für die Lehrerschaft im ganzen Kanton hergestellt. Ich möchte diesen Zusatzantrag zum Antrag Graf stellen, um in der Beziehung Klarheit zu schaffen.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es würde mich vor allem interessieren, was Herr Graf zum Zusatzantrag von Herrn Stadtpräsident Lindt zu sagen hat. Ich werde mich dann nachher äussern.

Graf. Ich habe den Antrag Lindt nicht gehört.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Stadtpräsident Lindt beantragt für den Fall der Annahme des Antrages Graf einen Zusatz: «Besitzen Gemeinden selbständige Besoldungsordnungen, so werden ihnen an den Beiträgen des Staates und den gesetzlichen Beiträgen der Gemeinden 7⁰/₁₀ respektive 6⁰/₁₀ abgezogen.» Wenn ich Herrn Graf recht verstehe, so will Herr Graf gerade das nicht. (Heiterkeit.)

Graf. Natürlich will ich das nicht. Herr Lindt meint, wir hätten sonst eine ungleiche Behandlung der Lehrerschaft. Diese ungleiche Behandlung besteht, solange wir eine bernische Schule haben. Städte und grössere Gemeinden bezahlten ihre Lehrer immer nach ganz besonderen Rücksichten, während die Landgemeinden in der Regel einfach die gesetzliche Besoldung ausbezahlt haben. Als ich im Jahre 1895 auf dem Lande zu schulmeistern anfang, bezog ich 1100 Fr., während die Lehrer der Stadt Bern damals 3000 Fr. erhielten. Daran hat sich kein Mensch gestossen, die Behandlung war immer ungleich. Auf diese historische Entwicklung wurde im Jahre 1919 im Gesetz Rücksicht genommen. In der Lehrerschaft wird über die Benachteiligung der Landlehrer gegenüber den Stadtlehrern kein Streit entstehen.

Nach dem Vorschlage der Regierung müsste man in allen grösseren Gemeinden mit eigener Besoldungsordnung nach der Interpretation der Regierung eine extra Gemeindeabstimmung vornehmen, um die Lehrerbesoldungen wieder auf eine gewisse Höhe zu bringen. Man hat in allen Städten und grösseren Ortschaften durch die Einordnung der Lehrer in die Beamtenhierarchie eine Angleichung an das Besoldungsgesetz vorgenommen und wir halten darauf, dass diese Relation innerhalb der Gemeinde nicht gestört wird. Hier sollte der Staat nicht ohne Not eingreifen und die Gemeinden zwin-

gen, das Verhältnis wieder zu stören, das sich im Laufe der letzten Jahrzehnte bewährt hat. Im Staate hat man auch nichts gesagt, als die Gemeinde Bern ihre Besoldungen abbaute. Warum will man jetzt Bern zwingen, eine besondere Abstimmung vorzunehmen, wenn sich die Frage auf anderem Boden lösen lässt? Ich beantrage die Ablehnung des Zusatzantrages Lindt.

A b s t i m m u n g.

E v e n t u e l l :

Für den Zusatzantrag Lindt	91 Stimmen.
Dagegen	59 »

Graf. Nach dieser Abstimmung ziehe ich meinen Antrag zurück.

Art. 2.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 2 enthält keine Neuerungen gegenüber dem Ergebnis der ersten Beratung. Es ist einfach der gleiche Gedanke aufgenommen worden, der im Besoldungsabbaudekret für das allgemeine Personal enthalten ist, umgerechnet in Prozente.

Der Zusatz stellt verwitwete und geschiedene Lehrer und Lehrerinnen den verheirateten Primarlehrern gleich.

M. Périnat. C'est avec satisfaction que les instituteurs ont vu le Grand Conseil, dans la première lecture du projet de loi, adopter le principe social d'une réduction de traitement moins forte pour les mariés que pour les célibataires.

Toutefois, l'application de ce principe leur paraît défectueuse. Elle a déjà donné lieu à bien des récriminations, non seulement au sein du corps enseignant, mais auprès des membres des commissions d'école qui vouent un intérêt soutenu au sort des instituteurs. Il est prévu que la réduction sera atténuée pour les pères de famille ayant un à deux enfants, de sorte que l'instituteur qui n'a qu'un enfant sera sur le même pied que celui qui en a deux. Or, logiquement, il faut reconnaître que la charge de deux enfants est tout de même plus lourde que celle de l'enfant unique.

En outre, cette manière de procéder implique une injustice à l'égard de ceux dont les enfants sont déjà élevés, et qui ont ainsi, apparemment du moins, franchi la plus mauvaise période. On oublie que les enfants de 16 à 20 ans coûtent encore des sacrifices d'argent; même si ces jeunes gens ont déjà quelque emploi de débutant, ils ne gagnent qu'un salaire très modique, bien insuffisant. Je connais des collègues qui, durant les jeunes années de leurs enfants, ont dû, pour assurer l'existence de la famille, contracter des dettes qu'ils ne sont pas encore arrivés aujourd'hui à éteindre complètement. Ces instituteurs ne seraient mis au bénéfice d'aucune facilité dans l'amputation prochaine des traitements. On méconnaîtrait ainsi des charges familiales plus anciennes, non moins réelles, puisqu'elles

pèsent encore sur le budget actuel. A mon avis, il eut été plus juste, afin que ces instituteurs ne soient pas frappés entièrement par la baisse, de leur accorder le 1,5 0/0; ensuite on aurait dû, à partir du premier enfant, marquer le point de départ de la réduction de 1/2 0/0.

Je sais que la majorité du Grand Conseil veut absolument la baisse des salaires. D'après la proposition que je vais faire, j'estime que cette majorité aura néanmoins satisfaction. En effet, si l'on commençait à opérer la réduction pour tous les instituteurs mariés, en la fixant à 1,5 0/0, la différence pour l'Etat et les communes serait très minime.

En outre, en atténuant la baisse à raison de 1/2 0/0 par enfant, on arriverait également à de petites sommes. Vous savez que pour les fonctionnaires fédéraux, il a été prévu, malgré la réduction des appointements, une allocation de 150 fr. par enfant. Celle que ma proposition envisage en faveur des enfants d'instituteurs bernois n'excède pas 25 fr. C'est encore très loin — on le voit — de la solution fédérale.

Pour qu'un instituteur soit totalement exonéré de la baisse des salaires, il lui faudrait, d'après ma proposition, avoir 11 enfants. La mode actuelle n'est plus aux grandes familles; même dans les rangs du corps enseignant, on trouverait très peu d'instituteurs pères de 11 enfants en dessous de 18 ans.

La majorité de ce Conseil, nettement favorable à la réduction, aurait, dis-je, toute satisfaction aussi en adoptant la proposition que j'ai l'honneur de formuler. Le principe qui lui est cher ne serait pas entamé, car on peut affirmer que tous les instituteurs seraient encore atteints par la baisse.

Je me permets, en conséquence, de faire la proposition suivante: «Les taux de réduction fixés ci-dessus sont abaissés de 1/2 0/0 quant aux instituteurs primaires mariés, de 1 0/0 quant aux maîtres secondaires et maîtres de progymnase, et de 1/2 0/0 pour chaque enfant âgé de moins de 18 ans.»

Je prie le Grand Conseil de bien vouloir reconnaître toute l'importance que cette proposition comporte. Elle tend à redresser une injustice du projet de loi, injustice qui, si elle était maintenue, susciterait dans nos communes des récriminations nombreuses et justifiées.

Rudolf, Unterrichtsdirktor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen die Ablehnung des Antrages Périnat. Er will die Abzüge für Kinder einheitlich mit 1,5 0/0 normieren. Das widerspricht aber den Grundsätzen beim allgemeinen Besoldungsabbaudekret, wo wir bei der Berücksichtigung der Kinderlasten von einer andern Ueberlegung ausgegangen sind. Ich will nicht sagen, dass man sein Prinzip nicht hören könnte. Aber wir würden nach seinem Vorschlag eine Differenz zum allgemeinen Besoldungsabbaudekret für das ganze Personal schaffen, wo diese Bevorzugung noch nicht ist. Wir müssen beide Kategorien, die Lehrerschaft und das allgemeine Staatspersonal, gleich behandeln. Von diesem Standpunkte aus bitte ich Sie, den Antrag Périnat abzulehnen.

Brönnimann (Zimmerwald). Mir hätte es gefallen, wenn man mit dieser Prozent- und Rappen-

spalterei aufräumen würde. Es wäre doch viel einfacher, abzurunden und pro Monat so und soviel Franken abzuziehen. Es liesse sich das auch besser teilen. Der Vorschlag der Regierung will für ein oder zwei Kinder 1 0/0 abziehen, für jedes weitere Kind nur noch die Hälfte, ein halbes Prozent. Ich schlage Ihnen vor, nachdem beschlossen worden ist, den Abbau auf 7 0/0 festzusetzen, durchwegs 1 0/0 für jedes Kind einzusetzen. Die Kinder sind alle gleichviel wert, ich würde da keinen Unterschied machen. Auch bei einem Abzug von 1 0/0 haben wir noch lange nicht die Kinderzulage-Vergünstigungen wie beim eidgenössischen Personal. Ich bitte Sie, bei den Lehrern jeder Kategorie pro Kind eine Vergünstigung von 1 0/0 anzunehmen.

Rudolf, Unterrichtsdirktor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch diesen Antrag empfehle ich Ihnen zur Ablehnung. Dieser Antrag würde der Lehrerschaft sicherlich passen, denn bei einem Prozent würden die Abzüge viel grösser werden, als bei einem halben Prozent. Die Einsparung des Staates fiel dementsprechend kleiner aus. Der Hauptfehler dieses Antrages ist auch hier der Widerspruch zum allgemeinen Besoldungsabbaudekret. Dort haben wir für jedes weitere Kind einen Abbau von 300 Fr. beschlossen. Ein Abbau von 300 Fr. entspricht in diesem Gesetz ungefähr einem Abbau von einem halben Prozent. Der Antrag Brönnimann würde wieder die Gleichbehandlung zwischen den beiden Personalkategorien stören. Ich empfehle Ihnen, auch diesen Antrag, so freundlich er gegenüber der Lehrerschaft ist, abzulehnen.

Abstimmung.

Für den Antrag Périnat	Minderheit.
Dagegen	Mehrheit.
Für den Antrag Brönnimann	Minderheit.
Dagegen	Mehrheit.

Beschluss:

Art. 2. Die in Art. 1 genannten Prozentsätze vermindern sich bei verheirateten Primarlehrern mit 1 oder 2 Kindern unter 18 Jahren, für die sie tatsächlich sorgen, um 1 1/2 0/0, bei Sekundarlehrern und Progymnasiallehrern um 1 0/0, und für jedes weitere Kind um 1/2 0/0.

Die gleiche Vergünstigung erfahren auch verwitwete und geschiedene Lehrer und Lehrerinnen, sofern sie eigenen Haushalt mit Kindern führen.

Art. 3.

Rudolf, Unterrichtsdirktor, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 3 enthält gegenüber dem Ergebnis der ersten Beratung keine Abänderungen. Ich empfehle Ihnen Annahme.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Der in Art. 1 vorgesehene Abzug erfolgt auch auf sämtlichen weitem vom Staate festgesetzten Zulagen und Entschädigungen mit Besoldungscharakter. Ausgenommen sind die Entschädigungen für Naturalien der Primarlehrerschaft und für Stellvertretungen.

Art. 4.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch Art. 4 enthält keine Neuerungen gegenüber dem Ergebnis der ersten Beratung; ich bitte um unveränderte Annahme.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Die Versicherung der Lehrkräfte, die im Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits Mitglieder der Lehrerversicherungskasse sind, wird auf der Grundlage der bisherigen Besoldungsansätze weitergeführt.

Die während der Gültigkeitsdauer dieses Gesetzes neu in die Versicherungskasse eintretenden Lehrkräfte werden für die ihnen effektiv ausgerichtete Besoldung versichert.

Art. 5.

Graf. Nach dem Vorschlag der Regierung tritt das Gesetz auf den 1. Januar 1934 in Kraft. Ich schlage Ihnen im Interesse einer sauberen Ordnung vor, zuzufügen: «und läuft bis 31. Dezember 1935». Damit hätten wir eine klare Situation.

Aebersold. Wir sind nun am Schlusse dieser Gesetzesvorlage angelangt und ich gestatte mir folgenden Antrag: «Falls die eidgenössische Vorlage über den Lohnabbau beim Bundespersonal vom 28. Mai 1933 vom bernischen Volk abgelehnt wird, fällt dieses Gesetz dahin.»

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir bei Art. 5 stehen. Herr Aebersold soll uns den neuen Artikel nach Erledigung von Art. 5 einbringen.

Graf. Zu Art. 5 habe ich noch eine Ergänzung beizufügen. Ich empfehle Ihnen den Zusatz: «Ab 1. Januar 1936 tritt das Gesetz vom 21. März 1920 wieder in Kraft.»

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Ihnen auch die Anträge von Herrn Graf zur Ablehnung empfehlen. Ich gebe zu, dass der erste Teil keine Gefahr in sich schliesst, denn er sagt deutlich, wie lange das Gesetz in Kraft bleiben soll. Allein sein Antrag hat den Nachteil, dass die Gleichstellung von Abbaudekret und Abbaugesetz nicht garantiert wird. Wie ich schon bei der ersten Lesung sagte, könnte der Fall eintreten, was ich nicht hoffe, dass nach zwei

Jahren die Situation eine Verlängerung der Abbauvorlage verlangt, vorweg des Dekretes. Das könnte der Grosse Rat machen. Nachher müsste auch das Gesetz verlängert werden, aber nach Antrag Graf hätte dann eine neue Gesetzesberatung stattzufinden über einen neuen Artikel: Das Gesetz vom so und sovielten im Jahr 1933 wird um ein bis zwei Jahre verlängert. Man weiss ja dann nicht, wie es geht; dieser Verlängerungsartikel könnte verworfen werden und die Lehrerschaft käme in den Genuss der Besoldung nach dem Gesetz von 1920, während die übrigen Staatsbeamtenkategorien den Abbau für eine weitere Zeit schlucken müssten. Das will man nicht und liegt sicher auch nicht im Willen von Herrn Graf und der Lehrerschaft.

Damit man die beiden Kategorien gleich behandelt, bleibt nichts anderes übrig, als den Art. 5 in der regierungsrätlichen Fassung anzunehmen.

Mit Rücksicht auf den zweiten Teil des Antrages Graf wundere ich mich, dass er heute gestellt wird, nachdem er in der ersten Lesung nicht beantragt worden ist. Ich halte ihn für überflüssig und möchte Ablehnung beantragen.

Aebersold. Nachdem wir am Schlusse des Gesetzes angelangt sind, gestatte ich mir den Antrag zu stellen: «Falls die eidgenössische Vorlage betreffend Lohnabbau beim Bundespersonal vom 28. Mai 1933 vom Bernervolk abgelehnt wird, fällt dieses Gesetz dahin.»

Formell ist es mir gleich, ob Sie nach Annahme des Antrages ein Alinea 2 zu Art. 5 aufnehmen oder den Beschluss als Protokollbeschluss behandeln.

Am 28. Mai fällt die Entscheidung nicht nur über den Lohnabbau beim Bundespersonal, sondern über die Stellung des Schweizervolkes zum Lohnabbau überhaupt. Wenn das Bernervolk den Lohnabbau allgemein ablehnt, dann hat es keinen Wert, dass wir nochmals mit dem gleichen Begehren vors Volk kommen.

Auch wenn die eidgenössische Vorlage vom Schweizervolk abgelehnt wird, ist doch eine Sanierung der Staatsfinanzen möglich. Es handelt sich ja nicht darum, bei der Abstimmung zu erklären, wir sind gegen den Lohnabbau, weil wir uns nichts abziehen lassen wollen, sondern im gleichen Moment wird eine andere Lösung, der Bezug einer Krisensteuer, vorgeschlagen. Der Entscheid über diese Lösung ist noch nicht gefallen. Die Krisensteuer kann dem Staat die Mittel zuführen, die für die Bekämpfung der Krise nötig sind. Infolgedessen wird durch die Krisensteuer keine volkswirtschaftliche Schädigung eintreten, und wir hätten allen Grund, diese Vorlage zurückzuziehen, wenn uns dieses Mittel bewilligt wird. Nach meiner Auffassung sollten wir, solange andere Möglichkeiten noch offen stehen, nicht nur die eine Möglichkeit des Besoldungsabbaues ins Auge fassen. Das will mein Antrag, damit wir nachher völlig frei sind. Sie würden durch Annahme meines Antrages eine Volksabstimmung vermeiden, wenn am 28. Mai die Meinung des Volkes unzweideutig ausfällt.

Ich will nicht weiter ausholen, sondern schliesse mit dem Ersuchen, dem Antrag zuzustimmen und damit zu bekunden: Wir sind gewillt, uns an den Volkswillen anzupassen.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Aebersold wird sich nicht wundern, wenn ich seinen Antrag zur Ablehnung empfehle. Ich könnte dafür eine ganze Reihe von Gründen anführen. Herr Aebersold identifiziert in einem gewissen Ausmass eidgenössische Abstimmung und die Abstimmung über eine kantonale Angelegenheit. Wir haben aber zwei ganz verschiedene Vorlagen, wir haben nicht einmal den gleichen Abstimmungskörper. Im Falle der eidgenössischen Abstimmung können im Kanton Bern etliche Tausend Personen mehr stimmen als in der kantonalen Sache. Die eidgenössische Vorlage ist auf ganz anderer Grundlage aufgebaut als unser kantonaler Entwurf, sie differiert in den Prozentsätzen der Abzüge und in der Geltungsdauer. Eine Differenz besteht namentlich auch in der finanziellen Lage der Eidgenossenschaft und des Kantons Bern. Ueber alle diese Differenzen geht Herr Aebersold hinweg. Auf diese Weise lassen sich staatsrechtliche Probleme nicht lösen. Ich empfehle Ihnen Ablehnung.

Abstimmung.

Für den Antrag Aebersold Minderheit.
Dagegen Mehrheit.

Beschluss:

Art. 5. Dieses Gesetz tritt auf den 1. Januar 1934 für so lange in Kraft, als die Besoldungen der Beamten und Angestellten des Staates durch Dekret des Grossen Rates herabgesetzt sind. Alle diesem Gesetz widersprechenden Bestimmungen sind für diese Zeit aufgehoben.

Art. 6.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
betreffend die

vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Dagegen Minderheit.
Für Annahme des Gesetzesentwurfes . Mehrheit.

Geht an die Regierung zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Einbürgerungen.

Keller, Präsident der Justizkommission. Ich habe keine Bemerkungen anzubringen und möchte nur darauf aufmerksam machen, dass im Abstimmungsbulletin nicht berücksichtigt ist, dass die Fälle 20 und 40 zurückgezogen worden sind.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 85 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 44, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 52—60 Stimmen erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. Marceline Thérèse Campelli, von Agrano, Provinz Novara, Italien, geb. am 28. Juni 1925, wohnhaft in Pully, welcher die Einwohnergemeinde Orvin das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Karl Hiecke, von Salzburg, Oesterreich, am 14. August 1891, Coiffeurmeister, wohnhaft in Wengen, Ehemann der Stefanie Theresia geb. Scherer, geb. 1891, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Carl Richard Hempel, von Dresden, Sachsen, Deutschland, geb. am 6. Januar 1883, Photograph, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie Antoinette geb. Paris, geb. 1886, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Olympiade von Mussman, ehemals russische Staatsangehörige, geb. am 21. November 1901 in Kieff, Sekretärin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Rudolf Seeger, von Hochdorf, Württemberg, Deutschland, geb. am 20. August 1876, Schneider, wohnhaft in Bern, Ehemann der Frieda geb. Schütz, geb. 1892, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Alois König, von Deutsch-Eisenberg, Mähren, Tschechoslowakei, geb. am 26. April 1878, Maler, wohnhaft in Brienzwiler, Ehemann der Karolina geb. Amacher, geb. 1878, Vater von 4 minder-

jährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Brienzwiler das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Josef Schneider, von Hütten, Baden, Deutschland, geb. am 6. Januar 1908, Karrer, wohnhaft in Jegenstorf, Ehemann der Klara geb. Müller, geb. 1912, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Münchringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Giuseppe Enrico Manicardi, von Soliera, Provinz Modena, Italien, geb. am 11. Januar 1908, Mechaniker, wohnhaft in Frutigen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Frutigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Michele Manicardi, von Soliera, Provinz Modena, Italien, geb. am 22. Oktober 1876, Unternehmer, wohnhaft in Frutigen, Ehemann der Giacomina Eugenia geb. Laferma, geb. 1872, welchem die Einwohnergemeinde Frutigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Theodor Otto Franzl, von Mitterschlag, Oesterreich, geb. am 4. September 1895, Abgeschiedener der Lina geb. Lüdi, Ehemann der Klara Sophia geb. Keller, geb. 1900, Coiffeurmeister, wohnhaft in Bern, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Robert Köhl, von Horlach, Baden, Deutschland, geb. am 16. September 1905, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Lyss, welchem die Einwohnergemeinde Lyss das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Anton Franz Klier, von Meierhöfen, Tschechoslowakei, geb. am 7. Juni 1904, Porzellanbrenner, wohnhaft in Langenthal, ledig, welchem der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Josef Kraus, von Kritz, Tschechoslowakei, geb. am 13. Oktober 1883, Uhrenmacher, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie Martha geb. Bossert, geb. 1886, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Carl Binder, von Wien, Oesterreich, geb. am 21. April 1885, Chemigraph, wohnhaft in Bern, Ehemann der Mathilde geb. Woodtli, geb. 1880, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Max Weber, von Lörrach, Baden, Deutschland, geb. am 15. Juli 1908, Koch, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Antonio Luigi Pellegrini, von Casanova-Lanza, Provinz Como, Italien, geb. am 21. September 1896, Vorarbeiter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Teresa geb. Pelli, geb. 1896, Vater eines

minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Franciskus Jakobus van der Wolk, von Rotterdam, Holland, geb. am 14. Januar 1884, Schneider, wohnhaft in Bern-Bümpliz, Ehemann der Emma geb. Rügger, geb. 1885, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Willy Adolf Bühler, von Opfingen, Baden, Deutschland, geb. am 13. Februar 1913, Sattler und Tapezierer, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Otto Friedrich Kiener, von Zetzwil, Kanton Aargau, geb. am 8. Juni 1879, Magaziner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Claire Marie Louise geb. Forestier, geb. 1872, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Fällt aus.

21. Emil Merz, von Geislingen, Württemberg, Deutschland, geb. am 14. April 1900, Drechsler, wohnhaft in Hofstetten b. Br., Ehemann der Anna geb. Flück, geb. 1893, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Hofstetten b. Br. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Ludwig Laurösch, von Stuttgart, Württemberg, Deutschland, geb. am 1. August 1881, Maschinensetzer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie Vionnet gesch. Glauser, geb. 1894, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Alexander Moser, russischer Staatsangehöriger, geb. am 23. September 1906, Bauingenieur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elsa Emma geb. Hettich, geb. am 1. Oktober 1899, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Willy Johann May, von Bodenheim, Hessen, Deutschland, geb. am 27. September 1914, Karrer, wohnhaft in Murzelen, welchem die Burgergemeinde Dotzigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Ignaz Rebozu, jugoslavischer Staatsangehöriger, geb. am 22. Juli 1886, Schreiner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna geb. Häbich, geb. 1893, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Otto Curt Eduard Rommel, von Rudolstadt, Thüringen, Deutschland, geb. am 29. April 1885, Dr. jur., Versicherungsbeamter, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. Adolf Pröll, von Natternbach, Oesterreich, geb. am 28. März 1906, Coiffeur, wohnhaft in Mür-

ren, Ehemann der Rosa Elisabeth geb. Schild, geb. 1907, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Gündlischwand das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

28. Leiba Uschatz, russischer Staatsangehöriger, geb. am 20. September 1911, Bauzeichner, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

29. Luigi Antonio Zarini, von Vergiate, Provinz Mailand, Italien, geb. am 7. September 1873, Bau-Unternehmer, wohnhaft in Reconvilier, Ehemann der Marie Elise geb. Huter, geb. 1875, welchem die Einwohnergemeinde Reconvilier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

30. Fritz Bruno Ephraim, von Berlin, Preussen, Deutschland, geb. am 4. September 1876, Universitäts-Professor, wohnhaft in Bern, Ehemann der Perl geb. Zuckermann, geb. 1882, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

31. Ida Bertha Moergenthaler, von Rosenfeld, Württemberg, Deutschland, geb. am 3. Dezember 1880, Geschäftsinhaberin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Walterswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

32. Friedrich Wilhelm Krüger, von Dobbrun, Preussen, Deutschland, geb. am 21. März 1906, Uhrenmacher, wohnhaft in Brienz, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Brienz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

33. August Jordan, von Drösiedl, Oesterreich, geb. am 24. Juli 1880, Coiffeur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Louise geb. Letsch, geb. 1884, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

34. Anacleto Bevilacqua, von Castel Ritaldi, Italien, geb. am 25. April 1902, Chauffeur, wohnhaft in Bern, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

35. Paul Joseph Jallon, von Syrod, Frankreich, geb. am 18. Mai 1882, Holzhauer, wohnhaft in Courfaivre, Ehemann der Henriette Jeanne geb. Saurier, geb. 1888, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Courfaivre das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

36. Marie Emma Hausin, von Obersäckingen, Baden, Deutschland, geb. am 9. Dezember 1890, Ladentochter, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. Arthur Hugo Brandes, von Arnberg, Preussen, Deutschland, geb. am 31. Dezember 1875, Klaviermacher, wohnhaft in Bern, Ehemann der

Bertha geb. Schenk, geb. 1886, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

38. Otto Metzger, von Böckingen, Württemberg, Deutschland, geb. am 7. April 1898, Spengler, wohnhaft in Bern, Ehemann der Helene geb. Breuning, geb. 1898, kinderlos, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

39. Ludwig Weber, von München, Bayern, Deutschland, geb. am 21. Januar 1912, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Zürich, ledig, welchem der Stadtrat der Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

40. Fällt aus.

41. Aloysia Wolf, von Wien, Oesterreich, geb. am 16. Mai 1906, Schneiderin, wohnhaft in Biel, ledig, welcher der Stadtrat der Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 11 der Beilagen.)

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Au sujet de 17 recours en grâce qui vous sont présentés, j'ai le plaisir de vous annoncer qu'il n'existe aucune divergence entre la proposition du Gouvernement et la manière de voir de la commission de justice.

Emch. Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zum Strafnachlassgesuche Nr. 9. Es handelt sich hier um den Fall, wo ein Chauffeur wegen Ueberlastung des Wagens mit 280 Fr. gestraft worden ist. Ich bedaure, dass dieses Strafnachlassgesuch überhaupt vor den Rat kommt, nachdem inzwischen der Chauffeur bereits verstorben ist. Es heisst zwar, seine Witwe sei nicht in der Lage, die Busse zu bezahlen. Ich habe schon einmal hier darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht recht ist, dass ein Chauffeur, der von seinem Geschäft einen Wagen überlastet bekommt und verpflichtet wird, seine Fahrt auszuführen, nachher bestraft wird. Man sagt, es handle sich ja nur um eine Formsache, in Wirklichkeit bezahle der Geschäftsherr. Hier scheint mir das nicht der Fall zu sein. In Wirklichkeit ist ja nicht der Chauffeur der Schuldige, sondern der Patron. Ich möchte die Justizdirektion anfragen, ob man nicht die Gerichtspräsidenten verhalten könnte, in solchen Fällen den Meister zu bestrafen und nicht den Arbeiter, der in seinem Auftrag gehandelt hat. Wenn ein Chauffeur wegen zu schnellen oder wegen zu unvorsichtigen Fahrens bestraft wird, kann man damit durchaus einig gehen. Wenn er aber einen zu stark geladenen Wagen zugewiesen bekommt, mit dem Befehl, da und dahin zu fahren, obschon der Meister weiss, dass zu viel geladen ist, dann sollte man den Patron nehmen und nicht den Chauffeur.

Je nach der Antwort der Regierung werde ich eine Interpellation auf Abänderung des Dekretes einreichen. So können wir nicht weiter arbeiten.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Je tiens à répondre à l'observation qui vient d'être faite: c'est le détenteur du permis de conduire, et non le propriétaire de la voiture, qui est responsable de l'accident survenu dans la circulation.

D'autre part, il existe encore dans le canton de Berne le principe de la séparation des pouvoirs. Le Conseil-exécutif n'a donc aucune compétence pour dire aux présidents de tribunaux: «Vous jugerez de telle manière.»

On ne saurait, dès lors, traiter ces questions autrement qu'elles l'ont été jusqu'à présent.

Keller, Président der Justizkommission. Diese Frage wurde auch in der Justizkommission behandelt. Wer geglaubt hat, es handle sich um eine ganz einfache Sache, musste sich zu einer ganz anderen Auffassung bekehren, nachdem festgestellt worden ist, dass der Chauffeur in den weitaus meisten Fällen genau weiss, dass zu viel geladen ist. Es werden den Chauffeuren sogar Prämien bezahlt für die Ueberladung. Sie lassen es darauf ankommen, ob sie erlappt werden. Deshalb ist es ausgeschlossen, dass wir dem Richter vorschreiben, er solle so und so strafen. Der Richter straft den Straffälligen. Wir haben eine ganze Anzahl Fälle, wo die Firmen verurteilt wurden, daneben aber auch zahlreiche Fälle, wo der Chauffeur die Strafe erhielt. Es wird immer und immer wieder probiert, die gesetzliche Ladegrenze zu überschreiten, obschon jeder weiss, dass eine Busse darauf steht. Wer will die Verantwortung übernehmen, wenn man mit einem solchen überladenen Wagen, der 20 und mehr Tonnen wiegt, über eine Brücke fährt, die nur eine Belastung von 15 Tonnen zulässt und unter dem gewaltigen Uebergewicht nachlässt, wenn unter Umständen Menschenleben gefährdet werden? Soll dann der Kanton bezahlen? Wir dürfen von der Justizkommission aus nicht dafür Hand reichen, dass man dem Richter und den staatlichen Polizeiorganen die Hände bindet.

Sie alle kennen die vielen Begehren für die Verbesserung der Strassen und der Strassenbrücken. Wir dürfen mit Begnadigungen die Massnahmen der Baudirektion nicht wieder durchkreuzen. Tatsächlich sind es die gewaltigen Gewichte, die an unsern Strassen und Brücken Schaden anrichten.

Diejenigen unter Ihnen, die mit einem Personewagen auf der Strasse fahren, wissen, wie sie durch solche überladene, gewaltige Lastwagen gefährdet werden. Deshalb ist es auch vom Standpunkt der Fahrsicherheit der andern Strassenbenützer geboten, solche grobe Ueberschreitungen zu bestrafen. Ein Chauffeur, der eine Ueberschreitung der Ladegrenze um 8 Tonnen nicht bemerkt, leidet an mangelnder Intelligenz und wäre für seinen Beruf eigentlich untauglich.

Diese Bemerkungen werden Ihnen zeigen, dass die Angelegenheit gar nicht so einfach ist. Auch wir in der Justizkommission hatten uns im ersten Moment getäuscht. Aber wir sind dann zu anderer Auffassung gekommen.

Emch. Ich gehe durchaus damit einig, dass die Ueberlastung von Autocamions bestraft werden muss. Den hier gebüssten Chauffeur kenne ich nicht, aber ich bin davon überzeugt, dass er nicht gewusst hat, was auf dem Wagen war. Sein Meister dagegen musste es wissen. Damit ist nichts gewonnen, dass man den Angestellten bestraft; der Meister wird höchstens mit kaltem Lächeln darüber hinweggehen. Anders, wenn der Geschäftsherr genommen wird, dann muss er die Busse bezahlen und dann werden diese Uebertretungen schon aufgehört.

Hier muss einmal eine Aenderung eintreten, wenn es nicht anders geht, durch Revision des Dekretes.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Interpellation der Herren Grossräte Ryter und Mitunterzeichner betreffend den Ausscheidungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Spiez und den Bürgerbäuerten.

(Siehe Jahrgang 1932, Seite 481.)

Ryter. Der Sprechende hat im November letzten Jahres folgende Interpellation eingereicht:

«Im Ausscheidungsstreit zwischen der Einwohnergemeinde Spiez und den Bürgerbäuerten drängen die Verhältnisse zu einer Lösung.

Die Bürgerbäuerten kommen ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nach, und eine diesbezügliche Klage, seit 1929 vor Verwaltungsgericht hängig, ist heute noch nicht entschieden worden. — Ist der Regierungsrat nicht in der Lage, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass endlich ein Urteil gefällt wird?

Ist es so, dass die bestellte Expertenkommission noch nicht in den Besitze des nötigen Materials gelangt ist?

Ist er gewillt die Bürgerbäuerten zu veranlassen, die Rechnungen unverzüglich der obgenannten Kommission zur Verfügung zu stellen?»

Ich kann vorweg ohne weiteres erklären, dass die Interpellation durch die Verzögerung, die deren Behandlung erlitten hat, im ersten Teil erledigt ist durch den Spruch des Verwaltungsgerichtes, durch welchen die Bäuerten zur Zahlung des Betrages, der eingeklagt worden ist, verurteilt worden sind. Immerhin zwingt doch dieser Spruch und namentlich die Tatsache, dass er so viel Zeit beansprucht hat, zu einigen Worten. Schon im August 1929 wurde die Angelegenheit vor dem Verwaltungsgericht hängig gemacht. Es ging bis im Monat März dieses Jahres, bis man einen Urteilsspruch erwirken konnte. Die ganze Angelegenheit des Ausscheidungsstreites zeigt übrigens etwas, was vielerorts nicht verstanden wird, dass in diesem Handel einfach die Langsamkeit des bernischen Verwaltungsapparates zum Ausdruck kommt. Man hat das

bernische Wort «Nume nid g'sprängt» wirklich angewendet. Herr Regierungsrat Dr. Mouttet wird bei der Beantwortung der Interpellation das sagen, was er mir am Montag mündlich mitgeteilt hat, dass inzwischen der Bericht der Expertenkommission eingelangt sei, so dass sich auch in dieser Beziehung die Sache einem Ende nähern würde. Immerhin muss ich mich doch zu verschiedenen Punkten dieser Angelegenheit äussern.

Sie wissen alle, dass der Ausscheidungsstreit nun seit 10 Jahren hin- und hergeht, und dass die Gemüter in den Gemeinden stark aufeinandergeplatzt sind, dass aber insbesondere — was uns veranlasst hat, immer wieder auf die Erledigung zu drängen — das Schulwesen darunter gelitten hat.

Es ist in erster Linie auf einen Passus des Ausscheidungsvertrages von 1867, der sich auf das Gemeindegesetz von 1852 stützt, hinzuweisen. Die Ausscheidung hat also erst 15 Jahre nach Erlass des Gemeindegesetzes platzgegriffen. Durch den Ausscheidungsvertrag von 1867 hatte die Burgergemeinde Spiez die Verpflichtung übernommen:

«1. Die Schulhäuser, die Lehrerwohnungen und sonstigen Zubehörenden, die in ihrem Eigentum bleiben, der Einwohnergemeinde unentgeltlich zur Benützung zu überlassen;

2. auf jeder Bäuert die nötige Anzahl Schulhäuser und Lehrerwohnungen, gesetzlich eingerichtet, mit zweckdienlichen Oefen zum Heizen der Lokalien, nebst den dazu gehörenden Gärten zu erstellen und zu liefern;

3. das zur Heizung der Schullokalien nötige Brennholz zum Gebrauche gerüstet zu liefern;

4. das gesetzlich jedem Lehrer zugesicherte Quantum Holz zu liefern;

5. das gesetzlich jedem Lehrer zugesicherte Pflanzland, sofern nicht schon genügend Land zu den Schulhäusern gehört, zu verschaffen.»

Das war eine so klare Bestimmung, dass man sich eigentlich fragen musste, wieso über die Ausscheidung ein Streit entstehen konnte, der nun so lange hängig ist, wieso dieser klaren Formulierung nicht Rechnung getragen werden konnte. Man fragte sich, wieso die Regierung dazu gekommen ist, in ihrem Entscheid, nachdem die Gemeinde gegen den ersten Entscheid des Amtsverwesers an die Regierung rekuriert hatte, darüber hinauszugehen, d. h. die Schulhäuser der Gemeinde anzurechnen, nicht nur zur Grundsteuerschätzung, sondern zum Wert, wie sie heute erstellt werden müssen. Da komme ich nicht darum herum zu zitieren, wie eigentlich die Lehrerwohnungen ausgesehen haben, von denen man uns zugemutet hat, dass die Gemeinde sie zu solchen Summen übernehmen solle. Ich erkläre ohne weiteres, wenn das nicht gewesen wäre, wenn die Regierung nicht so weit gegangen wäre, sondern wenn sie den Grundsatz, der im Ausscheidungsvertrag von 1867 niedergelegt worden ist, dass die Gemeinde unentgeltlich die Schulhäuser und alles hätte benützen können, zur Anwendung gebracht hätte, hätte der Streit ohne weiteres beigelegt werden können. Ich habe vor mir die Abschrift eines Briefes an den Regierungstatthalter vom 25. Januar 1932. In diesem Briefe spricht sich das Sekretariat des bernischen Lehrervereins über die Lehrerwohnungen aus. Ich möchte einzelne Stellen daraus verlesen. «1. Faulensee, Wohnung des Herrn Lehrer Schläppi. Diese Wohnung entspricht auch nicht

den primitivsten Anforderungen und müsste schon aus sanitarischen Gründen abgeschätzt werden. Die Zimmer sind düster, haben keine oder wenig Sonne und sind allem Lärm ausgesetzt. Da im Schulhaus alle möglichen Sitzungen abgehalten werden, wird die Nachtruhe der Wohnungsinhaber beständig gestört. Besonders schlimm sind die Abortverhältnisse, die man fast nicht schildern darf. Der Abort der Lehrerfamilie ist von dem der Schulfrauen nur durch eine bis auf $\frac{3}{4}$ Höhe geführte Zwischenwand abgetrennt. Ein sauberer Lehrer kann einen solchen Zustand nicht annehmen. Es ist erstaunlich, dass sich solche Verhältnisse bis auf den heutigen Tag haben erhalten können. Rasche und radikale Beseitigung der Mißstände ist unbedingt nötig. Was würde es für einen Eindruck machen, wenn solche Zustände veröffentlicht würden! Es würde dies gewiss nicht zum Renommee des Fremdenplatzes Spiez beitragen. Es ist geradezu ein Glück zu nennen, dass Herr Lehrer Schläppi letzten Frühling die Wohnung selbst aufgegeben hat.»

Von Spiezwiler, der Wohnung des Herrn Lehrer Moser wird gesagt: «Die Zustände in dieser Wohnung sind Ihnen bekannt. Es haben Augenscheine stattgefunden und es sind Eingaben an Sie und an die Unterrichtsdirektion gerichtet worden. Diese Eingaben müssen bei den Akten liegen und wir brauchen in diesem Falle auf keine Einzelheiten einzutreten.» Auch diese Wohnung ist nach dem Bericht vollständig unhaltbar, indem bei einem eventuellen Feuersausbruch die Familie sich überhaupt nicht retten könnte, so dass sie selber, um dieser Gefahr zu begegnen, in ihrem Schlafzimmer neben den Betten Seile gerüstet haben, um sich im Notfall durch das Fenster flüchten zu können.

So die Abschrift des Briefes, der an den Regierungstatthalter in Wimmis gegangen ist. Nun sind wir in der Gemeinde Spiez darüber einig, dass es, wenn einmal die Gemeinde die Schulhäuser übernommen hat, gar nichts anderes gibt, als diese Verhältnisse zu sanieren und zu ändern, in den Schulhäusern und Lehrerwohnungen menschenwürdige Zustände, insbesondere bei den Abortverhältnissen, herbeizuführen.

Ich möchte nur noch ein Moment anführen, das die bernische Regierung in ihrer Replik an das Bundesgericht aufgegriffen hat, in welchem Zeitpunkt sie erst die Billigkeitsgründe zur Geltung bringen wollte. Ich bedaure ausserordentlich, dass im ganzen Verfahren nicht mit aller Gründlichkeit vorgegangen wurde. Hätte man uns Gelegenheit zu einer Aeusserung gegeben, so hätte die Regierung finden müssen, dass die Billigkeitsgründe, die man gegenüber den Bäuerten ins Feld führen wollte, von der Gemeinde Spiez schon längst genügend berücksichtigt worden sind, und zwar schon allein durch die Uebernahme der Sekundarschule, an welcher ständig 150—160 Kinder ausgebildet werden. Die Ausbildung dieser Kinder wäre nach dem Ausscheidungsvertrag von 1867 restlos den Bäuerten zugefallen. Sie hätten die Schulhäuser, die Lehrerwohnungen und alles, was sonst dazu nötig gewesen wäre, ebenfalls übernehmen müssen. Die Bäuerten selber haben das schon im Ausscheidungsvertrag niedergelegt. Warum wollten sie die Schulhäuser nicht aus der Hand geben? Eben weil sie das Schulwesen in ihrer eigenen Hand behalten wollten.

Angesichts dieser klaren Situation scheint es mir, dass es, wenn man die ganze Angelegenheit so behandelt hätte, wie sie vielleicht doch hätte behandelt werden können, nicht zu diesem Fehlurteil hätte kommen dürfen. So bedauerlich es mir scheint, so komme ich nicht darum herum, auf das Bezug zu nehmen, was Herr Regierungsrat Dr. Mouttet Herrn Lörtscher anlässlich der Behandlung der einfachen Anfrage erklärt hat. Er hat damals gesagt, dass Herr Lörtscher bei jeder Gelegenheit auf der Gemeindedirektion vorgesprochen und genau gewusst habe, wie die Sache stehe und Herr Regierungsrat Dr. Mouttet hat ausdrücklich erklärt, dass Herr Lörtscher niemals verfehlt habe, im Sinne seiner Interessen dahin zu wirken, dass die Sache erledigt werde. Ob Herr Lörtscher ausgesprochen als Gemeindepräsident oder nicht auch ein wenig als Bürger gewirkt hat, will ich nicht untersuchen, aber allgemein hat auch in der Gemeinde Spiez das Gefühl platzgegriffen, Herr Lörtscher habe in dieser Beziehung mehr als Bürger, denn als Gemeinderatspräsident gearbeitet. Wenn es auch nicht so gewesen wäre, so ist doch immer festzustellen, dass in solchen Fällen eine gewisse Beeinflussung von Instanzen, die in der Beratung einer ersten Angelegenheit sind, stattfinden kann und dass schon ein wiederholter Besuch und ein häufiges Antichambrieren nachteilig sein kann. Wir haben die volle Ueberzeugung — ich bin hier nicht der Einzige, sondern befinde mich in Uebereinstimmung mit gutbürgerlichen Kreisen in Spiez —, dass man der ganzen Angelegenheit dadurch eher geschadet als genützt hat. Jedenfalls, wenn auf die Regierung in dieser Beziehung weniger Druck ausgeübt worden wäre, hätte der Entscheid ganz anders fallen müssen.

Nun lässt die Regierung in ihrer Replik an das Bundesgericht durchblicken, dass sie autonom sei, dass ihr auch das frühere Gemeindegesetz von 1852 dieses Recht zugestand und dass sie nach dem bestehenden Gemeindegesetz souverän entscheiden konnte. Von diesem Recht konnte sie Gebrauch machen, aber sie hat es nicht unter Würdigung aller Umstände voll ausgenützt. Man hat die ganze Geschichte getrennt, man hat die Weglasten, die heute die Bäuerten zu tragen haben, beiseite gelassen. Die Bäuerten haben erklärt, alles miteinander könnten sie nicht leisten. Festzustellen ist immerhin, dass das vorhandene Vermögen auch nach dem Gemeindegesetz von 1852 ausschliesslich zu öffentlichen Zwecken verwendet werden muss. Solange solches Vermögen da ist, darf nicht etwa so darüber verfügt werden, dass Bürgernutzen ausgerichtet würde, während man auf der andern Seite der Gemeinde Lasten überbindet, die einfach nicht gerechtfertigt sind. Wenn man heute versuchen würde, die Parteien auf dem Boden des Urteils von Lausanne nochmals zusammenzubringen, so weiss ich nicht, ob das nicht zu einer Einigung führen würde. Ich weiss zwar nicht, wie gross der Einigungswille auf der andern Seite ist und die Bereitwilligkeit, mit uns zu verhandeln und Entgegenkommen zu zeigen. Der Versuch sollte aber doch gemacht werden, und es sollte möglich sein, zusammenzukommen. Ich kann erklären, dass wir ohne weiteres bereit sind, ein Entgegenkommen zu zeigen. Das würde sich bei den Weglasten auswirken. Wir wissen, dass die Gemeinde, um keinen Streit mit den Bäuerten und den Bürgern, die etwas abseits

wohnen, heraufzubeschwören, schon heute in Wirklichkeit die Weglasten übernehmen musste. Die Gemeinde muss um des lieben Friedens willen dazu Hand bieten; sie hat heute schon bedeutende Summen für diese Wege auf sich nehmen müssen. Wenn die Regierung einen ernsthaften Versuch zu einer Gesamtausscheidung machen wollte, wäre das nicht erfolglos. Es kann sich nicht nur darum handeln, die Ausscheidung in der Schulhausfrage zu vollziehen; wir müssen die Weglasten, die die Bäuerten heute noch haben, der Gemeinde aufbürden. Hier sollte man zu einer gewissen Kompensation kommen, damit die Sache endlich auf friedlichem Wege erledigt werden könnte.

Damit will ich schliessen. Wenn auch die Interpellation erst viel später als vorgesehen begründet werden konnte, so will ich doch hoffen, dass sie dazu führt, eine Einigung zu schaffen. Genau gleich wie nun ein Entscheid des Verwaltungsgerichtes provoziert worden ist, und wie die Expertise eine raschere Gangart aufgenommen hat, kann es auch endlich zu einer Lösung kommen, die im öffentlichen Interesse liegt, nicht zuletzt im Interesse der Schule geboten ist. Die Schulverhältnisse in den Bäuerten sollten endlich verbessert werden können. Wenn dies der Fall ist, ist der Zweck meiner Interpellation erreicht.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Je réponds volontiers à l'interpellation de M. le député Ryter; cela me permet de démontrer que ni la Direction des affaires communales, ni le Gouvernement ne sont en faute dans le retard apporté à la liquidation du procès qui a surgi entre les communautés bourgeoises et la municipalité de Spiez. Dans son interpellation, déposée en novembre 1932 et qu'il n'a pas eu plus tôt l'occasion de développer, M. Ryter demandait au Gouvernement d'exercer son influence auprès du tribunal administratif pour faire avancer le procès pendant devant cette instance. Il demandait aussi si la communauté bourgeoise de Spiez, pour n'avoir pas fourni aux experts les matériaux nécessaires à l'accomplissement de leur mission, n'était pas elle-même cause de la lenteur excessive de cette procédure.

L'interpellation Ryter visait deux objectifs absolument distincts, soit deux procès concernant ce qu'on appelle l'acte de classification de la commune de Spiez.

Le premier de ces procès était pendant devant le tribunal administratif. Voici quel en était l'objet. Au 1^{er} janvier 1929, la communauté bourgeoise de Spiez avait suspendu le paiement des indemnités qu'elle devait à la municipalité, en vertu de l'acte de classification et en compensation des prestations en nature aux instituteurs. Ces bourgeoisies prétendaient n'être plus tenues à ces prestations, parce que l'acte de classification était en revision et faisait l'objet d'un autre procès pendant devant le Conseil-exécutif.

Les communes bourgeoises de Spiez ont soulevé devant le tribunal administratif ce qu'on appelle en droit une exception de litispendance. Pareille exception ne peut se fonder que sur l'identité de cause, sur l'identité d'objet des deux procès. Tel n'était, évidemment, pas le cas. Le premier pro-

cès, — celui qui était pendant devant le tribunal administratif, — concernait la question de savoir si les communautés bourgeoises avaient l'obligation ou non de payer les indemnités, malgré la révision de l'acte de classification. L'autre procès, porté devant le Conseil-exécutif, concernait la révision de l'acte de classification proprement dit. Il fut aisé au tribunal administratif de dire tout d'abord aux communes bourgeoises de Spiez: «Votre refus de payer n'est point fondé.» C'est ce que le tribunal administratif a constaté, par jugement du 5 décembre 1932. Il a reconnu qu'il n'y avait pas identité d'objet entre les deux procès et a déclaré que l'introduction de la demande en révision de l'acte de classification n'avait pas d'effet suspensif sur les obligations des communes bourgeoises.

Le procès devant le tribunal administratif est donc terminé. Heureusement pour la municipalité de Spiez: elle a, sauf erreur, reçu maintenant les sommes que les communautés bourgeoises devaient lui verser.

L'interpellant — ai-je dit — demandait que le Gouvernement exerçât son influence auprès du tribunal administratif, pour activer l'affaire. M. Ryter reconnaît aujourd'hui que ce point-là est, en somme, devenu sans objet. Quoi qu'il en soit, nous n'aurions pas pu donner suite à l'idée qu'il suggérait. Et voici pourquoi. Les tribunaux doivent être tout à fait indépendants, totalement à l'abri de toute influence tant des parties que des tiers. Le Gouvernement n'aurait donc pas pu exercer d'influence, — du reste il n'en a aucune —, auprès du tribunal administratif, pour l'inciter à accélérer ou à retarder la solution du procès, pour l'engager à juger de telle manière plutôt que de telle autre. Cet aspect de l'interpellation est ainsi liquidé.

L'autre procès ne l'est pas encore. Il dure depuis 1924. On pourrait même en faire remonter l'origine à une date plus lointaine: la demande de révision de l'acte de classification aurait déjà été soulevée, sauf erreur, en 1918. Il existe, à ce sujet, des dossiers volumineux dans les cartons de notre Direction.

Cette seconde contestation, pendante devant le Gouvernement, a pour objet la révision de l'acte de classification de Spiez. Le différend doit se liquider conformément à la procédure prévue dans la loi spéciale de 1853 sur la classification des biens.

Dans un mémoire de 1924, les communautés bourgeoises de Spiez demandaient le rachat des obligations qu'elles avaient contractées en vertu du dit acte, obligations consistant à assurer l'entretien des maisons d'école et des chemins.

Plus tard, les communes bourgeoises ont borné leur requête au rachat des obligations relatives aux écoles. La municipalité aurait désiré le rachat par les bourgeoisies à la fois des obligations d'ordre scolaire et de celles qui concernent les voies de communication.

Une longue procédure s'est engagée. Le vice-préfet du district a rendu un très long jugement, qui a été frappé de recours. Le Conseil-exécutif, saisi de l'affaire, a rendu le sien en date du 29 août 1930. Sa décision a été attaquée devant le Tribunal fédéral, et partiellement réformée par lui le 6 mars 1931. La procédure dut être reprise. Il fallait faire une estimation des biens des communautés bour-

geoises de Spiez. A cet effet, le Gouvernement a désigné une commission d'experts, composée de MM. von Erlach, conservateur des forêts du canton; Frutiger, entrepreneur à Oberhofen et von Steiger, ancien architecte cantonal. Ces experts ont été nommés le 29 décembre 1931. Le 15 février 1932, nous leur avons indiqué quelle était leur mission et leur avons demandé quand ils pensaient être en mesure de fournir leur rapport. Ils répondirent ne pouvoir vraisemblablement nous le remettre que dans le courant de l'automne 1932. Ayant attendu jusqu'en septembre, nous avons réitéré notre demande. Les experts nous firent alors savoir qu'ils n'étaient pas encore en possession de tout le matériel nécessaire pour accomplir leur mission. Voici, à ce propos, le passage d'une lettre de l'expert M. von Erlach, président de la commission, en date du 28 septembre 1932: «Es ist auffallend, dass von der Bäuert-gemeinde Spiez keine Rechnungen herausgegeben können werden; die Vermutung liegt nahe, dass die Rechnungen nicht herausgegeben werden wollen.»

Jusqu'à ce moment-là, nous n'avions pas eu connaissance du fait que la communauté bourgeoise de Spiez avait négligé de remettre le matériel aux experts. Renseigné à ce sujet par la lettre précitée, je suis intervenu aussitôt, enjoignant à la communauté intéressée de livrer les documents requis. Nous avons agi ainsi également à la suite de l'intervention de M. le député Lœrtscher, qui avait, en septembre aussi, posé une simple question à laquelle nous avons répondu.

Je le répète, la Direction des affaires communales ignorait totalement que la bourgeoisie de Spiez avait négligé de donner suite à l'invitation qui lui avait été adressée. Cette circonstance a fatalement retardé le travail des experts. Cela est contesté: un des experts aurait déclaré à M. Lœrtscher que ce fait n'avait pas retardé l'expertise officielle. Les experts prétendent le contraire — l'un d'eux au moins —, et je suis obligé de m'en tenir à son affirmation.

Tel était l'état de la question lors du dépôt de l'interpellation. Depuis l'automne 1932, nous avons réclamé à plusieurs reprises le rapport des experts et ce n'est que lundi matin qu'il a été déposé à notre bureau.

Je crois avoir ainsi démontré que, si des retards ont été apportés à l'enquête nécessitée par le procès en révision de l'acte de classification, ce n'est pas à nous, ni au Gouvernement, qu'il faut s'en prendre, mais plutôt aux communautés bourgeoises, et aussi aux experts.

M. Ryter demandera peut-être maintenant ce qui va advenir de la question. Je lui répondrai que la procédure suivra son cours: nous communiquerons le rapport d'expertise aux parties intéressées, pour leur fournir l'occasion de se prononcer; puis le Gouvernement rendra un nouveau jugement. Mais, comme tout jugement fait un mécontent, on peut encore s'attendre à un nouveau recours au Tribunal fédéral; la nature humaine n'étant pas infaillible, il n'est pas impossible que le Tribunal fédéral trouve que le Gouvernement s'est trompé. Et ce sera tout à recommencer! C'est précisément ce que j'avais prévu, lorsque j'avais dit — je ne sais plus si c'est aux représentants de la communauté bourgeoise ou à ceux de la municipalité — : «Votre pro-

cès durera encore au moins deux ans.» Nous y sommes!

Je voudrais prier M. Ryter ainsi que M. Lörtscher de bien vouloir user de leur influence, non pas auprès du Gouvernement, mais sur les parties en cause, pour les conduire enfin vers une solution amiable, en se souvenant du vieux proverbe: «Un mauvais arrangement vaut souvent mieux qu'un bon procès.»

Ryter. Ich erkläre mich teilweise befriedigt. Mich hat speziell die Tatsache interessiert, dass der Expertenbericht nicht früher erstellt werden konnte, weil die Bäuerten die Rechnungen nicht abgeliefert hatten. Meine volle Befriedigung könnte ich erst erklären, wenn der Herr Regierungsrat mir hätte versichern können, dass der Prozess nicht noch jahrelang dauern werde, und dass die Sache eventuell mit der Zusammenführung der Parteien geregelt werden könnte.

Interpellation der Herren Grossräte Bouchat und Mitunterzeichner betreffend den Bevölkerungsrückgang im Amtsbezirk Freibergen.

(Siehe Seite 61 hievor.)

M. Bouchat. L'interpellation que j'ai déposée sur le bureau du Grand Conseil est de la teneur suivante:

«Le Conseil d'Etat a-t-il remarqué que la population des Franches-Montagnes diminue de façon constante et de 10,514 âmes en 1910 est réduite à 8750 en 1930 et à 8525 en 1933?

«N'estime-t-il pas qu'il lui appartient de prendre les mesures indiquées pour faire cesser, ou tout au moins pour enrayer, ce mouvement de dépopulation?»

Une remarque tout d'abord. Si je parle au nom des Franches-Montagnes, et si je sollicite en faveur de ce district des mesures propres à atténuer le mouvement de dépopulation, je n'entends pas être exclusif et refuser à d'autres contrées du canton subissant le même sort les mesures qui peuvent être envisagées pour éviter un mal empirant d'année en année. J'ai dû m'en tenir toutefois au district que je représente au sein du Grand Conseil, parce que je suis à même de juger de sa situation, ce que je ne ferais que d'une façon incomplète pour d'autres contrées.

Cette situation n'est pas brillante. En 1818, les Franches-Montagnes avaient une population de 7152 habitants. Celle-ci s'accroissait régulièrement; elle atteignait les chiffres de 8830 en 1846, 8974 en 1850, 10,058 en 1856, 10,251 en 1860, 10,872 en 1880. A ce moment, ce fut l'apogée. Dès lors, la population décroît dans la campagne, tout en augmentant encore légèrement dans les centres principaux, dans les localités importantes: Saignelégier, Noirmont; mais elle finit aussi par diminuer dans celles-ci. En 1910, elle est encore de 10,514 âmes; en 1920, elle tombe à 9986; en 1930, à 8750. Enfin, d'une statistique officieuse à laquelle a fait pro-

céder M. le préfet du district, avec la bienveillante coopération des autorités communales, il appert que le mouvement de dépopulation continue au rythme de plus de 100 personnes par an. Actuellement, avec un effectif à ce point en baisse, les Franches-Montagnes sont réduites au chiffre d'il y a un siècle et rien ne laisse prévoir une amélioration, si des mesures énergiques n'interviennent pas.

Quelles sont les causes de cette régression? Il faut les chercher dans la configuration géographique du district, dans son climat, dans la pauvreté du sol et des habitants, dans l'isolement de ceux-ci tant avec l'extérieur qu'au sein même du district, et, enfin, dans la situation économique générale actuellement déficitaire.

Situé aux confins du canton, le district des Franches-Montagnes est séparé de la Franche-Comté par le Doubs, qui est devenu, depuis la guerre, un fossé entre les populations riveraines suisses et françaises. Alors qu'auparavant les Français, nos voisins, fréquentaient assidûment nos foires, nos banques et magasins du Noirmont, des Bois, de Saignelégier, alors que de leur côté nos paysans peuplaient les foires de Maïche, toute relation a virtuellement cessé depuis 1914. Nous sommes actuellement acculés à un fossé doublé d'une muraille.

Au sud, une montagne nous sépare du reste du canton et, si l'est et l'ouest du district sont reliés à La Chaux-de-Fonds et à Delémont par chemin de fer, les horaires sont si réduits que les communications ferroviaires sont très faibles, quasi nulles. Que dire des relations à l'intérieur du district? Un seul fait vous en fera apprécier les facilités. Du Bémont à La Chaux, il y a 5 à 6 km. de distance à travers un pâturage peu accidenté. Une heure de marche conduit le piéton alerte de l'une à l'autre de ces localités. Or, par chemin de fer, il est impossible de se rendre du Bémont à La Chaux et de revenir au lieu de départ en un jour.

L'altitude de 1000 mètres à laquelle se trouve le plateau n'y permet pas la culture des céréales. La population vit, en général, de l'élevage du bétail et, jusqu'ici encore, de l'horlogerie. Mais la situation du cultivateur s'est modifiée profondément au cours de ces trente dernières années par l'apport à l'agriculture de l'outillage moderne. Les machines ont remplacé les bras. Où une famille nombreuse suffisait à peine, en 1880, à cultiver rationnellement une propriété, maintenant deux ou trois personnes munies de machines agricoles font sans grand effort le même travail.

D'autre part, les Franches-Montagnes avaient une population agricole mi-horlogère. Dans chaque hameau, même dans les maisons isolées, existaient de petits ateliers d'horlogers. Ceux-ci subsistaient grâce au travail des champs conjugué avec l'industrie à domicile du remonteur, termineur, polisseur ou monteur de boîtes. Ces artisans étaient propriétaires d'un petit domaine permettant la garde de deux ou trois pièces de bétail. Paysans en été, ils devenaient horlogers en hiver. Cette catégorie de citoyens est aussi en voie de disparition. Seuls les grands domaines nourrissant une vingtaine de têtes de bétail pourront subsister. Mais la disparition de l'horloger-paysan, ce type si caractéristique de la région, créé par les exigences

du pays, ne laisse pas d'être néfaste pour l'économie du plateau.

Autre considération encore. Les sources faisant défaut, l'alimentation en eau potable s'en ressent gravement. Si certaines localités ont établi, à frais énormes, un réseau hydraulique, il n'en reste pas moins vrai que ces canalisations sont, en général, insuffisantes. Les sources tarissent après quelques jours de soleil ou de gel.

La hausse du prix des propriétés foncières, suivie d'une profonde dévalorisation, a porté aussi un coup sensible à la population. Si cette fluctuation a été générale, il ne faut pas perdre de vue que le montagnard en éprouve les effets d'une façon plus vive que quiconque, car il est sans fortune. Sa propriété est hypothéquée en général à sa valeur de rendement. Ses dettes augmentent d'une façon progressive, alors même que le rendement de la terre reste, à peu de chose près, stationnaire. En examinant les statistiques relatives aux prêts de la Caisse hypothécaire, nous constatons ce phénomène inquiétant. En 1912, les prêts étaient au nombre de 774 pour un montant de 8,843,000 fr. soit 833 fr. 50 par tête d'habitant. En 1922, les prêts étaient devenus 928 avec un montant de 12,700,000 fr. soit 1285 fr. 30 par tête d'habitant et en 1931, 1074 prêts atteignaient un montant de 18,300,000 fr., soit une moyenne de 2102 fr. 60 par tête — c'était plus que doublé. La proportion est de beaucoup la plus forte de tous les districts jurassiens, Porrentruy figurant par 970 fr., Delémont 1468, Moutier 1767 fr. 90, Courtelary 1133 fr. et Neuchâtel 1590 fr. 40. Si l'on ajoute les autres prêts et si, d'autre part, on déduit les crédits accordés aux corporations de droit public, communes et bourgeoisies, le chiffre total des sommes dues par les particuliers s'élève à fin 1931 à 19,800,000 fr. soit à 2261 fr. 90 par tête de population.

Cet accroissement accentué des dettes et cette diminution constante de la population démontrent que la situation est exceptionnellement critique: elle appelle aussi des mesures exceptionnelles et urgentes. Des initiatives privées ont peu de chance de succès, les moyens financiers suffisants faisant défaut. C'est pourquoi je me suis permis de demander au Gouvernement s'il n'estime pas qu'il lui incombe de prendre lui-même cette initiative, de rechercher le remède et son application. Il en a le pouvoir; il en a le devoir s'il ne veut pas laisser s'avilir en un désert une partie du territoire bernois, que la population s'est efforcée jusqu'ici de rendre productive, malgré toutes les difficultés dont je ne vous ai signalé que les plus apparentes.

Je sais bien que l'Etat et la Confédération, qui voient grand et ne peuvent s'arrêter à toutes les contingences, ont voué une sollicitude particulière aux paysans et aussi aux horlogers. Il semblerait donc que les mesures générales prises doivent suffire à notre district, composé en majeure partie de paysans et d'horlogers. Mais, si nous disséquons ces mesures et leurs effets, nous constatons ceci de particulier: le but atteint presque partout ailleurs n'a eu aucune répercussion chez nous; même s'il devait plus tard en résulter des effets marquants, ceux-ci seraient plutôt défavorables.

Notre politique du blé ne saurait avoir de valeur pour un territoire où le blé n'existe pas et ne

peut être cultivé avec quelque chance de succès. L'altitude des Franches-Montagnes s'oppose à toute amélioration dans le domaine des emblavures.

Peut-on augurer une amélioration par suite de l'intervention de la Caisse bernoise d'aide aux agriculteurs dans la gêne? Les demandes d'argent sont nombreuses, mais la Caisse ne possède pas les fonds nécessaires à réaliser un assainissement complet. Cet assainissement qui, à la longue et grâce à des interventions financières répétées, pourrait peut-être remettre à flots les agriculteurs d'une contrée moins obérée que la nôtre, restera presque inefficace chez nous. Il ne faut pas perdre de vue que le maximum accordé à fonds perdus ou à titre d'avance sans intérêts est de 5000 fr., très exceptionnellement 7000 fr. Les conditions posées par l'Etablissement pour l'octroi de son aide impliquent, entre autres, la régularisation intégrale des intérêts hypothécaires échus. Cette disparition d'intérêts arriérés — il y a souvent deux ou trois annuités échues, faisant l'objet d'une poursuite — comme j'ai déjà pu m'en convaincre, absorbe, en général, la presque totalité de l'avance consentie; il ne reste que des miettes pour désintéresser les créanciers chirographaires. Cependant, ceux-ci doivent aussi disparaître, d'après les conditions posées par la Caisse. Les dettes chirographaires doivent être soldées, les engagements de bétail liquidés. Il arrive forcément ceci: Si la Caisse hypothécaire, si la Banque créancière (qui font, en général, le sacrifice du 10 % des intérêts échus) trouvent leur compte au versement de la Caisse bernoise d'aide aux agriculteurs — versement qui fait ainsi le beurre des prêteurs hypothécaires, — il en est autrement des créanciers non garantis. Ceux-ci, généralement parents, amis ou fournisseurs du débiteur, sont contraints de prendre à leur charge les dettes de la personne avantagée. La situation de celle-ci est, bien entendu, assainie, mais sur le dos de toute une série d'autres citoyens, que cette opération charge de nouvelles dettes au risque de les acculer, à leur tour, à la déconfiture. Si ces personnes sont propriétaires et cultivatrices, une demande d'aide à la Caisse les remettra à flot en les déchargeant sur autrui. C'est la boule de neige, qui peut devenir avalanche. A ce taux-là, il est fort probable que l'assainissement ne sera effectif chez nous que lorsque la grande partie de nos agriculteurs auront bénéficié des largesses de la caisse. Mais d'ici-là, combien s'écoulera-t-il de temps? Que de situations deviendront inextriquables! Que de ruines accumulées! Combien de familles abandonneront la contrée natale, parce qu'elle ne leur fournira plus les moyens de gagner leur vie? C'est pourquoi, tout en espérant que la Caisse de prêts exercera d'heureuses interventions en faveur de maints paysans gênés, je suis loin de croire à son efficacité immédiate pour l'assainissement complet de la situation si précaire de l'agriculture.

J'ai parlé des paysans. Un mot maintenant des horlogers. Quant aux sacrifices consentis en faveur de la Superholding, ils laissent toute notre région dans une attente très sceptique, pour ne pas dire anxieuse. Il faudrait être d'un optimisme rare pour ne pas admettre que cette Société, en vue de diminuer ses frais généraux, ne fera pas disparaître les derniers vestiges de nos établis épars un peu par-

tout. Ceux-ci seront victimes de la lutte entreprise par la Superholding contre la concurrence dissidente et de l'obligation où se trouve cette association de concentrer les diverses parties de l'horlogerie dans certains centres, dont aucun ne se trouve chez nous. Elle fera main basse sur tout ce qui ne sera pas d'un rapport direct pour elle. Le geste de laisser provisoirement à Saignelégier quelques ouvriers — de 20 à 30 — occupés aux balanciers monométalliques, ne trompe personne. Tout le monde est d'accord pour admettre que les craintes formulées dans cette enceinte par notre collègue Schlapach ne sont pas vaines. Nous n'avons pas obtenu, à ce jour, une seule déclaration officielle laissant espérer à nos horlogers que leur activité pourra continuer à leur domicile actuel. Sur ce point, le sentiment du public est bien acquis: à la première occasion, cette fabrique disparaîtra, après quoi il ne restera absolument rien de l'ancienne prospérité créée par l'industrie horlogère!

L'avenir nous apparaît donc très sombre. Toutes les personnes qui s'intéressent à la population des Franches-Montagnes éprouvent un sentiment d'anxiété à la vue des ruines qui s'accumulent dans les fermes, les hameaux et les villages mêmes, à l'aspect des maisons abandonnées, des champs en friche. Mais quel remède y apporter? Il faudrait, semble-t-il, pour attacher la population à ce sol ingrat, fournir du travail, créer des voies de communication à l'intérieur et vers l'extérieur et réaliser une sérieuse amélioration des conditions d'existence.

Nous avons vu que les communications internes et externes demandent à être complétées. Des projets sont conçus, certains travaux préparatoires sont assez avancés. La route du Doubs, de Saint-Ursanne à la frontière neuchâteloise, s'élabore. La population la voit d'un œil favorable. D'autres artères secondaires sont aussi à l'étude. Je cite de mémoire la route de Vautenaivre-Pommerat, qui sortira de l'isolement le hameau et les fermes de la seconde section de Goumois, la route de Soubey à Froidevaux prolongée jusqu'au Chauffour et vers la frontière française. Une œuvre d'envergure est aussi à l'étude et son aboutissement donnera à la Montagne l'eau de source nécessaire. Je veux parler du projet de la Direction des travaux publics pour alimenter d'eau les 21 communes du plateau comptant 13,716 habitants. La réalisation de ce projet — personne n'en doute — comportera des avantages sérieux.

Mais aussi bien la création des chemins que celle du réseau hydraulique appelleront la participation financière des communes et des particuliers. La construction de la route du Doubs, par exemple, est entravée, dans certains de ses tronçons, par l'opposition des intéressés au projet de répartition des frais, chacun les trouvant hors de proportion avec les faibles moyens dont il dispose, tout en reconnaissant, par ailleurs, la grande utilité de cette voie de communication.

Les frais de l'alimentation en eau des Franches-Montagnes seront, d'après les chiffres connus du projet provisoire, d'environ 3,5 millions, dont 2,7 millions à la charge de l'Etat, de la Confédération et de l'Etablissement d'assurance immobilière. Il restera 800,000 fr. à supporter par les communes et les particuliers, soit 91 fr. par tête de popula-

tion. Saignelégier verserait environ 94,000 fr.; Noirmont, 82,000 fr.; Breuleux et Muriaux réunis, 96,000 francs. C'est peu en comparaison du résultat obtenu. Encore ne faut-il pas perdre de vue que cette contribution de 800,000 fr. incombe à des communes extrêmement endettées, dont les ressources annuelles sont plus qu'absorbées par l'aide aux chômeurs et diverses dépenses inévitables. Le recouvrement des intérêts de cette somme sera difficile car, comme les communes, les particuliers sont astreints à des restrictions extrêmes. Une nouvelle charge, malgré le bien-être qu'elle comporte d'autre part, devra s'adapter à leurs moyens. Si nous pouvons être plus ou moins assurés de l'acceptation de la commune de Saignelégier (94,000 fr.), je suis persuadé que les trois autres — Noirmont, Breuleux et Muriaux — ne seront jamais d'accord de fournir les participations de 82,000 et 96,000 fr. qui leur sont respectivement demandées. Et, à ce propos, j'en arrive à croire à la nécessité d'une refonte complète des normes qui sont à la base de la participation intercommunale à ces travaux d'utilité publique.

C'est pourquoi, parmi les suggestions que je me permets de présenter au Conseil d'Etat, je signale comme moyen le plus efficace de combattre la dépopulation de la Montagne, le dégrèvement des charges accablantes des habitants et des communes conjugué avec la création de voies et moyens de communication, d'alimentation en eau de source et d'aide aux chemins de fer régionaux.

Ne serait-il pas possible de recourir à des établissements spéciaux de prêts dont les taux n'auraient plus rien de commun avec ceux des banques et établissements financiers de la région? Des prêts à intérêts réduits permettraient l'amortissement plus rapide des dettes existantes qui, à présent, augmentent au lieu de diminuer. Cette mesure ramènerait l'espoir là où règne le découragement. L'assainissement financier serait certainement l'un des facteurs qui contribuerait le plus à retenir dans la contrée une population actuellement privée de tout ce qui pourrait la rattacher au sol natal.

Pour terminer, Monsieur le Président et Messieurs, je me fais l'écho de l'appel de M. le Dr Virgile Moine, directeur de l'Ecole normale du Jura: «En substance, dit-il, nous attirons l'attention des pouvoirs publics sur la tragique situation d'une population laborieuse, sympathique, profondément attachée à une glèbe rude, qui la nourrit maigrement. Jadis, la combinaison des états de paysan et d'horloger permettait de vivre heureux sur le Plateau. Aujourd'hui, la Montagne se dépeuple au bénéfice du prolétariat des villes. Nos autorités ne peuvent-elles tenter un geste de secours en faveur du haut Plateau, plus à plaindre encore que les vallées alpestres? Les Princes-Evêques de Bâle, au grand cœur et à la bourse petite, favorisèrent les populations de la Montagne; ils constituèrent la Franche-Montagne. La démocratie, acquise par notre peuple après des siècles d'efforts, laissera-t-elle disparaître l'œuvre de ses prédécesseurs?» (Bravos.)

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Bouchat nous a dépeint une situation qui nous était déjà bien connue. Nous sommes en contact assez fréquent avec

la population des Franches-Montagnes pour être à même de reconnaître que le tableau qu'en a brossé M. Bouchat répond malheureusement à la réalité. Nous avons examiné aussi, avec attention, les résultats de l'enquête faite par le préfet des Franches-Montagnes. Nous avons entendu le cri d'alarme poussé par la Société pour la défense des intérêts économiques du Jura.

La dépopulation des Franches-Montagnes prend des proportions inquiétantes, puisqu'en l'espace de dix ans, on constate une baisse de plus de 10 % du nombre des habitants. On nous demande ce que le Gouvernement entend faire pour combattre ce dépeuplement, pour y porter remède.

Il faut d'abord en déterminer les causes. La crise économique y est certainement pour quelque chose; mais elle n'est qu'un facteur qui s'ajoute à d'autres et dont il accentue les effets.

Cette région est située, comme vous le savez, à l'altitude moyenne de 900 mètres. Elle est d'un accès aussi difficile par route que par voie ferrée. Elle est couverte de pâturages, de forêts et de prés, parsemée de fermes, de hameaux et de villages. Elle domine la vallée jurassienne, surplombe le Doubs et se prolonge du côté du plateau neuchâtelois. L'hiver y est long; le climat rude. La terre est âpre; le travail pénible. Le sol laisse l'eau s'écouler par des fissures souterraines et ne la retient pas suffisamment pour alimenter la contrée. Quand on connaît les conditions d'existence de cette population, on comprend le phénomène de l'exode vers la ville et l'on s'explique les difficultés d'implanter et de maintenir une industrie quelconque dans ce pays-là.

J'en arrive donc à dire que le mal, le grand mal, ce n'est pas la crise mondiale dont nous souffrons tous, mais c'est plutôt la situation géographique des Franches-Montagnes qui rend difficile la solution du problème. L'élevage du cheval, le commerce des bois et l'horlogerie sont les seules branches d'activité de la population. Comme l'a dit tout à l'heure M. le député Bouchat, le type du paysan-horloger a disparu des Franches-Montagnes. Il n'y a plus personne qui, à côté de son train de culture, puisse encore travailler à l'établi et confectionner une partie quelconque d'horlogerie. Les horlogers ont été attirés, concentrés dans les fabriques et les paysans sont restés bloqués dans leurs fermes. La Chaux-de-Fonds, Bienne, Tramelan, St-Imier ont étendu leurs tentacules jusqu'aux Franches-Montagnes, accaparant ainsi, pour leur compte, tous les ouvriers horlogers. Il y a bien encore quelques petits fabricants de boîtes qui ont essayé de résister. Mais cette industrie de la boîte, elle aussi, a maintenant disparu des Franches-Montagnes, non seulement du Jura, mais de la Suisse toute entière. La boîte de montre se fabrique aujourd'hui en Allemagne, en Angleterre, au Japon, pays dont nous sommes même devenus tributaires. Ainsi, on doit déplorer non seulement l'exode de la population ouvrière, mais encore l'exode de l'industrie elle-même!

Comment voulez-vous que le Gouvernement bernois prenne des mesures contre l'exode de l'industrie? Il appartient peut-être aux autorités fédérales d'élever des barrières à cette nouvelle émigration. Mais nous, pauvre petit Gouvernement bernois, nous

sommes impuissants à enrayer ce mouvement d'exportation de l'industrie.

Les causes principales de la dépopulation des Franches-Montagnes ne résident pas seulement dans l'inobservation du précepte: «Croissez et multipliez», ni dans la crise économique générale. Elles se trouvent surtout dans la situation géographique, hydrographique et climatérique particulière à cette région, comme aussi dans les transformations que l'industrie horlogère a subies depuis une cinquantaine d'années. Il suffit de dénoncer ces causes pour démontrer que tout Gouvernement est, pour ainsi dire, impuissant à enrayer le mouvement de dépopulation qui en résulte.

Pour tirer cette région de son isolement, il faudrait la doter de bonnes voies de communication. A ce point de vue, on ne saurait faire aucun reproche au Gouvernement bernois. Il n'a pas manqué de sollicitude à l'égard des Franches-Montagnes. Qu'il me suffise de rappeler les divers crédits accordés et ceux qui seront encore demandés pour la construction de chemins et routes destinés à assurer de meilleures communications entre les localités du district, comme aussi à faciliter l'exploitation des forêts et le commerce des bois.

Mais ce sont surtout les voies ferrées, les chemins de fer régionaux, qui ont besoin d'appui. Ces malheureux chemins de fer, Saignelégier-Glovelier, Saignelégier-La Chaux-de-Fonds, sont dans une situation bien inquiétante. L'Etat a déjà fait des sacrifices pour leur venir en aide. Il sera probablement appelé, dans un avenir très prochain, à renouveler cette action de secours. Abandonner ces chemins de fer à leur sort, ce serait les contraindre à cesser leur exploitation; il en résulterait un désastre plus grave encore pour les Franches-Montagnes, dont la situation économique est déjà si précaire. Aussi j'espère que l'appui de la Confédération du canton et des communes ne sera pas refusé à ces voies ferrées, afin de les mettre en mesure de maintenir leur exploitation au travers de la crise.

En vue d'améliorer les conditions d'hygiène des Franches-Montagnes, le Gouvernement a fait étudier un projet d'adduction d'eau, de captation et de distribution d'eau potable, de grande envergure. Une source jaillissant au bord du Doubs serait re foulée sur le plateau des Franches-Montagnes, pour être distribuée dans 21 communes. Ce projet est devisé à 3,5 millions. Comme vient de le dire M. Bouchat, la part contributive des 21 communes serait de 800,000 fr. Il trouve cette somme énorme. Mais il oublie que, seule, la commune de Muriaux a sacrifié plus de 400,000 fr., il y a quelques années, pour une œuvre semblable, bien qu'elle n'ait pas encore assez d'eau actuellement. Pour 21 communes, 800,000 fr. à verser, cela ne paraît pas excessif. Le canton est prêt à faire un sacrifice d'un million pour établir cette adduction d'eau dans les Franches-Montagnes. J'estime que la réalisation de ce projet serait l'aide la plus efficace qu'on pourrait apporter à la population de cette région.

Il convient, il importe que les communes intéressées sachent faire acte de solidarité les unes à l'égard des autres, mettant ainsi leurs intérêts particuliers au-dessous des intérêts généraux de la région toute entière.

Cette œuvre serait entreprise aussi pour combattre le chômage auquel sont condamnés les ouvriers horlogers des Franches-Montagnes. Les communes qui ne disposeront pas de fonds suffisants pour l'exécution du projet, pourront contracter un emprunt à un taux minime auprès de la Caisse de crédit nouvellement créée, et qui se propose précisément d'accorder des prêts aux communes obérées.

Quand les Franches-Montagnes seront alimentées convenablement en eau potable, les conditions d'existence y seront devenues plus favorables et naturellement plus attrayantes. La population indigène ne sera plus tentée d'aller chercher ailleurs ce que, aujourd'hui, elle ne trouve pas chez elle.

On a parlé aussi de la situation précaire des agriculteurs. Les Franches-Montagnes, peuplées de petits agriculteurs, sont dans une situation comparable à celle du Haut-Simmental. La situation des petits paysans des Franches-Montagnes n'est guère meilleure que celle dont on se plaint à St-Etienne ou dans la haute vallée de la Sarine. Mais la Caisse de secours, maintenant instituée, est en mesure d'exercer une action salutaire. Si les conditions de prêts qu'elle pratique ne conviennent pas à M. Bouchat, je recommanderai à cet honorable député de s'adresser directement à la Caisse en question, pour tâcher d'en obtenir la modification. Mais il ne faut pas s'imaginer que la Caisse de secours ait mission de payer toutes les dettes des agriculteurs. Elle est là pour procéder à un assainissement. La Caisse de secours met une certaine somme à la disposition des agriculteurs, en leur disant de payer tout d'abord les intérêts hypothécaires arriérés. Cela va de soi, sinon les créanciers peuvent, en vertu de la législation civile, poursuivre le débiteur jusqu'à la réalisation des biens, ou à la faillite. L'assainissement n'est réalisable que par la voie du concordat.

Le Gouvernement n'oublie pas qu'une des branches principales de l'économie des Franches-Montagnes est l'élevage du cheval et il continuera à y vouer sa sollicitude bienveillante.

C'est dans ce sens que je suis chargé de répondre, au nom du Gouvernement, à l'interpellation de M. Bouchat. Nous étudierons, au surplus, les solutions qui nous ont été suggérées. Peut-être arriverons-nous à admettre que l'une ou l'autre de celles-ci sont encore meilleures que celles que nous avons préconisées et adoptées jusqu'à présent.

Eingelangt sind folgende

Motionen :

I.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht und Antrag vorzulegen, ob und auf welche Art eine, der Steuergerechtigkeit entsprechende Steuerleistung der grossen Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Migros A.-G. und ähnlicher

Grossbetriebe, und der Filialgeschäfte ausserkantonalen Firmen erreicht werden kann.

Dabei wäre namentlich zu untersuchen, ob nicht eine Umsatzsteuer als Ergänzung der Einkommensteuer I. Klasse einzuführen ist.

Bern, den 17. Mai 1933.

Bürki
und 61 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rate Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht im Kanton Bern, gleich wie in der grossen Mehrzahl der übrigen Schweizerkantone, die obligatorische Fahrrad-Haftpflichtversicherung eingeführt werden sollte.

Bern, den 17. Mai 1933.

Keller
und 25 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 5¹/₂ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag den 18. Mai 1933,

vormittags 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 203 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 20 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Augsburg, Bangerter (Fraubrunnen), Bucher (Thun), Bueche, Flück, Gafner, Grimm, Hurni, Klenig, Linder, Morgenthaler, Oberli, Rüeßegger, Schiffmann, Schüpbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Clerc, Krebs, Lardon, Schlappach.

Tagesordnung:

Interpellation der Herren Grossräte Hulliger und Mitunterzeichner betreffend Erteilung von vierteljährlichen Verkehrsbewilligungen und quartalweisen Bezug der Motorfahrzeugsteuer.

(Siehe Seite 61 hiev.)

Hulliger. Als ich die Interpellation einreichte, habe ich eigentlich geglaubt, ich könne in dieser Session erklären, ich verzichte auf die Begründung, weil die Interpellation durch das Entgegenkommen des Regierungsrates gegenstandslos geworden sei. Ich habe mich getäuscht. Die Regierung hat in der Sache nicht nur nichts getan, sondern sie hat sich, wie wir vernommen haben, direkt ablehnend gegenüber unseren Forderungen verhalten. Die Folge davon war, dass schon vor der Session die Interessentenverbände, d. h. die kantonale Verkehrsliga zusammengekommen ist, um eine Motion einzureichen, damit sich der Rat heute mit der Frage beschäftigen müsse.

Das Begehren an und für sich ist nicht neu, sondern bei jeder Revision der Verkehrsgesetzgebung und namentlich der Dekrete über den Automobilverkehr und die Autosteuer hat man Vorstösse erlebt. Immer wieder hat man verlangt, dass die Steuer für die Motorfahrzeuge vierteljährlich sollte bezahlt werden können, damit die Leute nicht gezwungen seien, ein ganzes Jahr zum Voraus zu bezahlen, wenn sie doch ihr Fahrzeug nicht das ganze Jahr benutzen. Andere Kantone sind vorangegangen. Man hätte erwarten dürfen, dass mit dem Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Verkehrsgesetzes auch im Kanton Bern die ganze Materie neu geord-

net würde. Weshalb man davon angesehen hat, ob schon uns die eidgenössische Vollziehungsverordnung bekannt war, begreifen wir nicht. Unsere Verkehrsvorschriften sind in Dutzenden von Bestimmungen, Reglementen und Ausführungsverordnungen niedergelegt, so dass schon ein sehr guter Wille und eine grosse Intelligenz dazu gehören, um hinter die Dinge zu kommen, und es viel Zeit braucht, die ganzen Bestimmungen nachzuschlagen. Man sollte doch alles unter einen Hut bringen. Hoffentlich geschieht das in nächster Zeit.

Nun die Begründung: Es ist klar, dass in erster Linie alle die Leute, die das Motorfahrzeug nur über den Sommer benutzen, daran interessiert sind, dass sie nicht für das ganze Jahr die Steuer zu bezahlen brauchen. Das gilt vor allem für den Arbeiter-Motorradfahrer, der sein Motorrad im Frühling in Betrieb setzt und es im Herbst einstellt. Das gilt aber überhaupt für die Leute, die nur über den Sommer mit ihren Motorrädern fahren. Alle diese Leute sind ausser Stand gesetzt worden, überhaupt noch eine Verkehrsbewilligung zu lösen, weil das zu teuer war für die verhältnismässig kurze Zeit. Sodann sind Begehren hauptsächlich aus dem Oberland und aus dem Jura gekommen. Diese Gebirgsgegenden haben im Winter sehr viel Schnee, so dass die Motorfahrzeuge dann überhaupt nicht verkehren können. In der bisherigen Gesetzgebung haben wir aber nur in dem Dekret von 1924 die Ausnahme gekannt, dass es den Hotelomnibussen gestattet sei, eine Saisonbewilligung zu lösen.

Die Frage hat sich von neuem aufgedrängt wegen der Erhöhung der Prämien für die Unfall- und Haftpflichtversicherung mit der neuen eidgenössischen Gesetzgebung. Da die Motorfahrer bei Unfällen mehr zu leisten haben, mussten auch die Prämien erhöht werden. Ein grosser Teil der Leute kann nun aber neben diesen erhöhten Prämien nicht auch noch die Steuern und Verkehrsbewilligung im bisherigen Masse tragen. Das berührt namentlich den Arbeiterstand und alle Kleingewerbetreibenden, die ein kleines Auto haben. Ein grosser Teil der billigeren Autos steht nun in den Garagen; die Verkehrsbewilligungen werden nicht mehr gelöst. Es würde uns interessieren, zu vernehmen, wie gross diese Zahl ist.

Die kantonale Verkehrsliga hat am 7. März der Regierung und dem Grossen Rat eine Eingabe eingereicht, die sehr gut begründet ist. Die Regierung wird darauf antworten, sie könne auf die Begehren nicht eingehen; man dürfe ihr jetzt, wo der Staat das Geld so notwendig habe, nicht zumuten, dass sie die Einnahmen verkürze, und man riskiere, wenn man der Eingabe folge, dass der Staat weitere Einnahmen verliere. So rechnet die Regierung; die Automobilisten und die Motorradfahrer rechnen aber anders. Ich möchte nur wissen, wie viele die Verkehrsbewilligung nicht mehr gelöst haben. Das sind nicht nur Hunderte, sondern wohl Tausende. Sie alle warten auf den heutigen Beschluss des Grossen Rates, damit sie ihr Fahrzeug wieder benutzen können. Das würde also wieder Geld bringen, wenigstens momentan, da für das zweite und dritte Quartal Verkehrsbewilligungen gelöst würden, wo eine Jahresbewilligung gar nicht in Frage kommt. Da kommen mir als Beispiel die Bernischen Kraftwerke in den Sinn. Ich behaupte, wenn die Bernischen Kraftwerke kaufmännischer geleitet würden,

wenn sie die Minimalgarantie für die landwirtschaftlichen Motoren abgeschafft hätten, würden sie mehr Strom verkaufen können. Und hier würden sofort mehr Motorfahrzeuge betrieben, wenn die Jahresgebühr abgeschafft würde. Das will man aber nicht begreifen. Nur die Bundesbahnen denken da etwas anders. Aber auch die Regierung widersetzt sich dem Begehren. Die Fahrzeuge, die in den Garagen eingestellt sind, brauchen auch kein Benzin, und infolgedessen verliert der Kanton auch am eidgenössischen Benzinzoll, jedenfalls erhält er nicht soviel, wie er sonst erhalten würde.

Wir verlangen nun, dass die Verkehrsbewilligungen und Steuern am Anfang oder Ende jedes Quartals bezahlt werden können und dass niemand gezwungen sei, für das ganze Jahr zum Voraus zu lösen. Die Regierung erklärt, das erbeuge sofort erhöhte Kosten für die verschiedenen Bureaux. Wenn es aber auch bei einer Dezentralisierung vermehrte Kosten geben sollte, so verlangen Sie doch einer! oder 2 Fr. an Gebühren! Die Motorfahrer bezahlen das gerne. Aber kommen Sie den Leuten einmal entgegen. Nach dem Verkehrsgesetz von 1913 ist der Grosse Rat kompetent, die Frage auf dem Dekretswege zu lösen. Wir haben ein Dekret über die Erhebung der Automobilsteuer, und dieses sagt in Art. 10, dass die Steuer für das Kalenderjahr, also für ein ganzes Jahr, berechnet werde. Wir wünschen, dass dieser Art. 10 ersetzt werde durch den Wortlaut der Interpellation oder durch einen entsprechenden Wortlaut. Ich möchte also die Regierung bitten, dem Begehren entgegenzukommen. Herr Baumgartner wird das weitere ausführen. Die Begehren mehren sich eben, weil die Regierung nicht entgegengekommen ist. Tut sie das auch fernerhin nicht, so läuft sie Gefahr, dass diese flinken Leute — und das sind die Motorradfahrer und Automobilisten — einmal an das Volk gelangen. Das sollten wir doch vermeiden. Wir bitten die Regierung, doch so freundlich zu sein und heute das Entgegenkommen zu zeigen, das schon lange gerechtfertigt gewesen wäre.

Motion der Herren Grossräte Baumgartner (Köniz) und Mitunterzeichner betreffend den quartalsweisen Bezug der Motorfahrzeugsteuer, die Steuerermässigung für ältere Motorwagen und die Dezentralisation des Bezuges der Motorfahrzeugsteuern.

(Siehe Seite 111 hievor.)

Baumgartner (Köniz). Die Motion ist eingereicht worden von Vertretern der drei grossen Parteien. Ich will damit sagen, dass es sich nicht um eine politische Frage handelt, sondern um eine ausgesprochen wirtschaftliche Frage. Ich möchte mich entschuldigen, dass ich dafür die Dringlichkeit verlangt habe. Das ist aus zwei Gründen geschehen: Einmal ist uns in formeller Beziehung die Interpellation Hulliger bekannt gewesen und ferner, dass die Regierung darauf negativ antworten werde. Wir sind aber der Meinung gewesen, man müsse die Interpellation Hulliger stärken. Die Motion ist also nicht etwa als in Gegensatz zur Interpellation gestellt

aufzufassen, sondern es ist eine gewisse « Gleichschaltung », wenn ich das moderne Wort brauchen darf, eingetreten. Herr Hulliger ist der gleichen Auffassung, und deshalb hat er die Motion ebenfalls unterzeichnet. Es ist auch ihm nur um die Sache zu tun.

Ein weiterer Grund, weshalb wir die Dringlichkeit verlangt haben, war, dass wir hofften, dass, sofern die Motion erheblich erklärt würde, die gesetzlichen Bestimmungen auf 1. Januar 1934 in Kraft treten könnten.

In materieller Beziehung möchte ich sagen, dass die Begehren gewiss zeitgemäss und auch dringlich sind. Der Motorrad- und der Autoverkehr sind schon seit längerer Zeit sehr wichtig für den Kanton Bern. Denken Sie nur an die Einnahmen der Staatskasse. Man darf es deshalb den Verbänden nicht verübeln, wenn sie versuchen, mitzureden, wie das Geld verwendet werden solle und eine gewisse Gerechtigkeit in bezug auf die Gebühren und Steuern zu schaffen. Es wird Sie vielleicht interessieren, zu hören, welche Verbände da mitarbeiten. Da ist der Automobilklub, der Touringklub, der Motorradfahrerverband und der Arbeiter-Touringbund « Solidarität ». Interessiert sind also Leute vom Fabrikanten bis zum einfachen Arbeiter. Diese Kreise haben verschiedentlich versucht, mit den Behörden in Verbindung zu treten. Herr Hulliger hat darüber bereits gesprochen. Ich verweise auf die Eingaben des A.C.S. vom 30. Januar 1927, der Bernischen Strassenverkehrsliga vom 11. Oktober 1932, der T.C.S. vom 15. November 1932 und der sämtlichen Verbände vom 7. März 1933. Alle diese Eingaben haben sich mit der Frage der vierteljährlichen Verkehrsbewilligungen befasst. In der letzten Eingabe hat man ausdrücklich erklärt, es sei nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn man darauf eintrete. Leider sind die zwei letzten Eingaben ohne Antwort geblieben. Ich habe das bedauert, denn, wenn man solche Eingaben wohl begründet einreicht, darf man doch annehmen, dass sie wenigstens gelesen werden! Wenn das nicht geschieht, kann man begreifen, dass die Verbände unruhig werden.

Bei der Beratung des Dekretes über die Schaffung des Automobilverkehrsamtes — die Kommission war präsiert vom Kollegen Dr. Steinmann und ich habe der Kommission ebenfalls angehört — haben wir ausdrücklich gewünscht, dass der Mann, der an diese Stelle komme, die Verbindung herstelle zwischen den interessierten Kreisen, dem Volke und der Verwaltung, also den Behörden. Der heutige Vorsteher des Amtes wird seine Sache recht machen; aber in der erwähnten Richtung hat er uns ein wenig enttäuscht.

Das ist die Vorgeschichte der Motion. Und nun zur Begründung der einzelnen Punkte, die ich zur Kenntnis gebracht habe.

Da möchte ich in erster Linie auf die Ausführungen des Herrn Hulliger hinweisen. Ich unterstütze sie in jeder Hinsicht. Im Wortlaute der Motion ist sodann Verschiedenes schon angedeutet in gesetzlicher Beziehung. Immerhin wird es ja richtig sein, wenn man kurz die verschiedenen Gründe durchgeht, die uns veranlassten, vorstellig zu werden.

Zu Ziffer 1, vierteljährliche Verkehrsbewilligung mit quartalsweiser Motorfahrzeugsteuer. Im Bundesgesetz vom 15. März 1932 heisst es in Art. 71,

Abs. 6 «Für Motorfahrzeuge mit Fahrzeugausweis, deren Standort in einen andern Kanton verlegt wird, ist die Steuer vom Beginn des der Verlegung folgenden Kalenderquartals an in diesem Kanton zu bezahlen.» Hier spricht man also schon ganz deutlich von einem Kalendervierteljahr. Wenn also einer aus einem anderen Kanton kommt, kann er schon heute quartalsweise bezahlen. Es ist ja richtig, was Herr Hulliger gesagt hat: Die Regierung hat heute noch den Buchstaben der gesetzlichen Bestimmungen für sich. Das muss eben geändert werden. In § 10 des Dekretes vom 18. März 1924 steht: «Die Steuer wird für das Kalenderjahr berechnet und zwar für ein ganzes Jahr, wenn das Fahrzeug vor dem 1. Juli steuerpflichtig wird, für ein halbes Jahr, wenn die Steuerpflicht am 1. Juli oder später entsteht. Eine Rückvergütung der Steuer findet nicht statt.» Wenn also jemand ab Mitte Juni das Fahrzeug nicht mehr benutzen kann, muss er doch für das ganze Jahr Steuern bezahlen. Ich muss annehmen, dass die Polizeidirektion hier hat Milderungen eintreten lassen. Sie hat namentlich im Oberland bei den Hotel-omnibussen Ausnahmen gemacht. Weiter ist es möglich, dass einer gegen Ende des Jahres nur für das letzte Vierteljahr zu bezahlen hat. Das ist also eine Durchbrechung des Gesetzes. Ich weiss nun nicht, ob das gesetzlich zulässig ist. Entweder hat die Polizeidirektion das Recht für Ausnahmen, dann sollte sie auch unseren Begehren entgegenkommen, oder ihr Vorgehen in den genannten Ausnahmen ist nicht gesetzlich; dann hat sie auch nicht das Recht, diese Ausnahmen zu machen.

Es entstehen also Reibungen und namentlich mit den eidgenössischen Vorschriften, die ausdrücklich von Quartalen sprechen. Wir wollen ja nichts Neues einführen; die Ordnung der vierteljährlichen Bewilligungen ist vielmehr schon in einer ganzen Reihe von Kantonen eingeführt. Ich verweise auf die Kantone Genf, Waadt, Solothurn, Freiburg, St. Gallen, Thurgau, Graubünden. In Graubünden kann man die Verkehrsbewilligung sogar monatlich lösen. Das gleiche gilt für Deutschland. Zürich kennt schon seit 1923 die angenehme Ordnung, dass man vom 1. Januar bis 31. März die Schilder deponieren kann und dann nur drei Viertel der Steuer zu bezahlen hat. Ich darf darauf hinweisen, dass wir früher bei der Einkommensteuertaxation eine ähnliche Unsicherheit hatten, bis das Verwaltungsgericht entschieden hat, Einkommensteuer sei nur solange zu bezahlen, als die Erwerbsquelle fliesse. Mir scheint, das sei das Ei des Kolumbus. Bei der Automobilsteuer soll in Analogie die Steuer nur dann bezahlt werden, wenn man den Wagen benützt.

Man hört öfter die Bemerkung, das Automobil sei nur für die oberen Zehntausend; die könnten auch die Steuer bezahlen. Das ist ein Märchen! Wenn man über die Strasse geht, sieht man sofort, dass es viel mehr Lieferungswagen und Lastautos gibt als Luxusautomobile. Ueberhaupt betreffen diese Regelungen ja nicht nur die Automobilisten, sondern auch die Motorradfahrer. Man kann heute überhaupt nur noch von wenigen Luxuswagen reden; das Automobil ist zu einem Nutzfahrzeug geworden.

Herr Hulliger hat bereits den Rückgang der Steuereinnahmen erwähnt. Ich glaube, die Einnahmen werden nicht zurückgehen; denn was dadurch verloren geht, dass die Wagen nur eine Zeitlang be-

nützt werden, wird dadurch aufgehoben, dass wieder mehr Wagen benützt werden. Das ist doch logisch. Vergleicht man dann am Ende des Jahres, so sieht man, dass gleichviel herauskommt. Ich bin sogar der Auffassung, dass Mehreinnahmen dabei herauskommen. Es hat doch keinen Sinn, alte, noch gut brauchbare Wagen aus dem Verkehr zurückziehen zu lassen, nur weil die Steuer höher ist als der Wert des Wagens. Es ist auch nicht richtig, dass wir diese Wagen aus dem Kanton abschieben. Sie können uns volkswirtschaftlich noch dienen. Es ist nicht richtig, dass nur neue Wagen hereinkommen. Das entzieht dem Vermögen des Kantons und des Einzelnen ganz beträchtliche Betriebsmittel, die sich nachher unangenehm bilanzieren. Wir haben also ein grosses Interesse daran, die ein gewisses Volksvermögen darstellen, zu benutzen und verwerten zu lassen.

Wir wollen natürlich nicht, dass der Kanton, der soviel Mittel in den Bahnen investiert hat, durch den Autoverkehr Schaden erleide. Die Bundesbahnen haben sich durch die «Sesa» zu helfen versucht. Wir möchten etwas Aehnliches. Wenn im Winter keine Autos verkehren, fahren die Leute wieder in der Eisenbahn. Die Bahn erhält dadurch einen konstanteren Verkehr. Das würde den Bahnen Sympathien einbringen und den Eisenbahnverkehr ausgleichen: Im Winter die Eisenbahn; im Sommer die Eisenbahn, namentlich für die Fremden.

In den Gemeinden draussen sind wir noch nicht so weit, dass wir alle Strassen asphaltiert hätten. Wir hätten das grösste Interesse daran, dass unsere Strassen im Vorwinter und im frühen Frühjahr, wenn sie noch aufgeweicht sind, wenig benützt würden, dass also möglichst wenig Autos über unsere aufgeweichten Strassen führen. Die vorgeschlagene Regelung würde also auch einen guten Einfluss haben auf den Strassenunterhalt und die Kosten.

Es ist bekannt geworden, dass der Vorsteher des Strassenverkehrsamtes verschiedene Bedenken wegen der Organisation und der Mehrarbeit hat. Wo aber ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Wir dürfen dem Strassenverkehrsamt ruhig die Arbeit zumuten; denn es ist nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Bevölkerung da. In England und in Italien sind gute Regelungen getroffen worden; namentlich in Italien sind sie mustergültig. Wenn man wünscht, dass die Verbände mitarbeiten, so sind sie selbstverständlich gerne dazu bereit, der Behörde zu helfen.

Der Autoschutzverband nötigt, wie uns bekannt ist, seine Leitung, eine gegensätzliche Haltung einzunehmen, weil die Leute meinen, sie hätten nachher weniger zu tun. Es ist uns nicht klar geworden, wieso man zu dieser Anschauung kommt. Ich weiss um die guten Verbindungen zwischen dem Präsidenten des Verbandes und dem Vorsteher des Strassenverkehrsamtes; aber trotzdem können wir die Haltung nicht recht verstehen. Es werden nachher mehr Wagen in den Verkehr kommen. Infolgedessen kann ich mir nicht vorstellen, dass dann die Gargiers weniger Arbeit haben sollten. Der Erwerb von neuen Wagen wird erleichtert und dadurch gefördert. Der Verkehr wird lebhafter. Die Reparaturen, die man jetzt im Dezember/Januar vornehmen lassen muss, verteilen sich auf den ganzen Winter. Der Autoschutzverband hätte also das grösste Interesse an der Neuregelung. Ich habe

gewagt, einzelne Mitglieder des Verbandes zu befragen. Dabei habe ich erfahren, dass nicht etwa die Mehrzahl der Garagiers die Meinung der Leitung des Verbandes teilt. Auf keinen Fall dürfen wir uns von der Meinung der Leitung des Autoschutzverbandes leiten lassen.

Ich glaube auch nicht, dass sich ein Ausfall an den Einnahmen aus dem Benzinzoll und damit an den Einnahmen ergeben wird, die wir für den Strassenunterhalt nötig haben.

Nun zu Ziffer 2, betreffend die Reduktion der Gebühren für alte Wagen. Da möchte ich sagen, dass man dem wirtschaftlich Schwächeren entgegenkommen sollte. Das wäre nur recht und billig. Die Kleingewerbetreibenden, die Landwirte, die keinen neuen Wagen vermögen, könnten mit einem guten, alten Wagen, den sie sich zum Lieferwagen umarbeiten, sehr gut arbeiten. Metzger und Landwirte, die auf den glatten Strassen mit ihren Pferden nicht vorwärts kommen, sollten doch die alten Automobile benützen können. Man sagt nun, die alten Wagen beanspruchten die Strasse gleichviel wie die neuen Wagen. Das ist nur zum Teil richtig. Ich will mich hier nicht als Kenner und Techniker aufspielen; aber ich habe mir sagen lassen, dass ein alter Wagen mit grossem Zylinderinhalt die Strasse nicht mehr beanspruche als ein neuer Wagen mit geringerem Zylinderinhalt, aber mit grösserer Tourenzahl des Motors. Wir haben eine veraltete Berechnungsart für die Steuer nach Zylinderinhalt; auch hier sollte man einmal eine Revision vornehmen.

Die Ziffer 3 betrifft eigentlich eine interne Organisationsfrage des Strassenverkehrsamtes. Man würde dem Auto- und Motorradbesitzer Gänge und Zeit ersparen, wenn man in unserem Sinne beschlösse. Man hat die Fahrradkontrolle aufgehoben und sich damit Zeit gespart. Diese Arbeit hatten die Regierungsstatthalter zu besorgen. Nun könnte man prüfen, ob man nicht die neue Aufgabe den Regierungsstatthaltern übertragen könnte. Es besteht noch in mancher Hinsicht ein alter Zopf. Schwerfällig und unbeholfen ist es, dass der Automobilist nur bei einer Poststelle einzahlen kann und nur mit dem Postcheckzettel die Verkehrsbeurteilung erhält. Könnte man das wirklich nicht besser gestalten?

Damit glaube ich die notwendige Begründung der Motion gegeben zu haben. Auf Ziffern 2 und 3 legen wir weniger Nachdruck; Ziffer 1 ist das Wichtigste. Wir sind deshalb, sofern es der Rat wünscht, damit einverstanden, dass über die einzelnen Punkte gesondert abgestimmt werde. Wir wären eventuell auch bereit, die Ziffern 2 und 3 nicht in imperativer Form zu bringen, sondern darin die Regierung nur einzuladen, die Fragen zu prüfen. Ich bitte Sie, unsere Ausführungen wohlwollend entgegenzunehmen und die Motion erheblich zu erklären. Das ist ein Akt der Gerechtigkeit.

Meister. Wenn wir heute eine Aenderung verlangen in bezug auf die Möglichkeit, die Automobilsteuer zu bezahlen, so wollen wir dem Staate keine Mittel, die er bisher für den Unterhalt der Strassen eingenommen hat, wegnehmen. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, wenn wir das Postulat stellen. Wir haben bisher sehr gut mit der Polizeidirektion verkehren können und ebenso mit der

Baudirektion, die in vorzüglicher Art und Weise dafür gesorgt hat, dass unsere Strassen in einem brauchbaren und guten Zustand sind. Wir wehren uns aber dagegen, dass nun hier in Bern in Autoangelegenheiten eine kleine Diktatur entsteht, dass alles hier zentralisiert wird und dass man nach und nach auf dem Bureau nicht mehr ganz so arbeitet, wie man es ursprünglich erhofft hatte. Deshalb verlangen wir im Punkt 3 eine Dezentralisierung.

Die Gründe, weshalb wir die Möglichkeit der vierteljährlichen Zahlung verlangen, haben meine Vorredner bereits erwähnt. Wir finden, der Staat handle unmoralisch, wenn er für eine Zeit Steuern verlangt, die der Automobilist oder der Motorradfahrer gar nicht ausnützen können. Wir haben dagegen andere Kantone, die, wenn das Automobil verbrennt oder sonst unbrauchbar wird, zuviel bezahlte Steuern zurückvergüten. Das sind die Kantone Aargau und Solothurn. Wenn heute von allen Seiten nach Entlastung der Gebirgsgegenden gerufen wird, so sollte man den Leuten auch die Möglichkeit geben, in Zeiten, wo sie mit ihren Motorfahrzeugen nicht fahren können, keine Steuern zu bezahlen. Wir haben doch eine grosse Zahl von Arbeitern, die ihren Arbeitsort mit Autos und Motorrädern aufzusuchen gezwungen sind und die im Winter damit aussetzen. Es ist ungerecht, von diesen Leuten auch für die Zeit die Steuer zu verlangen, wo sie ihre Vehikel gar nicht benützen können. Die Vorteile, die sich darauf für den Staat ergeben, bestehen darin, dass eine ganze Reihe von Wagen nicht gebraucht wird. Hunderte von Wagen stehen heute in den Garagen. Der Polizeidirektor wird uns sagen, der Einnahmefall mache eine Million Franken aus. Das bestreite ich. Solange wir nicht den klaren Beweis für diese Behauptung erhalten haben, glauben wir nicht daran. Wir sind sogar der Auffassung, die Einnahmen werden zunehmen, wenn wir für jede besondere Ausstellung eine Gebühr erheben. Wir hatten im Kanton Bern im Jahre 1931 — die Statistik von 1932 ist noch nicht bekanntgegeben — Personenwagen 10,000, Autobusse 226, Lastwagen 1900, Traktoren 178, Motorräder 8500, rund 21,000 Fahrzeuge. Ich nehme an, dass es heute rund 25,000 sind. Wenn man nun bei der Dezentralisierung nur die Hälfte annimmt, die vierteljährlich oder halbjährlich ihre Steuern bezahlen, werden wir eine Sondereinnahme von rund 50,000 Franken haben, sofern wir eine Gebühr von 2 Fr. verlangen. Damit sollte die Schaffung von Zahlungsstellen in den einzelnen Amtsbezirken möglich sein. Wir wollen das dem Vorsteher der Automobilkontrolle, der behauptet, das sei nicht möglich, einmal zeigen. Wir haben ja auch Banken, die Kantonalbank und andere. Wenn wir die 25,000 Steuerpflichtigen auf die einzelnen Amtsbezirke verteilen, so haben wir durchschnittlich 800—1000. Es ist doch lächerlich, wenn man behauptet, diese Leute könne man nicht in den Amtsbezirken abfertigen. Es geht auch rascher, wenn man die Ausweise nicht in Bern holen muss. Heute aber ist Zeit Geld. Es ist uns bekannt, dass schon Reisende haben fortgehen müssen, ehe sie die Bewilligung in Händen hatten. Obschon die Leute einbezahlt hatten, waren sie noch nicht in den Besitz des Ausweises gekommen. Nachher hat sie ein Landjäger angehalten und gebüsst. Den Rekurs haben die Gebüsstesten verloren. Es ist eine zweite Ungerechtigkeit.

keit, dass die Leute gebüsst worden sind, obschon man den Polizisten aufmerksam gemacht hatte, dass die Steuer bezahlt worden sei, die Bewilligung aber noch in Bern liege.

Ich wollte nichts sagen, wenn wir Berner die Einzigen wären, die das Begehren stellen. Wir sehen manchmal auf andere Kantone herunter, die nach unserer Auffassung weit hinter den Bergen zuhause sein sollen! Aber in diesen Sachen sind manche Kantone viel weiter voran als wir. Der Kanton Waadt, der doch ungefähr die gleichen Verhältnisse hat wie wir, lässt eine Bezahlung der Steuer für 6 Monate und in den einzelnen Amtsbezirken zu. Man muss dafür nicht besonders nach Lausanne fahren. Ausserdem bezahlt der Kanton Waadt für sein Strassennetz viermal so viel als er aus den Automobilsteuern einnimmt. Im Kanton Bern ergeben die Autogebühren und die Einnahmen aus dem Benzinzoll den grössten Teil für die Kosten des Strassenunterhaltes.

Aber ich kann noch andere Kantone anführen. Wohl hat man im Kanton Zürich die Steuern in der Stadt zu bezahlen; wenn aber jemand sein Auto einstellt, so erhält er die Steuern für das zweite, dritte und vierte Quartal zurück. Ich habe einen Fall vor mir, wo ein Arbeiter sein Auto im April einem Garagisten verkauft hat, um einen neuen Wagen zu kaufen. Er hatte bereits die ganze Jahressteuer für den Wagen bezahlt. Es ist ihm von dieser Steuer nichts zurückvergütet worden; er hat die ganze Jahressteuer auch für den neuen Wagen bezahlen müssen. Ist das gerecht? Das ist eine Ungerechtigkeit! Wir haben Kantone, die quartalsweise erheben: Luzern, Obwalden, und andere Kantone, die eine Monatsweise Zahlung zulassen: Graubünden, Genf, Solothurn. Alle diese Kantone haben die Möglichkeit der Rückerstattung der Steuern. Und dann das Ausland. Oesterreich, Frankreich, Belgien, Ungarn, Holland, Polen, Ungarn, Rumänien haben die quartalsweise Zahlung. Weshalb sollte das nun ausgerechnet im Kanton Bern nicht möglich sein? Soll das wirklich am Starrsinn scheitern? Wenn da die Leute die Faust machen, so dürfen wir uns nicht wundern. Ich möchte den Polizeidirektor bitten, die Motion anzunehmen; sonst kommt dann etwas Anderes aus unseren Kreisen.

Schneider. Mir liegt besonders der Punkt 2 am Herzen. Der Punkt 1 scheint mir bei der Berücksichtigung unserer besonderen regionalen Verhältnisse selbstverständlich zu sein. Ich komme im Oberemmental viel mit Arbeitern zusammen, die mit dem Motorrad zur Arbeit fahren. Im Winter können sie das nicht und doch sollen sie dann Steuern bezahlen. Das ist nicht recht.

Zu Punkt 2 meint man vielleicht, es sei nicht recht, dass ein alter Wagen weniger bezahlen solle als ein neuer. Wer jährlich 30,000—50,000 km abfährt, gehört sicherlich nicht zu denjenigen, die nachher weniger Steuern bezahlen sollen. Es ist aber nicht recht, wenn Handwerker und Kleingewerbler, Bauern und Arbeiter, die im Jahre vielleicht nur 7000—8000 km fahren, gleichviel bezahlen sollen wie die Luxusfahrer. Es ist ja auch der Fluch der heutigen Gesetzgebung, dass man die Autotransporte nicht schärfer gefasst hat. Der Ueberlandverkehr kommt gerade davon her, dass man nicht die Abgaben für die Strassen restlos auf das

Benzin gelegt hat. Die Grundlagen für die Berechnung der Automobilsteuer sind denkbar schlecht. Die Grossautobesitzer haben einen grossen Vorsprung vor den anderen. Jedes Jahr bringt Neuerungen in der Automobiltechnik. Die Motore sind leistungsfähiger; die Leute können mehr Kilometer machen als früher. Nach vier bis fünf Jahren sind die Wagen verbraucht und müssen bei Seite gebracht werden. Der Andere hat seinen Wagen zehn Jahre und soll nun gleichviel Steuern bezahlen. Das empfinden wir als ungerecht. Aus diesem Grunde ist Ziffer 2 mindestens so berechtigt wie Ziffer 1.

Man spricht immer von der Hilfe für die Landwirtschaft; man solle Gemüse pflanzen usw. Die Leute draussen sind aber nicht in Verhältnissen, dass sie ihren Betrieb mit dem Fuhrwerk besorgen könnten. Sie müssen schnell zurückkommen, um auch ihre übrigen Dienste zu verrichten. Dafür ist das moderne Verkehrsmittel gut. Wir hinderten aber bisher die Leute daran, es auszunützen. Wenn man das Vehikel nur zweimal in der Woche benützt, so sollte man nicht gleichviel Steuern dafür bezahlen müssen wie derjenige, der jährlich 50,000 km fährt.

Die Steuerveranlagung ist im Automobilgesetz festgelegt; wir können das nicht von uns aus ändern. Aber wir können den Besitzern alter Wagen, die nicht in der Lage sind, ihre Fahrzeuge in vier bis fünf Jahren abzuschreiben, entgegenkommen und ihnen die Steuer nach fünf Jahren um einen Viertel, nach acht Jahren um die Hälfte erlassen. Das ist ein Postulat der Gerechtigkeit. Es ist mir selbst ein Occasionswagen bekannt geworden, der innerhalb 13 Monaten 50,000 km abgefahren hatte. Das sind die Wagen, die die Bahn konkurrenzieren, nicht die alten Wagen der kleinen Leute.

Im ersten Jahr wird sich vielleicht ein gewisser Steuerausfall ergeben, bis die Leute die Sache eingesehen haben. Aber dann wird der Ausfall eingeholt. Wir dürfen nicht pessimistisch sein. Auch bei den Bahnen will man trotz der misslichen Lage die Taxen ermässigen. Und doch wird es den Bahnen noch schwerer als es uns würde, die Automobilsteuer zu staffeln. Nicht die Steuer als Ganzes soll man abbauen, aber staffeln soll man sie für die Leute, die ihre Vehikel nicht ausnützen können. Ich möchte den Polizeidirektor bitten, die Sache objektiv zu prüfen und womöglich entgegenzukommen.

Steinmann. Es ist eine gewisse Beruhigung für diejenigen, die der Sache sympathisch gegenüberstehen, dass Herr Baumgartner in den Ziffern 2 und 3 die imperative Form in den Wunsch nach Prüfung durch die Regierung abgeändert hat. Die Regierung kann also nach ihrer Prüfung zu einem negativen Ergebnis kommen; sie ist nicht durchaus verpflichtet, die Begehren durchzuführen. Das ermöglicht uns, der Motion zuzustimmen.

Zur Sache möchte ich nicht viel sagen; ich will mich damit begnügen, die Motion zur Annahme zu empfehlen. Ziffer 1 ist ja ausführlich begründet worden. Wenn man zu Ziffer 2 vorschlägt, eine Reduktion der Steuer auf alten Wagen eintreten zu lassen, so wird abzuwägen sein: Welches ist grösser, der wirtschaftliche Nutzen oder das Interesse des Staates an der Eliminierung älterer Wagen aus dem Verkehr wegen der Verkehrssicherheit und der Strassenabnützung? Ich glaube mit Herrn Baum-

gartner, dass der wirtschaftliche Nutzen überwiege und dass eine Herabsetzung der Steuer auch aus dem Grunde gerechtfertigt sei, weil es in der Schweiz ausserordentlich schwer ist, ältere Wagen wieder abzusetzen. Das kann man ohne weiteres aus den gedruckten Verzeichnissen über die verkäuflichen älteren Wagen sehen. Wer einen Wagen hat, bringt ihn nicht mehr ab. Er muss ihn behalten und gilt weiter als Automobilist. Durch eine Reduktion wird hier sicherlich eine Besserung eintreten. Infolgedessen ist diese Ziffer der Motion zu unterstützen. Ob man nun so hoch gehen will, wie die genannten Prozentzahlen lauten, ist eine besondere Frage. Durch die Abänderung der Motion in die unverbindliche Form ist das in das Ermessen der Regierung gestellt. Ich möchte mich hier auf nichts festlegen. Man hat in meiner Umgebung gefragt, wie denn so ein Wagen nach acht Jahren aussehe, ob er dann den Forderungen der Verkehrssicherheit noch genüge. Das soll noch geprüft werden.

Die Dezentralisierung wird vom Automobil-Bureau nicht gern gesehen. Ich war Präsident der Kommission, als das Bureau geschaffen werden sollte. Wir haben auch nicht bloss Freude empfunden über die Tätigkeit des Leiters des Bureaus, für dessen höhere Besoldung ich ja eingetreten bin. Wir haben fast etwas wie Undankbarkeit empfunden. Hier ist nun aber einmal die Dezentralisierung auch eine Vereinfachung, was sie ja sonst nicht immer ist. Sie erleichtert den Leuten den Verkehr mit der Amtsstelle. Ich möchte aus allen diesen Gründen die Ziffern 2 und 3 zur unverbindlichen Annahme empfehlen.

Keller. Man redet hier immer von einer Automobilsteuer. Es handelt sich aber überhaupt nicht um eine eigentliche Steuer, sondern um eine Gebühr für die viel intensivere Benützung der Strasse. Nun hat Herr Baumgartner ausgeführt, dass es ungerecht sei, wenn man eine Benützungsg Gebühr erhebe für eine Zeit, wo man die Motorfahrzeuge überhaupt nicht benützt. Dass das so ist, wissen wir vom Oberland, Emmental und aus anderen Gebieten, wo die Leute ihre Wagen gar nicht ausnützen können. Wir sind längst über die blossen Luxusautos hinaus. Gerade die wirtschaftlich tüchtigen Leute sind es, die die alten Wagen kaufen, von denen Ziffer 2 der Motion spricht. Der teure, neue Wagen ist nur für die Reichen berechnet.

Wir wissen, dass jeweilen zu Neujahr eine grosse Zahl von Nummernschildern abgegeben werden. Es sollen Tausende sein. Wir haben immer im Interesse der Allgemeinheit verlangt, dass die Haftbarkeit der Automobilisten für Unfälle schärfer sei. Damit sind aber auch die Versicherungsprämien hinaufgesetzt worden. Das hat zur Folge gehabt, dass eben zahlreiche Nummernschilder abgegeben worden sind. Ich bin überzeugt, wenn die Steuer vierteljährlich bezogen wird, so wird mancher sein Schild zurücknehmen und die Steuer bezahlen. Wenn die Polizeidirektion Berechnungen in Händen hat über den Ausfall, so möchte ich sie gern kennen lernen. Man hat uns gesagt, es handle sich um 4000. Wenn man für den Einzelnen nur 100 Fr. annimmt, so ergibt das doch 400,000 Fr. Wenn wir eine gewisse Anpassung der Autogebühren vornehmen, so werden sicherlich eine ganze Anzahl der Nummern-

schilder zurückgenommen. Deshalb möchte auch ich die Annahme der Motion bestens empfehlen.

Stucki (Steffisburg). In erster Linie wird man gegen die Motion einwenden, ihre Verwirklichung bewirke einen finanziellen Ausfall. In zweiter Linie widersetzt sich das Automobilbureau der Motion und der damit verbundenen Dezentralisierung. Das sind aber keine Gründe, um die Motion abzulehnen. Wir haben nicht nur mit dem Automobilamt zu verkehren. Im Dezember und Januar setzt dort jeweilen ein starker Stossverkehr ein. Wenn wir die quartalsweise Bezahlung ermöglichen, so verteilt sich die Sache viel besser.

Ich glaube nicht an einen grossen Einnahmefall. Ich kenne eine ganze Anzahl Motorfahrzeugbesitzer, die nicht mehr fahren, weil sie für das ganze Jahr die Steuer bezahlen sollten. Es ist doch nur gerecht, wenn man die Steuer quartalsweise und nicht für das ganze Jahr bezieht. Was man nicht braucht, zahlt man eben auch nicht. Ich empfehle Ihnen, die Motion anzunehmen.

Roth. Ich habe die Motion ebenfalls unterzeichnet und möchte sie wärmstens empfehlen. Sie kommt namentlich den kleinen Leuten zugute. Die grossen Autofahrer werden die Steuer sowieso für das ganze Jahr bezahlen, schon aus Bequemlichkeit. Der in der Motion vertretene Gedanke ist nicht neu; er wurde schon früher vorgebracht. Es hat aber damals geheissen, man müsse die ganzen Einnahmen zusammenfassen, damit man etwas Rechtes anfangen könne, man dürfe die Gelder nicht zersplittern. Heute ist die Auffassung aufgekommen, man sollte den Leuten doch besser helfen. Der Kanton würde unter keinen Umständen zu kurz kommen. Man soll die Sache differenzieren. Wer quartalsweise bezahlt, wird eben etwas mehr, nicht nur einen Franken, wie Herr Hulliger gesagt hat, bezahlen müssen. Das ergibt für den Uebergang eine kleine Ausgleichung dessen, was ausfällt. Die Strassen sind heute zu einem grossen Teil erstellt; die Finanzen brauchen also nicht mehr in gleich grosser Masse dafür aufgewendet zu werden.

Zugunsten der kleinen Leute, der Landwirte, Gewerbetreibenden und Arbeiter sollten auch die alten Fahrzeuge tiefere Gebühren bezahlen als die neuen Wagen. Das ist übrigens weniger wichtig. Man kann es der Regierung überlassen.

Michel. Die Motion ist allseitig begründet worden, so dass Neues nicht mehr beizutragen ist. Nur vom Standpunkt eines Oberländers will ich noch etwas Besonderes erwähnen, im Zusammenhang mit dem, was man über die Berggegenden gesagt hat. Auf den Passübergängen, der Grimsel usw. hat eine ganze Anzahl kleiner Leute Automobile. Sie können erst fahren, wenn die Pässe offen sind, d. h. im Juni, Juli, während zwei bis drei Monaten. Im Winter haben die Leute keine Beschäftigung; sie können nur in den drei Sommermonaten mit ihren Autos etwas verdienen. Sie haben aber trotzdem die ganze Steuer zu bezahlen und haben ausserdem schwer zu leiden durch die Konkurrenz der eidgenössischen Post, die für ihre Fahrten Propaganda macht. Im Interesse dieser kleinen Leute, die ja nur ein bescheidenes Gewerbe haben und während neun

Monaten ihren Wagen nicht benutzen können, möchte ich Ihnen ebenfalls die Annahme der Motion empfehlen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le député Hulliger et les 35 cosignataires de son interpellation demandent au Gouvernement d'examiner la question de savoir si les permis de circuler avec des véhicules à moteur ne pourraient pas être délivrés trimestriellement, éventuellement de soumettre des propositions au Grand Conseil pour permettre aux intéressés de payer la taxe de même trimestriellement. M. le député Baumgartner et ses 19 cosignataires ont donné à leur motion sur le même objet une forme impérative, accentuée à tel point qu'on pourrait presque dire qu'il n'y a plus qu'un pas à faire pour arriver en somme à la suppression complète des taxes sur les automobiles.

En effet, ils demandent l'introduction immédiate d'une taxe trimestrielle au gré des intéressés, puis une réduction de la taxe selon l'âge de la voiture, et enfin la perception de ces taxes par un office à désigner dans chaque district.

Depuis le 1^{er} janvier de cette année, l'emploi des véhicules à moteur est régi par la loi fédérale du 15 mars 1932, loi dont l'application sur le terrain cantonal a donné et donne encore un énorme travail à la Direction de la police. En ce qui concerne la question fiscale, les prescriptions fédérales garantissent les compétences des cantons. Nous percevons dès lors les taxes en nous basant sur les lois et décrets cantonaux encore actuellement en vigueur.

D'après l'art. 2 de la loi du 30 janvier 1921, le produit de la taxe sur les véhicules à moteur perçue par l'Etat doit servir à l'amélioration des routes, en particulier à combattre la poussière.

Vous devez constater avec nous que dans notre canton on a fait un très gros effort pour améliorer et corriger nos routes et nous sommes très étonné d'entendre un des motionnaires venir prétendre que dans d'autres cantons on fait davantage.

Nous avons dépensé pour les routes en 1932, des crédits ordinaires 3,650,000 fr., en outre 4 millions provenant des taxes sur les véhicules à moteur et 1,200,000 fr. produit de la benzine. A ces chiffres, il y a lieu d'ajouter une somme de 1 million prise sur l'emprunt de 5 millions contracté pour l'amélioration accélérée de nos voies de communication, soit au total tout près de 10 millions.

De ces nombreux millions, Messieurs les propriétaires de véhicules à moteur profitent directement. Ce ne sont pas les piétons qui en tirent les avantages, car il est préférable pour eux, et pour cause, de ne s'aventurer sur les grandes routes qu'en cas de nécessité. Il en est de même pour les voitures attelées qui, du reste, à part celles qui sont utilisées pour les besoins des exploitations agricoles, sont devenues une rareté sur les routes. Grâce aux améliorations routières, Messieurs les automobilistes bénéficient entièrement des taxes qu'ils sont tenus de verser, puisque le rendement sert exclusivement à la bonne mise en état des routes. Conséquences heureuses pour eux : moins d'usure de pneus ainsi qu'une grande économie de carburant et, ce qui est très important aussi, une

diminution considérable des frais d'entretien et de réparations des véhicules à moteur. Ce sont des avantages dont les automobilistes devraient comprendre l'importance, reconnaissant d'autre part que le canton de Berne s'efforce depuis des années de réaliser les vœux des usagers de la route en mettant à leur disposition des chaussées construites et aménagées d'après la technique la plus moderne.

L'un des orateurs vient de dire, il y a un instant, que la plupart des routes sont maintenant en très bon état. Il faut croire qu'il ne circule que sur les artères principales, car des 2000 km. de routes cantonales bernoises, à peine un tiers ont été mises en état. Nous comprenons que l'on soit satisfait des voies de grande circulation telles que celles qui vont de Berne-Bienne à Porrentruy, à Thoune-Interlaken, à Fribourg, à Langenthal direction Zurich, et quelques autres encore. Mais il faut aussi signaler les régions qui attendent encore la réfection de leurs routes, ainsi dans le Jura, l'Emmental, l'Oberland et le Seeland; il suffit pour s'en rendre compte de parcourir le plateau des Franches-Montagnes, d'aller d'Aarberg par Siselen à Anet ou de circuler sur les routes du Simmental ou du district de Frutigen. La Direction des travaux publics s'efforce d'activer les travaux de réfection. Mais pour lui permettre de hâter la réalisation de son programme, il ne faut pas lui réduire les crédits comme le veulent les motionnaires. Ces crédits, du reste, se réduiront du fait qu'il faudra amortir, en prenant sur les recettes des taxes pour les véhicules à moteur, l'emprunt de 5 millions contracté pour une réfection accélérée de nos routes. Vous devez comprendre dès lors les motifs qui engagent le Gouvernement à s'opposer à toute diminution de recettes qui sont exclusivement affectées à l'aménagement et à l'entretien des routes, travaux dont les automobilistes sont les principaux bénéficiaires.

C'est un fait que nombre de propriétaires de véhicules à moteur n'ont pas renouvelé leur permis de circulation au mois de janvier dernier. Mais ce sont des raisons d'ordre économique beaucoup plus importantes que le paiement de la taxe, qui ont provoqué ce déchet. Ce n'est pas celle-ci qui grève le plus lourdement le budget du motocycliste ou de l'automobiliste. Nous sommes en mesure de le prouver. Nous prenons pour notre démonstration une motocyclette marque «Condor» ou «Motosacoche» 350 cm³ roulant 10,000 km. par année pendant 5 ans. Prix d'achat 1700 fr. Intérêts de ce capital à 4⁰/₀ 68 fr., amortissement 340 fr., assurance 55 fr., taxes et émoluments 55 fr., benzine 3,5 litres par 100 km. 123 fr., huile et graisse 64 fr., bandages 54 fr., révision 120 fr., total 879 fr. ou 8,8 cts. par kilomètre. Dans cette somme de 879 fr. la taxe ne représente qu'une dépense de 40 fr., soit le 4,55⁰/₀ de tous les frais. En renonçant de prendre le permis pour un trimestre, la réduction des dépenses est de 1,13⁰/₀, pour deux trimestres de 2,26⁰/₀. Autre exemple: automobile 8 à 10 chevaux. Prix d'achat 6500 fr., roulant pendant 6 ans 10,000 kilomètres par année. Dépenses: Benzine 9 litres par 100 km. 342 fr., huile et graisse 93 fr., matériel de propreté 10 fr., amortissement 1083 fr., garage 360 fr., pneus et chambres à air 140 fr., soins de propreté 140 fr., réparations 300 fr., assurance 250

francs, assurance-incendie 32 fr., permis de circulation 30 fr., permis de conduire 10 fr., taxe 130 fr., total 2890 fr., soit 28,9 cts. par kilomètre. La taxe de 110 fr. ne représente que le 3,8 % des dépenses totales. En supposant que le paiement des taxes pourrait se faire trimestriellement, le propriétaire de l'automobile qui renoncerait à circuler le premier trimestre, réaliserait une économie de 0,9 % et, s'il ne roulait que deux trimestres, une économie de 1,8 %.

Et l'on vient nous dire que ce sont des taxes si fortes qui seraient prohibitives et qui empêcheraient les propriétaires de véhicules à moteur de circuler! Nous nous excusons d'être obligé de citer tant de chiffres, mais ils prouvent à l'évidence que le fait que nous n'avons pas dans notre canton le paiement de la taxe par trimestre n'est pas du tout la cause qui a retenu bon nombre de détenteurs d'automobiles et de motocyclettes de renouveler leur permis. Il y a là d'autres facteurs qui jouent un rôle prépondérant. Un grand nombre de détenteurs de véhicules à moteur sont atteints par la crise économique; nous le voyons spécialement dans les centres industriels horlogers, où le chômage met ces gens dans l'impossibilité de circuler.

En introduisant le paiement trimestriel des taxes nous croyons que 50 % des propriétaires de véhicules à moteur ne circuleront pas le premier trimestre et il en sera de même en partie pour le quatrième trimestre.

Par un exemple, nous allons essayer de démontrer quelles seraient les conséquences pour les finances de l'Etat au cas où il serait donné suite aux vœux des motionnaires. Nous prenons le district d'Interlaken, où une partie des localités n'ont pas de routes praticables en hiver et où certains propriétaires utilisent surtout leurs voitures pendant la saison des étrangers.

En 1930 nous avons immatriculé 367 voitures à moteur, en 1931: 403, 1932: 410. Le produit de la taxe a été pour 1932 de 109,407 fr. 25 ou en chiffres ronds: 110,000 fr. Pour l'année en cours il a été payé pour des renouvellements de permis de circulation 88,244 fr. 50, soit le 80 % de l'année précédente. Il a été déposé des permis pour 21,262 fr. 50. Des recettes de 88,244 fr. 50, 15,249 fr. 25 proviennent de renouvellements effectués pour le 1^{er} avril, les propriétaires ayant voulu en partie bénéficier de la réduction trimestrielle de l'assurance. Parmi les déposants de permis nous voyons surtout des automobilistes qui habitent les régions plus élevées. De ceux qui ont renouvelé leur permis avant le 1^{er} avril on peut admettre qu'au cas où nous introduirions la taxe trimestrielle au moins $\frac{1}{3}$ profiteraient de cette faveur. Si nous prenons le tiers des 109,407 fr. 25, produit des recettes de l'année 1932, nous obtenons un chiffre de 36,000 fr. De cette somme de 36,000 fr. on peut compter pour l'Etat une perte d'un quart, soit 9000 fr., auxquels il faut ajouter le quart du montant des renouvellements jusqu'au 1^{er} avril, car il est évident que les propriétaires de véhicules à moteur, pour bénéficier de la remise d'un quart de l'assurance, tiendront à bénéficier aussi du privilège de pouvoir payer la taxe trimestriellement. Nous disons que cette somme s'élève au chiffre de 15,250 fr. dont le quart peut être considéré comme perdu par

l'Etat, soit 4000 fr. Et enfin, il faut encore tenir compte des permis déposés pendant le premier trimestre, déchet 21,250 fr. Ces remises se feront encore à l'avenir.

Nous admettons qu'ici aussi la perte effective sera de $\frac{1}{4}$, soit 5000 fr.

Si nous récapitulons, nous trouvons: perte sur les dépôts actuels des permis 5000 fr., perte sur les dépôts jusqu'au 1^{er} avril 4000 fr., perte résultant du non-renouvellement des permis pendant le premier trimestre 9000 fr. Total 18,000 fr. ou le 16,5 % si nous prenons comme base les recettes de 1932 et le 20,5 % si nous tablons sur celles de 1933. En autorisant le paiement des taxes par trimestre, nous aurons probablement pour le quatrième trimestre le même déchet que pour le premier, soit encore une fois 18,000 fr.; au total pour le district d'Interlaken 36,000 fr. ou le 33 %.

Il est évident que dans beaucoup de districts les conditions sont plus favorables que dans celui d'Interlaken, à peu près identiques dans l'Emmental et plus défavorables dans le Hasli, Gessenay et Haut-Simmmental, Franches-Montagnes, partie de Moutier et Courtelary.

A part ces considérations d'ordre fiscal, la révision du décret aura comme conséquences directes un surcroît de travail pour l'office de la circulation routière, par conséquent une augmentation des employés et des agents de la police de la circulation. Vous avouerez que le moment est mal choisi pour créer de nouvelles fonctions.

Il nous faut actuellement deux mois pour établir, lors du renouvellement général, les contrôles. Ceux-ci à peine établis, on devrait recommencer. Nous savons aussi que les garagistes ne seraient pas si contents ni enchantés de l'introduction du paiement trimestriel de la taxe, et pour cause. La conséquence en serait une diminution de travail et une augmentation des chômeurs.

Les taxes sur les véhicules à moteur ont rapporté en 1932 dans le canton de Berne près de 4 millions utilisés exclusivement pour l'amélioration des routes et nous ne croyons pas exagérer en disant, basé sur le calcul des probabilités pour le district d'Interlaken que nous venons de vous développer, que l'introduction du paiement trimestriel des taxes constituera pour l'amélioration des routes une diminution annuelle des crédits de 1 million.

Dans le nouveau projet de loi sur la construction et l'entretien des routes, le Gouvernement prévoit que le 15 % des recettes provenant des taxes sur les véhicules à moteur sera versé aux communes pour la réfection de leurs routes. Toute diminution du produit des taxes aura sa répercussion dans les communes. La recette de la benzine étant calculée sur le montant des dépenses faites pour l'amélioration des routes, la diminution des crédits destinés à la réfection de celles-ci subira également une moins-value.

Si nous avons bien compris le motionnaire, il ne demande pas seulement la délivrance du permis et son paiement par trimestre basé sur l'année civile, mais il voudrait introduire le système de paiement trimestriel avec libre choix des dates, au cours de l'année. Une innovation de ce genre avec tous les contrôles nécessaires, est à notre avis

techniquement impossible et aboutirait dans le domaine de la circulation routière au règne de la confusion et de l'anarchie.

D'après le chiffre 2 de la motion, on devrait réduire la taxe sur les voitures de 25 % pour celles datant de 5 ans, et de 50 % pour celles datant de 8 ans. Nouvelles difficultés de contrôle pour déterminer le nombre des années, sans compter tous les ennuis, aussi pour les automobilistes, qui résulteraient de cette graduation. En matière d'assurance chevaline, on n'a pas songé à une exonération partielle du paiement de la prime pour le vieux cheval blanchi sous le harnais, bien qu'une différence de traitement puisse paraître justifiée. Que le cheval soit jeune ou vieux, le propriétaire est astreint à payer une contribution uniforme. Les sociétés d'assurance chevaline, qui sont pour le plus grand nombre des mutuelles, ne pourraient pas, sous peine d'être ruinées en très peu de temps, introduire le système de paiement de prime que les automobilistes revendiquent pour leurs machines.

En ce qui concerne le point 3 de la motion, ceux qui se rappellent les discussions qui eurent lieu dans cette enceinte alors que le paiement des taxes s'effectuait dans les préfectures, comprendront qu'après avoir créé un office de la circulation, qui en somme fonctionne bien, on ne peut pas revenir à un état de choses, qui, alors qu'il existait, n'a pas été reconnu comme étant pratique. On prétend que le mode actuel de paiement de la taxe est trop compliqué et occasionne une perte de temps. Ce n'est pas notre avis, ni celui de plusieurs automobilistes que nous avons consultés. Le paiement par chèque n'est pas compliqué; il suffit de faire son versement à n'importe quel bureau des postes, puis d'envoyer sa quittance avec le récépissé de la Caisse d'assurance et le livret à l'Office de la circulation, et généralement dans les 24 heures l'intéressé est en possession de ses permis. Du reste, beaucoup de propriétaires de véhicules à moteur aiment assez à se rendre à Berne pour y faire renouveler leur permis. En cette époque où l'on a tant d'ennuis de toute nature, nous ne voudrions pas les priver d'un court et agréable séjour dans notre capitale.

On a cité l'un ou l'autre canton qui auraient introduit la taxe trimestrielle. A ce sujet, Zurich, qui se trouve à peu près dans les mêmes conditions que Berne, par lettre du 23 avril 1933 — ce n'est pas de l'histoire ancienne — nous écrit ce qui suit:

« Quartalweise oder gar monatlicher Bezug der Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge existiert im Kanton Zürich nicht und wird auch nicht eingeführt. » Cette réponse est précise et catégorique.

Le canton de Vaud admet le paiement semestriel, mais savez-vous qu'il a les taxes les plus élevées en Suisse, jusqu'à 1000 fr. pour les automobiles, et pour camions et autobus un maximum de 1665 fr., alors que la nôtre est de 1200 fr. pour ces derniers véhicules?

Nous ajoutons encore que l'autorisation prévue par l'ordonnance fédérale de porter la limite de charge pour les camions à 16 tonnes, alors que la majorité des experts consultés à cet effet proposait 14 tonnes, aura comme conséquence que les chaussées seront mises plus fortement à contribution,

et, partant, nécessiteront de plus gros frais d'entretien. Il en est de même de nos vieux ponts en bois que nous devons consolider, renforcer, afin d'éviter des catastrophes.

Au cas où la motion de M. le député Baumgartner et cosignataires devrait être acceptée dans sa teneur actuelle, nous sommes chargé par le Conseil d'Etat de déclarer au Grand Conseil que nous serions obligé de proposer l'augmentation des taxes existantes. (Mouvements.)

Nous apprécions à leur valeur les considérations d'ordre économique présentées par les interpellateurs et motionnaires et nous avons une pleine compréhension des intérêts de l'industrie, du commerce, de l'artisanat et du trafic en général. Aussi sommes-nous disposé à accepter le chiffre 1 de la motion, mais en le libérant de sa forme impérative, nous réservant de pouvoir étudier tranquillement et en connaissance de cause la possibilité de réaliser le vœu des interpellateurs et motionnaires.

Quant aux points 2 et 3 de la motion, nous déclarons ne pouvoir les accepter pour les motifs que nous venons de développer.

Dans la situation financière actuelle du canton on ne saurait prévoir une économie quelconque susceptible de compenser le déchet qui résulterait de l'introduction, dans notre législation, du paiement trimestriel de la taxe sur les véhicules à moteur. D'autre part, il est impossible — vous le savez aussi bien que nous — d'augmenter les crédits ordinaires affectés à l'entretien des routes. C'est donc une erreur, alors qu'il reste encore tellement à faire dans ce domaine, de vouloir diminuer les recettes exclusivement destinées à ces travaux.

Präsident. Wir erledigen zunächst formell die Interpellation Hulliger. Möchte sich Herr Hulliger noch äussern?

Hulliger. Obschon die Regierung schwarz in schwarz gemalt hat, könnte ich erklären, ich sei befriedigt von der Beantwortung meiner Interpellation. Aber nun kommt noch die Motion, über die wir reden wollen; denn die Regierung hätte seit dem März Gelegenheit gehabt, sich geruhsam zu überlegen, was sie zu Ziffer 1 sagen will.

Präsident. Die Interpellation Hulliger ist formell erledigt.

Baumgartner (Köniz). Die Ausführungen des Vertreters der Regierung sind sehr interessant gewesen. Ich möchte dafür danken. Sie haben Aufklärung gebracht über Dinge, die wir nicht gewusst haben. Aber der Herr Regierungsvertreter hat doch einen Umweg um die grundsätzliche Frage herum gemacht; denn ich habe gesagt, dass die kantonalen Vorschriften im Widerspruch stehen mit den eidgenössischen, nicht gerade ganz klar, aber doch so, dass Reibungen entstehen. Der Kanton sollte aber wie andere Kantone auch diese Reibungen beseitigen. In dieser Beziehung können wir die Auffassung der Regierung nicht teilen.

Ich teile auch nicht die Befürchtungen über den finanziellen Ausfall; denn wir sind alle darin einig, dass wir dem Staat keine Mittel entziehen wollen. Wir haben ja im Gegenteil auch das grösste In-

teresse daran, dass dem Staate die notwendigen Mittel nicht vorenthalten werden. Es ist ja anerkanntermassen so, dass das Geld für den Strassenunterhalt benützt wird.

Ich muss somit bedauern, dass die Regierung die Motion nicht so akzeptiert, wie ich sie begründet habe. Der Herr Regierungsvertreter hat erklärt, die imperative Form der Ziffer 1 könne er ebenfalls nicht annehmen. Ich glaube, die Diskussion hat doch ergeben, dass wir Ziffer 1 der Motion so aufrecht erhalten müssen, wie sie lautet. Wenn wir die Sache der Regierung nur zur Prüfung übertragen, so können wir noch lange warten. Dann haben wir die Zeit unnütz auf die Diskussion verwendet. Ich halte also Ziffer 1 im vorliegenden Wortlaut aufrecht.

Herr Regierungsrat Stauffer erklärt sodann, dass er die Annahme der Ziffern 2 und 3 namens der Regierung ablehnen müsse. Ich habe bereits eingangs gesagt, dass wir bereit seien, die imperative Form der Ziffern abzuändern, so dass es also hiesse: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen....» usw. Wenn wir die Motion so abändern, so liegt für die Regierung keine Verpflichtung darin, über die Frage zu legiferieren. Es wird Sache der späteren Besprechung sein, festzustellen, ob man darauf eintreten will oder nicht.

Ich glaube, wir dürfen Ziffer 1 ruhig in der vorliegenden Form annehmen. Ich bitte, das zu beschliessen. Ich bin auch damit einverstanden, Ich bin auch damit einverstanden, dass man über jeden einzelnen Punkt getrennt abstimmt. Dann wird man auch die Meinung des Rates zu jedem Punkt genau kennen lernen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous tenons à répéter ce que nous avons déclaré tout à l'heure, à savoir que, au nom du Conseil d'Etat, qui était primitivement pour le rejet pur et simple, nous acceptons la première partie de la motion, mais sans mandat impératif tendant à l'introduction immédiate du payement trimestriel de la taxe. La teneur et l'exposé de la motion sembleraient faire croire que cette modification devrait entrer en vigueur pour le 1er juillet prochain. Cela est matériellement impossible.

Nous devons encore relever le fait que nous avons renoncé à la perception des taxes sur les vélos, le contrôle de ceux-ci étant supprimé par la loi fédérale, ce qui entraîne pour la Caisse de l'Etat une perte de 350,000 fr. Et pourtant les vélocipédistes bénéficient aussi du bon entretien des routes.

La plupart de ceux qui ont pris la parole ici pour défendre cette motion sont propriétaires de véhicules à moteur; ils plaident donc assez pro domo; c'est pourquoi nous devons encore une fois leur rappeler que tout en reconnaissant que les impôts ne sont pas précisément une charge très populaire, les taxes qu'ils paient pour leurs machines sont employées exclusivement à l'entretien des routes, donc à leur profit personnel. C'est une raison de plus de ne pas diminuer des recettes dont ils sont, eux, les principaux bénéficiaires.

Präsident. Wir stehen vor folgender Situation: Der Herr Polizeidirektor erklärt, er würde Ziffer 1 der Motion annehmen, unter der Voraussetzung,

dass sie nicht imperativen Charakter hätte. Der Herr Motionär erklärt, sie nicht mehr abändern zu wollen. Infolgedessen wird die Abstimmung entscheiden müssen.

Ich frage nun den Rat an, ob er einverstanden ist, dass man die Motion in der Gesamtheit auf einmal zur Abstimmung bringt. Es hat keinen Wert, die einzelnen Ziffern gesondert zu behandeln. Sie sind so einverstanden.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion . . . Grosse Mehrheit.

Vertragsgenehmigung.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich bei diesem Geschäft um die Genehmigung eines Vertrages. Vor einiger Zeit ist ein kleines Gütlein, genannt «Schleifgraben», zur Verwertung gekommen. Der Schleifgraben lehnt sich an den grossen Staatswald, der den Namen Längeneywald trägt. Die Schleifengrabenbesitzung umfasst eine Fläche von 11,4 ha. Sie ist versichert für 5000 Fr. Die Grundsteuerschätzung ist 11,090 Fr. Da das Objekt für die Forstdirektion besonderes Interesse hat, haben wir an der Steigerung geboten und das Gütlein für 12,700 Fr. ersteigern können. Es ist vorgesehen, dem heutigen Bannwart das Land zur Bewirtschaftung zu geben. Er hatte bisher anderes Land gepachtet. Das wird wegfallen. Sodann gibt es eine gewisse Sanierung. Sodann können wir die Wegverhältnisse und die Verhältnisse für die Holzabfuhr verbessern.

Das sind in aller Kürze unsere Gründe, weshalb wir Ihnen empfehlen, dem provisorisch abgeschlossenen Kaufvertrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich füge bei, dass die Staatswirtschaftskommission das Geschäft geprüft hat und zur Ueberzeugung gekommen ist, man solle den Vertrag genehmigen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Genehmigung dieses Kaufgeschäftes. Der Kaufpreis ist angemessen. Er steht wesentlich unter der forstamtlichen Schätzung. Die Verzinsung des Kaufpreises von 12,700 Fr. ist durch die Verpachtung gegeben. Der Staat hat aber das Gut nicht erworben aus finanziellen Gründen, sondern zur Arrondierung der Längeneywaldung. Es wäre schade gewesen, wenn die Forstbehörden es nicht erworben hätten. Es gehört eigentlich zum Staatsbesitz.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem Vertrag vom 4. Mai 1933 mit Karl Binggeli, Unterwyden, Wahlern (Anmeldung zur Eintragung des Eigentumsüberganges an einem Grundstück zufolge Zuschlages im Zwangsvollstreckungsverfahren) wird die Genehmigung erteilt. Der Staat erwirbt damit im Schleifgraben,

Rüschegg, Grundbuchblatt Nr. 187, 11.25.54 ha Hüttenplatz, Bergweidland, Wald, Weg, Gewässer und unkultiviertes Land und eine unter Nr. 121 für 5000 Fr. brandversicherte Sennhütte zum Preise von 12,700 Fr. Die Grundsteuerschätzung beträgt 11,090 Fr.

Aufforstung und Verbauung: Kantonsbeitrag.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um ein grösseres Geschäft und zwar auf einem Gebiet, das dem Grossen Rat bekannt ist. Es gibt in der Gegend von Brienz eine ganze Reihe bössartiger Wildbäche, die aus verschiedenen Subventionsbeschlüssen bekannt sind.

Heute kommt dazu der «Eistlenbach». Das Verbauungsprojekt wurde gemeinsam mit den Organen des Bundes aufgestellt. Nach diesem Projekt sollte ein Teil aufgeforstet werden, während ein Teil der Aufforstung in Anspruch genommen wird durch die Verbauung. Das Projekt selber besteht aus zwei Teilen, aus einem oberen Teil, den man aufforstet mit 15 ha im sogenannten Wylergrat, zwischen Arnifirst und Wylerhorn, in 2000—2200 m Höhe. Man hat bereits Erfahrungen darüber, dass die Aufforstung dort oben nicht leicht ist.

Der untere Teil besteht aus einer Geröllhalde, dort, wo ein paar kleinere Bäche zusammenkommen. Dort will man Bachschwellen anbringen, Bachverbauungen machen und eine Fläche von ungefähr 23 ha aufforsten. Man nimmt Zuflucht zu zwei Hauptholzarten: Bergföhren und Alpenerlen. Es handelt sich darum, die Geröllhalde endlich zu fixieren. Die Durchführung wird der Korporation übertragen. Das ist die Eistlenbachkorporation. Die Gemeinden sind nicht sehr leistungsfähig; darum ist der Bund mit seiner Subvention sehr weit gegangen. Das gesamte Projekt ist devisiert mit 160,000 Fr. Daran gibt der Bund allein 115,700 Fr. Der Kanton soll im Maximum 33,100 Fr. geben, so dass die Gemeinde bzw. die Korporation noch 11,200 Fr. aufzubringen hätte.

Ich füge bei, dass dort oben die Wildbäche im allgemeinen deshalb so bössartig sind, weil es von 2200 auf 900 m hinabgeht und zwar bei sehr kleiner Horizontaldistanz. Deshalb müssen wir nach und nach alle Bachgebiete aufforsten und verbauen. Gerade der Eistlenbach hat das schöne Terrain von Zeit zu Zeit verschüttet. Wir können hier Erfahrungen verwerten, die wir bei anderen Bachverbauungen gemacht haben. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Projekt gemäss der gedruckten Vorlage zuzustimmen.

Bühler. Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, auch diesem Geschäft zuzustimmen. Sie hat vor einigen Jahren Gelegenheit gehabt, eine Besichtigung vorzunehmen im Einzugsgebiet der Briener Wildbäche. Wir haben feststellen können, dass die Arbeiten sehr zweckmässig ausgeführt worden sind nach dem Grundsatz, dass zuerst im Einzugsgebiet aufgeforstet werden muss und dann nachher im Unterlauf durch Ingenieure die weitere Arbeit

auszuführen ist. Durch die Aufforstungen und Verbauungen ist das Dorf Brienz, die Strasse und die Brünigbahn doch einigermaßen gesichert. Wir haben bei den verschiedenen Bächen feststellen können, dass sich die Aufforstungen gut bewährt haben. In der Novembersession 1932 haben wir die nötigen Kredite bewilligt zur Aufforstung und Verbauung des Glyssibaches. Nun bleibt also noch der Eistlenbach. Hier geht man nach den gleichen Grundsätzen vor, dass man im Einzugsgebiet aufforstet und im Unterlauf die nötigen Sohlenverbauungen vornimmt. Vorgesehen ist der Einbau von sogenannten Talsperren. — Die Finanzierung gestaltet sich sehr günstig, weil der Bund eine grosse Summe bezahlt. Es ist eine ähnliche Finanzierung wie seinerzeit beim Glyssibach, wo auch die Bundesbahnen einen Beitrag geleistet haben. Für die Verbauung des Eistlenbaches wird man von den Bundesbahnen keinen Beitrag erwarten dürfen, weil die Bahn nicht direkt gefährdet ist. Immerhin ist zu erwähnen, dass die Leistungen des Staates im Vergleich zu der grossen Summe bescheiden sind. Was erfreulich wirkt, ist, dass die kleine Gemeinde Hofstetten nur mit 11,200 Fr. belastet wird. Wir glauben, dass die Arbeitslosen von Brienz und Hofstetten bei der Verbauung beschäftigt werden können, und empfehlen Ihnen Genehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

An das vom Eidg. Departement des Innern unterm 27. März 1933 genehmigte und mit 80/50% subventionierte Verbau- und Aufforstungsprojekt «Eistlenbach» der Gemeinde Hofstetten bei Brienz im Kostenvoranschlag von 160,000 Fr. wird ein Kantonsbeitrag von 30/20%, im Höchstbetrage von 33,100 Fr., bewilligt.

An dieses Projekt werden demnach folgende Beiträge geleistet:

<i>a) Bundessubvention:</i>	
80% der Kosten für Kultur-, Lawinen- und Steinschlagverbau, von total Fr. 119,000	Fr. 95,200
50% der Kosten für Bachverbau, Begehungswege und Unvorhergesehenes von total Fr. 31,000	» 15,500
50% der Bodenerwerbskosten von Fr. 10,000	» 5,000
	Insgesamt Fr. 115,700
<i>b) Kantonsbeitrag:</i>	
20% der Kosten für Aufforstung und Verbau aus <i>Rubrik XIV. C. 2.</i>	Fr. 23,800
30% der Kosten Bachverbau, Begehungswege, Unvorhergesehenes, aus <i>Rubrik XV. C. 8.</i>	» 9,300
	Insgesamt Fr. 33,100
Bundessubvention und Kantonsbeitrag zusammen	<u>Fr. 148,800</u>

Bautermin: Ende 1942.

Die Ausrichtung des Kantonsbeitrages erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite. Mit der Entgegennahme dieser Subventionen verpflichtet sich die Gemeinde Hofstetten, die ausgeführten Arbeiten dauernd in gutem Zustande zu erhalten.

Stettlen, Pfrunddomäne; Abtretung an die Kirchgemeinde.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat legt Ihnen das Geschäft betreffend Abtretung der Pfrunddomäne Stettlen an die Kirchgemeinde Stettlen vor. In letzter Zeit sind häufig Kirchgemeinden an den Staat herangetreten, man möchte bei Renovationen, beim Um- oder Neubau von Pfarrhäusern die Pfrunddomäne ins Eigentum der Kirchgemeinde überführen. Dann hat man jeweilen mit der Kirchgemeinde zu reden über die Kosten, die durch diese Transaktion entstehen. Im Kanton Bern ist das Chor vielfach im Eigentum des Staates. Man hat schliesslich auch zu reden über den Wert der übrigen Domäne, soweit es sich um Grund und Boden handelt.

Die Kirchgemeinde Stettlen hat schon lange mit uns in Unterhandlungen gestanden wegen des Um- oder Neubaus des Pfarrhauses. Wir haben uns nun geeinigt, dass man der Kirchgemeinde 40,000 Fr. bezahle, damit sie das Pfarrhaus instandstelle. Nach den Plänen der Baudirektion handelt es sich eigentlich um einen Neubau; nur das Fundament und die unteren Mauern können noch benützt werden, während der Oberbau ganz verschwindet. Darum ist, wie seinerzeit bei der Kirchgemeinde Wohlen, die Entschädigung des Staates relativ hoch.

Das Pfarrhaus und das Chor gehen in das Eigentum der Kirchgemeinde über; dagegen behält sich der Staat das Eigentum vor an einer ganzen Reihe von schönen, alten Scheiben. Den Besitz wollen wir der Kirchgemeinde lassen, da die Scheiben, unter denen namentlich ein Standeswappen der Stadt Bern und eine Scheibe des grossen Spitals hervorstechen, schon 200 Jahre in der Kirchgemeinde sind. Eine ganze Reihe von Berner Familien hat dort ihre Scheiben. Ich habe gefunden, dass sie zufälligerweise alle die Jahrzahl 1730 tragen. (Zwischenruf des Herrn Schürch: Das war das Jahr des Baues der Kirche.) Es muss also ein wichtiges Datum der Kirchengeschichte gewesen sein.

Ich beantrage Ihnen, das Geschäft zu genehmigen.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir stimmen auch hier zu. Es handelt sich um eine ähnliche Sache wie bei Sonvilier. Es ist ein weiterer Schritt auf dem schon seit einiger Zeit beschrittenen Wege, die nicht abträglichen Kirchenbauten vom Staat an die Kirchgemeinden abzutreten, unter Aufrechterhaltung der Zweckbestimmung. — Wenn weit herum das Chor im Eigentum des Staates geblieben ist, so hat das seinen Grund eben darin, dass der Staat die Wappenscheiben in den verschiedenen Kirchen schützen

wollte. Diese Wappenscheiben sind ja regelmässig im Chor angebracht. Das war eine ausserordentlich zweckmässige und segensreiche Einrichtung. Wie man am vorliegenden Vertragsentwurf sieht, kann man aber für die Erhaltung der Kunstwerke auch in anderer Art und Weise sorgen. Es ist ja besser, die Wappenscheiben bleiben an Ort und Stelle, als wenn man sie in die bernische zentrale Altertumskaserne brächte. Ich bin auch Mitglied des Historischen Vereins; aber ich bin trotzdem der Meinung, es sei besser, die Wappenscheiben an dem Platze zu lassen, für den sie ursprünglich bestimmt waren.

Wir geben Grundeigentum hin und legen sogar, wie in Sonvilier, noch etwas darauf. Es ist aber kein schlechtes Geschäft für den Staat. In Stettlen muss das Pfarrhaus unbedingt neu gebaut werden. Wenn der Staat alles abtritt und noch eine Entschädigungssumme von 40,000 Fr. bezahlt, so kommt er gut weg. Die Kosten hat dann künftig der Eigentümer zu tragen. Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der zwischen dem Staat Bern und der Kirchgemeinde Stettlen abgeschlossene Abtretungsvertrag vom 8. Mai 1933 wird genehmigt. Nach diesem überlässt der Staat der Kirchgemeinde unentgeltlich die Pfrunddomäne Stettlen, bestehend aus dem für 30,300 Fr. brandversicherten Pfarrhaus, dem für 9500 Fr. brandversicherten Wohnstock, den für 14,500 Fr. brandversicherten Kirchenchor und dem zugehörigen Erdreich im Halte von 38,35 Aren.

Ueberdies leistet der Staat der Kirchgemeinde Stettlen als Beitrag an die Kosten für einen durchgreifenden Pfarrhausumbau und als Loskaufsumme eine einmalige Entschädigung von 40,000 Fr.

Die 14 Glasgemälde (Wappenscheiben) im Kirchenchor, beschrieben im Werk «Die Glasgemälde der bernischen Kirchen» von Thormann und von Mülinen, Seite 89, bleiben Eigentum des Staates; sie sollen aber dauernd in der Kirche Stettlen belassen werden.

Die Kirchgemeinde übernimmt den zukünftigen Unterhalt der Gebäulichkeiten und verpflichtet sich, die Pfrund gemäss den nähern Vertragsbestimmungen zu behalten und den jeweiligen Pfarrern zur Verfügung zu stellen.

Vertragsgenehmigung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier handelt es sich darum, dass der Staat dem Bezirksspital Moutier das alte Gefängnis zu einem Preise von 21,850 Fr. verkauft. In Moutier ist ja ein neues Amthaus erstellt worden. Damit ist auch das Gefängnis verlegt worden. Es befand sich bekanntlich in einem alten Turm. Schon früher war vorgesehen, das Gefängnis dem Bezirksspital abzutreten, das sich in unmittelbarer Nähe des Turmes befindet. Die Grundschätzung ist we-

sentlich höher als der Kaufpreis; aber der alte Turm hat natürlich für das Spital gar keinen Wert. Ich habe mir sagen lassen, der Turm sei schon abgetragen. Es bleibt also nur noch Grund und Boden. Was damit angefangen werden soll, ist Sache des Spitals. Jedenfalls scheint mir der Preis von 21,850 Franken genügend zu sein. Ich beantrage Ihnen Genehmigung.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir stimmen hier ebenfalls zu. Das alte Gefängnis war dem Bezirksspital schon immer eine unangenehme Nachbarschaft, obschon ja die innere Verwandtschaft zwischen Spital und Gefängnis offensichtlich ist: Man geht an beide Orte nicht freiwillig. — Wir wissen nicht, ob die Spitaldirektion schon eine zweckmässige Verwendung des Gefängnisplatzes erwogen hat; jedenfalls ist aber das Gefängnis so schnell als möglich abgebrochen worden. Wir verkaufen also ein nicht mehr bestehendes Gefängnis an das Bezirksspital. Ich glaube, das Geschäft ist nicht das schlechteste, das wir je gemacht haben. Ich empfehle Ihnen auch hier namens der Kommission Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der von Notar Degoumois in Moutier verkündete Kaufvertrag vom 21. Februar 1933, nach welchem der Staat Bern dem Bezirksspital Moutier das alte, nunmehr abgebrochene Gefängnis in Moutier bei einer Grundsteuerschätzung von 30,750 Franken, zum Preise von 21,850 Fr. verkauft, wird genehmigt.

Interpellation der Herren Grossräte Althaus (Worb) und Mitunterzeichner betreffend den Steuerfall der Berner Alpenmilch-Gesellschaft, Konolfingen.

(Siehe Seite 61 hievor.)

Althaus (Worb). Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Am liebsten wäre es mir überhaupt gewesen, wenn ich auf die Interpellation hätte verzichten können und wenn die Alpenmilchgesellschaft ihre Steuern bezahlt hätte.

Die ganze Geschichte ist typisch für die Hochfinanz. Es ist wiederum Theorie und Praxis der vielgerühmten Vaterlandsliebe, der Vaterlandsliebe, die immer beim Geldsäckel Halt macht. Es sind sehr viele Gerüchte über die Angelegenheit im Umlauf gewesen. Wenn sie alle wahr gewesen wären, würde man mit Recht gesagt haben, unsere Regierung sei nicht unparteiisch, sondern noch ganz Anderes. Weshalb ich die Angelegenheit zur Sprache bringe, das hat drei Gründe. Einmal will ich hervorheben die ungleiche Behandlung von kleinen und grossen Steuerzahlern. Man denke nur daran, wie es dem Arbeiter, dem Kleingewerbler oder dem Bauern geht, wenn er seine Steuern nicht bezahlen kann. Wenn es aber um die Hunderttausende geht, die nicht bezahlt werden, dann setzt man sich an den Verhandlungstisch und sieht zu, was dabei her-

auskommt. Das ist doch sicherlich eine sehr ungleiche Behandlung.

Der zweite Punkt meiner Interpellation gründet sich auf die Verschleppung. Im Jahre 1926 hat man angefangen und im Jahre 1933 ist endlich ein Entscheid gefällt worden. Das ist reichlich lange. Wenn die Begründung des Entscheides ebenso lange auf sich sollte warten lassen, so müssten wir schon noch einige Tage hier bleiben.

Drittens ist wichtig die Tatsache, dass die Gesellschaft in den Verhandlungen immer wieder eine Herabsetzung der Steuern verlangt hat, dass sie aber keine Sicherheit dafür gegeben hat, dass der Betrieb in Konolfingen-Stalden aufrechterhalten werde.

Die Gesellschaft ist 1892 gegründet worden mit dem Zweck, kondensierte Milch und andere Erzeugnisse zuzubereiten und in den Handel zu bringen. Man hat damals diese Gründung begrüsst im Glauben, dadurch werde die Wirtschaft belebt werden. Für Stalden hat das zunächst auch zugefallen. Es hat sich ja ein ganz neues Dorf gebildet, und man hatte alle Hoffnung, es sei ein gutes Unternehmen. Leider war aber der wirkliche Hauptzweck der Gesellschaft, aus den dort oben erzeugten Milchprodukten einen möglichst grossen Gewinn zu erzielen. Es ist denn auch so gegangen: Auf Kosten der Produzenten und der Arbeiter hat die Gesellschaft unheimliche Gewinne herausgewirtschaftet. In der Folge hat die kondensierte Milch Weltruf erlangt. Die Wirkung war aber, dass man im Ausland viel billigere Milch erhalten konnte. Daraufhin hat die Gesellschaft auch in Bayern eine Fabrik gegründet. Die Bärenmarke war gut genug, das deutsche Produkt auf dem Weltmarkt zu decken, und das deutsche Produkt hat das schweizerische konkurrenziert. Wieder ein Beispiel für die Vaterlandsliebe!

Eine zweite Filiale wurde in Hochsavoyen gegründet. Dort war die Milch noch billiger. Sie kostete 8 oder 9 Rp. Der Verwaltungsrat der Alpenmilchgesellschaft konnte sich dieses Geschäft natürlich nicht entgehen lassen. Die Niederlage in Savoyen hat prosperiert, in Stalden-Konolfingen hat man dafür Einschränkungen vorgenommen. Die ungeheuren Gewinne, die die Aktiengesellschaft herausgewirtschaftet hat, sind überall hin ausbezahlt worden. Selbstverständlich hat auch der Kanton Bern von diesen Gewinnen etwas haben wollen; denn wenn schon bei uns gemolken wurde, so wollten wir auch etwas von der Milch haben. Die Herren haben aber nur an ihren Sack gedacht. Sie haben schnell eine Holdinggesellschaft gegründet und sind dann einfach nach Genf gegangen. Von dort sind sie nach der Innerschweiz ausgewandert. Dort gibt es noch tüchtige Leute, die solche Geldsackpatrioten stützen! Die Bundesgesetzgebung hat nun aber nicht zugelassen, dass die Holdinggesellschaft Marken führe. Man hat nun auf dem Wege von Lizenzgebühren gearbeitet. Das ist geschehen durch einen sogenannten «Kaufvertrag». Die Belastungen, die daraus auf die Alpenmilchgesellschaft gelegt wurden, haben sich im Jahr um 700,000 Fr. bewegt. Man hat die Bilanzen der Gesellschaft in Konolfingen-Stalden so ungünstig aufgestellt, dass der Staat an Steuern nur wenig erhalten konnte. Das Aktienkapital von 2 Millionen Franken hat natürlich die Holdinggesellschaft in der Tasche gehabt. Sie wollte keine anderen Leute an die Sache heranlassen. Die Einschätzungskommission hat sich

auf den Boden gestellt, die Alpenmilchgesellschaft könne der Holdinggesellschaft bezahlen, was sie wolle; tatsächlich seien aber so und soviel Franken Gewinn gemacht worden, und dafür seien Steuern zu bezahlen. Das gab schliesslich eine Summe von 1,121,700 Fr. Zwischen den beiden Auffassungen bestand eine Differenz von einer Million Franken. Die Alpenmilchgesellschaft hat den kleinsten Teil bezahlt, den von ihr bestrittenen Teil ist sie der Gemeinde Stalden schuldig geblieben. Auf einen Rekurs hin hat unbegreiflicherweise die Rekurskommission den Aktionären recht gegeben. Glücklicherweise haben wir noch ein Verwaltungsgericht, und dieses hat gefunden, es sei nicht recht, wenn man zugunsten der Aktionäre auf derart hohe Steuerbeträge verzichte. Es hat den Entscheid der Rekurskommission umgestürzt. Darauf hat das Bundesgericht die gleiche Frage behandelt. Es ist auch dazu gekommen, zu sagen, es sei nicht richtig, dass die Aktionäre und die Holdinggesellschaft die Steuern nicht zu bezahlen haben. Es hat dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes zugestimmt. Im Laufe der Jahre hat sich natürlich der Steuerbetrag erhöht. Die Aktiengesellschaft hat Jahr für Jahr einen Rekurs eingereicht. Bezahlt hat sie nicht, keinen Rapen; sie hat nur wunderbare Gewinne verteilt. In vier Jahren hat sie das ganze Aktienkapital zurückgezahlt. Wenn man bedenkt, dass beide Unternehmungen den gleichen Verwaltungsrat haben, so findet man, dass die Aktionäre aus Stalden jährlich rund 22—23% bezogen haben. Gegenüber der Notlage der Landwirtschaft sind das immerhin ganz nette Beträge!

Nachdem der endgültige Entscheid gefallen und festgestellt war, dass die Gesellschaft bezahlen müsse, hat sie erklärt, sie stelle ein Steuernachlassgesuch. Sie hat das begründet mit dem Rückgang der Produktion in Stalden. Das war sehr leicht anzugeben, da eben die Gesellschaft die Produktion in ihre Niederlassungen verlegt hat. Die Produktion ist also zurückgegangen. In der guten Zeit produzierte man 80,000 Liter im Tag, jetzt noch 20,000 Liter. Die Zahl der Arbeiter ist von 350 auf 150 gesunken. Die Gemeinde Stalden hat dadurch natürlich ausserordentlich gelitten. Sie hat über eine grosse Zahl leerer Wohnungen verfügt und gemeint, sie sei nun dem Ruin preisgegeben. Selbstverständlich hat das an der Gemeindeversammlung Eindruck gemacht und der Gemeinderat von Stalden hat selbstverständlich das Lied der Alpenmilchgesellschaft in den traurigsten Tönen gesungen. Man wäre sogar mit 250,000 Fr. zufrieden gewesen. So etwas begreift der einfache Arbeiter nicht. Uns fehlt das Verständnis dafür. Wir wären für Aufklärung dankbar, ob die Verträge mit den Lieferanten wirklich gekündigt worden sind. Wenn dem so ist, so versteht man, weshalb die Gemeinde mit einer Reduktion der Steuern einverstanden gewesen wäre. Stalden ist ja auch noch durch die Verlegung des Depots einer andern Firma betroffen, so dass man es verstehen kann, wenn die Gemeinde entgegenkommen wollte.

Wenn nun Juden an der Spitze der Gesellschaft ständen, so würde es ein ganz anderes Geschrei absetzen. Herr Joss hätte dann die schönste Gelegenheit, ein wunderbares Beispiel zu geben über die Verkommenheit der Juden und Sozialdemokraten. An der Spitze steht aber der Herr Pfyffer von Altis-

hofen, ein sehr guter Name, ein Mann, von dem man nicht zu sagen wagte, er sei kein Patriot, und Dr. König. Man sieht nun, welche Kreise die Interessen des schweizerischen Staates und der schweizerischen Landwirtschaft wahren!

Zum Milchpreis! Heute offeriert die Gesellschaft für den Liter 14 Rp., franko Talbahnstation. Diejenigen aber, die in der guten Zeit ihr Gerstli eingesackt haben, vermögen es angeblich nicht mehr, in der schlechten Zeit einen rechten Preis zu zahlen. Da sollen nun Bund und Kanton einspringen und 5 Rp. über den Milchverband bezahlen. Man sollte aber den Bauern noch mehr bezahlen. Heute sagt nun die Gesellschaft: «Wir wollen versuchen, den Betrieb aufrecht zu erhalten; aber nur in der Siederei. Wir wollen Konserven machen!» Sie wollen also Erdbeeren, Kirschen usw. einkochen. Den Bauern hat man gesagt, sie sollten Beeren und Gemüse pflanzen. Ich habe schwere Bedenken gegen diesen Betrieb. Ein Frost kann den Bauern ungeheuer schaden. Hinterher wird dann gesagt werden: Die Produktion im Amtsbezirk Konolfingen ist eben zu teuer; wir sind nicht konkurrenzfähig! So wird dann die Bauernschaft doppelt lackiert sein. Hier sollte die Regierung eingreifen. Sie hat hier ein gutes Feld für Betätigung, um der Urproduktion beizustehen und dafür zu sorgen, dass eine unserer Industrien nicht ins Ausland geht. Wir sind ja einverstanden, dass die Regierung mit der Aktiengesellschaft verhandelt. Sie muss es ja heute tun. Die Anderen sind ja stärker und sagen einfach: «Wir zahlen nichts; wir gehen einfach in den Konkurs!» Aber dass die Sache mit den Konserven gehen sollte, glaube ich nicht. Die Gesellschaft hat auch rund 200 Arbeiter entlassen. Heute haben sie wieder Leute eingestellt, aber nicht Männer, sondern nur Frauen. Bei der Arbeitslosigkeit ist es aber nicht richtig, dass man den Mann zu Hause lässt und Frauen einstellt.

Da wäre so ungefähr die Begründung der Interpellation. Den Vers dazu können Sie sich selbst machen. Ich hoffe, die Regierung werde die nötige Aufklärung erteilen können.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist mir als Beauftragtem des Regierungsrates möglich, über diese Frage mit aller Deutlichkeit auf Grund der Angaben, die mir zur Verfügung stehen, Aufschluss zu geben. Der Fall ist deswegen für den Staat von Bedeutung, weil der Streit mit der Alpenmilchgesellschaft vom Jahre 1926 erst im Jahre 1932 entschieden worden ist. Das ist eigentlich das Hauptinteresse, das der Grosse Rat und der Regierungsrat an dem Streit haben kann. Wir haben aus dem Fall einige Konsequenzen zu ziehen, und deshalb begrüsst der Regierungsrat die Gelegenheit, mit dem Grossen Rat über die Sache zu sprechen.

Im Jahre 1926 hat sich die Alpenmilchgesellschaft neu gruppiert. Das war bedingt durch die Eröffnung von Fabriken in Deutschland und Frankreich. Die Leitung hatte auch für die ausländischen Unternehmungen in Stalden gelegen. Die Gesellschaft ist dann zur Ueberzeugung gekommen, es müsse, wie das oft bei derartigen Unternehmungen der Fall ist, eine Scheidung vorgenommen werden. Deshalb wurde die Holdinggesellschaft gegründet. Daraus ist eigentlich der Steuerstreit entstanden.

Die Holdinggesellschaft «Ursina» hat den Betrieb von der bisherigen Gesellschaft gekauft. Die Betriebsgesellschaft war aber zu gewissen Abgaben an die Holdinggesellschaft verpflichtet, zu sogenannten Lizenzgebühren. Der Kaufpreis bestand also aus einer festen Summe und weiter aus Lizenzgebühren und Kommissionen. Es gab eine Gebühr von 2 Rp. für die verkaufte Dose Milch, Rahm oder Schokolade und 10 Rp. für verkaufte Trockenmilch usw. Die neue Gesellschaft ist nun, da es sich eben um eine neue Gesellschaft handelte, für 1926 mit dem vermutlichen Betriebsergebnis eingeschätzt worden, nicht für das Vorjahr, wie das ja sonst bei uns üblich ist. Die Gesellschaft hat nun behauptet, der Kaufpreis, die Lizenzgebühren und die Kommissionen seien eine Belastung, die sie auch steuerrechtlich über Gewinn- und Verlustrechnung aschreiben könne, weil es sich um sog. Gewinnungskosten handle. Der Streit ging also darum, ob die Gebühren Gewinnungskosten im Sinne des bernischen Steuerrechtes seien oder nicht. Sind sie es, so kann sie der Unternehmer wie jeder Private steuerrechtlich abschreiben; sind sie es nicht, so werden sie ihm steuerrechtlich «aufgerechnet». Es handelt sich im vorliegenden Falle um grosse Summen. Für das Jahr 1926 macht es beispielsweise rund 700,000 Fr. aus. Die Sache hat nicht gütlich erledigt werden können; der Streit hat durchgefochten werden müssen. Am 18. Oktober 1926 ist der Streit anhängig gemacht worden. Leider ist der Entscheid sehr lange hinausgezögert worden. Es ist nämlich bis zum 17. August 1929 gegangen, bis über den Rekurs entschieden war. Vielleicht war der Umstand daran schuld, dass damals in der Leitung der Rekurskommission ein Wechsel stattgefunden hat. Der Entscheid lautete zugunsten der Gesellschaft. Ich kann der Rekurskommission deswegen keine Vorwürfe machen; man kann in der Sache in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Es folgte die Beschwerde an das Verwaltungsgericht. Dort ist es gegangen bis zum April 1931. Das Verwaltungsgericht hat den Rekursentscheid aufgehoben. Hierauf wurde das Bundesgericht angerufen. Dort ist die Sache wieder nicht speditiv behandelt worden, so dass das Urteil des Bundesgerichtes am 9. Juli 1932 gefällt wurde. Das Urteil umfasst 24 Schreibmaschinenseiten und ist sehr interessant und eingehend motiviert. Die Motive sind aber erst im Dezember 1932 zugestellt worden. Das ist deshalb wichtig, weil natürlich die Alpenmilchgesellschaft zunächst die Motive kennen wollte, um zu wissen, wie sie sich mit ihren Rekursen, die für die Jahre 1927—1932 erhoben worden sind, zu verhalten habe. Die Motive haben nun allerdings an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig gelassen. Das Urteil bestimmt, dass auch von den Lizenzen und Gebühren die Steuern zu entrichten sind. Aber ich betone; dass wir für die Zeit von 1927—1932 eigentlich noch keinen Entscheid in Händen haben und deshalb auch noch keinen Inkassoauftrag erteilen konnten. Das sage ich deswegen, weil der Interpellant angedeutet hat, man hätte Sicherungsmassnahmen vorkehren sollen. Das war bisher vollständig ausgeschlossen. Etwas anderes wäre es, wenn man das neue Steuergesetz hätte anwenden können. Wir haben im Entwurf, gewitzigt durch unsere Erfahrungen, eine Bestimmung aufgenommen, wonach der Präsident des Verwaltungsgerichtes auf Antrag

der Steuerverwaltung nach Prüfung des Falles Sicherstellung verlangen kann. Unzweifelhaft wäre die Sicherstellung im vorliegenden Falle auch gewährt worden. Im heutigen Steuergesetz haben wir aber diese Bestimmung noch nicht.

Was sollte man nun tun? Sobald der Entscheid des Bundesgerichtes vorlag, also im Dezember 1932, haben wir auf Ansuchen der Gesellschaft Verhandlungen mit ihr aufgenommen, um womöglich eine gütliche Einigung zu erzielen. Man muss doch einmal anerkennen, dass die Staatsorgane lange Zeit gebraucht haben, bis sie die Sache erledigt hatten. Es ist doch klar, dass, wenn man die Steuerleistungen verschiedener Jahre auf einmal verlangt, diese schwieriger zu erbringen sind, als wenn man die gleiche Summe in verschiedenen Jahren hintereinander bezahlen kann. Schon das könnte ein Anlass sein, eine Verständigung zu suchen. Weiterer Grund aber war, dass wir seit 1926 Zinsen verlangen könnten. Ueber diese Verpflichtung aber müssen wir verhandeln schon deswegen, weil es mir unbillig erscheint, Zinsen für alle Jahre zu verlangen, in denen der Staat nicht zum Entscheid gekommen ist. Es ist aber auch die Lage der Gesellschaft in Betracht zu ziehen. Durch die internationale wirtschaftliche Entwicklung ist die Gesellschaft fast lahmgelegt worden. Das Produkt ist ja nur zu einem kleinen Teil in der Schweiz abgesetzt worden, es ging hauptsächlich in die englischen Kolonien. Nun kamen aber die Aufgabe des Goldstandards in England, die Konferenz in Ottawa mit den Begünstigungen der englischen Dominien und Kolonien im Zoll, währenddem man sich gegen die übrigen Staaten abschloss. Alle diese Massnahmen haben den Absatz in den englischen Kolonien vernichtet. Die ausländischen Staaten können heute viel billiger Kondensmilch produzieren. Die Vertreter der Gesellschaft haben auch erklärt, dass sie im Ausland um zwei Drittel billiger produzieren. Wahrscheinlich kommt dabei Holland in Frage und Australien infolge der Konferenz von Ottawa. So hat sich also die Situation vollständig verändert; das muss doch jeder-mann einsehen.

Die Gemeinde Konolfingen hat beim Regierungsrat wiederholt darauf hingewiesen, welche Bedeutung die Fabrik nicht nur für die Gemeinde, sondern für die ganze Umgebung habe. In der Tat bildet die Gesellschaft einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die dortige Gegend. Sie hat im Jahre 1929 mit 1,251,000 Fr. die höchste Lohnsumme ausbezahlt. Während der Steuerprozess lief, hat sie 122 Millionen Kilogramm Milch verarbeitet und im ganzen 7 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken für Löhne und Gehälter ausgegeben. Es ist deshalb klar, dass es für die Gemeinde sehr unangenehm wäre, wenn der Fabrikbetrieb geschlossen würde. Ich habe noch letzte Woche mit einer Delegation des Verwaltungsrates gesprochen. Die Herren haben erklärt, dass sie eine schweizerische Fabrik bleiben und nicht vollständig ins Ausland gehen wollen. Sie wollen den Betrieb in Konolfingen aufrecht erhalten. Gegenwärtig arbeiten sie bei der Milch mit Verlust. Sie haben einen Teil der Arbeiterschaft der Pensionskasse überwiesen. An Stelle der Milch wollen sie künftig Konserven verarbeiten. Der Verwaltungsrat hat die Erklärung abgegeben, er werde das Mögliche tun, um die Konservenfabrikation in Konolfingen aufrecht zu erhalten.

Die Gesellschaft hatte der Regierung eine Offerte unterbreitet, die wir nicht akzeptiert haben. Diese Offerte war auch der Gemeinde unterbreitet worden. Wir haben ihr unseren Beschluss mitgeteilt; die Gemeinde hat aber trotzdem beschlossen, dem Regierungsrat die Annahme zu empfehlen. Daraus kann man ersehen, welches Interesse die Gemeinde daran hat, die Fabrik zu erhalten. Wir sind aber etwas weiter vom Geschütz entfernt und haben auf die allgemeine Lage Rücksicht zu nehmen. Es ist möglich, dass die Gemeinde später beschliesst, weiter entgegenzukommen, als wir das tun können.

Es ist klar, dass ich über die schwebenden Vergleichsverhandlungen hier noch nichts vorbringen darf, damit diese Verhandlungen nicht gestört werden. Hingegen glaube ich, dass eine Verständigung möglich sei. Wir können an der Bereitwilligkeit zu einer Verständigung zugleich den guten Willen der Organe der Gesellschaft messen, in Konolfingen zu bleiben. Grundlage für die Verständigung ist die Aufrechterhaltung des Betriebes in Konolfingen.

Die Verständigung ist aber selbstverständlich auch noch vom Entscheid vom 28. Mai über die Holdinggesellschaften abhängig. Die Holdinggesellschaft, die uns hier beschäftigt, hatte ursprünglich ihren Sitz in Genf, jetzt hat sie ihn in Stans. Mit ihr liegen wir auch noch im Streit wegen der Steuerpflicht überhaupt. Wir behaupten, die Sitzverlegung sei nur fiktiv, pour les besoins de la cause; tatsächlich sei die Holdinggesellschaft im Kanton Bern steuerpflichtig. Wir haben einen gleich gelagerten Handel gegen die Tobler A.-G. gewonnen, deren Holdinggesellschaft als Sitz Schaffhausen angegeben hatte. Das Bundesgericht hat dazumal entschieden, die Holdinggesellschaft sei trotzdem im Kanton Bern steuerpflichtig. Selbstverständlich kann ich nicht durchaus sicher behaupten, dass wir den Prozess gewinnen; das kommt auf die Tatsachen an. Aber die Praxis des Bundesgerichtes geht dahin, dass eine blosser Sitzverlegung einer Holdinggesellschaft nicht von der Steuerpflicht im bisherigen Sitzkanton befreit, d. h. in dem Kanton, wo die Gesellschaft ihre Haupttätigkeit ausübt. Die Rekurskommission hat entschieden, dass die «Ursina» im Kanton Bern steuerpflichtig sei. Wahrscheinlich wird dagegen Beschwerde an das Bundesgericht erhoben.

Wir müssen uns also auch mit der «Ursina» verständigen. Die Herren des Verwaltungsrates haben mir erklärt, sie seien bereit, den Sitz der Gesellschaft nach Bern zu verlegen, wenn das Gesetz über die Holdinggesellschaften am 28. Mai angenommen werde. Sie wollen sogar der Verständigung wegen in diesem Falle die Steuern seit der Gründung der Holdinggesellschaft nachbezahlen. Wird also das Gesetz angenommen, so haben wir eine Grundlage zur Verständigung. Die Verständigung wird dann auch möglich sein mit der Alpenmilchgesellschaft, so dass wir die Prozesse vor Verwaltungs- und vor Bundesgericht nicht durchzufechten haben.

Ich habe vorhin gesagt, wichtig für den Staat sei die lange Dauer des Prozesses. Man sollte tatsächlich auf einen so wichtigen Entscheid nicht jahrelang warten müssen. Es ist bedauerlich, dass alle die Massnahmen, die der Regierungsrat und der Grosse Rat ergriffen haben, um das Steuergesetz durchzuführen, nicht gewirkt haben. Im Jahre 1927 haben wir das Vizepräsidium im Verwaltungsgericht

zur ständigen Stelle gemacht. Seither sind dort zwei Kammern gebildet worden. Früher mussten alle Geschäfte durch eine einzige Kammer erledigt werden, und es ist verständlich, dass wegen der Ueberlastung der Kammer die Fälle lange Zeit unerledigt blieben. Seit 1927 sind auch verschiedene Motionen und Interpellationen eingereicht worden, die sich mit der Angelegenheit befassten. In jedem Geschäftsbericht haben wir von der Sache gesprochen. Zu Beginn des Jahres 1931 hat der Regierungsrat die Rekurskommission und das Verwaltungsgericht aufgefordert, sie möchten Vorschläge unterbreiten, welche Massnahmen sie wünscheten, um die Rückstände aufzuarbeiten. Die vorgeschlagenen Massnahmen hat der Regierungsrat teilweise angenommen. Er hat am 26. Juni 1931 Beschluss gefasst und gesagt: «Der Regierungsrat erwartet des bestimmtesten, dass diese von Rekurskommission und Verwaltungsgericht vorgeschlagenen Massnahmen eine Aufarbeitung der Rückstände innerhalb von zwei Jahren ermöglichen.»

Bei der Behandlung der Motion Meister im letzten Herbst haben wir neue Massnahmen in Aussicht gestellt. Wir sind darüber in Unterhandlungen mit dem Verwaltungsgericht. Ferner dürfen wir nicht vergessen, dass seit 1927 im Jahre durchschnittlich 40% der eingereichten Rekurse auf dem Eliminierungsweg erledigt worden sind. Im Jahre 1931 haben wir über 5000 Rekurse administrativ erledigt, ohne dass sie vor Rekurskommission oder Verwaltungsgericht gekommen wären. Wir haben also das Mögliche getan, um aufzuarbeiten. Ich erwähne das nur, um zu sagen, dass die Verwaltung für Verzögerungen keine Verantwortung übernimmt. Ich hoffe, wir werden uns nach dem Entscheid vom 28. Mai mit der Alpenmilchgesellschaft einigen. Es ist im Interesse der dortigen Gegend, dass der Betrieb aufrechterhalten werde und dass sich die Gesellschaft bereit erkläre, mindestens im bisherigen Umfang, aber womöglich noch mehr Arbeitskräfte einzustellen, damit eine florierende Gesellschaft der Volkswirtschaft und dem Emmental wieder mehr Nutzen bringe. Wir wollen aber die Einigung auch deshalb, damit wir keine Prozesse mehr zu führen brauchen.

Althaus (Worb). Ich danke der Regierung für die eingehende Auskunft. Die Lohnsummen sind uns genannt worden; vielleicht hätte man aber auch sagen sollen, wie hoch zu gleicher Zeit die Gehälter der Direktoren gewesen seien. Ich hoffe ebenfalls, dass es gelingen werde, den Betrieb aufrecht zu erhalten, und ich hoffe weiter, dass künftig auch der kleine Steuerzahler auf das gleiche Entgegenkommen rechnen kann, wie man es jetzt der grossen Gesellschaft beweist. Ich erkläre mich für befriedigt von der Antwort der Regierung.

Zur Verlesung gelangt folgendes

Schreiben:

An den
Herrn Präsidenten des bernischen Grossen Rates,
Bern.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die gestrigen Ausführungen des Herrn Grossrat Gurtner über die angebliche Einfuhr von Kälbern veranlassten uns, diesem folgendes Schreiben zukommen zu lassen:

«Herrn

Grossrat Gurtner, z. Z. Rathaus, Bern.

Sehr geehrter Herr Grossrat!

Gestatten Sie uns, Ihre Aufmerksamkeit für folgende Angelegenheit in Anspruch zu nehmen.

Soeben wurde uns gemeldet, dass im Laufe der heutigen Verhandlungen des Grossen Rates von Ihnen die Behauptung aufgestellt wurde, es seien in letzter Zeit ausländische Schlachtkälber, speziell solche aus Savoyen, in grösserem Umfange in die Schweiz eingeführt worden, um damit die ansteigenden Preise für inländische Schlachtkälber herabzudrücken.

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass diese Behauptung auf einem Irrtum beruht, wie Sie sich anhand der schweizerischen Handelsstatistik ohne weiteres werden überzeugen können. Es sind in den ersten vier Monaten dieses Jahres im ganzen 85 Kälber in die Schweiz eingeführt worden, wovon 17 auf den Monat April entfallen. Dabei handelt es sich ausschliesslich um die Einfuhr im sogenannten kleinen Grenzverkehr. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres gelangten im ganzen 86 Kälber zur Einfuhr.

Ausser dieser kleinen Zahl Kälber wird, wie seit Jahren schon, auch Kalbfleisch, welches nach jüdischem Ritus geschlachtet wurde, d. h. sogenanntes Schächtfleisch in beschränktem Umfange eingeführt, gegenwärtig aus Frankreich. Die bisherigen Mengen des Jahres 1933 betragen noch die Hälfte der letztjährigen Einfuhr im gleichen Zeitraum. Dank der Einfuhr von Schächtfleisch sind wir in der Lage, verschiedene landwirtschaftliche Produkte, wie Zuchtvieh, Fleisch usw. nach Frankreich zu exportieren.

Wir bitten Sie höflich, von den tatsächlichen Einfuhrverhältnissen Kenntnis zu nehmen und Ihre nicht zutreffenden Behauptungen in geeigneter Form richtigstellen zu wollen.

Genehmigen Sie, Herr Grossrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidg. Veterinäramt: sig. Käppeli.»

Auf Wunsch von Herrn Grossrat Bürki (Thun) geben wir Ihnen von der Angelegenheit Kenntnis mit der höflichen Bitte, Ihrerseits die Mitteilungen des Herrn Grossrat Gurtner in der Ihnen geeignet scheinenden Form und eventuell nach Rücksprache mit demselben zu berichtigen.

Für Ihre Bemühungen sprechen wir Ihnen unsern verbindlichsten Dank aus.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidg. Veterinäramt

Der tierärztliche Experte:

Paul Käppeli.

Zur Vorbereitung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

ernannt:

		Gesetz über die Fischerei.
Herr	Grossrat	Matter, Präsident,
»	»	Hulliger, Vizepräsident,
»	»	Bangerter (Busswil),
»	»	Berner,
»	»	Chopard,
»	»	Hirt,
»	»	Imhof,
»	»	Meier,
»	»	La Nicca,
»	»	Siegenthaler,
»	»	Straub.

Gesetz über die Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung.

Herr	Grossrat	Gafner, Präsident,
»	»	Ilg, Vizepräsident,
»	»	Bucher (Thun),
»	»	Clerc,
»	»	Gnägi,
»	»	Juillerat,
»	»	Monnier,
»	»	Roggli,
»	»	Schneider,
»	»	Schütz,
»	»	Steiger,
»	»	Stucki (Steffisburg).
»	»	Uebelhardt,
»	»	Ueltschi,
»	»	Vuilleumier.

Dekret betreffend die Organisation der Direktionen des Armen- und Kirchenwesens.

Herr	Grossrat	Moser, Präsident,
»	»	Jobin, Vizepräsident,
»	»	Cueni,
»	»	v. Fischer,
»	»	Häberli,
»	»	Howald,
»	»	Lörtscher,
»	»	Müller (Herzogenbuchsee),
»	»	Schick,
»	»	Stämpfli.
»	»	Zimmermann.

Eingelangt sind folgende

Interpellation:

Durch den Verkauf der Schlossbesitzung «Char treuse» bei Thun ist die prächtige Bächimattpromenade am Ausfluss des Thunersees und der freie Ausblick auf den See durch den Bau von Boot- und Badehäusern auf dem dem Staate gehörenden See grund gefährdet.

Der Regierungsrat wird um Auskunft ersucht, wie er sich zu dieser Gefährdung stellt und was er zur Erhaltung dieser Promenade zu tun gedenkt, insbesondere ob er bereit sei, die Erstellung von solchen Boot- und Badehäusern durch Nichtverkauf von Seegrund dieser Promenade entlang zu verhindern.

Bern, den 17. Mai 1933.

Stünzi
und 28 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

Le soussigné prie le Conseil-exécutif d'intervenir auprès du Conseil fédéral, en vue de l'élaboration d'une nouvelle ordonnance, concernant l'abattage du bétail, l'inspection des viandes, le commerce de la viande et des préparations de viande, destinée à remplacer celle du 29 janvier 1909, actuellement manifestement inapplicable.

En application des dispositions de l'art. 54, de la loi fédérale sur le commerce des denrées alimentaires et de divers objets usuels, du 8 décembre 1905, le Conseil fédéral a édicté le 29 janvier 1909, avec entrée en vigueur dès le 1^{er} juillet, même année, une ordonnance concernant l'abattage du bétail, l'inspection des viandes, le commerce de la viande et des préparations de viande.

L'art. 44 de cette ordonnance stipule que lorsque des préparations de viande quelconques sont importées d'une commune à une autre, elles doivent être accompagnées d'un certificat d'inspection qui, il est vrai, est transmissible.

Une exception est faite pour les bouchers-charcutiers, ce qui constitue à notre avis, une inégalité de traitement, à l'égard d'autres organisations commerciales s'occupant de l'achat et de la vente de viande et de préparations de viande.

L'esprit du législateur a été certes de protéger la santé publique et d'autoriser le Conseil fédéral à prendre toutes les mesures protectrices de l'hygiène.

Il semble que le Conseil fédéral a outrepassé ses droits en élaborant l'ordonnance de 1909, et ceci est tellement vrai, que cette ordonnance, dès le début, s'est révélée comme trop rigide et pratiquement inapplicable.

En effet, lorsqu'un commerçant ou une société à but commercial importe de la viande ou des préparations de viande, cette marchandise est toujours accompagnée d'un certificat d'inspection.

Si la société commerciale ou le commerçant fait une simple répartition dans ses succursales de son rayon d'activité, il est obligé d'obtenir délivrance d'un certificat, sous peine de contravention, ce qui est arrivé à plusieurs reprises déjà.

Or, la distribution se fait généralement le jour même de l'arrivée de la marchandise qui vient d'être inspectée.

Cet état de fait crée des difficultés considérables, de même que des frais à l'organisation commerciale ou au commerçant qui cherche à écouler sa marchandise.

En effet, il doit se rendre chez l'inspecteur du bétail de la localité qui l'intéresse, pour obtenir de lui un nouveau certificat qui lui permettra de délivrer la marchandise à sa propre succursale.

Il semble qu'il est du devoir des autorités, de favoriser, par tous les moyens, la consommation de la viande, dans l'intérêt de l'agriculture, et de ne pas entraver le commerce de celle-ci, par des mesures contraaires à l'esprit même de la loi.

Nous connaissons en effet des entreprises commerciales, telles que les sociétés coopératives, et d'autres organisations, qui offrent toutes les garanties voulues, au même titre que les bouchers, pour une livraison impeccable de leurs marchandises. Ils sont en butte à des difficultés considérables alors que les bouchers et charcutiers ont pour ainsi dire les mains libres.

La faveur dont ceux-ci bénéficient constitue donc une inégalité de traitement inadmissible, aux termes même de la Constitution fédérale et des lois en découlant.

Nous croyons savoir que les vétérinaires cantonaux ont été convoqués à deux assemblées, au cours de l'automne et de l'hiver dernier, pour examiner la révision complète de la législation sur le commerce des viandes et des préparations de viande.

Il serait donc dans l'intérêt de notre population de voir cette nouvelle législation entrer en vigueur le plus rapidement possible.

C'est la raison pour laquelle nous prions le Conseil-exécutif d'intervenir énergiquement auprès du Conseil fédéral, pour que l'ordonnance mentionnée dans la question fasse l'objet d'une prompte révision.

Il semble, d'autre part, que les dénonciations auxquelles il est fait allusion proviennent de certains personnages qui verraient avec bonheur l'impossibilité, pour la concurrence, de continuer la vente des préparations de viande ou de viande, offrant toutes les garanties au point de vue de l'hygiène.

Il n'y a pas lieu uniquement de s'occuper des intérêts privés, mais au contraire de chercher à défendre ceux de la généralité.

Nous aimons à croire que le Conseil-exécutif s'occupera immédiatement de la question et interviendra auprès des autorités fédérales compétentes pour arriver à l'élaboration de dispositions légales, rationnelles et applicables.

Berne, le 17 mai 1933.

Voisard.

(Der Unterzeichnete ersucht den Regierungsrat, beim Bundesrat vorstellig zu werden zum Erlass einer neuen Verordnung betreffend das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren, da die Verordnung vom 29. Januar 1929 heute als unanwendbar erscheint.

Art. 44 dieser Verordnung bestimmt, dass Fleischwaren, die von einer Gemeinde in eine andere ver-

bracht werden, von einem Fleischschauzeugnis begleitet sein müssen. Eine Ausnahme wird gemacht für die Metzger, was nach unserer Meinung mit Rücksicht auf andere Handelsgeschäfte eine ungleiche Behandlung darstellt.

Der Gesetzgeber wollte in erster Linie den Bundesrat ermächtigen, alle Schutzmassnahmen der Hygiene zu ergreifen. Der Bundesrat hat nun, wie es scheint, in der Verordnung von 1929 seine Rechte überschritten, und deshalb hat sich diese von Anfang an als zu hart und praktisch unanwendbar erwiesen.

In der Tat muss jede Fleischeinfuhr mit einem Fleischschauzeugnis versehen sein. Wenn der Handeltreibende nun eine Verteilung der Ware auf Ablagen vornimmt, hat er die Aushändigung des Zeugnisses zu verlangen unter Strafandrohung im Unterlassungsfalle. Die Verteilung geschieht gewöhnlich am Tage der Ankunft der Ware, an dem sie auch inspiziert worden ist. Diese Tatsache bringt grosse Schwierigkeiten und auch Kosten für den Handeltreibenden. Er muss zum Viehinspektor gehen und von ihm ein neues Zeugnis verlangen, das ihm erlaubt, die Ware seiner Ablage zu liefern. Pflicht der Behörde ist es, im Interesse der Landwirtschaft mit allen Mitteln den Fleischverkauf zu fördern und nicht den Handel zu erschweren mit Massnahmen, die im Gegensatz zum Sinn des Gesetzes stehen.

Wir kennen Geschäfte wie Konsumvereine u. a., die alle Garantie bieten für einen richtigen Verkauf von Fleischwaren. Sie sind gebunden, während die Metzger sozusagen freie Hand haben. Diese Vergünstigung stellt nach B. V. und Gesetzen eine ungleiche Behandlung dar.

Die Tierärzte sind bereits zu zwei Versammlungen eingeladen worden zur Prüfung der Totalrevision der Verordnung über den Handel mit Fleisch und Fleischwaren. Es wäre im Interesse des Volkes, wenn die neue Verordnung so rasch als möglich in Kraft treten könnte. Aus diesem Grunde ersuchen wir den Regierungsrat, beim Bundesrat vorstellig zu werden, dass die vorgenannte Verordnung raschestens abgeändert wird.

Es ist nicht geboten, nur die Privatinteressen zu wahren, sondern im Gegenteil sind die Interessen der Allgemeinheit zu verteidigen.

Wir glauben daher gerne, dass der Regierungsrat die Frage sofort prüfen und bei den Bundesbehörden vorstellig wird, um den Erlass von rationellen und anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen.)

II.

Les Commissions d'arrondissement pour l'aide aux fermiers ont terminé leurs travaux. Nous rendons hommage à la Commission du Jura, qui a rendu, dans la plupart des cas, de grands services aux fermiers ayant eu recours à elle.

Cependant, le Conseil-exécutif n'est-il pas d'avis qu'il serait équitable d'englober aussi les fermiers dans la « Caisse bernoise d'aide aux agriculteurs »? Ce serait d'ailleurs conforme à l'arrêté fédéral du 13 avril 1933 concernant des mesures juridiques prises en faveur de l'agriculture, et au vœu de l'Association des fermiers bernois.

Le Conseil-exécutif ne pourrait-il pas envisager d'autres moyens pour adapter le prix des fermages à la valeur de rendement actuelle des domaines?

Berne, le 17 mai 1933.

Juillerat.

(Die Kommission für den Pächterschutz haben ihre Arbeit beendet. Wir zollen der Arbeit der Kommission des Jura volle Anerkennung. Sie hat in den meisten Fällen den Pächtern, die an sie gelangten, grosse Dienste geleistet.

Ist nun aber die Regierung nicht der Meinung, dass es gerecht wäre, auch die Pächter in die Bauernhilfskasse aufzunehmen; dies übrigens auch in Uebereinstimmung mit dem Bundesbeschluss vom 13. April 1933 betreffend die rechtlichen Schutzmassnahmen für notleidende Bauern, und auf Wunsch der Vereinigung bernischer Pächter selber?

Könnte die Regierung nicht andere Mittel ins Auge fassen, um die Pachtpreise mit dem Verkehrswert der Liegenschaften in Einklang zu bringen?)

III.

Plusieurs agriculteurs, désireux de faire suivre à leurs fils les cours d'enseignement dans nos écoles d'agriculture, ne sont plus en mesure de le faire. La crise prolongée dont ils souffrent les a placés dans une situation très précaire.

Le Conseil-exécutif n'est-il pas d'avis que le Canton pourrait consentir temporairement à une réduction du prix de pension, adaptée à la capacité financière des agriculteurs? Nous savons fort bien que la Direction cantonale de l'agriculture accorde aujourd'hui de nombreuses bourses d'études, mais certaines familles paysannes seraient à même de payer un prix de pension réduit et ne voudraient pas que leurs fils soient au bénéfice d'une bourse.

De même, en vue du retour à la terre, les jeunes chômeurs ayant travaillé chez les agriculteurs durant toute la saison des grands travaux et prouvé des aptitudes pour la profession agricole, devraient — s'ils en manifestent le désir — avoir la possibilité de suivre gratuitement les cours d'hiver de nos écoles d'agriculture.

Berne, le 17 mai 1933.

Juillerat.

(Mehrere Landwirte, vom Wunsche beseelt, ihre Söhne die Unterrichtskurse der landwirtschaftlichen Schulen besuchen zu lassen, haben nicht die Mittel, dies zu tun. Die andauernde Krise, unter der sie leiden, hat sie in eine recht prekäre Lage gebracht.

Ist die Regierung nicht der Meinung, dass der Staat seine Zustimmung geben sollte zur vorübergehenden Herabsetzung der Kostgelder, angepasst der finanziellen Kraft der Landwirte? Wir wissen ja gut, dass die Landwirtschaftsdirektion zahlreiche Stipendien gewährt, aber gewisse Bauernfamilien möchten eher ein billigeres Kostgeld bezahlen und wünschen nicht, dass ihre Söhne Stipendien beziehen.

Sodann sollten junge Arbeitslose — in Anbetracht der Zuwendung zur Scholle — die nun wäh-

rend der landwirtschaftlichen Hauptarbeiten bei Landwirten gearbeitet und bewiesen haben, dass sie zur landwirtschaftlichen Arbeit fähig sind, die Winterkurse unentgeltlich besuchen dürfen, sofern sie es wünschen.)

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Sechste Sitzung.

Donnerstag, den 18. Mai 1933,

nachmittags 2¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Egger.

Der Namensaufruf verzeigt 176 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 47 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, Augsbürger, Balsiger, Bangerter (Fraubrunnen), Bratschi (Robert), Bucher (Thun), Bueche, Christeler, Flück, Frölich, Gafner, Gnägi, Gökeler, Grimm, Hofer (Oberdiessbach), Huber, Klening, Linder, Maître, Marti (Lyss), Michel, Möckli, Morgenthaler, Oberli, Rüeeggger, Schiffmann, Schütz, Ueltschi, Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Althaus (Ersigen), Baume, Clerc, Grünenwald, Hirt, Krebs, Lardon, Mülchi, Roth, Schick, Schlappach, Schneider, Villemin, Weber, Wey, Widmer.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Neuenschwander und Mitunterzeichner betreffend Um- und Ausbau des kantonalen Tierspitals.

(Siehe Jahrgang 1932, Seite 567.)

Neuenschwander. Es mag die Herren wundern, dass die Motion heute in der Krisenzeit, wo alles Bestehende zu wanken scheint, eingereicht worden ist. Ich bin Ihnen eine Erklärung darüber schuldig, warum das gerade jetzt geschehen ist. Es bestehen dafür drei Gründe: 1. ist damit anerkannt, dass die Einrichtungen des Tierspitals nicht mehr genügen. Man hat sich allerdings bisher zu helfen gesucht im Hinblick auf den Umstand, dass möglicherweise die beiden in der Schweiz existierenden veterinär-medizinischen Fakultäten Zürich und Bern zu einer einzigen tierärztlichen Hochschule vereinigt werden könnten. Diese Frage ist in den letzten zwei Jahren deshalb wieder aufgetaucht, weil sowohl Bern wie Zürich in allernächster Zeit ihre tierärztlichen Anstalten sanieren müssen. Es ist klar, dass der Kanton Bern als grosser Agrarkanton den Sitz für eine eidgenössische tierärztliche Hochschule für sich beansprucht hat. Auch die Tatsache, dass alle staatlichen tierärztlichen Behörden ihren Sitz in Bern haben, wie z. B. das Veterinäramt, der Oberpferdearzt, die Remontenpferdekuranstalt, hätte die Verlegung des Sitzes nach Bern gerechtfertigt. Die Verhandlungen über die Frage des Sitzes der Eidgenössischen veterinär-medizinischen Hochschule sind allerdings am Widerstand der Ostschweizer und namentlich der Zürcher gescheitert, und die Frage der Gründung einer eidgenössischen tierärztlichen Hochschule ist jedenfalls für eine lange Zukunft erledigt. So müssen wir denn selbst an eine Sanierung der unhygienischen und unzulänglichen Verhältnisse an unserem Tierspital gehen.

Der zweite Grund, weshalb ich die Motion jetzt eingereicht habe, liegt in der heute darniederliegenden Bautätigkeit. Ein Um- oder Neubau würde Arbeitsgelegenheit schaffen und als subventionsberechtigtes Projekt betrachtet werden dürfen.

Der dritte und Hauptgrund liegt aber in den Ausführungen der Herren Klening und Rudolf bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes im letzten Herbst. Herr Klening hat dazumal auf die Uebelstände an unserer Tierarzneischule aufmerksam gemacht. Es sei schon wiederholt gesagt worden, dass die dortigen Zustände den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen; im Laufe der Zeit müsse unbedingt eine Aenderung herbeigeführt werden. Allerdings hat Herr Klening beigefügt, der Staat werde bei seiner schlechten finanziellen Lage heute nicht imstande sein, einen Neubau auszuführen. Man müsse eben warten, bis sich die finanzielle Lage bessere. Herr Rudolf hat laut dem Protokoll des Grossen Rates wörtlich gesagt: «Herr Klening hat durchaus mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass auch die Tierarzneischule unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Ich hätte es als Unterrichtsdirektor aus diesem Grunde nicht ungern gesehen, wenn die Bahnhöfeinfahrt durch die Engehalde gewählt worden wäre, mitten durch die Tierarzneischule. Dann hätten wir erwarten können,

dass uns der Bund diese Liegenschaft, nicht zu einem übersetzten, aber zu einem anständigen Preis angekauft hätte. Leider geht dieser Plan nicht in Erfüllung; wir müssen also sehen, wie wir auf andere Art der Tierarzneischule zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse verhelfen. Es wird nicht ganz leicht sein, da die ganze Aktion heute durch Finanzschwierigkeiten schwer gehemmt ist.»

Diese Aeusserungen haben mich eigentlich veranlasst, die Motion einzureichen, die schon länger in mir bereit gelegen hat. Die Aeusserungen beweisen, dass massgebenden Ortes das Verständnis für die unbedingt notwendigen baulichen Veränderungen vorhanden ist. Für dieses Wohlwollen von Seite der Regierung möchte ich im Namen der Tierärzte des Kantons Bern und der umliegenden Kantone, insbesondere aber der Tierärzte, die im Laufe der Jahre und Jahrzehnte in Bern für ihren schweren Beruf die Vorbildung geholt haben, herzlich danken.

Aus den angegebenen Voten ergab sich, dass der gute Zweck zurzeit nicht erreicht werden könne wegen der fehlenden finanziellen Mittel. Ich habe die Ausführungen und namentlich diejenigen des Herrn Regierungsrates Rudolf aufgefasst als Aufforderung an die in dieser Sache interessierten Mitglieder des Grossen Rates, hier die Führung zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Ueberlegung hat den letzten Anstoss zur Einreichung der Motion gegeben, weil anzunehmen war, dass unter diesen Umständen die Regierung ohne weiteres an die Erfüllung der darin enthaltenen Forderungen herantreten werde, was ich und mit mir die ganze zentral- und westschweizerische Tierärzteschaft wünschen.

Der Vollständigkeit halber muss ich noch erwähnen, dass schon im Jahre 1920 Grossrat Dr. Glur in Erlenbach eine Motion über die gleiche Materie eingereicht hat. Diese Motion wurde vom damaligen Unterrichtsdirektor Merz entgegengenommen und vom Grossen Rat erheblich erklärt. Leider ist eingetreten, was damals Herr Regierungsrat Merz vorausgesagt hat: Die Arbeiten sind nicht sofort in Angriff genommen worden. Die Forderungen sind nicht erfüllt worden. Die Motion ist in eine Schublade gewandert und dort vergessen worden. So steht heute das Tierspital noch so da wie im Jahre 1920.

Und nun zur Sache selber. In der Einleitung zu den vier Punkten wird festgestellt, es sei der Regierung bekannt, dass die Einrichtungen im Tierspital den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Im ersten Punkt überbinde ich der Regierung den Auftrag, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzubringen, auf welche Weise diese Mängel durch einen Um- oder Neubau zu beheben seien. Ich habe nun vor allem die Verpflichtung, den Kollegen im Grossen Rate zu beweisen, dass die Einrichtungen im Tierspital heute gegen eine technische und hygienische Untersuchung nicht mehr hieb- und stichfest sind. Um das tun zu können, muss ich kurz über die Geschichte der tierärztlichen Schule in Bern reden. Ich lese Ihnen einige Stellen vor aus der Geschichte, die unser allseits hochverehrte Professor Rubeli verfasst hat.

Im Jahre 1789 sind die ersten Studierenden der Tierheilkunde auf Kosten der Berner Regierung zur Ausbildung nach Lyon geschickt worden. 1805 ist bei der Reorganisation der Berner Akademie die

tierärztliche Lehranstalt in Bern gegründet worden. Der Unterricht an dieser Anstalt, die ein Teil der medizinischen Akademie gewesen ist, hat im Winter 1806/1807 begonnen. Bis 1868 hat die tierärztliche Lehranstalt einen Teil der medizinischen Fakultät gebildet. 1868 ist sie von der medizinischen Fakultät losgelöst worden und hat bis 1900 als selbständige, von der Hochschule abgetrennte Tierarzneischule bestanden. Sie hat unter eigenem Gesetz gestanden. Sie ist aber nach Einführung der Maturität für Studierende der Tierheilkunde im Jahre 1900 als veterinär-medizinische Fakultät der alma mater Bernensis durch Volksbeschluss wieder angegliedert worden und hat seither ihre Aufgaben mit grossem Erfolg erfüllt. Einer der grössten Förderer der Schule im letzten Jahrzehnt des vorigen und im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts war der damalige Unterrichtsdirektor Dr. Gobat, ein Regierungsmann, der der Veterinärmedizin und damit auch der Landwirtschaft das allergrösste Interesse und Wohlwollen entgegengebracht hat. Unter seiner Leitung hat das Unterrichtswesen, insbesondere aber auch die Hochschule einen ungeahnten Aufschwung genommen. Er verdient es, dass wir seiner heute dankend und ehrend gedenken.

Das heute bestehende Tierspital an der Engehalde, worin noch heute der Fachunterricht erteilt wird, ist in den Jahren 1891—1894 gebaut worden. Wir wollen unumwunden anerkennen: Dieses Tierspital hat mit seinen Einrichtungen dem damaligen Stand der Wissenschaft und den an ein Tierspital zu stellenden Anforderungen voll entsprochen. Ich möchte hier nun nicht näher schildern, wie heute das Tierspital aussieht. Das würde zu weit führen. Die Wissenschaft ist aber in den letzten 40 Jahren nicht stille gestanden. Gerade auf dem Gebiete der Medizin und Veterinärmedizin sind in diesen 40 Jahren gewaltige Erkenntnisse erreicht worden, die sozusagen eine Umwälzung in den bisherigen Grundsätzen herbeigeführt haben. Da möchte ich vor allem anführen die Entdeckung der Bakterien und der durch sie verursachten Vorgänge, die zur Bildung eines eigenen Zweiges der Naturwissenschaft, der Bakteriologie, geführt haben. Die Erkenntnis dieser Vorgänge hat zum Uebergang von der anti-septischen zur aseptischen Operationsmethode geführt. Weitere Forschungen haben zur Entdeckung der Vitamine geführt, der in den innersekretorischen Vorgängen entstehenden Hormone, der Bedeutung des mineralischen Stoffwechsels, die wiederum zur Umwälzung in der Ernährungstheorie geführt haben. Eine völlige Abklärung auf allen Gebieten hat bis heute noch nicht stattfinden können; es sind noch sehr viele Forschungen nötig.

Ein weiteres grosses Arbeitsfeld findet die Prüfung der auf den Markt geworfenen Arzneien. Es sollte deshalb ein Institut geschaffen werden, worin diese Prüfungen vorgenommen werden können. Weitere Forschungen sind notwendig auf dem Gebiete des Geschlechtslebens der Haustiere, der Unfruchtbarkeit und auf vielen anderen Gebieten. Es wäre zu untersuchen, wie sich alle diese Sachen unter unseren besonderen schweizerischen Verhältnissen machen; denn wir werden nicht ohne weiteres auf die Ergebnisse der Forschungen in anderen Ländern abstellen können. Rasse, Bodenbeschaffenheit, Futterzusammensetzung, Düngung haben auf die inneren Lebensvorgänge einen so tiefen Einfluss, dass

es einleuchtet, wenn ich behaupte, man könne nicht einfach auf andere Länder abstellen.

So bestehen denn nach dem heutigen Stand der Veterinärwissenschaft in unserem Tierspital verschiedene Mängel. Es fehlt an der chirurgischen Klinik der aseptische Operationsraum für grosse Haustiere mit Sterilisationsraum für Instrumente. Es fehlt ferner die Röntgeneinrichtung für kleine Tiere. In der medizinischen Klinik fehlen Isolierställe für Tiere, die an ansteckenden Krankheiten leiden. Es fehlt ein Isolierstall für Hunde und Baderäume für Hunde. In der amulatorischen Klinik fehlt ein Untersuchungsraum für geburtshilfliche Untersuchungen usw., ferner fehlt ein geeigneter Sammlungsraum für die Unterbringung der so wertvollen Sammlung Hess. Es fehlen auch im anatomischen Institut verschiedene Einrichtungen, ein Mazeriererraum, ein Sterilisiererraum und insbesondere ein Lehr- und Versuchsraum.

Nun sollte ich Ihnen sagen, wie nach meiner Ansicht diese mangelhaften Einrichtungen verbessert werden können. Wir Tierärzte, die wir unseren Beruf oft unter den schwierigsten Verhältnissen ausüben müssen, dürfen natürlich nicht anspruchsvoll sein. Darum sind wir der Auffassung, dass wir auch hier Mass halten sollen. Der Idealzustand wäre natürlich, dass man die Tierarzneischule an der Engehalde aufheben und weiter hinaus, vielleicht ins Wankdorf, verlegte. Dort wäre man in der Nähe des Remontendepots und der grossen Oekonomie der Anstalt Waldau, wo sehr viel Anschauungs- und Unterrichtsmaterial zur Verfügung stünde. Ich glaube aber, diese Verlegung ist in der Krisenzeit nicht möglich. Wir suchen eine andere Lösung und wünschen, dass man untersuche, wie man die Mängel durch einen Um- oder Neubau an der Engehalde beseitige. Wir wünschen, dass ein Tierspital gebaut oder seine Einrichtung so getroffen werde, dass die Patienten in bestmögliche Fürsorge und Pflege kommen, damit den Studierenden der Veterinärmedizin der Unterricht so vermittelt werden kann, dass sie daraus für ihr späteres Wirken grossen Nutzen ziehen. Wie das zu machen ist, hat die Regierung zu prüfen. Sie soll dem Grossen Rat Bericht und Antrag einbringen.

Ich habe vorhin gesagt, dass man auch ein Lehr- und Versuchsgut haben sollte. 30% der Veterinärstudenten kommen nicht aus der Landwirtschaft, sondern aus städtischen Verhältnissen. Diesen Leuten sollte man erst die Grundbegriffe aus der Landwirtschaft beibringen, bevor man sie diplomiert und auf die kranken Tiere loslässt und ihr erstes Probestücklein machen lässt. Das könnte man erreichen, wenn ein Lehrgut und landwirtschaftlicher Betrieb der Tierarzneischule angegliedert würde. Dort sollte Gelegenheit geboten sein, durch besondere Massnahmen die Tierzucht wissenschaftlich zu betreiben und neue Methoden einzuführen. Ferner sollten dort neue klinische Behandlungsweisen ausprobiert und ferner die Behandlung unheilbarer oder schwer heilbarer Krankheiten studiert werden. Ferner müssten auf diesem Versuchsgut die Operationsarten besonders am Pferd den Studenten gezeigt und die Operationstechnik verbessert werden.

In Punkt 3 habe ich verlangt, dass durch Vermehrung der Lehr- und Assistentenstellen die Lehrfähigkeit auf eine breitere Basis gestellt werden

sollte. Wir wollen nicht verschweigen, dass heute der Unterricht an der veterinär-medizinischen Fakultät zahlreiche Lücken aufweist und dass Mängel bestehen in der Erteilung des Unterrichtes. Diese Mängel liegen auf persönlichem und auf sachlichem Gebiet. Die persönliche Seite können wir nicht in öffentlicher Versammlung diskutieren. Immerhin glaube ich sagen zu dürfen, dass die heute amtierenden Lehrkräfte nicht mehr mit dem gleichen Erfolg ihren Unterricht erteilen wie das zur Zeit eines Prof. Rubeli, Noyer, Guillebeau, Hess und Schwendemann, die ich alle in hohen Ehren halte, der Fall war. Der kurze Hinweis mag genügen, die Unterrichtsdirektion zu veranlassen, der Personenfrage an der veterinär-medizinischen Fakultät alle Aufmerksamkeit zu schenken und bei sich bietender Gelegenheit wieder Persönlichkeiten für die Lehrfähigkeit zu gewinnen, die sich in der Praxis ihre Erfahrungen geholt haben. Es sollen nicht nur Leute berufen werden, die meinen, auf Grund des Studiums wissenschaftlicher Bücher und von Arbeiten im Laboratorium imstande zu sein, ihre wissenschaftliche Lehrfähigkeit ausüben zu können. Die Wissenschaft darf nicht auf einem Glasberg thronen, sie muss im lebendigen Flusse des praktischen Lebens stehen und das, was im Laboratorium gefunden wird, ins praktische Leben übersetzen und dasjenige, was im praktischen Leben beobachtet wird, durch Laboratoriumsversuche erhärten. Es bestehen Lücken in der Erteilung des Unterrichtes in folgender Hinsicht: Der Unterricht in Physiologie, der früher von Prof. Kronecker und heute von Prof. Asher in vorzüglicher Weise erteilt wird, sollte ergänzt werden durch ein Spezialkolleg über die Physiologie der Ernährung und Fortpflanzung der Haustiere. Zu den schon bestehenden Fragen sind neue hinzugekommen. Ich denke hier an die Geflügel- und Pelztierkrankheiten, sowie an die Erkrankung der Bienen. Der Milchhygiene hat man in letzter Zeit mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Das neue Tuberkulosegesetz wird auch den Tierarzt vor neue Aufgaben stellen. Die Lehrkräfte an der veterinär-medizinischen Fakultät sind im Vergleich zu anderen Fakultäten an Zahl geringer, obschon die Fakultät mehr Studierende zählt als Zürich. So ist es nicht zum Verwundern, wenn sie überlastet sind. Wir sollten gewisse Zweige diesem oder jenem Professor abnehmen, um ihm seine Tätigkeit zu erleichtern. Ich denke da vor allem an die Schaffung eines Lehrstuhles für Kleintier-Krankheiten und experimentelle Pharmakologie, ferner an die Schaffung eines Lehrstuhles für Staatstierheilkunde, unter dem ich vereinigt wissen möchte den Unterricht über Seuchenlehre, gerichtliche Tierheilkunde und Viehversicherungswesen.

Nun die vermehrten Assistentenstellen. Das heutige System, wonach die ersten Assistenten der verschiedenen Kliniken und Institute alle Jahre wechseln, kann nach meiner Ansicht nicht befriedigen. Bis der Assistent jeweiligen eingearbeitet ist, ist auch seine Zeit herum und er kann wieder gehen. Der Chef hat nicht die notwendige Stütze an ihm, und der Assistent kann sich nicht genügend ausbilden. Am deutlichsten zeigen sich diese Uebelstände in der ambulatorischen Klinik. Dort soll nun, wie ich gehört habe, eine Aenderung eintreten indem man Herrn Prof. Wyssmann einen Sekundär-

arzt begeben will, der gewisse Unterrichtszweige übernehmen soll. Es wäre von Vorteil, wenn für die wichtigsten Kliniken und Abteilungen, wie die chirurgische und die interne Grosstier-Klinik, Sekundärärzte angestellt würden, die man dann für einige Jahre verpflichten müsste. Dann würde der ewige Wechsel der Assistenten aufhören, und dann würden die Hauptlehrkräfte entlastet werden. Sicherlich würde davon ihre Lehrtätigkeit nur gewinnen. Speziell aber wäre auch die Leistung der Kleintier-Klinik einem Fachmann zu übertragen, der die nötigen Spezialkenntnisse schon hat und nicht erst in der Assistententätigkeit erwerben muss.

Der vierte Punkt betrifft die Finanzen. Es scheint, als ob der Ausbau der veterinär-medizinischen Fakultät an den Finanzen zerschellen soll, weil eben die Finanzlage des Staates sehr schwierig ist. Wir Tierärzte haben volles Verständnis für die Lage des Staates. Wir spüren die Krisis am eigenen Leibe. Aber das sollte doch nicht hindern, um bestehende Mängel an der Fakultät aufzuheben. Dabei ist ja das Tierspital der einzige Zweig der bernischen Hochschule, der alljährlich einen gewissen Ertrag in die Staatskasse abliefert. Ich will dazu nur ein paar Zahlen nennen. Die Fakultät hat abgeliefert im Jahre 1909 10,000 Fr., 1916 16,000 Franken, 1918 14,000 Fr., 1925 ebenfalls, 1926 17,000 Fr. und 1928 offenbar 16,000 Fr. Es ist also eine gewisse Rendite vorhanden, und schon das sollte uns veranlassen, dafür zu sorgen, dass die erkannten hygienischen und technischen Mängel beseitigt werden. Die Finanzierung stelle ich mir so vor, dass man einen Baufonds schafft, der jährlich mit einer gewissen Summe gespeist würde und in den auch alle Erträge des Tierspitals fließen. Wie das im Einzelnen zu machen ist, darüber wird ebenfalls die Regierung Bericht und Antrag einreichen.

Ich komme zum Schlusse. Ich glaube meinen Kollegen vom Grossen Rat gezeigt zu haben, dass die Forderungen des Tierspitals nicht übersetzt sind und dass sie absolut im Interesse der bernischen veterinär-medizinischen Fakultät liegen und dringend erfüllt werden müssen. Wir dürfen nicht mehr länger zuwarten mit der Sanierung der Verhältnisse wenn wir nicht den Ruf, den die Fakultät in der ganzen Schweiz und weit über die Grenzen unseres Landes hinaus geniesst, gefährden wollen. Ich möchte die Regierung deshalb dringend bitten, die vorliegende Motion entgegenzunehmen, die darin enthaltenen Forderungen zu prüfen und nach Möglichkeit zu erfüllen. Die Kollegen vom Grossen Rat möchte ich ersuchen, der Erheblicherklärung der Motion einmütig zuzustimmen, um zu dokumentieren, dass das Berner Volk an die Erfüllung der Forderungen herantreten will, der Forderungen, auf die, meine Herren, die Tierärzte im Lande herum, auf die die Lehrer der tierärztlichen Institute und auf die die Studierenden warten. Wir wollen durch einmütige Erheblicherklärung dokumentieren, dass das Berner Volk gewillt ist, seine veterinär-medizinische Fakultät auf der Höhe zu erhalten und nicht sinken zu lassen. Ich möchte zum Schluss für das Wohlwollen des Berner Volkes und seiner Regierung für die veterinär-medizinische Fakultät herzlich danken, und ich möchte hoffen, dass sich dieses Wohlwollen auch heute wieder zeige.

Rudolf, Unterrichtsdirktor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Neuenschwander hat Ihnen in interessanten Ausführungen einen kurzen Rückblick auf die Geschichte unserer Tierarzneischule gegeben und dann in beweglichen Worten dargestellt, was heute an der tierärztlichen Schule auszusetzen ist und in welchem Umfange Verbesserungen vorzunehmen wären. Ich will sagen, dass seine Ausführungen im Grossen und Ganzen zutreffen, obschon er an einen und anderen Orte etwas starke Farben aufgetragen hat.

Die heutige Tierarzneischule in ihren baulichen Anlagen datiert aus den 90er Jahren, ist also jetzt etwa 40 Jahre alt. Zur damaligen Zeit war es ein modernes Institut, das allgemein Anklang fand und das die Studierenden angezogen hat. Sie hat nun aber das Schicksal des Zeitablaufes erlitten und ist etwas ins Hintertreffen geraten, da die Fortschritte in der Veterinärmedizin in der letzten Zeit gross gewesen sind. Es sind Untersuchungsmethoden und Heilmethoden aufgekommen, die man in den Neunziger-Jahren noch nicht gekannt hat. Namentlich in den Laboratorien ist unsere Tierarzneischule heute vielleicht nicht mehr auf der Höhe, und auch die Operationsräume lassen zu wünschen übrig.

Wir wollen gewisse Neuerungen durchführen. Es besteht auf allen Seiten der gute Wille. Wir wollen die Vorschläge, die der Herr Motionär erwähnt hat, mit aller Unvoreingenommenheit prüfen, obschon man vielleicht zu einem und anderen Punkte einige Vorbehalte machen könnte. Bei der baulichen Ausgestaltung wird man sich fragen, ob nun alles und jedes gemacht werden muss, was der Motionär verlangt hat. Ich habe auf den Gesichtern einiger seiner Kollegen ein Lächeln des Zweifels gesehen, ob alles nötig sein werde. Aber darüber werden wir die Fachleute reden lassen. Das gilt namentlich für die Gründung eines Lehr- und Versuchsgutes. Auch dieser Gedanke hat bereits früher unser Interesse gefunden. Wir haben die Sache schon im Laufe des letzten Jahres geprüft und einen Augenschein vorgenommen, ob nicht ein derartiges Gut errichtet werden könnte auf einer Staatsdomäne, nämlich in Ins, die schon lange modernisiert werden sollte. Das ist aber eine Frage, die ich nicht von mir aus beantworten möchte. Wir haben deshalb unseren Kollegen von der Landwirtschafts-direktion befragt. Diese Herren stehen aber dem Lehr- und Versuchsgut skeptisch gegenüber. Was soll dort getan werden? Sollen die jungen und angehenden Tierärzte dort Sachen lernen, die ein rechter Tierarzt zum vornherein wissen müsste? Alle die Dinge, die mit den Tieren und mit der Tierzucht zusammenhängen, das Melken, der Stalldienst usw., sind Dinge, die ein Tierarzt kennen sollte. Man hat gesagt, es gebe eine gewisse Anzahl Studierender, die aus städtischen Verhältnissen kommen. Es sollen sich zum Teil ärgerliche, zum Teil komische Sachen ereignet haben, wenn ein derartiger Tierarzt in den primitivsten Vorkommnissen der Landwirtschaft nicht beschlagen gewesen ist. Es wäre also von Vorteil, wenn man die jungen Leute in die Landwirtschaft einführen könnte. Aber da hat unsere Landwirtschafts-direktion mit Recht gefragt: Ist es eigentlich Pflicht der Universität, die jungen Leute diese Sachen zu lehren? Sollten die Veterinäre nicht so gut wie die

Pfarrer und Juristen schon mit der nötigen Vorbildung an der Universität erscheinen? In der Tat ist es ja so, dass drei Viertel der angehenden Tierärzte alle diese Sachen von Kindsbeinen an kennen, weil sie aus der Landwirtschaft hervorgehen. Von den Anderen darf man wohl erwarten, dass sie sich die notwendigen Kenntnisse auf eigene Initiative und Kosten verschaffen, indem sie längere oder kürzere Zeit auf einem landwirtschaftlichen Betrieb tätig sind oder sich sonst Anweisung geben lassen. In dieser Frage kann man also in guten Treuen zweierlei Meinung sein. Wir wollen aber die Frage trotzdem weiter prüfen.

Nun die Frage: Bleiben wir bei einer Aenderung an der alten Stelle oder gehen wir nicht besser gleich an einen anderen Ort? Ich bin dem Motionär dankbar, dass er sich nicht auf eine Lösung festgelegt, sondern die Frage vorderhand offen gelassen hat. Ich bin vorläufig auch der Ansicht, dass die Verlegung vom jetzigen Ort in die Nähe der Militäranstalten beim Wankdorf wahrscheinlich eine sehr teure Sache sein würde, die nicht nur mit einer, sondern mit zwei bis drei Millionen angepackt werden müsste. Ob das heute möglich ist? Wir müssen also zunächst untersuchen, ob nicht eine Verbesserung auf dem bisherigen Areal möglich sei. Wir haben darüber die Baudirektion befragt. Sie sagt uns, dass auch am jetzigen Platz Aenderungen möglich seien dadurch, dass wir eine Liegenschaft, die bereits dem Staate gehört, die er aber bisher vermietet hat, noch einbeziehen. Die dadurch entstehenden Kosten schätzt die Baudirektion auf mindestens 700,000 Fr., einen Betrag, der wahrscheinlich nicht auf einmal ausgegeben werden müsste. Es könnten beim Umbau verschiedene Etappen gemacht werden.

Das ganze ist hauptsächlich eine finanzielle Frage. Ich habe schon letztes Jahr bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes gesagt, wir sähen ein, dass verschiedene Neuerungen notwendig seien. Schwierig ist nur, wie man die notwendigen Mittel beschafft, namentlich in einem Moment, wo Sie selber, allerdings auf Antrag der Regierung, das Budget für die Bauten von 1,2 Millionen Franken auf 700,000 Fr. zurückgeschraubt haben. Mit diesen 700,000 Fr. müssen also zurzeit alle Bedürfnisse des Kantons an Neubauten befriedigt werden. Selbstverständlich kann nicht die tierärztliche Schule den ganzen Betrag für sich allein beanspruchen. Es war mir deshalb sehr angenehm, dass bei der Begründung der Motion mein Kollege von der Finanzdirektion anwesend war. Ich hoffe aber, er habe etwas gehört und werde der Angelegenheit ebenfalls alles Wohlwollen entgegenbringen.

Der Motionär hat aber auch Neuerungen im Lehrkörper verlangt. Gewiss sind auch hier einige Vorschläge gerechtfertigt. Wenn aber hier kritische Bemerkungen angebracht worden sind, so glaube ich sagen zu dürfen, dass sie sich nicht auf den Fleiss, die Hingabe und die Treue der heutigen Professoren beziehen können. Wir haben in dieser Beziehung niemandem einen Vorwurf zu machen, sondern können höchstens sagen, dass der einzelne Lehrer mehr Neigung für das eine als für das andere Fach hat, dass er sich unter Umständen mehr für ein anderes Fach interessiert als er eben auch unterrichten muss. Das sind aber Dinge, die mit

der einmal vorhandenen Lage zusammenhängen. Der Herr Motionär hat schon gesagt, dass wir zurzeit in Unterhandlungen stehen, um eine Assistentenstelle zu einer Sekundärarztstelle umzuwandeln. Aber auch das kostet Geld. Wenn die Professorenstellen vermehrt werden, wird das ebenfalls einen schönen Betrag ausmachen. Ich gebe aber zu, dass das nicht reine Finanzfragen sind. Zurzeit wird eine Aenderung des Studienplanes der veterinär-medizinischen Fakultät geprüft; es hat keinen Zweck, neue Fächer einzuführen, bevor man weiss, wie der Studienplan endgültig aussieht. Der Plan liegt zurzeit bei den eidgenössischen Behörden. Wir haben natürlich auf sie Rücksicht zu nehmen. Auch das neue Tier-Tuberkulosegesetz, von dem der Motionär gesprochen hat, ist erst in Vorbereitung. Solange es nicht fix und fertig vor uns liegt, können wir auch noch keine Aenderungen beschliessen.

Mit diesen kurzen Bemerkungen möchte ich sagen, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion zur Prüfung, aber ohne Präjudiz, entgegenzunehmen. Wir müssen den Vorbehalt machen, um nicht eingeengt zu sein, um namentlich nicht zeitlich eingeengt zu sein; denn wir haben es zurzeit leider nicht in der Hand, die Sache so durchzuführen, wie wir selber es wollten. Immerhin will ich dem Motionär verraten, und er mag daraus sehen, dass wir der Frage wohlwollend gegenüberstehen, dass wir bereits einen Ueberschuss auf dem Konto der Hochschule mit 5000 Fr. für das Jahr 1932 herausnehmen, um sie auf Baukonto der Tierarzneischule zu übertragen. Wir wollen hoffen, dass das ebenso für 1933 und die folgenden Jahre mit höheren Beträgen möglich sein werde, so dass in absehbarer Zeit ein Neu- oder Umbau möglich sein wird. Das dringendste ist ja der Operationssaal. Ich fühle mich aber verpflichtet, zu sagen, dass leider nicht nur die Tierarzneischule Begehren stellt, sondern dass solche von einer ganzen Reihe von anderen Instituten und Fakultäten in grosser Zahl vorliegen. Das geht in sehr hohe Beträge. Diese Begehren rangieren zeitlich ebenso weit vorn, wie die Wünsche der tierärztlichen Schule. Sie werden sich erinnern an die Erweiterung der medizinischen Poliklinik im Inselspital. Sie werden sich auch erinnern, dass schon erklärt worden ist, unsere Nasen-, Ohren- und Rachenklinik im Inselspital bedürfe dringend der Erweiterung, denn sie sei dauernd überfüllt. Unsere zahnärztliche Schule ist zurzeit in gemieteten Privaträumen untergebracht. Auch sie sollte etwas Besseres haben, wenn sie nicht in der Konkurrenz mit anderen Instituten unterliegen soll.

Weshalb haben wir überhaupt zwei veterinärmedizinische Schulen in der Schweiz? Es würde doch an einer vollkommen genügen. Wir haben schon Schritte unternommen, um eine Rationalisierung herbeizuführen und die beiden Fakultäten zusammenzulegen. Allein die Herren in Zürich erklären: Ein Tierspital müssen wir in unserer grossen Stadt und für die ganze Ostschweiz haben, und wenn wir ein Tierspital haben, so macht es auch nicht viel aus, ob wir noch zwei oder drei Professoren für das Tierspital anstellen. Wir werden nicht dazu kommen, unsere Tierarzneischule aufzugeben! — Und wir Berner können nichts Anderes tun, als das Gleiche zu sagen. Der Kanton Bern als Sitz der grossen Viehzuchtbestrebungen und als Mittelpunkt

einer Reihe von tierärztlichen Institutionen, wird auch nicht darauf verzichten wollen, die Schule, die zurzeit in guter Blüte steht und die mehr Studierende zählt als die Tierarzneischule in Zürich, weiter zu führen.

Sie sehen also, an diesen einfachen Punkt lassen sich eine ganze Reihe von Erwägungen knüpfen, und es sind noch viele Fragen zu studieren. Wir wollen das tun. Aber der Motionär und seine Freunde müssen uns die notwendige Zeit dazu lassen, und sie mögen uns namentlich dann helfen, wenn es gilt, die finanzielle Frage zu lösen.

A b s t i m m u n g.

Für Annahme der Motion Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Geissler und Mitunterzeichner betreffend den Erlass eines Sparkassengesetzes.

(Siehe Jahrgang 1932, Seite 502.)

Geissler. Das Geschäft ist sehr wichtig. Es kostet vielleicht einige Hundert Millionen Franken. Glücklicherweise geht aber die Motion nicht darauf aus, diese einige Hundert Millionen Franken vom Staate zu fordern, sondern darauf, zu verhindern, dass Hunderte von Millionen Franken von der Allgemeinheit, mit Einschluss des Staates Bern, gefordert werden. Die Motion geht darauf aus, den Regierungsrat einzuladen, dem Grossen Rat beförderlichst ein Sparkassengesetz vorzulegen. Erstens: Haben wir im Kanton Bern ein Sparkassengesetz oder nicht? Zweitens: Ist es nötig? Und drittens: Wäre der Kanton Bern zum Erlass zuständig oder nicht?

Wir wollen hinten anfangen. Der Kanton Bern ist zuständig. Er ist vor dem neuen Zivilgesetz zuständig gewesen, und im Schlusstitel, Art. 57, ist ausdrücklich festgelegt, dass diese Zuständigkeit nach wie vor besteht: «Die Kantone sind bis zur bundesrechtlichen Regelung des Sparkassenwesens befugt, für Spareinlagen . . . ein gesetzliches Pfandrecht zu schaffen, das von den Formvorschriften dieses Gesetzes über das Fahrnispfand befreit ist. . . Im übrigen bleibt die Ordnung des Sparkassenwesens bis zur bundesrechtlichen Regelung wie bisanhin Sache des kantonalen Rechtes.»

Der Kanton Bern hat auch nicht ein Jota in dieser Sache getan, weder vor, noch nach 1908. Weshalb hat der Kanton Bern keine Massnahmen ergriffen? Sind sie nicht nötig gewesen, oder wer hat dagegen gewirkt? Wir haben nun verschiedene Male erklärt, es sei ausserordentlich wichtig, der Krise beizukommen, und zwar müsse von der finanziellen Seite her eingegriffen werden. Dabei muss man bedenken, dass die finanzielle Seite mindestens 26 Seiten erhalten hat. Man kann nicht einfach sagen: von der finanziellen Seite; sonst wäre ja die Sache einfach. Aber kein Mensch weiss es, wie man es machen soll. Wir glauben, einen Teil davon zu wissen. Der Kanton Bern hat also keine Massnahmen ergriffen. Wenn die Motion vor 12 Jahren gestellt worden

wäre, so würde sie glatt abgewiesen worden sein. Zuständig für die Beantwortung dieser Frage erachten sich zunächst eben diejenigen, die in der Sache tätig sind. In einem Vortrag ist mir entgegengehalten worden: «Ja, wir begreifen, dass sich im bernischen Grossen Rat eine Mehrheit oder fast eine Einstimmigkeit gegen uns gefunden hat; denn es ist ja bekannt, dass im Grossen Rat 90 Prozent der Mitglieder Kassenverwalter sind!» (Heiterkeit.) Das stimmt ja nun nicht ganz. Aber tatsächlich ist ein grosser Teil unserer Mitglieder — auf unserer Seite ja weniger — im Verwaltungsrat der verschiedenen Kassen. Ihnen hat man beigebracht, im Kanton Bern sei im Sparkassenwesen alles auf das beste bestellt in dieser besten aller Welten. Man hat mich schon gefragt, ob ich glaube, dass die Einlagen bei den Sparkassen sicher seien. Ich habe geantwortet: Zum mindesten zehnmal sicherer als in euern Schwindelunternehmungen! — Aber das entbindet nicht von der Verpflichtung, zum Richtigen zu sehen und alles vorzukehren, wäs nötig ist. Ich arbeite nicht gern mit Zahlen; denn mit Zahlen kann man alles beweisen. Aber folgende Zahlen sind doch interessant: Es gibt 15 Sparkassengesetze. Der Kanton Bern hat keines, nicht die Laus! Im gleichen Fall ist der Kanton Genf. Er war ja immer mit Bern verbunden. Bisher hatte auch Waadt kein Gesetz. Wir wissen, dass die reichsten Leute immer dorthin gingen. Jetzt gehen sie nach Genf. Die Motion ist im November eingereicht worden. Wir haben in unserer Presse nicht einen Buchstaben darüber publiziert. Ich bin mir vollständig bewusst, dass man in diesen Dingen nicht vorsichtig genug sein kann. In der Presse muss man anders reden als hier im Rat, wo die Sache von beiden Parteien auch sachlich behandelt wird. Aber sobald man auf die Strasse geht, erhält die Sache einen anderen Anstrich, und dann kommt es wie bei den Versammlungen des Herrn Joss: Kanonenschläge und Donner und Hurra. Das kann man ja leicht machen. Aber diese Stimmung ist gefährlich. Das haben wir erst nötig, wenn die Leute nicht mehr denken wollen. Herr Joss aber geht im Lande herum, um diese gefährliche Stimmung hervorzurufen. (Unruhe. Zwischenruf: Das gehört nicht zur Sache.) Doch das gehört zur Sache. Herr Joss hat in der Bürgerhausversammlung unter anderem gesagt, die Erneuerung der Schweiz sei notwendig! Und natürlich, wenn man ein Gläschen Wein getrunken hat — ich weiss das aus Erfahrung — (Heiterkeit), heisst es: Hurra! Neue Fahnen! usw. Ich habe mit Vergnügen gelesen, dass unser Finanzdirektor gesagt hat: Jede Erneuerung der Gesellschaft beginnt beim Einzelnen! War das nicht etwas maliziös gegen Herrn Joss gerichtet? Jedenfalls habe ich es so aufgefasst. Herr Joss ist auch nach Zürich gegangen und hat dort die Leute begeistert bis zur Ausschaltung des Verstandes. Er hat gesagt: «Ist das recht, dass wir noch kein eidgenössisches Bankgesetz haben? Stellen Sie sich das einmal vor!» Und die Zuhörer haben es sich vorgestellt. «Können wir zulassen, dass wir im Kanton Bern eine Verschuldung des landwirtschaftlichen Besitzes von über 250% über der Grundsteuerschätzung haben? Das muss beseitigt werden. Wir müssen im kommenden Bankgesetz eine Bestimmung haben, die eine solche Ueberschuldung unmöglich macht!» Und Hurra . . . ! — Aber die Zürcher haben sich ihren Vers dazu ge-

macht. Nachher hat der gut bürgerliche Vertreter Weisflog etwas publiziert. Er hat gesagt, es wäre nun bald Zeit, dass man mit dieser — ich darf es fast nicht sagen — Schnörrewagnerei einmal aufhöre. Herr Joss hat aber im Bürgerhaus von neuem von den 250 % gesprochen und «geplärret» und behauptet, man müsse das ändern. Vielleicht wird er am nächsten Montag hier das gleiche sagen. Das ist ein wenig deplaciert. Diese Erklärungen des Herrn Joss gehörten vor den Regierungsrat und den Grossen Rat; denn zuständig zu dieser Gesetzgebung ist der Kanton Bern, und der Kanton Bern hat bisher in dieser Beziehung noch gar nichts unternommen. Herr Joss ist seit dem April 1926 Regierungsrat — vielleicht gerade seit dem 1. April. Er hat seither noch nicht die Laus vorgekehrt, um diesen gefährlichen Zustand zu ändern! Wir wollen dann sehen, welche Leute sonst noch schuld sind an diesem Zustand. (Zwischenruf des Herrn v. Steiger: Zur Sache!) Der Kanton Graubünden hat schon derartige Bestimmungen gehabt. Er hat sie letztes Jahr erweitert. Aus welchen Erwägungen? Im Rapport der vom Kleinen Rat bezeichneten Kontrollstelle ist angegeben: Einlagen auf Sparheften usw. zirka 800,000 Fr., bei der Darlehenskasse 2,8 Millionen Franken, 4 Millionen Franken sind angelegt bei Sparkassen, die nicht dem Schweizerischen Konsumverein angehören. Wir wissen, was Millionen sind; wenn Herr Joss seinen Zuhörern von Millionen redet, so wissen sie es nicht mehr. Im Kanton Graubünden ist man der Meinung, wenn 4 Millionen Franken bei Sparkassen angelegt sind, die nicht dem Schweizerischen Konsumverein angehören, so sei das etwas Gefährliches, und sofort muss die Gesetzgebung eingreifen.

Nun wollen wir in den Kanton Bern gehen. Es ist ja unglücklich. Herr Joss hat gesagt, im Kanton Bern habe man Einlagen auf Sparkassenhefte (ohne Obligationen) von 1,3 Milliarden Franken. Im «Bund» ist das auch nicht richtig begriffen worden. Man hat dort von Millionen statt von Milliarden geschrieben, also tausendmal zu wenig angegeben. Bei den staatlich garantierten Kassen, der Kantonalbank und der Hypothekarkasse, sind 304 Millionen Franken angelegt, d. h. also, im Kanton Bern sind 1000 Millionen Franken bei Sparkassen und Finanzinstituten angelegt, die sich nicht einer staatlichen Garantie erfreuen. Wenn das im Volk bekannt wird und dazu noch etwas Dunst gemacht wird, Donnerwetter, kann man da gut einen Run auf die Kassen herbeiführen! Wir verzichten darauf. Wir sind nicht Umstürzler; wir sind froh, wenn unser Staat eine Zeitlang besteht und so besteht, dass, wenn wir die Herrschaft antreten können, es ebenso geht, wie als die bürgerliche Klasse den Patrizierstaat angetreten hat, nämlich, dass der Staat weiter marschiert ist. Wir wollen den Staat nicht zugrunderichten, sondern ihn möglichst gefestigt und gut dastehend übernehmen. (Heiterkeit.)

Die Staatsgarantie erstreckt sich bei der Kantonalbank auf sämtliche Verpflichtungen. Wie viele Kassen haben wir denn, die die 1000 Millionen Franken Spareinlagen verwalten? 73! Nun kommt die weitere Frage: Welche Garantieansprüche stellt der Staat an diese Kassen? Keine! Der Staat lässt das Zeug gehen und meint, ein gesetzlicher Eingriff könnte gefährlich werden. Ich gebe das zu. Ich bin alt genug; ich habe mich lange mit Volkswirtschaft

abgegeben und sollte nun der Meinung sein, man könne nur befehlen? Nein, nein; mit Befehlen macht man die Sache nur viel schlimmer. Aber in Wirklichkeit ist das Publikum der Meinung, wenn ein grosser Krach kommt, so stehe im Rücken noch der Staat und der Bund. Und wenn der Staat und der Bund im Rücken stehen, so ist es ganz selbstverständlich, dass sie sich auch gewisse Rechte herausnehmen! Mit diesem Handwerkszeug arbeitet ja Herr Joss! Gesetzgeberische Massnahmen ergreifen, damit es nicht zur Katastrophe kommt!

Natürlich wäre es ja, dass der Bund die Sache ordnete. Das ist ja auch im Gange. Ich habe mich gefragt, ob ich nicht die Motion verschieben und warten wolle, was im Bund gehe. Aber ich habe mir gesagt: Nein, wir dürfen nicht warten; denn wir wissen, dass der Weg der Bundesgesetzgebung sehr weit ist. Hitler macht es ja anders. Wenn es presiert, vergehen bei uns immerhin fünf Jahre. Heutzutage arbeitet die Gesetzgebung nicht mehr so schnell. Das ist ja gerade Wasser auf die Mühle Hitlers! Ich sage das ganz leidenschaftslos und sachlich. Ich bin nicht sicher, dass wir nicht innerhalb Jahresfrist eine Katastrophe haben. Ich sage noch einmal: Ich bin nicht sicher. (Unruhe.) Damit will ich sagen: Ich bin überzeugt, dass kein Mensch sagen kann, es komme so oder so. Wenn man diese Katastrophe erlebte, würde es heissen: Ihr Erwählten des Volkes, warum habt ihr nicht das Maul aufgetan? — Wenn wir sichernde Massnahmen ergreifen können, so müssen wir sie ergreifen, wenn wir nicht schwere Erschütterungen herbeiführen wollen. Eine Katastrophe würde für unsere ganze Volkswirtschaft schweren Schaden bringen. Das wollen wir vermeiden, nicht nur für die Einleger und Gläubiger, sondern für den hintersten Arbeiter. Wenn wir gesetzgeberische Massnahmen ergreifen, können wir die Sparkassen nicht Knall und Fall überwinden, sondern wir müssen den 73 Instituten Zeit lassen. Es vergehen dann noch einmal drei bis vier Jahre, wenn man auf den Bund warten will. Wir haben es bei den deutschen Lebensversicherungen gesehen. Da hatten wir Fristen von 20 Jahren und in zwei Wochen war die Sache umgeworfen. Also wollen wir jetzt etwas vorkehren und nicht auf die Bundesgesetzgebung warten.

Wir müssen das mindestens in Aussicht nehmen, auf diese Bundesgesetzgebung Einfluss zu gewinnen, denn wir sind noch nicht gleichgeschaltet. Es ist ein Glück, dass wir nicht die gleiche Gesetzgebung haben im Kanton Ausserrhoden wie im Kanton Bern, aber sicher ist, dass hier im Kanton Bern eminent wichtige volkswirtschaftliche Interessen auf dem Spiele stehen. Kein Kanton ist an dieser Sparkassengesetzgebung des Bundes so interessiert, wie der Kanton Bern. Nun müssen wir sehen, wohin der Hase läuft. Herr Grimm hat schon gesagt, man könne doch von dieser Expertenkommission, die gegenwärtig an der Arbeit ist, nicht verlangen, dass sie über sich selbst hinausgehe, dass die Herren über ihren eigenen Schatten springen. Ich habe eine interessante Erfahrung gemacht, als ich mit einem Bankdirektor darüber sprach. Dieser erklärte, er glaube, dass die kommende Bundesgesetzgebung sämtliche Sparkassengesetze in allen Kantonen aufheben werde, weil diese Sparkassengesetzgebung in gewissen Kanto-

nen die einzelnen Institute zu sehr gehindert habe. Ich verarge den Herren das nicht, sie vertreten ihre Interessen, aber wir sind Volksvertreter und wir haben die Pflicht, Distanz zu gewinnen und diese Frage von höherem Gesichtspunkte anzuschauen und uns zu fragen, welches das Landesinteresse ist, nicht das Interesse der betreffenden Institutionen. Wir müssen darauf tendieren, dass unseren Forderungen Rechnung getragen wird. Wenn das Bundesgesetz diesen Forderungen nicht in vollem Umfang Rechnung trägt, muss es die Möglichkeit schaffen, dass die Kantone über den Rahmen des Gesetzes hinaus entsprechend ihren Bedürfnissen ein Sparkassengesetz erweitern.

Das soll namentlich nach zwei Punkten geschehen. Der eine ist der, den Herr Joss immer bringt in seinen grossen Erneuerungsreden, der aber gar nicht von ihm stammt, den andere Leute erarbeitet haben, unter anderem unser Finanzdirektor, der schon vor zwei Jahren in einer Botschaft gesagt hat, es sollte verhindert werden, dass der Grundbesitz übermässig mit Hypotheken belastet wird. Das ist eine Forderung, die nicht von heute stammt, sondern seit mehreren tausend Jahren von jeder Kulturnation erhoben worden ist. Dieser Forderung ist seinerzeit restlos Rechnung getragen worden im alten patrizischen Staat, der bürgerliche Staat, der dessen Erbe antrat, wusste nichts besseres, als diese schöne Institution in Stücke zu schlagen.

Diese gesunde Einrichtung bestand in Preussen bis 1843, wo noch bestimmt wurde, dass auf landwirtschaftlichen Besitz nicht mehr Geld ausgeliehen werden dürfe, als ein Viertel der Grundsteuerschätzung. Gegenwärtig ist es im Kanton Bern so, dass man, wenn man genügend Bürgen hat, unbeschränkt Hypotheken errichten kann. Es kommt tatsächlich vor, dass Grundstücke überzahlt werden, gerade wegen der unsinnigen Belehnung und wegen der unsinnigen Bürgschaften. Im gleichen Moment, wo wir behaupten, man müsse den Leuten helfen, um sich zu entschulden, werden Güter überzahlt bis zu 200 % der Grundsteuerschätzung. Wir hatten damals eine interessante Diskussion, als der Staat Bern Land zu 178 % der Grundsteuerschätzung verkaufte. Nun will ich auf den Unsinn aufmerksam machen, der darin liegt, dass die Bauern- und Bürgerpartei eine Eingabe an den Bundesrat richtet, in welcher sie verlangt, der landwirtschaftliche Besitz sei in der Weise zu entlasten, dass für eine normale Belastung der normale Zins entrichtet werde. Bei einer Belastung von über 70 % nur noch 2 %, über 80 % nur noch 1/2 %. Das wäre selbstverständlich sehr bequem für einen kurzen Moment, denn damit würden selbstverständlich diejenigen, die über 80 % verschuldet sind, für die höheren Beträge einfach entschuldet und die Allgemeinheit müsste bezahlen. Dann hätten wir die schöne Situation, dass der skrupellose Schuldenmacher den Vorteil hätte, während die andern, die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, die gut gewirtschaftet haben, helfen sollen, die Sache zu bezahlen. Es muss durch die Gesetzgebung eine andere Möglichkeit geschaffen werden, die unsinnige Verschuldung zum Verschwinden zu bringen. Die Sache ist nicht so einfach, sie hat mindestens ihre 26 Seiten. Wenn wir das nicht in die kommende Bundesgesetzge-

bung hineinbringen, müssen wir es in der Kantonsverfassung oder in der Steuergesetzgebung unterbringen. Diese Forderung müssen wir aber zuerst auf eidgenössischem Gebiet stellen. Entweder muss sie dort geordnet werden oder die Kantone müssen als berechtigt erklärt werden, derartige gesetzliche Massnahmen zu treffen.

Die Forderung, die wir weiter an die Bundesgesetzgebung zu stellen haben, ist die, dass Barcinlagen so und so gesichert werden sollen. Im Entwurf zum Bundesgesetz wird nun ausgesprochen, dass die Spareinlagen den Schutz geniessen bis zu 3000 Fr. Das baslerische Gesetz geht bis 25.000 Fr., dasjenige in St. Gallen bis 5000 Fr., das zürcherische bis 10.000 Fr. Wir können uns mit solchen Beschränkungen nicht zufrieden stellen. Wenn wir die Sparkassenverwalter fragen, so sagen sie, 1000 Fr. sei genug, denn die Sparkassenverwalter und die Inhaber von Sparkassenobligationen haben alles Interesse daran, dass diese Bevorzugung der kleinen Sparer nicht eingeführt werde. Stellen wir uns vor, eine Bank müsse bekannt geben, dass alle Einlagen bis zum Betrag von 3 4.000 Fr. ein Vorzugspfandrecht haben, so fragt sich natürlich der andere, der 10.000, 20.000, 30.000, oder 50.000 zu höherem Zins der Landsparkasse bringt, was er denn für Garantien habe. Dann fängt der Kanarienvogel an zu denken, er fragt sich, ob die Sicherheit der Anlage nicht besser sei als ein etwas erhöhter Zinsfuss. Dann hebt er den Mehrbetrag ab und trägt ihn dort hin, wo die Staatsgarantie spielt, auf die Hypothekarkasse oder auf die Kantonbank. Auf einmal hätten wir den Abzug von Kapital. Ich wünsche diese Erschütterung in unserem Bankwesen zwar nicht. Es ist klar, dass diese Banken dagegen sein werden, aber gerade deswegen müssen wir, wenn wir uns für die Volkswirtschaft verantwortlich fühlen, diese Forderung aufstellen.

Wir haben noch einen andern wichtigen Punkt in dieser Frage zu diskutieren. Ich bin weder Kapitalist, noch sonst etwas. Ich habe auf der Kantonbank ein Guthaben von 200 Fr., sonst noch Schulden. Wir müssen doch etwas anderes in den Kreis unserer Beratungen ziehen, das einmal gesetzlich festgestellt werden muss. Im Kanton Bern nehmen diese Privatbanken, diese Regionalbanken die nicht kantonale Institute sind, eine bedeutende Stellung ein, so sehr, dass sie unsere staatlichen Institute konkurrenzieren. Die Konkurrenz ist gut, wenn aber diese Konkurrenz so weit geht, wie es vorgekommen sein soll, dass ein Kassenverwalter zur Hypothekarkasse geht und sagt, er möchte in seinem Bezirk einstweilen davon absehen, neue Hypotheken anzunehmen, so geht das natürlich nicht. Es geht nicht, dass die Kassenverwalter ihren Finanzinstituten ein Monopol schaffen. Da kommen Allgemeininteressen mit Privatinteressen in Konflikt. Es geht aber insbesondere nicht — ich sage hier dasselbe wie mit bezug auf die Bausparkassen — dass die Landsparkassen ihren Kunden schreiben oder den Glauben beibringen, ihre Einlagen seien gesichert wie die Einlagen bei der Kantonbank oder bei der Hypothekarkasse. Das kommt vor; es kommt sogar vor, dass man mit dem Wort « Gemeindegarantie » spielt. Es wird publiziert: « Für unsere Einlagen besteht Gemeindegarantie. » Die Amts-

ersparniskasse Erlach in Ins deren Verwalter hier ist, beruft sich auch auf diese Gemeindegartie. Dabei beträgt dieselbe 80.000 Fr., während die gesamten Verpflichtungen der Kasse 8 Millionen betragen. Wenn nun der Einleger im Glauben gelassen wird oder wenn ihm die Meinung beigebracht wird, es bestehe Gemeindegartie, so ist das ein offensichtlicher Irrtum, denn diese geht nicht über die 80.000 Fr. hinaus. Wenn das fertig ist, ist alles vorbei. Es bestehen im Kanton Bern Ersparniskassen — ich will sie nicht aufzählen, damit ich nicht bezichtigt werde, ich hätte andere nennen können, und damit ich nicht einen Run auslöse — es bestehen eine ganze Reihe von Kassen auf rein gemeinnütziger Grundlage, die so eingerichtet sind, dass, nach einem Wort von Herrn Prof. Marbach wir, wenn wir die Pflicht hätten, die Sozialisierung der Wirtschaft durchzuführen, solche Kassen schaffen müssten. Es sind private Kassen, die in die Form der gemeinnützigen Genossenschaft übergeführt worden sind, mit Opfern oder jedenfalls durch Opfersinn der früheren Aktionäre. Aber auch das Gegenteil trifft zu, nämlich, dass reine Gemeindeparkassen in private Institutionen übergeführt werden, bei denen das Gewinnstreben ganz ausgesprochen ist. Das muss hier gesagt werden, wir wollen das lieber nicht in der Presse sagen, sonst wird das wieder parteipolitisch ausgenützt. Das ist eingetreten bei der Kasse, die mir am besten bekannt ist, bei der Amtersparniskasse Erlach in Ins, die bis zum Jahre 1906 wenigstens tatsächlich ein rein gemeinnütziges Institut war. 1906 sind private Genossenschafter aufgenommen worden, im Jahre 1933 haben wir den Zustand, dass das Genossenschaftskapital der Gemeinden, der Gründer nur noch ein Viertel des gesamten Genossenschaftskapitals ausmacht, und dass die Gemeinden nur noch über knapp ein Drittel der Stimmrechte verfügen. Das alles lässt man bestehen, und dabei besteht bei den Gläubigern stillschweigend die Meinung, wenn es einmal schief gehen sollte, stehen die Gemeinden dahinter, auch der Staat und eventuell der Bund. Es wäre doch Pflicht, im Bankgesetz oder im Gemeindegesetz oder auch im Steuergesetz, vielleicht sogar nur durch Dekret oder Verordnung folgendes vorzukehren: Die Interessen der Gemeinden als Anteilhaber dieser Amtersparniskassen werden dem besondern Schutz der Regierung unterstellt; Aenderungen in den Statuten der Sparkassen unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates. Der Regierungsrat soll die Pflicht haben, sich zu überzeugen, ob das der Wille der betreffenden Gemeinde sei, und nicht nur der Wille einzelner Interessierter und zweitens ob die Aenderung mit dem Gesetz übereinstimme. Diese Forderung könnte im Sparkassengesetz sehr wohl Platz finden. Hätten wir in Ins das gehabt, so wäre dieser Skandal nie vorgekommen, dass wir um den Gemeindeanteil prozedieren müssen.

Ich komme zum Schluss. Wir haben früher von den Bausparkassen gesprochen. Diese hätten wir bekämpfen können, wenn wir ein Sparkassengesetz gehabt hätten, wie Zürich, Aargau und Basel. Herr Joss hat damals gesagt, er finde es nicht für nötig, besondere Vorkehren zu treffen. Die Folge ist die, dass wir im Kanton Bern nach meiner Schätzung in dieser kurzen Zeit minde-

stens 2 Millionen sauer erworbene Beträge in dessen zweifelhaften Unternehmungen immobilisiert haben. Wenn der Zusammenbruch kommt, sollen diejenigen den Kopf hinhalten, die wussten, dass das kommen musste. In dieser Hinsicht muss etwas vorgekehrt werden, und wenn das nicht geschieht, muss vom Kanton Bern aus vorgesorgt werden, dass der Kanton weitergehende Kompetenzen bekommt. Im Kanton Waadt ist es zu gleicher Zeit, wo meine Motion hier hätte zur Behandlung kommen sollen, am Dienstag Nachmittag, die gleiche Motion behandelt worden. In sehr zuvorkommender Weise hat mich Herr Kollege Nahrath darauf aufmerksam gemacht. Es ist dort folgender Beschluss gefasst worden: «Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag über die gesetzlichen Vorkehren vorzulegen, wenn nicht innert Jahresfrist eine bundesgesetzliche Regelung platzgreift.» Die Herren sind der Meinung, die Sache pressiere, Nun ist die Antwort gleich gefunden, ob der Regierungsrat des Kantons Waadt ein Gesetz vorlegen muss, denn es ist ja vollständig ausgeschlossen, dass binnen eines Jahres das Bundesgesetz in Kraft tritt. Wenn wir nicht etwa eine Diktatur Joss in der Schweiz bekommen, so geht das noch etwa 3 Jahre, und so lange können wir nicht warten.

Der Herr Finanzdirektor hat mir gesagt, er nehme die Motion zur Prüfung entgegen. Ich bin glücklich, dass er sie vorbehaltlos entgegennimmt und nehme an, er werde veranlassen, dass wenn nötig mit seinem Parteifreund Joss in der Regierung geredet werde, damit wenigstens innert nützlicher Frist ein Entwurf vorgelegt werden kann.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion ist von Herrn Geissler in der Meinung eingelegt worden, dass man im Grossen Rate über die Sicherung des Spargutes spreche. Er ist nun da so etwas auf ein Nebengeleise gekommen und zwar sachlich, indem er über die Einschränkung des Schuldenmachens sprach und nachher auch persönlich, indem er gegen meinen Kollegen Joss polemisierte. Er hätte vielleicht gescheiter die Motion in eine Interpellation umgewandelt und die Interpellation gegen meinen Kollegen Joss gerichtet, indem er dessen Reden und Auslassungen während der letzten Wochen zum Gegenstand der Interpellation gemacht hätte. Diese Auffassungen gehören doch nicht zur Motion Geissler, und ich halte es nicht für angebracht, dass man in dieser Art gegen ein Mitglied des Regierungsrates loszieht, in dessen Abwesenheit. Ich will selbstverständlich alles, was gesagt worden ist, meinem Kollegen Joss übermitteln. Die Antwort wird sicher nicht ausbleiben, so dass ich also nicht nötig habe, Herrn Joss hier zu verteidigen. Er ist Manns genug, das selber zu tun. Ich möchte hier nur erklären, dass ich mich in keinem Gegensatz mit ihm befunden habe oder befinde, auch nicht in den Versammlungen, wo wir zusammen die Ehre hatten, den Regierungsrat zu vertreten, wie z. B. am letzten Sonntag am kantonalen Gewerbetag, der übrigens nicht im Bürgerhaus, sondern in der Kirche Münchenbuchsee stattgefunden hat.

Man muss auch hier das Sachliche vom Persönlichen trennen, man muss sich fragen: Wie hat eine derartige Verschuldung des Einzelnen

in den letzten Jahrhunderten und Jahrzehnten entstehen können? Das gehört nicht zum heutigen Thema, das ist im Grossen Rat damals behandelt worden, als es sich darum handelte, irgendwelche Hilfsmassnahmen zu treffen und namentlich der Landwirtschaft und den verschuldeten Bauern gewisse Erleichterungen zu bringen. Damals wurde gefragt, ob man nicht von der im Zivilgesetzbuch eingeräumten Kompetenz Gebrauch machen wolle, um eine gewisse Belehnungsgrenze im Hypothekarwesen einzuführen. Einzelne Kantone haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, z. B. Obwalden, andere haben das abgelehnt, wie Bern. Ich erinnere mich aber, dass bei Beratung des Einführungsgesetzes in unserem Kanton lange darüber gestritten wurde, ob man die Belehnungsgrenze einführen wolle. Man hat gefunden, man wolle das nicht machen. Ich glaube aber, das stehe nicht zur Diskussion, sondern nach dem Inhalt der Motion, nicht nach der Begründung, beschäftigen wir uns einfach mit der Frage, ob wir im Kanton Bern ein besonderes Sparkassengesetz einführen wollen. Herr Geissler hat den Anschein erweckt, als habe man die Sache im Grossen Rat und im Bernervolk überhaupt noch nie behandelt. Das stimmt nicht ganz. Wir hatten von 1847 bis 1882 eine besondere Sicherung der Sparguthaben, wobei die Sache in der Zwischenzeit durch ein Gesetz von 1861 etwas geändert wurde. Sie bestand in dem Sinne, dass damals die sogenannten gemeinnützigen Genossenschaften, die vielfach die heutigen Sparkassen darstellen, einer Konzessionspflicht, einer gewissen Kontrolle hinsichtlich ihrer Abrechnungen und Jahresberichte unterstellt waren. Bis zum Jahre 1882, bis zur Einführung des Obligationenrechtes enthielt das kantonbernische Recht Bestimmungen über die Aufsicht gegenüber diesen sogenannten gemeinnützigen Genossenschaften, die den jetzigen Sparkassen entsprechen. Nach dem Jahre 1882 hat man verschiedentlich die Initiative im Kanton Bern ergriffen, um eine Kontrolle über die Sparkassen auszuüben. Man kann mit Vergnügen konstatieren, dass Herr Geissler sich hier in sehr guter Gesellschaft befindet. Er bewegt sich nämlich in den Fussstapfen des Herrn Nationalrat Hirter, der im Jahre 1892 eine Motion eingereicht hatte, welche sich ungefähr mit der Motion Geissler deckt. Ich will nicht sagen, Herr Geissler habe ein Anleihen bei Herrn Hirter gemacht, sondern möchte nur feststellen, dass der Gedanke, man könne und solle etwas machen, schon früher von andern Leuten vertreten worden ist.

Man ist sogar weiter gegangen. Ich kann mich erinnern, dass in dem Moment, wo ich in den Grossen Rat eintrat, 1922 gleichzeitig eine Abstimmung über das Warenhandelsgesetz durchgeführt wurde, dessen Art. 83 eingehende Bestimmungen über das Sparkassenwesen und den Handel mit Prämienobligationen und Lotterielosen enthielt. Es ist merkwürdig — Herr Geissler hat wahrscheinlich vergessen, das zu erwähnen — feststellen zu müssen, dass gerade die sozialdemokratische Partei gegen das Gesetz aufgetreten ist. Wenn man in der Geschichte nachforscht, muss man entweder nichts sagen oder dann alles. Wenn man damals das Gesetz nach Vorschlag der bürgerlichen Parteien angenommen hätte, hätte man die

Bestimmungen, die Herr Geissler wünscht, und zwar schon seit mehr als zehn Jahren und man hätte die ganze Kontrolle darüber nach dem Gesetz, brauchte also heute gar nicht darüber zu streiten.

Das enthebt uns aber nicht der Pflicht, der Frage näher zu treten, und zunächst zu fragen, was man unter Spargut versteht, wer im Kanton Bern Spargut entgegennimmt. Herr Geissler hat verschiedenes erwähnt. Ich möchte nur in Ergänzung dessen, was er ausgeführt hat, bekannt geben, dass sich neben der Kantonalbank und Hypothekarkasse im Kanton 59 Kassen und Banken, die dem Revisionsverband angeschlossen sind, mit der Annahme von Spargeld beschäftigen. Dazu kommen einzelne Filialen von Grossbanken im Kanton Bern und einzelne Kassen, die dem Revisionsverband nicht angehören. Dazu kommen aber auch 53 Raiffeisenkassen mit Sparkassengeschäft, dann 75 Konsumgenossenschaften und etwa 40 bis 50 Schul- und Jugendsparkassen, endlich eine grössere Zahl von Sparvereinen, Arbeitersparkassen einzelner Berufszweige und grösserer Unternehmungen. Dazu kommen natürlich auch ausserkantonale Institute, weil der Berner nicht nur bei Instituten im Kanton Geld anlegt. In letzter Zeit sind die Bau- und Zwecksparkassen hinzugekommen, die in den letzten Jahren in der Eidgenossenschaft und auch im Kanton eine recht schöne Entwicklung genommen haben.

Wenn man sich nun fragt, wieviel Geld bei diesen Kassen und Banken angelegt ist, mit Einschluss der übrigen soeben genannten Institutionen, muss man sich zuerst fragen, was denn eigentlich unter Spargut zu verstehen ist. Darüber sind die Gelehrten nicht einig, namentlich nicht darüber, ob man auch die kurzfristigen Kassenobligationen oder Kassenscheine unter den Begriff des Spargeldes rubrizieren wolle. Je nach der Umschreibung des Begriffes ist die Höhe der im Kanton Bern angelegten Spargelder grösser oder kleiner. Nehmen wir nur das, was in Sparheften angelegt ist, so kommen wir im Kanton Bern auf die von Herrn Geissler bereits genannte Summe von 1,3 Milliarden. Teilweise beruht sie auf Schätzungen, teilweise sind die Zahlen von der Hypothekarkasse aus Geschäftsberichten der einzelnen Institute zusammengestellt worden. Das ist eine ungeheure Summe und es ist ganz klar, dass der Frage der Sicherheit einer so gewaltigen Summe ausserordentlich grosse Bedeutung zukommt. Volkswirtschaftlich ist es auch von sehr grosser Bedeutung, wieviel Zins dieses Kapital hier abwirft. Wenn man den Sparkassenzins um 1% senkt, macht das allein bei uns einen Minderertrag von 13 Millionen im Jahr aus. Berücksichtigt man, dass das Spargeld meist von relativ kleinen Leuten angelegt wird, so wird man erkennen, dass dieser Frage mehr Bedeutung zukommt als dem relativ kleinen Abbau der Löhne der Beamten und der Lehrerschaft, wo man 2 Millionen einsparen will, während mit der Reduktion des Zinses auf Spargeld um 1% die Kaufkraft um 13 Millionen gekürzt wurde.

Nachdem so die Bedeutung der Sache festgelegt ist, darf man erwähnen, dass der Bund bei Einführung des Zivilgesetzbuches die Möglichkeit geschaffen hat, durch kantonale Gesetze eine besondere Sicherheit für dieses Sparguthaben zu errichten. Es ist der von Herrn Geissler erwähnte Art. 57

des Schlusstitels des Z. G. B. Da bekommen die Kantone die Kompetenz, für die Spareinlagen, die auf ihrem Gebiete einbezahlt werden, an Wertpapieren und Forderungen der betreffenden Kassen mit einer die Rechte Dritter hinreichend wahren- den Begrenzung ein gesetzliches Pfandrecht zu schaffen. Im fernern kann der Kanton besondere Bestimmungen aufstellen über den Begriff der Spareinlagen und die Abgrenzung der Pfandgegenstände, Vorschriften, welche der Genehmigung des Bundesrates unterliegen.

Es ist nun auch richtig, dass, eben weil das Gesetz vom Jahre 1922 verworfen worden ist, unser Kanton von diesen Bestimmungen nicht Gebrauch gemacht hat. Wir haben gegenwärtig keine besondere Gesetzgebung zur Sicherung des Spargutes nach Art. 57 des Schlusstitels des Z. G. B. Richtig ist, dass verschiedene Kantone von diesem Artikel Gebrauch gemacht haben. Keine Vorschriften haben neben dem Kanton Bern: Luzern, Schwyz, Nidwalden, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Thurgau, Waadt, Neuenburg, Genf. Ausführungsbestimmungen in den Einführungsgesetzen haben die Kantone Uri, Glarus, Appenzell, Inner- und Ausserrhoden, während eigentliche Ausführungsgesetze zum Art. 57 haben: Zürich, Obwalden, Freiburg, Baselstadt, St. Gallen, Aargau, Tessin und Wallis.

Es stellt sich nun die Frage, ob und in welcher Art man vorgehen könnte. Wenn man ein Gesetz vorlegen wollte, müsste in erster Linie der Begriff der Sparkasse umschrieben werden. Es müsste die Handelsfreiheit in dem Sinne eingeschränkt werden, dass man eine staatliche Konzession einführen würde, wie sie im Kanton von 1847—82 bestand. Man könnte in Anlehnung an Art. 57 ein gesetzliches Pfandrecht auf bestimmte Forderungen und Werttitel ins Gesetz aufnehmen; man könnte in einem Gesetz auch Vorschriften über die Anlagen der Gelder durch die Kassen machen, man könnte Bestimmungen über Buch- und Rechnungsführung, Kontrolle und Aufsicht aufstellen. Die Umschreibung des Spargutes und die Einführung des gesetzlichen Pfandrechtes, das sind Fragen des Privatrechtes. Man könnte also das durch ein kantonales Gesetz umschreiben und das gesetzliche Pfandrecht einführen. Alles andere wäre kantonales öffentliches Recht. Es wäre durchaus die Möglichkeit vorhanden, ein Gesetz in dem Rahmen vorzulegen, so dass die Frage sich so zusammenfassen lässt: Ist es zweckmässig, oder ist es gegenwärtig sogar nötig, ein derartiges Gesetz zu machen? Da könnte man sagen, gerade in der gegenwärtigen Zeit sollte ein solches Gesetz geschaffen werden. Man könnte diesen Standpunkt deswegen vertreten, weil in verschiedenen Kreisen der Bevölkerung, namentlich vor ein paar Jahren, jetzt nicht mehr, starke Befürchtungen vorhanden waren, weil man kleine Bankkrache hatte in Willisau, Montreux, wie auch in Genf. Gewiss ist bei vielen Einlegern die Frage aufgetaucht, ob ihr Sparguthaben gesichert sei. Diese Frage ist durchaus berechtigt. Es ist möglich, dass auch deswegen gewisse Zweifel in die Sicherheit aufgetaucht sind, weil bei den Banken und Kassen natürlich durch Schrumpfung der Wirtschaft auch ein gewisser Rückgang der Sicherheit entstanden ist. Wenn es der Wirtschaft schlecht geht, so kommen einzelnen Forderungen der betreffenden Kassen und Banken nicht mehr

die gleichen Werte zu, wie wenn die Wirtschaft floriert. Immerhin muss man sich da immer gegenwärtig, dass man von diesem Gesichtspunkt aus vielleicht mehr schadet als nützt, wenn man gestützt darauf ein Kassengesetz machen wollte, denn dadurch entsteht natürlich auch eine Gefährdung von Seiten des Spareinlegers gegenüber den Kassen. Man muss in dieser Beziehung ausserordentlich vorsichtig sein und auch gegenüber Forderungen an Banken und Kassen die nötige Vorsicht walten lassen. Besondere Vorschriften sind durchaus nicht nötig bei der Hypothekarkasse und bei der Kantonalbank. Ich will darüber nicht weiter reden, sondern nur erwähnen, dass die beiden Staatsinstitute an den 1,3 Milliarden sehr stark beteiligt sind. Dieses Geld ist von einem Tag zum andern zurückzahlbar. Es besteht keine Kündigungsfrist. Sie sehen, wie gross die Geldflüssigkeit bei der Kantonalbank sein muss, um derartigen Ansprüchen auf Rückzahlung einigermaßen entsprechen zu können. Bezüglich dieser beiden Staatsinstitute wäre also keine Vorkehr nötig. Die Frage ist nur, ob sie nötig ist bei den alten guten bernischen Ersparniskassen. Allein deswegen, weil neben den Reserven und dem Eigenkapital auch einzelne Gemeinden in einem gewissen Umfang haften, braucht man noch nicht irgendwelche Vorschriften als notwendig zu betrachten. Es ist richtig, wie Herr Geissler gesagt hat, dass diese Gemeindegarantie manchmal beschränkt ist und es wäre vielleicht zweckmässig, wenn die betreffenden Sparkassen in ihren Prospekten auf die Einschränkung der Gemeindegarantie hinweisen würden.

Eine dritte Gruppe bilden diejenigen Kassen, die dem Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen angehören. Damit komme ich auf diese wichtige Institution zu sprechen, der die Mehrzahl der bernischen Banken und Sparkassen angehören, auch die beiden Staatsinstitute. Der Revisionsverband steht unter der Führung eines grossen Vorstandes, es ist ihm ein besonderes Revisionssekretariat angegliedert. Die Vorschriften des Revisionsverbandes sind ausserordentlich streng. Die Verbandsmitglieder übernehmen nach Art. 8 der Statuten durch ihren Eintritt die Verpflichtung, fortwährend ein korrektes und solides Geschäftsgebaren zu beobachten und den Verband in seinen Bestrebungen zur Erfüllung des Verbandszweckes nach Kräften zu unterstützen. Sie verpflichten sich insbesondere: a) zur Bildung, bzw. Aeufnung genügender eigener Mittel (Gesellschaftskapital, Reserven, Spezialgarantien) für den Betrieb des Sparkassengeschäftes; b) zur Aufstellung und Beobachtung von Verwaltungsgrundsätzen, welche den Spareinlagen ausreichende Sicherheit gewähren; c) zur Beobachtung einer steten Zahlungsbereitschaft für die eingegangenen Verbindlichkeiten; d) zur Vereinbarung möglichst einheitlicher Zinsbedingungen für Geldeinlagen; e) zur Einrichtung einer zweckentsprechenden, geordneten Buchführung nach doppelter Methode; f) zu jährlicher, öffentlicher Rechnungsablage in der vom Vorstand vorgeschriebenen Darstellung; g) zur Anerkennung des aufgestellten Reglementes über das gemeinsame Inspektorat und zur Unterziehung unter die obligatorische Kontrolle.

In Art. 9 ist dann noch gesagt, dass die eigenen Mittel in einem bestimmten Verhältnis zu den

Einlagen stehen müssen. Damit ist schon eine grosse Sicherheit geschaffen, indem die eigenen Mittel für diese Einlagen in erster Linie haften. Diese eigenen Mittel sollen mindestens 10% der Fremdmittel ausmachen. Es liegt in dieser statutarischen Vorschrift, über deren Innehaltung von den Kontrollorganen des Revisionsverbandes peinlich gewacht wird, eine grosse Sicherheit. Es ist also auf jeden Fall eine Reserve von 10% vorhanden, um irgendwelche Verluste aufzunehmen, vollständig losgelöst von der eigentlichen Reserve des betreffenden Instituts. Es gibt eine ganze Reihe von bernischen Sparkassen, die in ihren Bilanzen sehr schöne Reserven aufweisen. Also auch nach dieser Richtung stellen sich Vorschriften nicht als dringend nötig heraus.

Es kommen noch andere Kassen in Frage, bei denen man sich schon mehr fragen kann. Ich möchte dabei ausdrücklich betonen, dass ich selbstverständlich über diese Kassen keinen besondern Ueberblick habe, dass daher meine Ausführungen mehr theoretischer und systematischer Art sind. Wenn ich zwischen denen einen Unterschied mache, die der Kontrolle des Revisionsverbandes unterstellt sind, und den andern, die dieser Kontrolle nicht unterstellt sind, so möchte ich damit keinen Unterschied in bezug auf die Sicherheit machen. Ich hätte keinen Grund dazu und ich wäre auch nicht berechtigt. Wenn ich nun sage, es wäre vielleicht eine besondere Kontrolle nötig oder zweckmässig, können und dürfen diese Kassen das nicht so auslegen, als ob man etwa die momentane Sicherheit dieser Institutionen in Zweifel setzen wollte. Es lag mir daran, das hervorzuheben, damit durch meine Ausführungen im Publikum keine Zweifel entstehen können. Aber wenn man über solche Sachen spricht, muss man einen Unterschied machen zwischen den Kassen, die sich dem Revisionsverband unterstellt haben und denjenigen, die dieser offiziellen Kontrolle nicht unterstehen. Da sind in erster Linie die Konsumgenossenschaften zu erwähnen. Wir haben vorhin gehört, welche Bedeutung sie für die Anlage von Spargeldern haben. Allerdings unterstellen sich die Konsumgenossenschaften auch einer Kontrolle, die in der Hauptsache von ihrem Zentralverband ausgeübt wird. Natürlich ist das Sparkapital auch dadurch gesichert, dass es in Liegenschaften und in Warenvorräten angelegt wird. Nicht ganz klar ist die Lage in bezug auf die Sparvereine, Arbeitersparkassen, Bau- und Zwecksparkassen, wo man nicht genauen Einblick hat und wo auch nicht eine organisierte Kontrolle vorhanden ist, sondern wo die Kontrolle in den gewöhnlichen Revisionsvorschriften der betreffenden Kasse liegt, in den Statutenvorschriften, die durch das Obligationenrecht vorgeschrieben sind.

Alles in allem darf man feststellen, dass der weitaus grösste Teil der Spareinlagen im Kanton Bern bereits von Schutzmassnahmen umgeben ist. Man hat das nicht einfach dem Zufall überlassen, sondern von den 1,3 Milliarden ist ganz sicher der Hauptteil einer grösseren Kontrolle unterstellt.

Bei dieser Gelegenheit noch ein Wort über das besondere gesetzliche Pfandrecht des Art. 57, das man durch kantonales Gesetz einführen könnte. Da müssen vom Gesetzgeber zwei Gesichtspunkte ins Auge gefasst werden. Wenn man einer bestimmten Kategorie der Gläubiger besondere Rechte

gegenüber den Kassen einräumt, dadurch, dass man Forderungen aus Spargut besonders sicherstellt, so kann man daraus ableiten, dass für die andern Forderungen diese Sicherheit nicht vorhanden ist, sondern dass die gute Sicherheit nur den Spargeldern zukommt, die weniger gute den übrigen Gläubigern. Man muss auch nach dieser Richtung hin die beiden Seiten betrachten und das ist vielleicht ein Grund, weshalb man bis jetzt diese Zweiteilung in besonders gesicherte und weniger gesicherte Forderungen im Kanton Bern nicht eingeführt hat.

Im fernern kommt dazu, das scheint mir vom Standpunkt des Kantons Bern aus ausserordentlich wichtig zu sein, dass wir in Art. 39 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates an Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920 eine Bestimmung steuerrechtlicher Art haben. Dort ist bestimmt, dass die reinen Ersparniskassen gemeindesteuerfrei seien. Das hat nun nicht nur steuerrechtliche Wirkungen, sondern die Kassen haben das allergrösste Interesse, sich darüber auszuweisen, dass sie reine Ersparniskassen sind. Der Begriff ist im Gesetz umschrieben, eine reine Ersparniskasse nach Gesetz ist eine Kasse, deren Geschäftstätigkeit hauptsächlich in der Entgegennahme von Spargeldern und Anlegung derselben in Darlehen, die auf im Kanton gelegenen Grundstücken pfandversichert sind, besteht. Das Gesetz geht weiter, indem es vorschreibt, dass diese Darlehen, bei denen die Kasse Gläubiger ist, mindestens 75% der Einlagen ausmachen müssen. Es ist klar, dass diese Bestimmung, und die Erfüllung der Bedingung von den Kassen der Steuerverwaltung bewiesen werden muss. In vielen Reglementen ist nicht nur bestimmt, dass es sich um Darlehen auf bernischem Grund und Boden handeln muss, sondern in vielen Statuten ist die Bestimmung enthalten, dass sie auf I. Hypothek angelegt sein müssen. Ich glaube, diese Bestimmung ist nicht nur steuerrechtlich von Bedeutung, sondern auch für die Sicherheit der Spareinlagen. Man könnte ja auch, wie es der Entwurf vom Jahre 1922 gemacht hat, die Konzessionspflicht in ein Gesetz aufnehmen, ebenso Vorschriften über die Buch- und Rechnungsführung, über die beständige Aufsicht und Kontrolle. Es wäre auch möglich, dass man die Vorschriften miteinander verbinden kann, wie das schon zwischen 1847 und 1882 der Fall war. Das ist ein Vorteil, der mit der Konzessionierung im Zusammenhang steht.

Wir kommen damit zum Schluss, indem wir uns fragen: Wie sollte diese Kontrolle aussehen, wenn man im Gesetz die Konzessionspflicht vorsieht? Da muss man, wie mir scheint, zwei Gruppen machen. In die erste Gruppe würden diejenigen eingereiht, die einem offiziell anerkannten Kontrollverband angehören, wie dem Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen. Da kann man es einfach bei der Verbandskontrolle bewenden lassen. Etwas anders ist es bei andern Banken und Kassen. Auch hier müsste das Gesetz vorschreiben, dass die betreffenden Banken und Kassen sich einer Kontrolle unterwerfen müssen, die aber meiner Auffassung nach nicht eine staatliche Kontrolle sein müsste, da das wahrscheinlich so ausgelegt würde, der Staat wolle auch noch in diese Spargelder hineinschauen und hineinreden.

Man käme zur Anerkennung einer offiziellen Kontrolle, die aber nicht rein staatlich ist, sondern privat, aber neben die innere Kontrolle der Banken und Kassen treten würde.

Nun hat Herr Geissler auch noch die Wirkungen der eidgenössischen Bankgesetzgebung erwähnt. Ich habe leider den Entwurf noch nicht bekommen, sondern das, was ich darüber weiss, habe ich hauptsächlich aus Zeitungsartikeln entnommen. Es sind Einzelheiten bekannt geworden, und aus diesen ist ersichtlich, dass in dem eidgenössischen Bankgesetz in einem gewissen Umfange auch die Spareinlagen gesichert werden sollen. Wenn ich aber die Artikel richtig gelesen habe, handelt es sich nicht um ein gesetzliches Pfandrecht in Anlehnung an Art. 57, sondern einzig darum, dass man diesen Spareinlagen im Konkurs eines Institutes ein gewisses Privilegium einräumt. Sie sollen in die dritte Klasse eingereiht werden, aber, wenn ich die Artikel richtig verstanden habe, auch nur bis zu 3000 Fr. Was darüber hinaus geht, wäre in die fünfte Klasse eingereiht. Wie ich mir habe sagen lassen, ich habe mich in der Kantonalbank orientiert, ist dieser Punkt noch nicht abgeklärt. Wir wissen nicht, in welcher Richtung hier die Sicherungen stattfinden sollen, ob grundsätzlich die Eidgenossenschaft sich dieses Recht zuschreibt, oder nicht. Ich glaube nicht, dass, wenn man beim Entwurf bleibt, damit den Kantonen das Recht genommen wird, gestützt auf Art. 57, das besondere Pfandrecht gegenüber Wertschriften und Forderungen der Banken und Kassen einzuräumen.

Ich resümiere meine Ausführungen wie folgt: Man darf nicht den Glauben aufkommen lassen, dass nun da Feuer im Dache sei, und dass man unter allen Umständen und Hals über Kopf ein Sicherungsgesetz haben müsse für das Spargut in unserem Kanton. Es ist nicht nötig und wäre auch nicht gerechtfertigt. Etwas anderes ist es natürlich, ob man nicht losgelöst von dieser Ueberlegung das Gesetz machen wolle als Vorsichtsmassnahme. Wir haben im Regierungsrat darüber gesprochen. Wir müssen nun abwarten, was die Bundesgesetzgebung bringt, denn es ist kalr, dass wir nicht vor der eidgenössischen Gesetzgebung mit einem kantonalen Gesetz dreinfahren wollen. Genügt dann das Bundesgesetz nicht, kann man immer noch ein bernisches Gesetz dem Volke unterbreiten. Das Gesetz müsste ungefähr den Inhalt haben, den ich vorhin angedeutet habe. Es bleibt mir übrig, namens des Regierungsrates zu erklären, nach der üblichen Formel die in den letzten Jahren zur Anwendung kommt: Der Regierungsrat nimmt diese Motion ohne Präjudiz zur Prüfung entgegen.

Stuckli (Ins). Ich will Sie nicht lange in Anspruch nehmen. Die Zeit ist vorgeschritten, aber gewisse Aeusserungen des Herrn Geissler veranlassen mich, hier ein paar Worte zu sagen. Herr Geissler hat die Kassenverwalter aus dem Busch geklopft. Darum ist es meine Pflicht, mich hier zu äussern.

Man kann nicht sagen, der Kanton Bern habe in dieser Sparkassenangelegenheit nichts gemacht. Ich erinnere mich ganz genau an das Warenhandelsgesetz von 1922, für das ich mich auch eingesetzt habe, gerade wegen der Bestimmungen,

die auf die Sparkassen Bezug genommen haben. Gerade die Kassen haben das Gesetz unterstützt, sie haben sich gesagt, sie hätten nichts zu befürchten, sie seien im Revisionsverband, wo alles in Ordnung sei und dürfen die Bilanz zeigen. Wenn das Warenhandelsgesetz von 1922 bachab geschickt worden ist, so ist zum grossen Teil die Opposition der sozialdemokratischen Partei schuld, die dadurch hervorgerufen wurde, dass die Konsumvereine, die das Spargeldgeschäft betreiben, ebenfalls unter diese Kontrolle hätten gestellt werden sollen. 1924 ist in Langnau der Konflikt gekommen mit dem Konsumverein Langnau, der einen Nachlassvertrag machen musste mit 30% Dividende. Es sind, wie ich aus dem Bericht gesehen habe, an Spar- und Obligationengeldern 360.000 Franken verloren gegangen, alles Geld von kleinen Sparern. Es ist deshalb schon merkwürdig, wenn diese Motion etwas einseitig begründet wird, und hauptsächlich auf die Banken und Sparkassen losgeschlagen wird. Wir haben aus freien Stücken eine strenge Kontrolle schon seit 23 Jahren im Revisionsverband, wir haben zum Rechten gesehen; es ist seither im Kanton Bern kein Fall passiert, wo Spargeld verloren gegangen wäre. Seht nur zu, dass bei den Konsumvereinen das Gleiche der Fall ist, indem auch Ihr einen Revisionsverband schafft, der an allen Orten zum Rechten schaut. Es bleiben nur noch diejenigen Institute, die dem Revisionsverband nicht angehören. Diese werden alle Jahre in unserem Geschäftsbericht publiziert. Der Revisionsverband hat ungefähr 60 Mitglieder, und das eidgenössische Bankgesetz sieht wie man letzthin im Handelsteil des «Bund» lesen konnte, vor, dass die Revisionsverbände, die gewisse Bedingungen erfüllen, die Aufsicht besorgen können. Der bernische Revisionsverband, der auf diesem Gebiet bahnbrechend vorgegangen ist, wird ohne weiteres diese Konzession erhalten, so dass wir weder auf kantonalem, noch auf eidgenössischem Boden mehr nötig haben. Die Motion ist ohne Präjudiz entgegengenommen, sie geht in eine Schublade, wir müssen warten, bis die Sache auf eidgenössischem Boden erledigt wird. Wenn das recht herauskommt, haben wir im Kanton gar nichts mehr zu legiferieren. Durch die Freiwilligkeit der Revision wollen wir eine direkte Einmischung des Staates, des Fiskus in die Verhältnisse der Banken und Sparkassen verhindern. Das ist eine tiefgreifende Sache, und vorderhand ist, wie ich glaube, noch niemand einverstanden, weder rechts noch links, dass der Staat seine Nase dort hineinsteckt.

Man hat auch mit der Staatsgarantie operiert und gesagt, die Kassen hätten keine Staatsgarantie, wie die Hypothekarkassen und die Kantonalbank. Man hat das so dargestellt, wie wenn das das einzig Richtige wäre. Die beste Beruhigung für die Einleger, für das ganze Publikum und für die Volkswirtschaft ist die, dass die Banken und Sparkassen richtig geleitet und kontrolliert werden. Ich will dem Finanzdirektor absolut nicht zu nahe treten, aber ich muss doch sagen, dass man auf unsere Staatsgarantie auch nicht gerade alles abstellen kann. Unser Finanzdirektor würde es wohl ablehnen, wenn er Bürge sein sollte für Engagements der Kantonalbank, die nicht erstklassig sind. Wie man hier auch schon erörtert hat, ginge das

etwas weit und würde das reine Staatsvermögen weit überschreiten. Man sagt, später müssten bei diesen privaten Kassen Bund und Kantone doch zustehen. Man hat auf die Bankgeschichte von Genf angespielt. Aber einmal hört das auf. Im gegenwärtigen Moment haben Bund und Kanton genug zu tun, indem sie für sich sehen.

Herr Geissler hat eine weitere Sache in die kantonale Bankgesetzgebung einbeziehen wollen. Ich weiss nicht, ob er die Grundbegriffe der Jurisprudenz oder des Obligationenrechtes nicht kennt. Man kommt mit der Bürgschaftsfrage. Ich bin sehr einverstanden, dass man die Frage der Bürgschaften und der Ueberbürgschaften ernstlich prüfen sollte. In unserem Revisionsverbände sind Leute, wie alt Nationalrat Burri von Fraubrunnen, die sich sehr stark mit der Frage beschäftigen, wie man diesem Bürgschaftsunwesen einen Riegel stecken kann, sei es durch private Organisationen, sei es dadurch, dass Bürgschaften in öffentliche Register eingetragen werden. Daran studiert man schon lange herum, aber dem kommt man nicht bei.

Ebenso ist diese unsinnige hypothekarische Verschuldung von Grund und Boden wiederum eine Sache, die nur auf eidgenössischem Boden gelöst werden kann, auf Grundlage des Obligationenrechtes. Als die Sache mit dem Vorzugspfandrecht bekannt wurde, habe ich auch den Kopf geschüttelt. Ich habe mir nicht vorstellen können, wie das gemacht werden soll. Wenn einer ein Vermögen von 300.000 Fr. hat, hat er die Möglichkeit, bei 100 Instituten je 3000 Fr. anzulegen. Er hat ein Vorzugspfandrecht und gilt als kleiner Sparer. Den will man schützen und doch ist das ein Kapitalist. Das sind alles Fragen, die ernsthafter Prüfung unterzogen werden sollen, aber auf eidgenössischem Boden.

Herr Geissler hat auch noch das von mir geleitete Institut angeführt. Seine Aeusserungen können nicht unwidersprochen bleiben. Er hat von Skandal gesprochen. Wenn man von Skandal wirklich reden könnte, so ist derselbe jedenfalls auf sein Verhalten zurückzuführen, nicht auf mein Verhalten.

Es ist gefährlich, in der gegenwärtigen Zeit den Mahner zu spielen. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, man müsse die Sache gründlich überlegen. Man darf aber die Behauptung nicht unwidersprochen stenographieren lassen, dass wir allgemein von einer Gemeindegarantie reden, aber nichts davon sagen, dass diese Gemeindegarantie nur 80.000 Fr. betrage. Das Publikum kann lesen und es kann bei uns die ganze Bilanzsumme zergliedern. Das eigene Geld, die Reserven und das Garantiekapital machen zusammen ungefähr eine Million aus. Man muss immer ein wenig bei der Wahrheit bleiben, wie einmal ein Fürsprecher gesagt hat.

Herr Geissler hat noch einen Punkt angeführt. Er sagte, man könne in dem Sparkassengesetz vorschreiben, dass die Statutenänderungen bei solchen Kassen vom Kanton zu genehmigen seien. Es handelt sich zu gleichen Teilen um Institute, die Aktiengesellschaften sind und um solche, bei denen die Gemeinden beteiligt sind. Dort, wo die Gemeinden beteiligt sind, soll der Regierungsrat diese Statutenänderung genehmigen, bei den andern nicht. Das ist doch ein Unding. Eine Be-

stimmung darüber gehört in das eidgenössische Obligationenrecht und nicht in das bernische Staatsrecht. Das sollte man begreifen und sollte sich nicht in Sachen einmischen, die man nicht versteht.

Stucki (Grosshöchstetten). Nur zwei Worte allgemeiner Natur. Ich möchte auf die Sache selber nicht mehr eintreten. Ich bin nicht Sparkassenverwalter, aber Mitglied der Kreditkommission unserer Amtersparniskasse. Ich möchte gegen die leichtfertige Art, wie Herr Geissler eine Reihe dieser Amtersparniskassen angegriffen hat, protestieren. Ich rede von den Verhältnissen im Emmental, die ich genau kenne. Ich habe erst vor einiger Zeit an einer Konferenz teilgenommen und mit Befriedigung konstatieren können, mit welcher Ruhe und mit welchem Ernst diese Fragen von den Verwaltungen geprüft worden sind. Gegen die leichtfertige Art und Weise, wie Herr Geissler gesprochen hat, möchte ich hauptsächlich im Namen unserer Emmentalischen Amtersparniskasse protestieren. Auf die Sache will ich nicht eintreten. Der Herr Finanzdirektor und auch Herr Verwalter Stucki haben das Nötige gesagt. Wir dürfen Vertrauen zu unseren Amtersparniskassen haben, die meistens eine mehr als hundertjährige Tätigkeit hinter sich haben und zum grossen Segen unseres Landes und unserer Bevölkerung gewirkt haben, getragen vom gegenseitigen Vertrauen der Einleger und der Geldnehmer. Es ist keine Art, hier im bernischen Grossen Rat in der gegenwärtigen Zeit, wo sonst genug Misstrauen gesät wird, über solche Sachen so zu reden, wie es geschehen ist.

Präsident. Es ist Schluss der Diskussion verlangt worden. Ich nehme an, der Rat sei einverstanden. (Zustimmung.)

Stettler. Herr Stucki hat erklärt, dass im Jahre 1922 die sozialdemokratische Partei das Warenhandelsgesetz wegen der Kontrollbestimmungen für die Sparkassen verworfen habe, da sich die Konsumgenossenschaften nicht hätten kontrollieren lassen wollen. Ich möchte hier feststellen, dass die sozialdemokratische Partei und die Grossratsfraktion das Warenhandelsgesetz in erster Linie deshalb verworfen haben, weil es einseitig Klasseninteressen verfocht. Was die Spargelder in den Konsumgenossenschaften anbetrifft, so ist von den Konsumgenossenschaften nicht in dem Sinne Opposition gemacht worden, wie Herr Stucki gesagt hat, denn die meisten Konsumgenossenschaften haben ebenfalls eine Treuhandstelle, der sie unterstellt sind. Sie haben sich dagegen gewehrt, dass von Seiten gewisser Schichten, die ja grosses Interesse hatten, ein gewisser Druck auf Staat und Regierung ausgeübt wurde, damit verhindert werde, dass Spargelder in diese Konsumgenossenschaften hineinkommen. Man hatte die Befürchtung, dass es genau gleich gehe, wie beim Salzregal, wo die Konsumgenossenschaften einen so schweren Kampf führen mussten, bis sie nur an einem Ort eine Salzbutte erhalten konnten. Das waren die Gründe, die zur Verwerfung des Gesetzes geführt haben. Ich möchte ganz entschieden die Behauptung zurückweisen, dass man eine Kontrolle abgelehnt hätte. Alle unsere Bestrebungen gehen dahin, alles genau kontrollieren zu lassen.

Geissler. Ich kann nicht begreifen, dass man mir gerade vom Emmental aus sagt, ich hätte in ganz niederträchtiger und leichtfertiger Art diese Amtersparniskassen beschimpft. Ich habe gerade gesagt, ich kenne ein paar Kassen — darunter meine ich die emmentalischen, aber ich wollte sie nicht nennen, um nicht den Schluss hervorzurufen, dass die andern nicht so seien — von denen man sagen müsste, dass, wenn wir den Auftrag hätten, den Sozialstaat zu verwirklichen, wir unsere Kassen so aufbauen müssten, wie diese aufgebaut sind. Ich glaube nicht, dass das eine Beschimpfung ist, es sei denn, man nehme an, alles, was von uns gerühmt werde, sei schlecht. Mein lieber Kollege Stucki und ich haben zusammen Krach, aber wir grüssen einander wenigstens noch. Er hat nun gesagt, ich hätte Blödsinn verzapft, ich verstehe von der Sache nichts. Ihr Herren Kassenverwalter, ich verstehe die Sache gut genug, immerhin nicht so, wie es vielfach vorkommt, gut fürs Nehmen, um dann, wenn es fertig ist, zu sagen: «Zahlet, ihr Löhle.» Einstweilen masse ich mir an, etwas zu verstehen. Herr Kollege Stucki hat mich gefragt, was ich mit dieser Aufsicht des Regierungsrates über Statutenänderungen meine. Ich bin weder Jurist, noch Kassenverwalter, sondern nur Schulmeister. Merkwürdig ist nun nur, dass die Bestimmung im Entwurf der Handels- und Gewerbekammer vorgeschlagen wird, wahrscheinlich nicht ganz ohne Fühlungnahme mit den regierungsrätlichen Instanzen. Wenn das gerade Blödsinn ist, so sind es offenbar unsere Herren Vorgesetzten, die blödsinnige Vorschläge machen.

Herr Regierungsrat Guggisberg sagt, er nehme die Motion ohne Präjudiz entgegen. Ich habe mit grossem Vergnügen wahrgenommen, dass es so gekommen ist, wie ich vorausgesehen habe. Wenn ich alles zusammen hätte bringen wollen, hätte ich Sachen vorbringen müssen, die nachher der Herr Finanzdirektor erwähnt hat. Ich nahm an, wir wollen uns etwas in die Sache teilen. Die Hauptsache ist, dass es gesagt ist. Es ist mir vollkommen gleichgültig, wenn die Regierung diese Motion ohne Präjudiz entgegennimmt. Wenn nicht Herr Joss in der ganzen Schweiz herumreisen würde, so hätte ich das Begehren gestellt, diese Motion von der Traktandenliste abzusetzen und damit zuzuwarten. Wenn die Regierung findet, man könne warten, so ist das uns gleich. Sie ist verantwortlich und ich habe vorhin gesagt, ich verliere dabei nichts. Aber ich erwarte dann, dass man nicht nachher komme und sage, man hätte das anders machen sollen.

Präsident. Wir stimmen nun über die Motion ab.

Stucki (Grosshöchstetten). Ich glaube, der Rat sei nicht mehr beschlussfähig.

Meer. Der Regierungsrat nimmt die Motion entgegen. Wir haben nicht abzustimmen.

Präsident. Das Reglement lautet anders, Herr Meer. Es wird konstatiert, dass der Rat nicht beschlussfähig ist, daher wird die Abstimmung nicht vorgenommen werden können, sondern auf die nächste Session verschoben werden müssen.

Steinmann. Wenn man die Abstimmung verschiebt, muss man für alle, die nicht da sind, die Begründung wiederholen. Wenn die Regierung bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, dürfen wir mit gutem Gewissen sagen, die Motion sei mehrheitlich angenommen worden.

Präsident. Ich möchte den Rat auf die Bestimmung von Art. 53 der Geschäftsordnung aufmerksam machen, wo es heisst: «Nach Schluss der Diskussion wird über die Erheblicherklärung abgestimmt.» Ist der Rat einverstanden, dass wir die Sache in der nächsten Session noch einmal zur Abstimmung bringen? Wenn wir jetzt abstimmen lassen, so müssen wir das Gegenmehr auch abzählen lassen und wenn die Motion nachher verworfen wird, so wird von Seite der Motionäre eingewendet, die Abstimmung sei ungültig.

Geissler. Wir lassen die Abstimmung gelten, auch wenn die Motion verworfen wird.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Mehrheit.
Dagegen Minderheit.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Meer.

(Siehe Seite 134 hievor.)

Die Aufsichtskommission der bernischen Heil- und Pflgeanstalten stellte durch Eingabe an die Sanitätsdirektion, eingelangt am 18. November 1932, den Antrag, Pläne und Kostenvoranschläge auszuarbeiten für den Bau von Wohnungen der Familien von Pflegern und Angestellten der Oekonomie.

Diese Eingabe verlangt die Erstellung von 18 Dreizimmerwohnungen mit Wohnküche in Wohnblöcken oder Zweifamilienhäusern und 500 m² Garten- und Pflanzland zu jeder Wohnung.

Das verheiratete Personal von Bellelay wohnt zum grossen Teil in den umliegenden Dörfern und Weilern; in der Anstalt wurde 1924 ein Wohngebäude für 4 Dienstwohnungen für diese Personalkategorie im Kostenbetrag von 100,000 Fr. erstellt. Für das ledige Personal sind die Unterkunftsräume in der Anstalt vorhanden.

Da der Weg zu und von den Arbeitsstellen für einzelne Angestellte bis zu 3 km beträgt, und auch die Höhenlage besonders in der Winterszeit Beschwerlichkeiten mitziehen mag, ist das Begehren nach Wohnungen in nächster Nähe der Anstalt begründlich.

Durch die Erstellung dieser angebehrten Wohnungen würden jedoch die heute vom Personal belegten Privatwohnungen frei, womit wohl in den einzelnen Gemeinden Bauobjekte in Minderwert kommen. Auch darf die Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt werden, dass es für das Personal

physisch und psychisch Vorteile bietet, die freie Zeit über nicht in unmittelbarer Nähe der Anstalt untergebracht zu sein.

Im grossrätlich genehmigten Programm für den Ausbau der Irrenanstalten sind diese Begehren nicht enthalten.

Mit Hinweis auf die finanziellen Konsequenzen kann an die Verwirklichung dieses Begehrens in nächster Zeit nicht herangetreten werden, umso mehr, als in erster Linie Verbesserungen der sanitären Einrichtungen in der Anstalt, wie auch andere dringende Baufragen, die ebenfalls grössere Aufwendungen erfordern, vorzunehmen sind.

Die Regierung prüft die Frage der teilweisen Entsprechung durch die Ausführung des Begehrens in Etappen; da zurzeit infolge der Einführung anderer Krankenbehandlungsmethoden in der Irrenpflege neue Postulate in baulicher Beziehung für den programmatischen Ausbau der Irrenanstalten aufgestellt werden, ist das vorliegende Begehren im Zusammenhang mit diesen Fragen zu behandeln und ist die Ausführung zurückzulegen bis nach Abklärung des weitern Ausbaues der bernischen Irrenheilstätten.

Meer. Es steht mir das Recht zu, die Erklärung abzugeben, ob ich von der Beantwortung befriedigt sei oder nicht. Nun möchte ich darauf aufmerksam machen, dass in der Beantwortung Fehler enthalten sind, besonders bei der Kilometerzahl. Man schreibt, dass die Leute bis zu 3 km entfernt wohnen, während ich letzten Herbst festgestellt habe, dass diese Entfernungen bis zu 5 $\frac{1}{2}$ km, ja bis zu 8 km betragen. Damit glaube ich die Notwendigkeit eines Entgegenkommens bewiesen zu haben. Es ist nicht nur meine Auffassung, sondern die Auffassung der Aufsichtscommission und der Direktion, dass hier Wohnungen gebaut werden sollen. Ich möchte daher schon wünschen, dass man in Zukunft bei dergleichen Beantwortungen Aufschlüsse gibt, auf die man abstellen kann.

Zur Verlesung gelangt ferner folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Strahm.

(Siehe Jahrgang 1932, Seite 566.)

Die Zellen des Bezirksgefängnisses Courtelary sind von der Wohnung des Gefangenewärters örtlich derart getrennt, dass eine genaue Ueberwachung der Gefangenen in gewisser Beziehung erschwert ist. Eine direkte innere Verbindung von der Wohnung zu den Zellen besteht nicht, da vom Gefängnis ein direkter Ausgang ins Freie führt, der von der Wohnung aus nur schwer überwacht werden kann.

Aus diesen Gründen hat die kantonale Baudirektion auch schon früher ein umfassendes Projekt aufgestellt, das jedoch infolge anderweitiger dringender Inanspruchnahme der Staatsfinanzen nicht zur Ausführung gelangen konnte, da gleichzeitig

mit einem Neubau auch die Frage der Unterbringung der Archive des Amthauses gelöst werden muss. Die Kosten für einen Neubau belaufen sich auf mindestens 120,000 Fr.

Die kantonale Baudirektion prüft daher die Möglichkeit, zukünftigen Ausbrüchen durch geeignete bauliche Massnahmen vorzubeugen und die persönliche Sicherheit des Gefangenewärters zu erhöhen. Desgleichen sollen im Jahre 1934 die sanitären Anlagen instand gestellt werden. Alle diese Arbeiten können aber nur im Rahmen der für nächstes Jahr verfügbaren ordentlichen Kredite ausgeführt werden und müssen sich daher von vorneherein auf das notwendigste Mass beschränken.

M. Strahm. Je suis satisfait.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Küng.

(Siehe Seite 61 hievor.)

Der Regierungsrat nimmt Bezug auf die Antwort auf die Antwort auf die einfache Anfrage Walther (Tagblatt 1932, Heft II, Seite 72). Dort wurde der Absicht Ausdruck gegeben, die Provisionen der Amtsschaffner jeweilen anlässlich der Neubesetzungen der Amtsschaffnereien aufzuheben.

Inzwischen ist die Neuorganisation der Finanzverwaltung vorbereitet worden. Der Dekretsentwurf liegt zur Behandlung bei der Staatswirtschaftskommission. Hierbei würde sich nun Gelegenheit bieten, die Besoldungsverhältnisse der Amtsschaffner im Sinne der einfachen Anfrage Küng zu ordnen. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass eine definitive Abklärung im Zusammenhang mit der Reorganisation der Finanz- und Domänen-direktion erfolgen sollte.

Küng. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Eingelangt ist ein

Strafnachlassgesuch

einer Frau Iseli in Bern.

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist folgende

Motion:

In Rücksicht auf die aussergewöhnliche Preissenkung der meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird es sehr vielen Landwirten nicht mehr

möglich sein, die Steuern im bisherigen Umfange aufzubringen und zu entrichten.

Der Regierungsrat wird eingeladen, alle die Landwirtschaft wesentlich entlastenden Steuermassnahmen zu prüfen.

Insbesondere ist die Frage der Herabsetzung der Grundsteuerschätzungen in Betracht zu ziehen. Ferner sollten Bestimmungen über den Liegenschaftsverkehr ins Auge gefasst werden, um der Ueberschuldung wirksam entgegen zu treten.

Bern, den 18. Mai 1933.

Weber
und 54 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleischreibtisch gelegt.

Präsident. Wir sind am Ende der Sitzung und Session angelangt.

In den Kriegsjahren hatten wir allgemein die Meinung, dass wir in einer ereignisvollen und interessanten Zeit lebten! Heute ist die gleiche Auffassung nicht weniger berechtigt. Alles scheint im Fluss zu sein, wirtschaftlich sowohl, wie politisch.

Diese Bewegung in Form neuer Probleme, neuer Aufgaben und Anschauungen muss notwendigerweise auch auf die Arbeit unseres kantonalen Parlamentes einen fühlbaren Einfluss ausüben, muss diese Arbeit auf der einen Seite vielgestaltiger und interessanter, auf der andern Seite aber auch beschwerlicher machen.

Als rein äusserliches Merkmal hiefür die Tatsache, dass der bernische Grosse Rat im abgelaufenen

Jahr zu nicht weniger als 5 arbeitsreichen Sessionen einberufen wurde. Verzeichnen möchte ich hier, dass der Besuch der Sitzungen, der an vielen Tagen nahezu an Vollzähligkeit heranreichte, vom ernststen Willen der Ratsmitglieder zeugte, ihre Pflicht zu tun dem Volke und dem Staate gegenüber.

Wenn auch nicht alles, was hier beschlossen und geschaffen wurde, den vollen Wünschen jeder einzelnen Partei oder Wirtschaftsgruppe entsprach oder entsprechen konnte, so möchte ich trotzdem hoffen, dass die geleistete Arbeit dem Kanton Bern und dem bernischen Volksganzen zum Segen gereichen möge.

Am Schlusse meiner Amtsperiode angelangt, möchte ich nicht unterlassen dem Rate zu danken für seine grosse Nachsicht mir persönlich und meiner Amtsführung gegenüber, danken speziell auch für seine Unterstützung, für sein Wohlwollen, zwei Sachen, die ein Präsident in solchen Zeiten doppelt nötig hat. Mit diesem Dank an den Rat schliesse ich und wünsche allen Herren gute Heimkehr. (Beifall.)

Schluss der Sitzung und der Session um 5¹/₂ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Errata: Seite 60, Spalte links, Votum Gnägi, erster Satz, lies: Wenn ich der Präsident gewesen wäre, würde ich Herrn Raaffaub gebeten haben, von seinem Platz aus zu sprechen, wie das Reglement es vorsieht.

Seite 84, Spalte links, erstes Votum Raaffaub, Zeile 7, lies: Obertrüllmeister, statt Ober-
schulmeister.

